Name: Ökologisch-Demokratische Partei Kurzbezeichnung: ÖDP

Zusatzbezeichnung:

Anschrift: Pommergasse 1

97070 Würzburg

Telefon: (09 31) 40 48 60

Telefax: (09 31) 4 04 86 29

E-Mail: info@oedp.de

INHALT

Übersicht der Vorstandsmitglieder

Satzung

Programm

(Stand: 25.04.2017)



Ökologisch-Demokratische Partei

Ökologisch-Demokratische Partei - ÖDP

Stand 30.03.2017

Anschrift Pommergasse 1

97070 Würzburg

Telefon: 0931/404 860 Fax: 0931/404 86 29

Email: info@oedp.de

Übersicht über die Vorstandsmitglieder

Bundesvorstand (19./20.11.2016 in Bonn)

Bundesvorsitzende: Gabriela Schimmer-Göresz

1. Stellv. Vors.: Agnes Becker
 2. Stellv. Vors.: Angela Binder
 Schatzmeister: Christoph Raabs
 Schriftführerin: Dr. Ellen Eigemeier
 Beisitzer: Dr. Manfred Link

Volker Behrendt Urban Mangold

Landesvorstand Baden-Württemberg (23./24.04.2016):

Landesvorsitzender:Guido Klamt1. Stellv. Vors.:Michael Kefer2. Stellv. Vors.:Dieter BauerSchatzmeister:Dirk UehleinSchriftführerin:Ute GöggelmannBeisitzer:Dr. Bernhard Keil

Bernd Richter Matthias Dietrich Josef Wagner

Landesvorstand Bayern (27.06.2015):

Landesvorsitzender:Klaus Mrasek1. stellv. Vors.:Agnes Becker2. stellv. Vors.:Stephan TrefflerSchatzmeister:Gerhard MaiBeisitzer:Dr. Manfred Link

Manuela Forster Lucia Fischer

Christoph Zollbrecht Oswald Zöller

Landesvorstand Berlin (08.11.2016):

Landesvorsitzender:Manfred Tessin1. stellv. Vors.:Florence v. Bodisco2. stellv. Vors.:Claude KohnenSchatzmeister:Pablo Ziller

Beisitzer: Dr. Harald Graetschel

Landesvorstand Brandenburg (31.10.2015)

Landesvorsitzender:Jörg-Rainer CollinStellv. Vors.:Stephan MatthesSchatzmeisterin:Marion Herrmann

Landesvorstand Bremen (31.10.2015):

Landesvorsitzender:Manfred Wemken
1. stellv. Vors.:
David Zastrau

Schatzmeister: -

Beisitzer: Matthias Sedlmeier

Landesvorstand Hamburg (06.02.2016):

Landesvorsitzender:1. stellv. Vorsitzender:

Volker Behrendt
Benjamin Krohn

2. stelly. Vorsitzender:

Schatzmeister:Tobias MontagSchriftführer:Martin KauseBeisitzer:Alexander Witte

Landesvorstand Hessen (25.06.2016, Nachwahlen 25.02.2017):

Landesvorsitzender: Angela Binder

1. stellv. Vors.: Yasmin Finkbohner

Schatzmeister: Jürgen Reuß

Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern(12.03.2016):

Landesvorsitzender:Klaus Wagner
1. stellv. Vors.:
Peter Schädel

Schatzmeister: Ingulf-Michael Andres

Landesvorstand Niedersachsen (22.10.2016)

Landesvorsitzender:Martin F. Dreß1. stellv. Vors.:Andreas RolingSchatzmeister:Iko SchneiderSchriftführer:Ole FeldmannBeisitzer:Harald Biester

Landesvorstand Nordrhein-Westfalen (25.06.2016, Nachwahlen

18.02.2017):

Landesvorsitzender:Benjamin Jäger
1. stellv. Vors.:
Lars Beer

2. stellv. Vors.: Schatzmeister:Martin Schauerte

Istvan Bella

ÖDP Bundesgeschäftsstelle · Pommergasse 1 · 97070 Würzburg

Beisitzer: Christina Flora Aldenhoven

Dr. Herbert Einsiedler Stefan Volpert

Ben Steinberg

Landesvorstand Rheinland-Pfalz (03.09.2016):

Landesvorsitzender:Johannes Schneider1. stellv. Vors.:Klaus Wilhelm2. stellv. Vors.:Erik HofmannSchatzmeister:Prof. Dr. Felix LeinenSchriftführer:Dr. Claudius MoselerBeisitz:Dr. Ellen Eigemeier

Stephan Krell Andreas Rößler Heide Weidemann Martina Ehses Leander Hahn

Landesvorstand Saarland

Derzeit nicht besetzt

Landesvorstand Sachsen (23.05.2015):

Landesvorsitzender:Dirk Zimmermann1. stellv. Vors.:Aaron LeubnerSchatzmeister:Sebastian Högen

Beisitz: Rahel Wehemeyer-Blum

Olaf Gottschalk

Landesvorstand Sachsen-Anhalt (08.10.2016):

Landesvorsitzender:Jens RehmannStellv. Vors.:Beate Selder-RadkeSchatzmeisterin:Gerlinde RogowskiSchriftführerin:Janett RehmannBeisitz:Maren Kaste

Landesvorstand Schleswig-Holstein (09.11.2014):

Landesvorsitzender:Jörg PetrulatStellv. Vors.:Hildegard MeyerSchatzmeister:Michael Möller

Schriftführerin: - Beisitz: -

Landesvorstand Thüringen (28.03.2015):

Landesvorsitzender:Susann Mai1. stellv. Vors.:Franz-Josef Mai2. stellv. Vors.:Karl-Edmund VogtSchatzmeisterin:Waltraud DöringBeisitz:Wilfried Döring

Satzung der Ökologisch-Demokratischen Partei (Bundessatzung)

(Stand: 19. November 2016)

§ 1 Name, Tätigkeitsgebiet und Sitz

- § 1.1 Die Partei führt den Namen Ökologisch-Demokratische Partei. Die Abkürzung heißt ÖDP. Sie ist eine politische Partei, die auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland steht.
- § 1.2 Ihr Tätigkeitsgebiet ist die Bundesrepublik Deutschland.
- § 1.3 Sitz der Partei ist Berlin.

§ 2 Zweck und Ziel

§ 2.1 Die Partei strebt eine ökologisch und sozial orientierte Gesellschaft an.

\$ 2.2

- (1) Sie will das politische Leben in der Bundesrepublik Deutschland und in der Europäischen Union mitgestalten auf der Grundlage einer freiheitlichen, demokratischen und sozialen Grundordnung im Geiste der Menschlichkeit und Verantwortung für die gegenwärtigen und kommenden Generationen.
- (2) Sie will die ökologischen Grundlagen unseres Lebens erhalten und pflegen oder wiederherstellen, wo sie zerstört sind. Sie will Leben schützen und die Menschenrechte verwirklichen. Sie lehnt jedes totalitäre System ab.
- (3) Die ÖDP wirkt an der politischen Willensbildung des Volkes auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens mit, indem sie die politische Bildung anregt und vertieft, die aktive Teilnahme der Bürger am politischen Leben fördert, zur Übernahme öffentlicher Verantwortung befähigte Bürger heranbildet, sich durch Aufstellung von Bewerberinnen / Bewerbern an den Wahlen in Bund, Ländern, Gemeinden und für das Europaparlament beteiligt und damit durch die Vertretung des Volkes in Parlamenten und Regierungen auf die politische Entwicklung Einfluss nimmt.
- § 2.3 Die programmatische und politische Arbeit der Partei wird im Rahmen des Grundsatzprogramms entwickelt.
- § 2.4 Um eine von Lobbyinteressen unabhängige Politik umzusetzen, nimmt die ÖDP Sach- oder Geldzuwendungen nur von natürlichen Personen an.

§ 3 Mitgliedschaft

§ 3.1 Mitglied der Partei kann jede Person werden, die die deutsche Staatsbürgerschaft oder ihren ständigen Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland hat, mindestens 14 Jahre alt ist und Satzung sowie Grundsatzprogramm anerkennt.

\$ 3.2

- (1) Unvereinbar mit der Mitgliedschaft ist die gleichzeitige Mitgliedschaft in einer anderen Partei oder die Tätigkeit oder Kandidatur für eine andere Partei. Über Ausnahmen entscheidet der Bundesvorstand.
- (2) Entsprechendes gilt für Vereinigungen, die gegen die Interessen der ÖDP wirken.
- (3) Die Feststellung der Unvereinbarkeit trifft der Bundesvorstand. Er kann die Feststellung wieder aufheben. Die Feststellung bindet auch die Schiedsgerichte.
- (4) Absatz 1 gilt sinngemäß für kommunale Wählervereinigungen, wenn in derselben Kommune bei der gleichen Wahl eine Liste unter Beteiligung der ÖDP besteht. Über Ausnahmen entscheidet der zuständige Landesvorstand.

§ 3.3

- $(1)\ Die\ Mitgliedschaft ist schriftlich \ zu \ beantragen.$
- (2) Die Mitgliedschaft beginnt am Tag des Eingangs des Beitrittsantrags bei einer ÖDP-Geschäftsstelle oder bei einer Parteigliederung, soweit nicht ein Mitglied deren Vorstands einen Aufschub der Mitgliedschaft wünscht. In diesem Fall muss der zuständige Vorstand innerhalb von drei Wochen über die Mitgliedschaft entscheiden.
- (3) Der Beitrittsantrag ist, gegebenenfalls mit der Entscheidung des Vorstands, unverzüglich an die Bundesgeschäftsstelle, der die Mitgliederverwaltung obliegt, weiterzuleiten. Diese informiert die zuständigen



Untergliederungen innerhalb von zwei Wochen über den Beitritt des Mitglieds oder über die Ablehnung des Beitrittsantrags.

- (4) Die Untergliederungen können die Mitgliedschaft innerhalb von drei Monaten, der Bundesverband innerhalb eines Jahres widerrufen. Bei einem Widerruf durch eine Untergliederung kann der Bundesvorstand innerhalb eines Monats davon abweichend entscheiden.
- (5) Ablehnungen brauchen nicht begründet zu werden.
- § 3.4 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Streichung, Ausschluss oder Tod.
- a) Der Austritt ist jederzeit möglich. Er muss schriftlich erklärt werden und bedarf keiner Begründung. Er ist sofort wirksam und entbindet von weiterer Beitragszahlung. Ein bei Beendigung der Mitgliedschaft bereits entrichteter Beitrag wird nicht zurückgezahlt.
- b) Die Streichung kann durch den Bundesvorstand nach Anhörung des zuständigen Kreisvorstands erfolgen, wenn das Mitglied nach mindestens einjährigem Zahlungsrückstand seiner Beiträge trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung mit Fristsetzung und Hinweis auf eine mögliche Streichung den fälligen Beitrag nicht vollständig bezahlt hat. Gegen die Streichung ist die Anrufung des zuständigen Landesschiedsgerichts möglich.
- c) Über den Ausschluss entscheidet das zuständige Landesschiedsgericht, wenn das betreffende Mitglied vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnungen der Partei verstoßen und ihr dadurch schweren Schaden zugefügt hat. Das Verfahren regelt die Schiedsgerichtsordnung.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

- \S 4.1 Jedes Mitglied hat das Recht, an der politischen Willensbildung der Partei mitzuwirken
- a) durch Beteiligung an Beratungen, Wahlen und Abstimmungen, durch Anträge im Rahmen der Gesetze und dieser Satzung in den Versammlungen der Partei,
- b) durch Beteiligung an der Aufstellung von Kandidatinnen / Kandidaten,
- c) durch Bewerbung um eine Kandidatur, wie es die Wahlgesetze vorschreiben.
- § 4.2 Jedes Mitglied hat die Pflicht,
- a) das Grundsatzprogramm der Partei zu vertreten,
- b) öffentliche und innerparteiliche Auseinandersetzungen, auch solche zwischen einzelnen Mitgliedern, sachlich und fair zu führen,
- c) die satzungsgemäß gefassten Beschlüsse anzuerkennen,
- d) den Beitrag pünktlich zu entrichten. Der Beitrag ist eine Bringschuld; Höhe und Zahlungsweise bestimmt der Bundesparteitag in der Finanzordnung.
- § 4.3 Die Antrags-, Stimm- und Wahlrechte ruhen, wenn der Beitrag des Vorjahrs nicht in voller Höhe bezahlt ist. Dies gilt auch für die Ausübung von Delegiertenrechten, worauf in den Einladungen zu Parteitagen hingewiesen werden soll. Mit Zahlung des Beitrags leben die genannten Rechte wieder auf.

§ 5 Gliederung

§ 5.1 Die Partei gliedert sich in Kreis- und Landesverbände, zusammengeschlossen im Bundesverband. Orts-, Regional und Bezirksverbände können mit Zustimmung des nächsthöheren Verbands gebildet werden

Landesverbände führen den Namen: Ökologisch-Demokratische Partei. Landesverband (*Ländername*). Sie haben das Recht, einen Namenszusatz zu führen oder nicht zu verwenden. Der Namenszusatz der Landesverbände kann landesspezifisch sein. Die Zusatzbezeichnung kann im Wahlverfahren und in der Wahlwerbung (laut Parteiengesetz § 4 (1), Satz 2) weggelassen werden. Die Kurzbezeichnung der Landesverbände ist "ÖDP". Die Kurzbezeichnung kann durch eine landesspezifische Kurzfassung des Namenszusatzes ergänzt werden.

§ 5.2

- (1) Der räumliche Geltungsbereich der Gebietsverbände deckt sich mit dem der entsprechenden politischen Gliederung. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des nächsthöheren Verbands.
- (2) Jedem Gebietsverband gehören diejenigen Mitglieder an, die in seinem Bereich ihre Hauptwohnung haben. In begründeten Ausnahmefällen kann ein Mitglied einem anderen Gebietsverband angehören. Solche Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der betroffenen und der jeweils nächsthöheren Gliederungen. Die Verbände der jeweiligen Hauptwohnung des Mitglieds sind nach der Genehmigung darüber in Kenntnis zu setzen. Jedes Mitglied kann nur einem Kreis- bzw. Landesverband angehören.
- § 5.3 Die Gebietsverbände geben sich im Rahmen dieser Satzung und im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen eigene Satzungen; diese dürfen den Satzungen ihrer übergeordneten Gebietsverbände nicht widersprechen.
- § 5.4 Die Gebietsverbände sollen mindestens zehn Mitglieder haben, müssen aber aus mindestens drei Mitgliedern bestehen.
- § 5.5 Mit Zustimmung des nächsthöheren Verbands können sich benachbarte Gebietsverbände zu einem Nachbarschaftsverband zusammenschließen und diesem die gemeinsame Geschäftsführung übertragen. Zu einem Nachbarschaftsverband zusammengeschlossene Landesverbände bleiben bestehen.

§ 5.6

- (1) In Gebietsverbänden, die innerhalb von drei Jahren nach der letzten Vorstandswahl keinen neuen Vorstand gewählt haben, muss der Vorstand des nächsthöheren Verbands eine Hauptversammlung bzw. einen Parteitag einberufen, um eine Vorstandswahl durchzuführen. Wird dabei kein neuer Vorstand gewählt, kann der einladende Vorstand den Gebietsverband auflösen.
- (2) Das Vermögen eines aufgelösten Gebietsverbands fällt an den nächsthöheren Verband. Gründet sich der aufgelöste Gebietsverband innerhalb von drei Jahren neu, erhält er das Geldvermögen zurück.

§ 6 Organe der Partei

- § 6.1 Die Organe des Bundesverbands sind:
- a) der Bundesparteitag,
- b) der Bundeshauptausschuss,
- c) der Bundesvorstand.
- \S 6.2 Beschlussfähigkeit der Organe
- a) Der Bundesparteitag ist beschlussfähig, wenn seine Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen wurden und mindestens ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- b) Die übrigen Organe sind solange beschlussfähig, wie die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

§ 7 Der Bundesparteitag und seine Aufgaben

Der Bundesparteitag ist das oberste Organ der Partei. Zu seinen Aufgaben gehören:

- § 7.1 Die Wahlen
- a) des Bundesvorstands,
- b) des Bundesschiedsgerichts,
- c) der Bundesrechnungsprüferinnen / Bundesrechnungsprüfer,
- d) des Parteitagspräsidiums,
- e) der Bewerberinnen / Bewerber der Bundesliste für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments.
- \S 7.2 Die Abwahl von Funktionsträgerinnen / Funktionsträgern.
- § 7.3 Die Beratung und Beschlussfassung über
- a) die Satzung, ihre Nebenordnungen und die Programme,
- b) die Entlastung des Bundesvorstands nach Abgabe seines Rechenschaftsberichts.
- c) den Haushaltsplan und die grobe Finanzplanung für die folgenden vier Kalenderjahre,
- d) die Festsetzung des Mitgliedsbeitrags,
- e) die Bildung von Bundeskommissionen und Bundesarbeitskreisen,
- f) die Berufung der Mitglieder des Ökologischen Rates,

- g) die Teilnahme an Wahlen zum Europäischen Parlament,
- h) die zum Parteitag eingebrachten Anträge zu allen sonstigen die Partei berührenden Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich eines anderen Organs fallen.
- § 7.4 Die Erörterung des vom Wirtschaftsprüfer bestätigten Rechenschaftsberichts.

§ 8 Zusammensetzung des Bundesparteitags

- § 8.1 Die stimmberechtigten Mitglieder des Bundesparteitags sind:
- a) die Delegierten der Landesverbände,
- b) die Bundesvorstandsmitglieder,
- c) die Landesvorsitzenden, im Verhinderungsfall ihre Stellvertreter.

\$ 8.2

- (1) Mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt sind:
- a) die ÖDP-Abgeordneten im Deutschen Bundestag und im Europäischen Parlament,
- b) die Mitglieder des Ökologischen Rates,
- c) die Vorsitzenden der Bundeskommissionen,
- d) die Vorsitzenden der Bundesarbeitskreise im Rahmen der Beratung von Anträgen ihres Arbeitskreises,
- e) die/der Vorsitzende der Jungen Ökologen,
- f) die Beschäftigten der Geschäftsstellen des Bundesverbands.
- (2) Alle anderen Mitglieder der Partei können als Gäste teilnehmen.

Wortmeldungen von Gästen sind durch ein stimmberechtigtes Mitglied des Bundesparteitags zu beantragen und bedürfen der Zustimmung durch Beschluss.

\$ 8.3

- (1) Die Landesverbände werden je angefangene 30 Mitglieder durch eine Delegierte/einen Delegierten vertreten. Im Verhinderungsfall rückt die/der Ersatzdelegierte mit der jeweils höchsten Stimmenzahl nach.
- (2) Für die Delegiertenberechnung sind die Mitgliederzahlen der Landesverbände nach dem Stand von vier Monaten vor dem Bundesparteitag maßgebend. Von den Mitgliederzahlen ist die Zahl der Mitglieder abzuziehen, die an diesem Stichtag den Jahresbeitrag des Vorjahres nicht in voller Höhe bezahlt haben.
- § 8.4 Die Delegierten und Ersatzdelegierten werden von den Landesparteitagen oder von den in der jeweiligen Landessatzung bestimmten Parteitagen in getrennten Wahlgängen für höchstens zwei Jahre gewählt. Näheres regelt die Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss (§ 14).
- § 8.5 Wo kein Landesverband besteht, werden die Delegierten auf Veranlassung des Bundesvorstands auf einer Landesversammlung der Mitglieder gewählt.

§ 9 Einberufung des Bundesparteitags

- § 9.1 Der ordentliche Bundesparteitag findet mindestens einmal während eines Kalenderjahres statt.
- § 9.2 Der Termin für den ordentlichen Bundesparteitag muss durch den Bundesvorstand mindestens fünf Monate vorher parteiöffentlich bekannt gegeben werden. Dabei sind auch die Termine für die Einreichung von Anträgen und Änderungsanträgen anzugeben und auf anstehende Wahlen hinzuweisen.
- § 9.3 Der Bundesparteitag wird durch den Bundesvorstand einberufen, der die Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung sowie den Parteitagsunterlagen mindestens neun Wochen vor dem Bundesparteitag den stimmberechtigten Mitgliedern des Parteitags zusendet.
- § 9.4 Ein außerordentlicher Bundesparteitag muss unverzüglich, aber mit einer Ladungsfrist von mindestens zwei Wochen, einberufen werden, wenn dies unter Angabe von Gründen schriftlich beantragt
- a) vom Bundesvorstand (2/3-Mehrheit),
- b) vom Bundeshauptausschuss (absolute Mehrheit),
- c) von mindestens vier Landesvorständen; die Zahl vermindert sich auf zwei, wenn den betreffenden Landesverbänden zusammen mindestens 1/3 der Mitglieder der Partei angehören,
- d) von mindestens 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Bundesparteitags oder

e) von mindestens zehn Prozent der Mitglieder mit Unterschrift.

§ 10 Anträge zum Bundesparteitag

§ 10.1 Anträge zum Bundesparteitag werden nur zugelassen, wenn sie mit beigefügter Begründung schriftlich und rechtzeitig eingegangen sind.

Antragsberechtigt sind:

- a) mindestens zehn stimmberechtigte Mitglieder des Bundesparteitags gemeinsam,
- b) der Bundesvorstand,
- c) der Bundeshauptausschuss,
- d) der Bund-Länder-Rat,
- e) der Ökologische Rat,
- f) jeder Landesparteitag,
- g) jeder Landesvorstand,
- h) jeder Bezirksvorstand, soweit er aus mindestens 5 Mitgliedern besteht,
- i) die Mitgliederversammlung jedes Kreisverbands (Hauptversammlung) sowie jedes Bezirks- und Regionalverbands (Parteitag),
- j) die Bundesprogrammkommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach § 18,
- k) die Bundessatzungskommission im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach § 18,
- l) die vom Bundesparteitag anerkannten Bundesarbeitskreise nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss,
- m) die vom Bundesparteitag anerkannten Bundesvereinigungen durch ihre satzungsgemäße Mitglieder- oder Vertreterversammlung oder ihren Vorstand.

§ 10.2

- (1) Anträge zum ordentlichen Bundesparteitag sind bis spätestens zwölf Wochen, Änderungsanträge zu den Unterlagen des ordentlichen Bundesparteitags bis spätestens sechs Wochen vor dem Bundesparteitag (Poststempel / Faxdatum) bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen.
- (2) Die Bundesgeschäftsstelle muss die von der Bundesantragskommission zugelassenen Anträge unverzüglich, spätestens drei Wochen nach Ablauf der Antragsfrist, den Mitgliedern des Bundesparteitags zusenden

\$ 10.3

- (1) Der Bundesvorstand kann Leitanträge bis spätestens sechs Wochen vor dem Bundesparteitag bei der Bundesgeschäftsstelle einreichen (Poststempel). Sie müssen sich auf aktuelle politische Themen und / oder Ereignisse beziehen. Die Leitanträge werden zusammen mit den Änderungs- und Ergänzungsanträgen versandt.
- (2) Änderungsanträge zu einem Leitantrag des Bundesvorstands sind von den Antragsberechtigten bis spätestens vier Tage vor Beginn des Bundesparteitags bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen (Poststempel). Diese Anträge sind den stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesparteitags unmittelbar vor Beginn des Parteitags zu übergeben.
- § 10.4 Abänderungsanträge zu schriftlich eingereichten Anträgen, Leitanträgen oder Änderungsanträgen können unter bestimmten Voraussetzungen ausnahmsweise auch noch im Verlauf des Bundesparteitages gestellt werden. Die Details hierzu regelt die Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss.
- § 10.5 Der Entwurf des Haushaltsplans und der Entwurf der groben Finanzplanung für die folgenden vier Kalenderjahre werden spätestens mit den Änderungsanträgen versandt. Änderungsanträge zu diesen Entwürfen müssen eine Gegenfinanzierung enthalten und sind analog zu den Bestimmungen von § 10.3 (2) einzureichen. Der Bundesvorstand hat ein Vetorecht gegen vom Bundesparteitag beschlossene Änderungsanträge, wenn gesetzliche Vorgaben verletzt werden oder die finanzielle Basis der Partei gefährdet ist.
- § 10.6 Initiativanträge können von mindestens 20 stimmberechtigten Mitgliedern des Bundesparteitags nach Maßgabe der Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss gemeinsam gestellt werden. Die Unterschriften müssen Antrag und Begründung umfassen. Die Initiativanträge müssen nach Zustimmung der absoluten Mehrheit des Bundesparteitags behandelt werden.

- § 10.7 Abwahl- und Missbilligungsanträge gegen Personen, die nach § 7 vom Bundesparteitag zu wählen sind, Änderungen der Satzung einschließlich ihrer Nebenordnungen und des Grundsatzprogramms sowie Auflösungs- und Verschmelzungsanträge können nicht Gegenstand von Initiativanträgen sein.
- § 10.8 Beschlüsse über die Änderung einer bereits im Sinne der Geschäftsordnung festgelegten Tagesordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit
- § 10.9 Weiteres regelt die Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss.

§ 11 Der Bundeshauptausschuss

Der Bundeshauptausschuss ist das Beschlussorgan zwischen den Bundesparteitagen ("kleiner Parteitag").

- § 11.1 Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
- a) die Beratung und Beschlussfassung über Aufgaben, die ihm vom Bundesparteitag zugewiesen wurden,
- b) die Beratung und Beschlussfassung über die zum Bundeshauptausschuss eingebrachten Anträge zu allen sonstigen die Partei berührenden Fragen, soweit sie nicht in den Aufgabenbereich eines anderen Organs fallen.
- c) die Wahl der Mitglieder der Bundesprogrammkommission und der Bundessatzungskommission.
- § 11.2 Der Bundeshauptausschuss hat das Recht,
- a) vom Bundesvorstand Berichte anzufordern,
- b) Empfehlungen an die Organe des Bundesverbands sowie an die Bundeskommissionen und Bundesarbeitskreise zu allen in deren Zuständigkeit liegenden Aufgaben zu geben.

\$ 11.3

- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder des Bundeshauptausschusses sind:
- a) die Delegierten der Landesverbände, wobei jeder Landesverband je angefangene 250 Mitglieder eine Delegierte / einen Delegierten stellt,
- b) die/der Bundesvorsitzende, die stellvertretenden Bundesvorsitzenden und der/die Schatzmeister/in
- (2) Mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt sind:
- a) die Landesvorsitzenden,
- b) die/der Vorsitzende der Bundesprogrammkommission,
- c) die übrigen Bundesvorstandsmitglieder,
- d) die Beschäftigten der Geschäftsstellen des Bundesverbandes.
- (3) Für die Berechnung der Delegierten der Landesverbände gilt \S 8.3 Absatz 2 entsprechend.

\$11.4

- (1) Der Bundeshauptausschuss ist mindestens einmal während eines Kalenderjahres einzuberufen.
- (2) Der Termin für die ordentliche Sitzung des Bundeshauptausschusses muss durch den Bundesvorstand mindestens drei Monate vorher parteiöffentlich bekannt gegeben werden. Dabei sind auch die Termine für die Einreichung von Anträgen und Änderungsanträgen anzugeben und auf anstehende Wahlen hinzuweisen. In dringenden Fällen kann die Frist der Bekanntgabe auf vier Wochen verkürzt werden.
- (3) Der Bundeshauptausschuss wird durch den Bundesvorstand einberufen. Die Einladung hat spätestens mit einer Frist von vier Wochen unter Beifügung der vorläufigen Tagesordnung, der Sitzungsunterlagen sowie der Liste der Delegierten zu erfolgen.
- (4) Anträge zum Bundeshauptausschuss sind bis spätestens sechs Wochen, Änderungsanträge bis spätestens zwei vor dem Bundeshauptausschuss (Poststempel/Faxdatum) bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen.
- (5) Die Bundesgeschäftsstelle muss die zugelassenen Anträge spätestens vier Wochen, die Änderungsanträge spätestens eine Woche vor dem Bundeshauptausschuss den Mitgliedern des Bundeshauptausschusses zusenden.
- (6) Für die Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Bundeshauptausschusses gelten die Bestimmungen über den außerordentlichen Bundesparteitag entsprechend.
- § 11.5 Anträge zum Bundeshauptausschuss können stellen:

- a) alle zum Bundesparteitag Antragsberechtigten,
- b) mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder des Bundeshauptausschusses gemeinsam.
- § 11.6 Weiteres regelt die Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss.

§ 12 Der Bundesvorstand

- § 12.1 Aufgaben des Bundesvorstands:
- a) Der Bundesvorstand leitet die Bundespartei und führt deren Geschäfte nach Gesetz und Satzung sowie den Beschlüssen des Bundesparteitags und des Bundeshauptausschusses.
- b) Er beruft den Bundesparteitag, den Bundeshauptausschuss und den Bund-Länder-Rat ein.
- c) Er erstattet dem Bundesparteitag, auf Antrag auch dem Bundeshauptausschuss, jährlich einen Rechenschaftsbericht.
- d) Er ist zuständig für die Einstellung und Entlassung der Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Bundesverbands.
- e) Er gibt Informationen für die Mitglieder heraus, in denen insbesondere die Wahlergebnisse und wichtige Beschlüsse des Bundesparteitags, des Bundeshauptausschusses und des Bundesvorstands bekannt gegeben werden,
- f) Er schlägt dem Bundesparteitag geeignete Personen zur Berufung in den Ökologischen Rat vor.
- g) Er verhängt Ordnungsmaßnahmen gemäß § 22.
- h) Er beruft bei dringendem Bedarf auch in den Gebietsverbänden Versammlungen ein und leitet sie.
- i) Er gibt sich eine Geschäftsordnung.
- § 12.2 Der Bundesvorstand hat neun Mitglieder:
- a) die/der Bundesvorsitzende,
- b) die/der 1. Stellvertretende Bundesvorsitzende,
- c) die/der 2. Stellvertretende Bundesvorsitzende,
- d) die Bundesschatzmeisterin / der Bundesschatzmeister,
- e) die Bundesschriftführerin / der Bundesschriftführer,
- f) vier Beisitzerinnen/Beisitzer.

\$ 12.3

- (1) Die Wahl des Bundesvorstands ist geheim.
- (2) Die Personen nach 12.2 a) bis e) werden in getrennten Wahlgängen gewählt, die Beisitzerinnen/Beisitzer in einem Wahlgang.
- (3) Nach der Wahl des Bundesvorstands wird aus dessen Mitte vom Bundesparteitag eine Person gewählt, die bei Rücktritt oder längerfristigem Ausfall des Bundesschatzmeisters dessen durch die Satzung und das Parteiengesetz bestimmte Aufgaben kommissarisch übernimmt.
- (4) Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht. Wird diese nicht erreicht, findet eine Stichwahl gemäß der Geschäftsordnung statt.
- (5) Allen Kandidatinnen/Kandidaten für dasselbe Amt muss die gleiche Möglichkeit der Vorstellung gegeben werden. Anschließend findet eine Kandidatenbefragung statt.

\$ 12.4

- (1) Der geschäftsführende Bundesvorstand besteht aus der / dem Vorsitzenden, den beiden Stellvertreterinnen / Stellvertretern und der Schatzmeisterin / dem Schatzmeister. Je zwei Mitglieder des geschäftsführenden Bundesvorstands vertreten den Bundesverband gemeinsam nach außen und sind gemeinsam zeichnungsberechtigt nach § 26 BGB. Bei Rechtsgeschäften bis zu 1000 Euro genügt ein Mitglied des geschäftsführenden Bundesvorstands. Einzelne Mitglieder oder Organe eines Gebietsverbands müssen für eine rechtsgeschäftliche Vertretung des Bundesverbands in jedem Einzelfall vom geschäftsführenden Bundesvorstand schriftlich bevollmächtigt werden.
- (2) Der geschäftsführende Bundesvorstand ist für die Erledigung der besonders dringenden Vorstandsgeschäfte verantwortlich.
- § 12.5 Der Bundesvorstand wird mindestens in jedem zweiten Kalenderjahr gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- § 12.6 Der neu gewählte Bundesvorstand tritt sein Amt nach dem Ende des Bundesparteitages an.

- § 12.7 Einzelne Bundesvorstandsmitglieder können vom Bundesparteitag auf Antrag gemäß § 10.1 mit sofortiger Wirkung abgewählt werden. Das daraufhin nachgewählte Bundesvorstandsmitglied tritt sein Amt unverzüglich an.
- § 12.8 Auf bereits bestehende Verpflichtungen aus Aufsichtsratsposten oder Beraterverträgen bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen muss die Bewerberin/der Bewerber für ein Bundesvorstandsamt bei ihrer/seiner Vorstellung aufmerksam machen, ausgenommen diese fallen unter die übliche Dienstleistungen der beratenden Berufe wie z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Energieberater, Baubiologen oder Gutachter.
- § 12.9 Parteimitglieder, die als Angestellte für den Bundesverband tätig sind, können nicht Mitglieder des Bundesvorstands sein. Dies schließt nicht aus, dass gewählten Bundesvorstandsmitgliedern ihre Vorstandstätigkeit vergütet wird. Über die Vergütung beschließt der Bundeshauptausschuss.
- § 12.10 Auf Vorschlag der/des Bundesvorsitzenden kann der Bundesvorstand eine Generalsekretärin / einen Generalsekretär einsetzen. Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung werden in der Geschäftsordnung des Bundesvorstands geregelt.

§ 13 Regelung der Stellvertretung bei Verhinderung oder Rücktritt

- § 13.1 Die Vorsitzenden des Bundesverbands und aller Gebietsverbände werden im Verhinderungsfall durch die/den jeweiligen 1. Stellvertretende/n Vorsitzenden und in deren/dessen Verhinderungsfall durch die/den jeweiligen 2. Stellvertretende/n Vorsitzenden in allen Funktionen und Gremien vertreten. Dies gilt für die Vorsitzenden der übrigen Parteigremien entsprechend.
- § 13.2 Diese Regelung gilt sinngemäß auch bei einem Rücktritt einer/eines Vorsitzenden vom Amt, wobei im betreffenden Verband möglichst rasch eine Nachwahl durchzuführen ist. Bis zu dieser Nachwahl bleibt der nicht mehr vollzählig besetzte Vorstand beschlussfähig, solange die Zahl seiner Mitglieder nicht unter drei sinkt. Andernfalls lädt der Vorstand des übergeordneten Verbands so schnell wie möglich zu einer Mitgliederversammlung ein, um eine Neuwahl des Vorstands durchzuführen.

§ 14 Urabstimmung

- § 14.1 Unter den Mitgliedern des Bundesverbands können Urabstimmungen über politische und organisatorische Sachfragen durchgeführt werden, soweit sie nicht durch Gesetz ausgeschlossen sind. Die abzustimmenden Fragen sind mit Begründung bei der Bundesgeschäftsstelle einzureichen. Sie sind in alternativer Form (Wahl zwischen mehreren Möglichkeiten) zu formulieren. Dabei muss auch eine grundsätzliche Ablehnung möglich sein.
- § 14.2 Urabstimmungen werden durchgeführt
- a) auf Beschluss des Bundesvorstandes, des Bundesparteitags oder des Bundeshauptausschusses,
- b) auf Antrag von mindestens zehn Kreisverbänden (durch Beschluss der Kreishauptversammlung) oder
- c) auf Antrag von mindestens fünf Prozent der Mitglieder.
- § 14.3 Nach der Zulassung durch die Bundesantragskommission müssen die abzustimmenden Fragen einschließlich Begründung in der nächstmöglichen Ausgabe der Mitgliederzeitschrift veröffentlicht werden. Den Antragstellern und dem Bundesverband muss dabei Gelegenheit zu einer angemessenen Stellungnahme gegeben werden. Mit dieser Mitgliederzeitschrift sind die Stimmzettel zu versenden mit deutlichem Hinweis auf der Titelseite. Dabei ist auf die Rücksendefrist von vier Wochen hinzuweisen. Vor der Rücksendung sind die bei Bedarf kopierten Stimmzettel von den Mitgliedern mit den vorgesehenen persönlichen Daten zu versehen und zu unterschreiben.
- § 14.4 Das Abstimmungsergebnis ist nach den allgemeinen Grundsätzen für politische Abstimmungen festzustellen. Die Auszählung wird durch Mitarbeiter der Bundesgeschäftsstelle und einer Vertrauensperson der Antragsteller, die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind, durchgeführt. Die zurückgesandten Stimmzettel sind bis Ende des übernächsten Jahres aufzubewahren.
- § 14.5 Grundsätzlich entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Zu Angelegenheiten, die gemäß Gesetz oder Satzung eine höhere Mehrheit des Bundesparteitags erfordern, entscheidet die entsprechende Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Die Abstimmung hat bindende Wirkung, solange der Bundesparteitag nicht mit 2/3-Mehrheit anders entscheidet. Lässt sich eine Frage nicht mit Ja oder Nein beantworten oder stehen mehr als zwei Antworten zur Auswahl, kann die Abstimmung nur dann eine bindende Wirkung haben, wenn eine Antwort mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen (ohne

Berücksichtigung der Enthaltungen) erhält. Abstimmungen ohne bindende Wirkung gelten als Meinungsbild.

§ 15 Unvereinbare Tätigkeiten

- § 15.1 Wer Mitglied des Bundestags, eines Landtags oder des Europäischen Parlaments ist, darf während der Wahlperiode keinen vergüteten Aufsichtsratsposten bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen innehaben oder übernehmen und keine bezahlten Beraterverträge bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen abschließen oder weiterführen.
- § 15.2 Wer Mitglied des Bundesvorstands oder eines Landesvorstands ist, soll während der Amtszeit keinen vergüteten Aufsichtsratsposten bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen innehaben oder übernehmen und keine bezahlten Beraterverträge bei einem auf Gewinn ausgerichteten Unternehmen abschließen oder weiterführen, ausgenommen diese fallen unter die üblichen Dienstleistungen der beratenden Berufe wie z. B. Steuerberater, Rechtsanwälte, Energieberater, Baubiologen oder Gutachter.

§ 16 Der Bund-Länder-Rat

Der Bund-Länder-Rat ist ein beratendes Gremium der Landesvorstände und des Bundesverbands. Er soll die Zusammenarbeit zwischen den Landesvorständen untereinander sowie mit dem Bundesvorstand fördern und weiterentwickeln.

- § 16.1 Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:
- a) die Beratung über Wahlkampagnen, Strategiekonzepte und bundesweite Kampagnen,
- b) die Unterstützung beim Strukturaufbau der Partei,
- c) die Beratung über Aufgaben, die ihm vom Bundesparteitag, vom Bundeshauptausschuss oder vom Bundesvorstand zugewiesen wurden.
- § 16.2 Der Bund-Länder-Rat hat das Recht,
- a) vom Bundesvorstand Berichte anzufordern,
- b)Anträge an die Organe des Bundesverbands sowie an die Bundeskommissionen und Bundesarbeitskreise zu allen in deren Zuständigkeit liegenden Aufgaben zu stellen.
- § 16.3 Die stimmberechtigten Mitglieder des Bund-Länder-Rats sind:
- a) Je zwei Vertreterinnen / Vertreter der Landesvorstände, die von jedem Landesvorstand aus seiner Mitte benannt werden,
- b) zwei Vertreterinnen / Vertreter des Bundesvorstands.
- (2) Mit beratender Stimme teilnahmeberechtigt sind:
- a) die übrigen Mitglieder des Bundesvorstands,
- b) die Beschäftigten der Geschäftsstellen des Bundesverbands und der Landesverbände.

§ 16.4

- (1) Der Bund-Länder-Rat ist mindestens einmal jährlich durch den Bundesvorstand einzuberufen. Der Sitzungstermin ist mindestens sechs Wochen vorher bekanntzugeben. Vorschläge für die Tagesordnung sind danach innerhalb von 14 Tagen einzureichen. Die Einladung mit der vorläufigen Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen ist spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin zu versenden.
- (2) Der Bund-Länder-Rat ist auch unverzüglich einzuberufen, wenn dies vier Landesvorstände gemeinsam beantragen.

§ 17 Der Ökologische Rat

- § 17.1 Die Mitglieder des Ökologischen Rates haben die Aufgabe, die Organe und Mandatsträger der Partei in ökologischen Angelegenheiten wissenschaftlich zu beraten.
- § 17.2 Der Ökologische Rat besteht aus Wissenschaftlerinnen / Wissenschaftlern und Fachleuten, die vom Bundesvorstand dem Bundesparteitag vorgeschlagen und von diesem für vier Jahre berufen werden. Eine Wiederberufung ist möglich.

§ 18 Bundesprogramm- und Bundessatzungskommission

- \S 18.1 Die Bundesprogrammkommission ist zuständig für die Erarbeitung von Vorschlägen für
- a) die Weiterentwicklung des Grundsatzprogramms,
- b) die Programme der Partei zu den Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europäischen Parlament,
- c) alle sonstigen Programme und Sachanträge, soweit ihr dies von Organen des Bundesverbands übertragen wird.

- § 18.2 Die Bundessatzungskommission ist zuständig für die Erarbeitung von Vorschlägen für die Weiterentwicklung dieser Satzung und ihrer Nebenordnungen.
- § 18.3 Die Bundesprogrammkommission und die Bundessatzungskommission bestehen aus jeweils fünf bis elf Mitgliedern, die vom Bundeshauptausschuss für höchstens zwei Jahre gewählt werden. In einem zweiten Wahlgang können jeweils bis zu fünf Ersatzmitglieder gewählt werden.
- § 18.4 Der Bundesprogrammkommission gehören ferner die entsandten Vertreterinnen/Vertreter der Bundesarbeitskreise mit beratender
- § 18.5 Jede dieser Kommissionen wählt eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende / einen stellvertretenden Vorsitzenden.

§ 19 Bundesarbeitskreise

\$ 19.1

- (1) Der Bundesparteitag kann für bestimmte Sachgebiete oder für zeitlich begrenzte Aufgaben Bundesarbeitskreise einsetzen und auflösen. Ihr Themenfeld ist möglichst klar festzulegen. Bei der Einsetzung sollen mindestens fünf Mitglieder ihre Mitarbeit zugesagt haben.
- (2) Sie sollen Programmvorschläge zu ihrem jeweiligen Sachgebiet erarbeiten und der Bundesprogrammkommission vorlegen, den Organen der Partei Auskünfte erteilen sowie aktuelle Entwicklungen in ihrem Sachgebiet beobachten und gegebenenfalls die Generalsekretärin/den Generalsekretär oder den Bundesvorstand informieren. Öffentlichkeitsarbeit erfolgt nur in Rücksprache mit dem Bundesvorstand.
- (3) Jeder Bundesarbeitskreis trifft sich mindestens einmal jährlich zu einer Mitgliederversammlung.
- (4) Die Bundesarbeitskreise wählen jeweils eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden sowie eine stellvertretende Vorsitzende / einen stellvertretenden Vorsitzenden und entsenden eine Vertreterin / einen Vertreter mit beratender Stimme in die Bundesprogrammkommission.
- § 19.2 Nur Mitglieder der Partei können Mitglieder von Bundesarbeitskreisen sein. Nichtmitglieder können als Gäste eingeladen werden.
- § 19.3 Hat in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren keine Mitgliederversammlung eines Bundesarbeitskreises stattgefunden oder ist seine Mitgliederzahl unter fünf gesunken oder sind die in der Geschäftsordnung für Bundesarbeitskreise genannten Aufgaben nicht erfüllt, kann der Bundesvorstand diesen Bundesarbeitskreis auflösen.
- \S 19.4 Weiteres regelt die Geschäftsordnung für Bundesarbeitskreise.

§ 20 Bundesvereinigungen

- § 20.1 Bundesvereinigungen der Partei sind selbständige Organisationen mit dem Ziel, die Interessen bestimmter Gruppen innerhalb der Partei zu repräsentieren sowie das Gedankengut der Partei in ihren Wirkungskreisen zu vertreten und zu verbreiten. Die Mitgliedschaft steht auch Nicht-Mitgliedern der Partei offen.
- § 20.2 Bundesvereinigungen geben sich vor ihrer Anerkennung eigene Satzungen, die als Organe mindestens eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung und einen Vorstand vorsehen. Sie unterliegen nicht der Schiedsgerichtsbarkeit der Partei; ihre Satzungen können eine eigenständige Schiedsgerichtsbarkeit vorsehen. Die Satzungen der Bundesvereinigungen sowie ihre Änderungen müssen durch den Bundesvorstand der Partei genehmigt werden.
- § 20.3 Zu ihrer Anerkennung benötigen Bundesvereinigungen, deren Satzung durch den Bundesvorstand genehmigt wurde, die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen des Bundesparteitags, bei dem die Anerkennung beantragt wurde. Zur Aberkennung des Status als Bundesvereinigung ist auf Grundlage eines entsprechenden Antrags eine einfache Mehrheit des Bundesparteitags erforderlich.

§ 21 Ehrungen

Die ÖDP kann an Institutionen und Personen außerhalb und innerhalb der Partei Ehrungen vergeben.

- § 21.1 An Institutionen und Personen außerhalb der ÖDP, welche sich um die Gesellschaft oder die Ökologie verdient gemacht haben, kann die "Goldene Schwalbe" verliehen werden. Über die Verleihung entscheidet der Bundesvorstand.
- § 21.2 Für Verdienste um die ÖDP können Mitglieder folgende Auszeichnungen erhalten:

- a) Auf Antrag des Bundes- oder der Landesvorstände kann der Bundesbzw. Landesparteitag einer/einem ehemaligen Vorsitzenden den Ehrenvorsitz verleihen.
- b) Der Bundesvorstand und die Landesvorstände können langjährig verdienten Mitgliedern die Ehrenmitgliedschaft verleihen.
- c) Für herausragende Verdienste um die ÖDP kann die "Jaspar-von-Oertzen-Medaille" verliehen werden. Dabei können die Kreis- und Bezirksverbände mit Zustimmung des jeweiligen Landesvorstandes die Medaille in Bronze, die Landesvorstände mit Zustimmung des Bundesvorstandes die Medaille in Silber und der Bundesvorstand die Medaille in Gold verleihen.
- \S 21.3 Nach 25-jähriger Mitgliedschaft verleiht der Bundesvorstand die ÖDP-Ehrennadel.

§ 22 Ordnungsmaßnahmen

- § 22.1 Ordnungsmaßnahmen von Vorständen gegen Parteimitglieder:
- (1) Bei einer Pflichtverletzung eines Mitglieds, insbesondere bei einer Verletzung der Pflichten nach § 4.2, kann der Bundesvorstand oder der zuständige Landesvorstand mit 2/3-Mehrheit je nach Schwere der Pflichtverletzung folgende Ordnungsmaßnahmen anordnen:
- a) Rüge
- b) Aberkennung des Rechts zur Bekleidung von Parteiämtern bis zur Dauer von zwei Jahren,
- c) Ruhen einzelner oder aller Mitgliedsrechte bis zur Dauer von drei Jahren.
- (2) Den Antrag auf Ausschluss eines Parteimitglieds gemäß § 23.1 d) kann der Bundesvorstand oder der zuständige Landesvorstand stellen. Wurde ein Ausschlussantrag gestellt, kann in dringenden und schwerwiegenden Fällen, die sofortiges Eingreifen erfordern, der Bundesvorstand oder der zuständige Landesvorstand bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts
- a) ein Mitglied von der Ausübung seiner Rechte ausschließen,
- b) ein Mitglied des eigenen Vorstands oder des Vorstands eines nachgeordneten Gebietsverbands seines Amtes entheben.
- \S 22.2 Ordnungsmaßnahmen von Vorständen gegen Verbände und Organe der Partei:
- (1) Gegen nachgeordnete Gebietsverbände und Organe der Partei, welche in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze oder die Ordnung der Partei verstoßen haben, kann der Bundesvorstand oder der zuständige Landesvorstand als Ordnungsmaßnahmen anordnen:
- a) Rüge
- b) das befristete Ruhen des Vertretungsrechts in Organen übergeordneter Gebietsverbände,
- c) Amtsenthebung von Organen,
- d) Auflösung oder den Ausschluss des Gebietsverbands.
- (2) Eine Ordnungsmaßnahme des Landesvorstands bedarf der Bestätigung durch den Bundesvorstand, eine Ordnungsmaßnahme des Bundesvorstands bedarf der Bestätigung durch den Bundeshauptausschuss: dies gilt nicht für Rügen.
- (3) Die Ordnungsmaßnahme tritt außer Kraft, wenn der nächste Landes- bzw. Bundesparteitag die Ordnungsmaßnahme nicht bestätigt; dies gilt nicht für Rügen.

§ 22.3

- (1) Ordnungsmaßnahmen sind zu begründen.
- (2) Gegen Ordnungsmaßnahmen eines Landesvorstands ist die Anrufung des Landesschiedsgerichts, gegen Ordnungsmaßnahmen des Bundesvorstands ist die Anrufung des Bundesschiedsgerichts zugelassen; dies gilt nicht für Rügen.

§ 23 Schiedsgerichte

- § 23.1 Aufgaben der Schiedsgerichte:
- a) Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Gebietsverbänden und ihren Mitgliedern,
- b) Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten über Auslegung und Anwendung dieser Satzung und ihrer Nebenordnungen,
- c) Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten über Maßnahmen gegen nachgeordnete Gebietsverbände oder deren Organe.

- d) Über Anträge auf Ausschluss von Mitgliedern nach § 3.4 c) dieser Satzung entscheidet das jeweilige Landesschiedsgericht; gegen dessen Entscheidung ist Berufung beim Bundesschiedsgericht zulässig.
- § 23.2 Wird das Schiedsgericht schriftlich angerufen, hat es innerhalb von vier Monaten zu seiner ersten Sitzung hierzu zusammenzutreten.
- § 23.3 Bildung und Zusammensetzung der Schiedsgerichte:
- (1) Schiedsgerichte werden beim Bundesverband und bei den Landesverbänden gebildet.
- (2) Sie bestehen aus mindestens drei Mitgliedern, die von den jeweiligen Parteitagen in geheimer Wahl für zwei, höchstens für vier Jahre gewählt werden.
- (3) Die Mitglieder der Schiedsgerichte dürfen weder Vorstandsämter bekleiden noch in einem finanziellen oder beruflichen Abhängigkeitsverhältnis zur Partei oder zu einem Vorstandsmitglied stehen.
- (4) Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.
- § 23.4 Weiteres regelt die Schiedsgerichtsordnung.

§ 24 Nebenordnungen

Zu dieser Satzung bestehen folgende Nebenordnungen:

- a) die Geschäftsordnung für den Bundesparteitag und den Bundeshauptausschuss,
- b) die Geschäftsordnung für die Bundesarbeitskreise,
- c) die Finanzordnung,
- d) die Schiedsgerichtsordnung.

§ 25 Protokolle

§ 25.1 Über die Abstimmungs- und die Wahlergebnisse der Organe des Bundesverbands sind Protokolle anzufertigen und von der Protokollführerin / dem Protokollführer und einem Mitglied des Bundesvorstands, im Fall des Bundesparteitags und des Bundeshauptausschusses auch von der Sprecherin / dem Sprecher des jeweiligen Präsidiums, zu unterzeichnen.

\$ 25.2

- (1) Jedes Parteimitglied kann auf Verlangen Einsicht in die genehmigten Protokolle nehmen, soweit es sich nicht um für vertraulich erklärte Teile (z. B. Personalfragen) handelt.
- (2) Die Protokolle müssen den Mitgliedern auf Anforderung gegen Kostenerstattung zugestellt werden.
- (3) Die genehmigten Protokolle von Bundesparteitag und Bundeshauptausschuss sind, sowie es sich nicht um für vertraulich erklärte Teile (z. B. Personalfragen) handelt, im internen Bereich der ÖDP-Homepage zu veröffentlichen. Zusätzlich sind diese allen Landesvorständen per E-Mail zuzusenden.

§ 26 Jugendorganisation

Die Bundesvereinigung "Junge Ökologen" (JÖ) ist die Jugendorganisation der Partei. Die Bundesvereinigung ist als solche eigenständig.

§ 27 Änderungen der Satzung und des Grundsatzprogramms

- § 27.1 Über Änderungen dieser Satzung einschließlich ihrer Nebenordnungen und des Grundsatzprogramms beschließt der Bundesparteitag mit 2/3-Mehrheit. Sie treten in der Regel sofort in Kraft.
- § 27.2 Auf Beschluss des Bundesparteitags kann über eine Änderung des Grundsatzprogramms eine Urabstimmung gemäß § 14 durchgeführt werden.

§ 28 Auflösung, Verschmelzung

- § 28.1 Über die Auflösung oder Verschmelzung der Partei entscheidet der Bundesparteitag mit 3/4-Mehrheit. Im Beschluss über die Auflösung oder Verschmelzung ist auch über das Vermögen der Partei zu entscheiden.
- § 28.2 Dieser Beschluss muss vor seiner Ausführung durch eine Urabstimmung nach § 14 bestätigt werden. Die Stimmen werden dabei unter notarieller Aufsicht ausgezählt.

\S 29 Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 29.1 Die Ökologisch-Demokratische Partei ist unmittelbar und automatisch Rechtsnachfolgerin von drei in ihr verschmolzenen Gründungsorganisationen der Vereinigung "Grüne Föderation", das sind die "Grüne Aktion Zukunft" (GAZ), "Grüne Liste Umweltschutz" Hamburg (GLU Hamburg), "Arbeitsgemeinschaft Ökologische Politik" (AGÖP).

§ 29.2 Bestimmungen in Satzungen und Nebenordnungen nachgeordneter Gebietsverbände, die dieser Satzung widersprechen, sind ungültig.

 \S 29.3 Diese Satzung tritt am 05. Juli 1993 in Kraft, zuletzt geändert am 19. November 2016 vom Bundesparteitag in Bonn.

Weitere Informationen:

ÖDP-Bundesverband

Pommergasse 1
97070 Würzburg
Tel: 0931 / 40486 0
Fax: 0931 / 40486 29
E-Mail: info@oedp.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft IBAN DE95 700 205 00 000 981 52 01 BIC BFSWDE33MUE

Finanzordnung der Ökologisch-Demokratischen Partei

(Stand: 20. November 2016)

§ 1 Finanzierung und Zuständigkeiten

- (1) Die finanziellen Mittel, die zur Erfüllung der Aufgaben der Partei erforderlich sind, werden durch Mitgliedsbeiträge, Zuwendungen und Sammlungen aufgebracht.
- (2) Der Bundesschatzmeister / die Bundesschatzmeisterin ist für die ordnungsgemäße Finanzverwaltung im Bundesverband mit Hilfe der Bundesgeschäftsstelle zuständig; die Schatzmeister / Schatzmeisterinnen der jeweiligen Gebietsverbände sind für die ordnungsgemäße Finanzverwaltung in ihrem Bereich zuständig.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- (1) Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Bundesverband erhoben, und zwar auch für die Gebietsverbände.
- (2) Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird vom Bundesparteitag festgelegt.

Zurzeit beträgt der Regelbeitrag 7,00 EUR pro Monat – auch als Familienbeitrag einschließlich der Partnerin / des Partners sowie der Kinder ohne eigenes Einkommen bis zum Alter von maximal 27 Jahren.

Für Rentner
innen / Rentner halbiert sich der Beitrag auf Antrag auf 3,50 EUR pro
 Monat.

Für Mitglieder ohne oder mit geringem Einkommen beträgt der Beitrag 1,00 EUR pro Monat.

- (3) Eine Änderung der dem Beitragssatz zugrunde liegenden persönlichen Verhältnisse ist der Bundesgeschäftsstelle unverzüglich schriftlich mitzuteilen
- (4) Die Beitragssätze sind Mindestbeiträge. Mitglieder können nach eigenem Ermessen auch höhere Beiträge zahlen.
- (5) Die Mitgliedsbeiträge sind am 15. Februar fällig, es sei denn, dass mit dem Bundesverband eine halbjährliche (15. Februar und 15. August) oder vierteljährliche (15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November) Ratenzahlung vereinbart wurde. Im Eintrittsjahr ist der Beitrag ab dem Eintrittsmonat anteilig zu zahlen.
- (6) Beitragsstundung ist möglich. Hierüber entscheidet der Bundesverband auf schriftlichen Antrag des Mitglieds.
- (7) Auf Beschluss des Bundesverbandes können neue Mitglieder maximal ein Jahr lang von der Beitragszahlung befreit werden (Schnuppermitgliedschaft).
- (8) Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit. Bei den Ehrenmitgliedern, die von den Landesvorständen ernannt wurden, übernehmen die betroffenen Landesverbände den Mitgliedsbeitrag, um die Fixkosten für die Mitgliederverwaltung und den Versand der Mitgliederzeitschrift zu decken.

§ 3 Aufteilung der Beitragsanteile

- (1) Die eingehenden Mitgliedsbeiträge stehen zu:
 - a) 50 % dem Bundesverband,
 - b) 50 % dem zuständigen Landesverband.
- (2) Die Hälfte der dem zuständigen Landesverband zufließenden Beitragsanteile ist an den zuständigen Kreisverband (ersatzweise Regionalbzw. Bezirksverband) als Zuschuss weiterzuleiten.
- (3) Die Bundesgeschäftsstelle fertigt zu den Stichtagen 31. Dezember, 28. Februar. und 31. August Aufstellungen über die Beitragseingänge unter Nennung der Mitgliedsnamen, geordnet nach den Landes- und Kreisverbänden, und leitet die jeweilige Aufstellung bis zum 31. Januar, 31. März und 30. September an die zuständigen Landesverbände weiter.

Die Aufstellung vom 31. Dezember ist als Unterlage für die Landesrechenschaftsberichte vorgesehen. Aufgrund der Aufstellungen vom 28. Februar und 31. August überweist die Bundesgeschäftsstelle in den Monaten März und September die Hälfte der jeweils eingegangenen Mitgliedsbeiträge an die zuständigen Landesverbände, die ihrerseits die Zuschüsse gemäß § 3 Nr.2 unverzüglich an die zuständigen Gebietsverbände weiterleiten.

(4) Mitgliedsbeiträge, die irrtümlich an Landes- oder Kreisverbände bezahlt wurden, sind unverzüglich unter Nennung des Mitglieds in voller Höhe an die Bundesgeschäftsstelle weiterzuleiten. Diese irrtümlichen



Beitragseingänge dürfen bei den Landes- und Kreisverbänden nicht unter der Rubrik "Mitgliedsbeiträge" gebucht werden, sondern als "Verbindlichkeiten gegenüber dem Bundesverband".

(5) Bei der Mahnung beitragssäumiger Mitglieder wird die Bundesgeschäftsstelle durch die Kreis- und Landesverbände unterstützt.

§ 4 Aufteilung der staatlichen Mittel (Länderfinanzausgleich)

- (1) Der Bundesverband sorgt für den Länderfinanzausgleich gemäß § 22 Parteiengesetz. Dabei erhalten die Landesverbände jeweils 50 % der an den Bundesverband bezahlten staatlichen Mittel
- a) für die Bundestags- und Europawahlen auf Grundlage der im jeweiligen Land erhaltenen Stimmen,
- b) für die Mitgliedsbeiträge und berücksichtigungsfähigen Zuwendungen, die auf den jeweiligen Landesverband entfallen.
- (2) Bei Nicht-Bestehen eines Landesverbands verbleiben diese Anteile beim Bundesverband.

§ 5 Landtagswahl-Unterstützungskasse (LWU) / Projekt- und Solidarkasse (PSK)

- (1) Für die Unterstützung von Landtagswahlkämpfen der Landesverbände mit über 250 Mitgliedern sowie der Landesverbände, die bei der vorherigen Landtagswahl einen Stimmenanteil von mindestens 1,0 Prozent erreicht haben, wird eine Landtagswahl-Unterstützungskasse (LWU) eingerichtet.
- (2) Der Bundesparteitag beschließt im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts über die Bereitstellung von Finanzmitteln des Bundesverbandes zur LWU.
- (3) Über die Vergabe von Zuschüssen und Darlehen für Landtagswahlen in den unter (1) aufgeführten Landesverbänden entscheidet eine Kommission, der die/der Bundesvorsitzende, die/der Bundesschatzmeister/-in, je zwei von den Landesvorständen gewählte Mitglieder aus den o.g. Landesverbänden sowie beratend die/der kaufmännische Geschäftsführer/-in und die/der Generalsekretär/-in des Bundesverbands angehören.
- (4) Die Landesverbände, die nicht aus der LWU unterstützt werden, sowie die Untergliederungen können Zuschüsse aus der Projekt- und Solidarkasse (PSK) erhalten, die vom PSK-Ausschuss verwaltet wird, dem die/der Bundesschatzmeister/-in, ein weiteres Bundesvorstandsmitglied sowie die/der Generalsekretär/-in des Bundesverbands angehören. Näheres ist dem Merkblatt zu entnehmen.

§ 6 Abgabepflicht der Mandatsträger

Die Mandatsträger der Partei im Europäischen Parlament, Bundestag und im Landtag werden um einen Mandatsträgerbeitrag gebeten.

§ 7 Kostenerstattungen und Vergütungen

- (1) In Anlehnung an die jeweiligen Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes werden Parteimitgliedern und sonstigen ehrenamtlich für die Partei tätigen Personen auf Antrag Kosten erstattet, die entstanden sind infolge
 - Ausübung eines Amtes, in das sie von einem satzungsgemäßen Parteiorgan gewählt wurden (z.B. Mitglieder von Parteiorganen wie Vorstände oder Schiedsgerichten), oder
 - b) Wahrnehmung eines Mandates, das ihnen von einem satzungsgemäßen Parteiorgan erteilt wurde bzw. das sie von Amts wegen wahrnehmen (z.B. Mitglieder von Parteitagen, Hauptausschüssen, Kommissionen oder des Ökologischen Rats), oder
 - Erfüllung einer Aufgabe, mit der sie von einem satzungsgemäßen Parteiorgan beauftragt wurden (z.B. Kandidatur für ein politisches Mandat), oder
 - d) Teilnahme an einer Sitzung eines anerkannten Arbeitskreises.
- (2) Zuständig für die Kostenerstattung ist der jeweils auftraggebende Verband. Bei Parteitags- und Hauptausschussdelegierten sowie Vorstandsmitgliedern ist der Verband, für den die Funktionsträger arbeiten (z.B. bei Bundesparteitagsdelegierten der Bundesverband), der auftraggebende. Bei Mitgliedern in landes- oder bundesweiten Gremien (z.B. Arbeitskreise, Kommissionen) ist der betreffende Landes- bzw. der Bundesverband Auftraggeber.

- (3) Der Vorstand jeder Gliederung kann Telefon- und Internetkosten von Vorstandsmitgliedern und deren Beauftragten an privaten Anschlüssen in Höhe von 20% der Rechnung pauschal ohne gesonderten Einzelnachweis, ansonsten in tatsächlich entstandener Höhe, erstatten.
- (4) Sofern eine Gliederung wirtschaftlich dazu in der Lage ist, kann ihr Vorstand beschließen, einzelnen Personen Aufträge für die unter den Ziffer 1 bis 8 aufgeführten Arbeitsleistungen zu erteilen und diese auf schriftlichen Antrag zu vergüten. Die Vergütungssätze (ausschließlich eventueller Material-, Fahrt- und Reisekosten) können im Rahmen folgende Höchstgrenzen beschlossen werden:
 - 1. Verteilen von Werbematerial an Haushalte: 9 Cent/Stück,
 - 2. Verteilen von Werbematerial an Infoständen: 7 Cent/Stück,
 - 3. Bekleben, Auf- und Abhängen bzw. Auf- und Wegstellen von Plakatträgern mit Papierplakaten: 7 EUR/Stück,
 - Auf- und Abhängen von Plastikplakaten sowie Ankleben von Papierplakaten an vorhandene Plakatwände: 3 EUR/Stück,
 - 5. Bau und Reparatur von Plakatträgern: 5 EUR/Stück,
 - 6. Sammeln von Unterstützungsunterschriften: 3 EUR/Stück,
 - 7. Pressearbeit: 2 EUR/Zeile (Nachweis),
 - 8. Einkuvertieren von Mitglieder- und Interessentenpost: 0,12 EUR/Brief

Im Vergütungsantrag ist bei den Ziffern 1 bis 8 der Tag, bei den Ziffern 1 bis 4 zusätzlich der Ort zu benennen, an dem die jeweilige Leistung erbracht wurde.

Für alle anderen Vergütungen sollen Werk- und Dienstverträge abgeschlossen werden.

- (5) Der Bundesvorstand kann den Anspruch auf Kostenerstattungen und Vergütungen ganz oder teilweise und mit sofortiger Wirkung außer Kraft setzen, sofern er dies im Interesse der Partei für erforderlich hält. und die Regelung für alle Mitglieder in gleicher Weise gilt. Der Vorstand jeder Gliederung ist berechtigt, für Erstattungen und Vergütungen einen jährlichen Höchstbetrag pro Person festzulegen. Eine Staffelung der Höchstbeträge nach der Art des bekleideten Amts oder nach der Platzierung auf einer Bewerberliste ist zulässig. Ein Beschluss nach Satz 1 oder Satz 2 muss allen Mitgliedern der Gliederung zur Kenntnis gegeben werden. Ausgaben, die vor dem Tag der Bekanntgabe getätigt wurden, sowie Ausgaben und Arbeitsleistungen aufgrund verbindlicher Absprachen, die vor dem Tag der Bekanntgabe getroffen wurden, fallen nicht unter die Beschränkungen der Sätze 1 und 2.
- (6) Anträge auf Erstattungen nach Absatz 1 und 3 sowie Anträge auf Auszahlungen von Vergütungen nach Absatz 4 können bis zum 31. Januar der Folgejahrs eingereicht werden; nach diesem Termin ist eine Erstattung bzw. Auszahlung ausgeschlossen. Das Eingangsdatum dieser Anträge ist jeweils zu dokumentieren.

§ 8 Zuwendungen

(1) Kreis- Regional-, Bezirks- und Landesverbände sowie der Bundesverband sind zur Entgegennahme von Zuwendungen und zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen berechtigt. Hierbei ist § 25 Parteiengesetz zu beachten.

Vorgenannte Berechtigungen stehen Ortsverbänden nur zu, soweit sie hierzu in der Satzung ihres Kreisverbands ermächtigt werden.

- (2) Zuwendungen gehen an den tatsächlichen Empfänger. Hat der Spender einen anderen als Empfänger genannt, so ist der Zuwendungsbetrag umgehend an diesen weiterzuleiten.
- (3) Erhält ein Ortsverband eine Zuwendung, so hat er den vollen Betrag unverzüglich an seinen Kreisverband weiterzuleiten, der dem Spender eine Zuwendungsbestätigung ausstellt und den vollen Betrag ausschließlich für Zwecke des betreffenden Ortsverbands zu verwenden hat.
- (4) Die Gebietsverbände haben gemäß § 24 Abs.1 und § 25 Abs. 3 Parteiengesetz die Pflicht, Listen über alle Zuwendungseingänge zu führen, in denen Name, Vorname, Adresse, Datum und Betrag jeder Einzelzuwendung aufgelistet sind. Zuwendungen von nicht feststellbaren Personen sind gesondert auszuweisen.
- (5) Bundesverband und Gebietsverbände verpflichten sich, von juristischen Personen weder Sach- noch Geldzuwendungen anzunehmen.

§ 9 Ruhen von Mitglieds- und Delegiertenrechten

- (1) Bei einem Beitragsrückstand ist § 4.3 der Satzung zu beachten.
- (2) Durch vollständige Begleichung des Rückstandes werden die Verzugsfolgen sofort beseitigt.

§ 10 Vertretungsbefugnis

Jeder Gebietsverband wird gemäß § 11 Parteiengesetz in Verbindung mit § 26 Abs.2 BGB durch den Vorstand rechtsgeschäftlich vertreten. Andere Organe oder einzelne Mitglieder müssen für eine rechtsgeschäftliche Vertretung in jedem Einzelfall vom zuständigen Vorstand dazu ermächtigt werden.

§ 11 Buchführung und Rechnungslegung

- (1) Alle Gebietsverbände der Partei mit eigener Rechnungsführung und der Bundesverband sind zu ordnungsgemäßer Buchführung verpflichtet. Alle Guthaben sind mündelsicher anzulegen. Ist in einem Gebietsverband mit eigener Rechnungsführung die ordnungsgemäße Buchführung nicht mehr gewährleistet, ist das gesamte Vermögen dieses Verbands unverzüglich an den jeweils nächsthöheren Verband zu übertragen.
- (2) Die Rechnungslegung über die Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung richten sich nach § 24 Parteiengesetz. Es sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) einzuhalten. Nähere Vorschriften zur Rechnungslegung werden vom Bundesvorstand erlassen.
- (3) Kreisverbände mit weniger als zehn Mitgliedern sollten hinsichtlich der Rechnungsführung als Bestandteil des zuständigen Landesverbands geführt werden, um den Verwaltungsaufwand für Buchführung und Erstellung des Rechenschaftsberichts zu minimieren. Ortsverbände sind hinsichtlich der Rechnungsführung Bestandteil des zuständigen Kreisverbands. Ausnahmen können vom zuständigen Landesvorstand erteilt werden.
- (4) Bei Zuwendungen ist § 25 Parteiengesetz zu beachten. Die Untergliederungen der Landesverbände fügen ihre Listen der Zuwendungen dem jeweiligen Rechenschaftsbericht bei, den sie beim Landesverband einreichen. Dort sind die Listen der Zuwendungen zusammenzufassen und mit dem Rechenschaftsbericht des Landesverbands beim Bundesverband einzureichen.
- (5) Geldbewegungen aufgrund von Zuschüssen an oder von Gebietsverbänden sind in einer eigenen Abrechnung zum Rechenschaftsbericht darzustellen.
- (6) Die Bundesgeschäftsstelle bzw. die Schatzmeister / Schatzmeisterinnen der nachgeordneten Gebietsverbände haben für eine sichere Belegung und ordnungsgemäße Buch- und Beleghaltung in ihrem jeweiligen Verband Sorge zu tragen.

Sie sind dafür verantwortlich, dass die Beschlüsse der jeweiligen Vorstände hinsichtlich der Verwendung der Gelder befolgt werden.

Sie sind verpflichtet, jedem/jeder einzelnen gewählten Rechnungsprüfer/ Rechnungsprüferin jederzeit vollen Einblick in die Bücher und Belege zu gewähren, wenn diese es für erforderlich halten.

Die Rechnungsunterlagen, Bücher, Bilanzen und Rechenschaftsberichte sind zehn Jahre lang aufzubewahren. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Ablauf des Rechnungsjahres.

(7) Ortsverbände, soweit sie zu eigener Kassenführung berechtigt sind, geben ihren Rechenschaftsbericht bei ihrem Kreisverband ab, der diese zusammenfasst, Kreis-, Regional- und Bezirksverbände geben ihren Rechenschaftsbericht bei ihrem Landesverband ab, der diese zusammenfasst, und die Landesverbände geben ihren Rechenschaftsbericht bei der Bundesgeschäftsstelle ab, die diese ebenfalls zusammenfasst.

Der Rechenschaftsbericht eines jeden Gebietsverbands besteht aus folgenden Teilen: Jahresabschluss mit Anhängen (in Papierform und als Datei), Miet- und Versicherungsverträge, Protokolle über die Beschlussfassung von Vergütungen, Prüfvermerk der Rechnungsprüfer / Rechnungsprüferinnen und Versicherung des Vorstands gemäß § 29 Parteiengesetz. Der Jahresabschluss jedes Gebietsverbands ist bis zum 15. Februar des Folgejahres zu erstellen. Danach ist die Rechnungsprüfung durchzuführen.

- (8) Der Termin für die Abgabe der Rechenschaftsberichte ist
 - a) für Ortsverbände der 28. Februar,
 - b) für Bezirks-, Regional- und Kreisverbände der 31. März,
 - c) für die Landesverbände der 30. Juni,
 - d) für Landesverbände, bei denen aus Kostenersparnisgründen eine gesonderte Wirtschaftsprüfung durchgeführt wird, der 31. Juli – jeweils des Folgejahres.

Die Landesverbände sollen bis zum 15. Juni des Folgejahres ihren Jahresabschluss in Form einer weiterverarbeitbaren Datei an die Bundesgeschäftsstelle übermitteln.

Landesverbände, die ihren ordnungsgemäßen und vollständigen Rechenschaftsbericht bis zum 31. Mai des Folgejahres vorzeitig abgeben, erhalten vom Bundesverband einen Bonus in Höhe von 200,00 EUR.

(9) Wird der für die Landesverbände vorgegebene Termin zur Abgabe eines ordnungsgemäßen und vollständigen Rechenschaftsberichts nicht eingehalten, werden die Landesanteile der staatlichen Zuschüsse um 3% pro Verspätungstag gekürzt:

Bei Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 30. Juli beträgt der Abschlag 90%.

Wird der Rechenschaftsbericht bis zum 15.08. nicht abgegeben, sind die Unterlagen unverzüglich an den Bundesverband zu übergeben. Außerdem werden die Kasse und die Konten des Landesverbands aufgelöst. Die Vermögensverwaltung obliegt dann dem Bundesverband.

Wird der für die Untergliederungen der Landesverbände vorgegebene Termin zur Abgabe eines ordnungsgemäßen und vollständigen Rechenschaftsberichts nicht eingehalten, können die Landesverbände den betroffenen Untergliederungen unbeschadet anderer Zuschusskürzungen die Beitragsanteile eines Jahres um 3% pro Verspätungstag kürzen.

Bei Abgabe des Rechenschaftsberichts nach dem 30. April beträgt der Abschlag 90%.

Wird der Rechenschaftsbericht bis zum 15.05. nicht übergeben, sind die Unterlagen unverzüglich an den Landesverband zu übergeben. Außerdem werden die Kasse und die Konten der Untergliederungen aufgelöst. Die Vermögensverwaltung obliegt dann dem Landesverband.

(10) Der Bundesverband kann den Landesverbänden die Landesanteile der staatlichen Zuschüsse nach Absatz 9 nur dann kürzen, wenn alle Bezirks-, Regional-, und Kreisverbände des Landesverbands die Aufforderung zur Erstellung der Rechenschaftsberichte zusammen mit den hierfür erforderlichen Unterlagen bis zum 02. Januar des Folgejahres per E-Mail oder per Briefpost vom Bundesverband erhalten haben.

Vor Versendung der Unterlagen gleicht der Bundesverband die Namen und Adressen der Schatzmeister / Schatzmeisterinnen der Untergliederungen mit den Landesverbänden ab.

- (11) Auf begründeten Antrag kann der Bundesvorstand den Landesverbänden ausnahmsweise die Kürzungen nach Absatz 9 teilweise oder ganz erlassen. Antragsberechtigt sind nur die Landesverbände, die in den drei vorangegangenen Jahren ihre Rechenschaftsberichte fristgerecht abgegeben haben.
- (12) Rückforderungen staatlicher Mittel aufgrund § 31a Abs. 1 Parteiengesetz sowie Strafzahlungen gemäß § 31b Parteiengesetz sind in voller Höhe denjenigen Gebietsverbänden in Rechnung zu stellen, die diese Kosten verursacht haben. Falls dies für die betroffenen Gliederungen existenzielle Folgen hätte, kann der Bundesvorstand die Höhe begrenzen.
- (13) Damit eine ordnungsgemäße Buchführung und Rechnungslegung gesichert wird, sind die Schatzmeister / Schatzmeisterinnen und die Rechnungsprüfer / Rechnungsprüferinnen zu schulen.

§ 12 Rechnungsprüfung

- (1) Kassen- und Buchführung sowie die Rechnungslegung sind jährlich mindestens einmal, insbesondere auch nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres durch zwei Rechnungsprüfer/Rechnungsprüferinnen formal und sachlich auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen.
- (2) Zu diesem Zweck sind von den Parteitagen und Hauptversammlungen jeweils auf die Dauer von zwei Jahren zwei sachverständige Mitglieder als Rechnungsprüfer / Rechnungsprüferinnen sowie bis zu zwei Ersatzpersonen zu wählen. Die Rechnungsprüfer / Rechnungsprüferinnen sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.
- (3) Eine Rechnungsprüfung kann jederzeit erfolgen. Den Rechnungsprüfern / Rechnungsprüferinnen sind alle Bücher und Unterlagen, die die Finanzen betreffen, vorzulegen.

Über die Prüfungen sind Niederschriften anzufertigen, die von beiden Rechnungsprüfern / Rechnungsprüferinnen zu unterschreiben und zehn Jahre lang bei den Akten aufzubewahren sind.

(4) Die Prüfungsergebnisse sind dem jeweiligen Parteitag bzw. der jeweiligen Hauptversammlung bekanntzugeben.

§ 13 Haushaltspläne

(1) Der Bundesschatzmeister / die Bundesschatzmeisterin erstellt bis Ende Februar für den Bundesverband einen Haushaltsplan für das laufende Kalenderjahr, der vom Bundesvorstand verabschiedet und gemäß § 10.5 der Satzung dem Bundesparteitag zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

- (2) Dasselbe gilt für die Erstellung, Verabschiedung und Beschlussfassung einer groben Finanzplanung für die folgenden vier Kalenderjahre, die jährlich fortzuschreiben ist.
- (3) Entsprechendes gilt für die Landesverbände.

§ 14 Aufsicht

- (1) Der Bundesschatzmeister / die Bundesschatzmeisterin hat das Recht, selbst oder durch Beauftragte bei den Untergliederungen Rechnungsprüfungen vorzunehmen oder durchführen zu lassen.
- (2) Für die Landesschatzmeister / Landesschatzmeisterinnen gilt dasselbe entsprechend bezüglich Rechnungsprüfungen bei den Orts-, Kreis-, Regional- und Bezirksverbänden.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung wurde am 16. Juni 1991 vom Bundesparteitag in Mainz-Hechtsheim beschlossen und tritt mit Wirkung vom 17. Juni 1991 in Kraft. Sie wurde zuletzt am 20. November 2016 in Bonn geändert.

Weitere Informationen:

ÖDP-Bundesverband

Pommergasse 1 97070 Würzburg Tel: 0931 / 40486 0 Fax: 0931 / 40486 29 E-Mail: info@oedp.de

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft IBAN DE95 700 205 00 000 981 52 01 BIC BFSWDE33MUE

GRUNDSATZPROGRAMM

der Ökologisch-Demokratischen Partei



Inhalt		
4	Editorial	
6	Die gegenwärtige Politik	
8	Das Fundament der ÖDP	
8	Achtung vor dem Leben	
8	Menschenbild	
9	Goldene Regel der ÖDP-Politik	
9	Natürliche Lebensgrundlagen schützen und erhalten	
10	Tiere schützen	
11	Bindung und Bildung	
11	Bindung	
13	Bildung	
16	Wohlstand ohne Wachstumszwang	
16	Mehr Lebensqualität	
16	Wirtschaftsform ohne Zwang zu ständigem Wachstum	
47	(Postwachstumsökonomie) Gemeinwohlstreben durch Gemeinwohlbilanzen	
17 17	Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft	
18	Arbeit	
18	Klare wirtschaftliche Rahmenbedingungen	
19	Finanzen und Geldwirtschaft	
19	Steuersystem	
20	Rohstoffe schonen	
20	Energie- und Ressourcenverbrauch	
21	Wasserverbrauch und CO ₂ -Ausstoß transparent machen	
21	Mobilität nachhaltig und sinnvoll gestalten	
22	Landwirtschaft – naturverträglich und existenzsichernd	
23	Agro-Gentechnik verbieten und Pestizide vermeiden	

24	Soziale Gerechtigkeit
24	Gesellschaft und Staat
24	Mindestlohn
25	Pflegegehalt
25	Soziale Leistungen für Nicht-Erwerbstätige
26	Generationengerechtigkeit
26	Behindertengerechte Gesellschaft
26	Gesundheit
27	Sterbebegleitung
27	Soziale Gerechtigkeit weltweit
29	Lebendige Demokratie
29	Bekenntnis zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat
29	Unabhängige Politik bei der Mandatsausübung
30	Transparenz und direkte Demokratie
30	Direktwahlen auf allen Ebenen einführen
30	Städte und Gemeinden als Basis der Demokratie
31	Wahlrecht reformieren
31	Politische Kultur
31	Keine Privatisierung hoheitlicher Aufgaben
32	Für Innere Sicherheit sorgen
32	Internet und Persönlichkeitsschutz
32	Medien
33	Kunst, Kultur und Sport
33	Demokratie und Integration
33	Europa
34	EU-Verfassung und -Verträge
34	Europäisches Parlament
34	Deutschland in der "einen Welt"
35	Partnerschaftliche Ziele in der "einen Welt"
36	Verantwortung übernehmen – Zukunft gestalten
37	Einmischen und mitmachen
37	Wir leben unsere Politik!

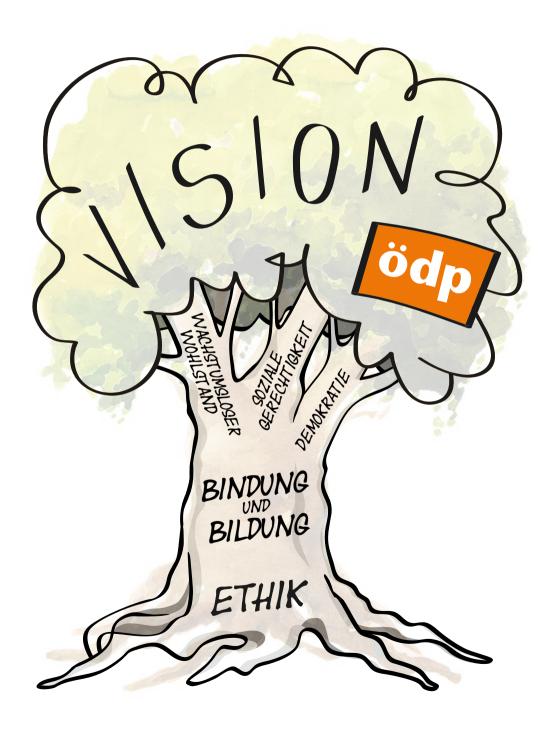
Liebe Leserin, lieber Leser,

an den Anfang unseres Grundsatzprogramms haben wir einen Baum gestellt. Er symbolisiert unsere Grundüberzeugungen. Als Menschen, die in einer Ethik verwurzelt sind, die alles Leben achtet, wollen wir auch die Probleme unseres Landes von der Wurzel her angehen. Wie ein fest verwurzelter starker Baum lassen wir uns nicht von modischen Strömungen treiben. Unser Baum kann wachsen und gute Früchte tragen.

Die Wurzel des Baumes ist die Achtung vor dem Leben. Den Stamm bilden die Bindung, also die Familienpolitik, und die Bildung. Aus diesem Stamm erwachsen die drei kräftigen Äste: der Wohlstand ohne Wachstumszwang, die soziale Gerechtigkeit und die lebendige Demokratie. Dieser Baum soll Früchte hervorbringen und allen Lebewesen einen vielfältigen Lebensraum bieten. Dafür steht die Krone.

Ein kleiner Überblick

- Die ÖDP ist der Überzeugung, dass unsere begrenzte Erde kein grenzenloses Wachstum verträgt.
- Wir glauben, dass Leben in all seinen Ausprägungen Pflanzen, Tiere, Menschen heilig und damit schützenswert ist.
- Wir verstehen Bildung nicht nur als den Erwerb von nützlichen Kenntnissen und Fertigkeiten, sondern meinen, dass Bildung den ganzen Menschen, also Herz und Verstand, Körper und Geist, formen muss.
- Wir sind davon überzeugt, dass eine Wirtschaft nur dann zukunftsfähig ist, wenn sie ihre ökologischen Grundlagen beachtet und dem Gemeinwohl verpflichtet ist, statt auf maximalen Profit und Überflügeln der Konkurrenz zu setzen.
- Wir treten dafür ein, dass das Streben nach sozialer Gerechtigkeit das politische Handeln bestimmt, und fordern eine Stärkung der Familie durch ein Erziehungsgehalt und einen existenzsichernden gesetzlichen Mindestlohn.
- Wir wollen eine Stärkung unserer Demokratie, befürworten Volksentscheide auf allen Ebenen und fordern ein Verbot von Parteispenden durch Unternehmen.



Gegenwart und Zukunft



Die gegenwärtige Politik

Die gegenwärtige Politik ist vom Streben nach grenzenlosem Wachstum geprägt. Sämtliche etablierten Parteien haben dieses Ziel in ihrem Programm festgeschrieben, bestenfalls dahingehend abgeändert, dass es "grün" sein soll. Auf diese Weise versuchen sie, den materiellen Wohlstand der Bürger dauerhaft zu sichern. Dabei übersehen sie, dass ständiges Wachstum unmöglich ist. Eine Politik, die in den Jahrzehnten des Aufbaus der Nachkriegszeit verständlich war, wird dauerhaft weitergeführt. Dabei treten die Schattenseiten des ständigen Wachstumsstrebens immer deutlicher zutage:

- Nicht erneuerbare Rohstoffe werden rasch verbraucht und die Umwelt verschmutzt. Das Klima erwärmt sich in einem beängstigenden Maße und Lebensräume von Menschen, Tieren und Pflanzen werden unwiederbringlich zerstört. Das führt dazu, dass Jahr für Jahr eine Vielzahl an Tieren und Pflanzen ausstirbt. Aufgrund des zunehmenden Verkehrs werden ständig neue Straßen gebaut. Die Kosten für Neubau und Unterhalt der Verkehrsinfrastruktur geraten aus dem Ruder. Statt in Bildung wird in Asphalt investiert.
- Konzerne nehmen unverhohlen auf Politiker und Gesetzgebung Einfluss. Dies wird dadurch begünstigt, dass zahlreiche Politiker in Aufsichtsräten sitzen und Beraterverträge innehaben. Hinzu kommt, dass Spenden von Konzernen in hohem Maße zur Finanzierung der Parteien beitragen. So sind politische Entscheidungsträger heute vielfach mächtigen Lobbyisten und deren kurzfristigen Interessen verpflichtet. Darunter leiden die Glaubwürdigkeit, die Sachorientierung und die Zukunftsfähigkeit der demokratischen Institutionen.
- Aufgrund zunehmender Belastungen im Erwerbsleben und oftmals unsicherer Arbeitsbedingungen fällt es vielen Menschen schwer, das Berufs- und Familienleben miteinander in Einklang zu bringen. Angesichts der Doppelbelastung und der mangelnden Anerkennung der Familienarbeit sehen viele Eltern nur noch in einer möglichst frühzeitigen öffentlichen Kinderbetreuung einen Ausweg. Dadurch entsteht der Eindruck, als sei häusliche Erziehungsarbeit von den Eltern nicht mehr gewünscht. Diese Entwicklung wird durch den hohen Bedarf der Unternehmen an Fachkräften verstärkt. Die Folge ist eine einseitige finanzielle Förderung öffentlicher Kindererziehungseinrichtungen, was wiederum hohe Kosten verursacht.

Zwar haben die Geldvermögen und der materielle Wohlstand in den Industrienationen einen historischen Höchststand erreicht, doch sind Vermögen und Wohlstand ungleich verteilt. Die Schere zwischen Arm und Reich klafft immer weiter auseinander. Insbesondere Familien und Kinder sind von Armut betroffen.

Immer mehr Menschen wird bewusst, dass die einseitig materialistische, auf ständiges Wirtschaftswachstum ausgerichtete Politik keine Zukunft hat. Sie suchen nach einem Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, das statt an kurzfristiger Gewinnmaximierung an dem Gemeinwohl orientiert ist und Wohlstand nicht nur materiell definiert. Diesen Menschen bietet die ÖDP eine Heimat.

Wurzeln des Handelns

Das Fundament der ÖDP

Das Fundament der ÖDP

Fest verankerte Wurzeln sind für die ÖDP die Ethik und das daraus erwachsende Menschenbild. Durch ganzheitliches Denken und gemeinschaftliches Handeln will die ÖDP verantwortungsvolle Lösungen für eine langfristig lebensfreundliche Welt erreichen. Zum Welt- und Menschenbild der ÖDP gehört die Erkenntnis, dass der Mensch eingebunden ist in die Gesamtzusammenhänge des Lebens auf dieser Erde und so dazu beitragen muss, seiner persönlichen Verantwortung gerecht zu werden.

Die ÖDP stellt sich den drängenden Herausforderungen unserer Zeit: dem fortschreitenden Klimawandel, dem krisenhaften ökonomischen Wandel, den gesellschaftlichen, kulturellen und ethischen Umbrüchen und nicht zuletzt den damit einhergehenden veränderten Anforderungen an die Menschen.

Achtung vor dem Leben

Die gesamte Politik der ÖDP ist von der Achtung vor dem Leben geprägt. Sie stellt die Wurzel des Baumes dar, die den gesamten Baum speist. Aus dieser Achtung heraus sind wir bestrebt, die Lebensgrundlagen aller Lebewesen – von vielen als Schöpfung verstanden – zu erhalten. Dies ist unser übergeordnetes Ziel, aus dem wir die Kraft und die Kreativität für unseren politischen Einsatz schöpfen.

Menschenbild

Das Menschenbild der ÖDP ruht auf christlich-humanistischen Werten. Insbesondere auf den Prinzipien der Toleranz, der Gewaltfreiheit, der Gewissens- und Meinungsfreiheit, der Gerechtigkeit und der Solidarität.

Aus diesem Selbstverständnis heraus sind wir in der ÖDP offen für Menschen verschiedener Religionen und Weltanschauungen. Diese Werte sind grundlegend für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben der Menschen. Die ÖDP erkennt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen an und setzt sich entschlossen für die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte ein.

GOLDENE REGEL DER ÖDP-POLITIK

Der oberste Grundsatz unseres politischen Handelns ist, dass wir nicht nur an uns selbst denken, sondern auch solidarisch an alle Menschen auf diesem Planeten und an die zukünftigen Generationen.

Darüber hinaus sind wir uns bewusst, dass wir in die belebte und unbelebte Natur um uns herum eingebettet sind und für sie Verantwortung haben.

Das politische Programm der ÖDP leitet sich von diesem ethischen Grundsatz ab. Wir überprüfen alle unsere Forderungen und Handlungsweisen auf der Grundlage dieses Aspekts. Jede Programmaussage und Forderung der ÖDP auch außerhalb dieses Grundsatzprogramms soll von dieser "Goldenen Regel" abgeleitet werden können.

Natürliche Lebensgrundlagen schützen und erhalten

Jeder Mensch weltweit hat ein Recht auf den Schutz seiner natürlichen Lebensgrundlagen (sauberes Wasser, reine Luft, intakter Boden). Diese ökologischen Menschenrechte gilt es um ihrer selbst willen und für heutige und für kommende Generationen zu bewahren und unter den Schutz des Gesetzes zu stellen. Die ÖDP fordert die Aufwertung der Staatsziele Umweltschutz und Tierschutz im Grundgesetz zu einklagbaren Grundrechten.



Auf den Grundstein kommt es an

Die ÖDP ist bestrebt, die bewundernswerte Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten zu bewahren. Dazu ist es notwendig, die von der Zerstörung und Zerschneidung bedrohten Lebensräume zu erhalten und bereits zerstörte oder zerschnittene Lebensräume wieder herzustellen. Dabei sind isolierte Naturschutzgebiete zu vernetzen. Wertvolle natürliche und naturbelassene Freiflächen dürfen nicht überbaut werden, zukünftige Flächenentwicklungen müssen auf industriellen Brachflächen oder anderen Konversionsflächen erfolgen. Die ÖDP setzt sich deshalb für ein bundeseinheitliches Bodenversiegelungsmoratorium ein. Sie bekennt sich dazu, auf wirtschaftliche Aktivitäten zu verzichten, wenn dies der Artenschutz und der Schutz der Lebensgrundlagen, die übergeordnet sind, erfordern.

Für den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sind verstärkte Anstrengungen beim Klimaschutz erforderlich. Um die Erderwärmung wirksam begrenzen zu können, müssen der Energie- und Ressourcenverbrauch verringert werden.

Tiere schützen

Die Achtung vor dem Leben gebietet einen respektvollen Umgang mit den Tieren, unseren Mitgeschöpfen. Ein solcher Umgang schließt Quälerei und Missbrauch aus. Das in seiner Leidensfähigkeit dem Menschen nahestehende Tier hat ein Recht auf artgerechte Haltung. Intensiv- und Massentierhaltung sind ebenso wenig artgerecht wie qualvolle Tiertransporte und sollen verboten werden. Wenn dadurch Fleisch teurer würde und der Fleischkonsum zurückginge, so würde das nicht nur der menschlichen Gesundheit dienen, sondern auch dem Tier-, Klima- und Umweltschutz sowie zur Bekämpfung des Welthungers beitragen. Die ÖDP fordert das Verbot aller quälerischen und leidvollen Experimente an und mit Tieren!

Bindung und Bildung

Bindung

Nach Ansicht der ÖDP stellen die Bindung und die Bildung die beiden entscheidenden Grundlagen für die Stabilität der Gesellschaft und der Wirtschaft dar, weshalb sie den Stamm des Baumes bilden. Dabei geht die Bindung der Bildung voraus. So wie es keine gute Erziehung ohne Beziehung gibt, gibt es auch keine gute Bildung ohne Bindung. Bildung wird getragen von Nähe, Aufmerksamkeit, Zuneigung, Zutrauen und Neugier.

Beziehung als Voraussetzung für Bildung

In den ersten Lebensjahren geht es darum, dass Kinder eine liebevolle, vertrauensvolle und verlässliche Beziehung zu ihren Eltern sowie anderen Erwachsenen erfahren. Kinder, die in Geborgenheit eine solche Beziehung erfahren haben, können sich mit Grundvertrauen auf die große, weite Welt einlassen. Eine solche Offenheit ermöglicht schließlich nachhaltiges Lernen.

Die Familie als Ort der Geborgenheit

Die Familie ist für die ÖDP die bewährteste Lebensform, in deren Geborgenheit der Mensch die ersten Jahre verbringt. Dabei ist Familie überall dort, wo Eltern, Großeltern oder Verwandte für Kinder und Kinder für Eltern, Großeltern und Verwandte dauerhaft Verantwortung tragen. Der Begriff umfasst somit alle Generationen und auch Alleinerziehende. Die Familie ist die grundlegendste Lebensform in unserer Gesellschaft, in der der junge Mensch beginnt, sein eigenes Leben bewusst zu gestalten, und die sein späteres Verhalten als Erwachsener wesentlich prägen wird. Das Leitbild der aus der Ehe eines Mannes und einer Frau gegründeten Familie schließt nicht aus, andere Formen verbindlicher Lebensgestaltung rechtlich anzuerkennen und abzusichern.

Mehr Gerechtigkeit für Eltern und Familien

Die ÖDP greift das Jahrzehnte lang herrschende und sich verstärkende System der Ungerechtigkeit gegenüber Eltern und Kindern an und wehrt sich vehement gegen die zunehmende Diskriminierung familiärer Erziehungsarbeit. Es geht uns nicht um Bevölkerungspolitik: Die freie Wahl, ob man Kinder haben will



und wie viele es sein sollen, bleibt eines der zentralen Persönlichkeitsrechte erwachsener Menschen. Solange aber das Sozialsystem als sogenannter Generationenvertrag konstruiert ist, muss die materielle Last der Kindererziehung gerecht zwischen den Eltern und der Gesellschaft aufgeteilt werden. Dies ist heute nicht der Fall: Wer sich ganz oder teilweise der familiären Kindererziehung widmet, hat in aller Regel Einkommenseinbußen, höhere Kosten und letztlich sogar noch eine reduzierte Rente in Kauf zu nehmen. Bisherige familienpolitische Maßnahmen haben auch nicht annähernd eine gerechte Lastenverteilung zwischen Männern und Frauen, zwischen Kindererziehenden und Kinderlosen bewirkt. Das ist insofern bedenklich, als gemäß dem Generationenvertrag, einem der Grundbausteine unserer Gesellschaft, Alterssicherung immer abhängig von vorangegangener Kinder- und Jugendsicherung ist.

Jede staatliche Rollenzuweisung im Hinblick auf die Verteilung von Erwerbsund Familienarbeit in Ehe und Partnerschaft widerspricht dem vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Leitsatz unseres Grundgesetzes, nach dem die innerfamiliäre Aufgabenverteilung zur grundgesetzlich geschützten Privatsphäre gehört.

Eine staatliche Einflussnahme durch einseitige finanzielle Förderung einer Betreuungsart für Kinder bis zum 3. Lebensjahr ist als Bevormundung der Eltern abzulehnen. Sie ist mit dem Gleichheitssatz nach Art. 3 GG nicht vereinbar. Eingriffe des Staates sind nur bei Gefährdung des Kindeswohls gerechtfertigt.

Erziehungsgehalt

Erziehung, Betreuung, Versorgung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen müssen in finanzieller Hinsicht von der ganzen Gesellschaft getragen werden, so wie die nachwachsende Generation die Versorgung und Betreuung der Generation der Ruheständler trägt. Wir wollen ein steuer- und sozialversicherungspflichtiges Erziehungsgehalt als angemessenes Einkommen für Eltern. Dadurch bekommen sie echte Wahlfreiheit, ob sie ihre Kinder ganz oder teilweise selbst zu Hause betreuen möchten oder in Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Krippe, Hort) mit anteiliger Abführung ihres Erziehungsgehalts. Wir stehen für Verbesserung von Teilzeitarbeit für Eltern und von Betreuungsangeboten in vorschulischen und schulischen Einrichtungen. Das Erziehungsgehalt wird zu Einsparungen bei bisherigen Transferleistungen, insbesondere an Alleinerziehende oder an Mehr-Kinder-Familien führen (ALG I, ALG II, Wohngeld). Das Erziehungsgehalt wird ebenso die Diskriminierung von kinderreichen Familien und von Eltern in der Ausbildung bei der Bemessung des bisherigen Elterngeldes beenden.

Schutz des Ungeborenen

Lebensschutz ist für uns ein umfassendes Ziel, das auch die Ungeborenen einbezieht. Die Eltern sollen durch das Erziehungsgehalt und eine umfassende Schwangerschaftsberatung zur Fortsetzung der Schwangerschaft ermutigt werden. Eine gerechte Familienpolitik ist daher auch eine wesentliche Voraussetzung für den ethisch gebotenen wirksamen Schutz des ungeborenen Lebens. Dies ermöglicht erst Familien und Müttern, ohne Angst vor gravierenden Nachteilen ein Kind anzunehmen und aufzuziehen.

Klonen und Eingriffe in die menschliche Keimbahn sind mit der Würde des Menschen nicht vereinbar und daher zu verbieten.

Bildung

Bildung als lebenslanger Prozess

Gute Bildung – ein lebenslanger, nie abgeschlossener Prozess – ist ebenso wie die Bindung Voraussetzung für das Gelingen einer Gesellschaft und von daher eine sinnvolle und dringend nötige Investition in unsere Zukunft. Wirkliche Bildung umfasst mehr als das bloße Ansammeln von Wissen und technischem Knowhow, das zudem in einer beschleunigten Welt immer rascher veraltet. Bildung muss den ganzen Menschen umfassen und neben Verstand und Vernunft auch die emotionale, ästhetische, ethische und lebenspraktische Seite berücksichtigen. Bildung muss Werte vermitteln.

Recht auf Bildung

Das Recht auf Bildung gehört zu den anerkannten Menschenrechten. Dabei spielt die Familie noch vor Schule und Gesellschaft eine zentrale Rolle. Eltern müssen die Wahlfreiheit haben, wie sie ihre Kinder erziehen und betreuen möchten. Die ÖDP wendet sich dagegen, der Erziehungsleistung der Eltern grundsätzlich zu misstrauen und diese abzuwerten. Neben Schule und Gesellschaft spielen heute Medien und soziale Netzwerke eine bedeutende Rolle. Ein verantwortlicher Umgang mit ihnen muss vermittelt werden.

Der Zugang zu einer guten Schul- und Ausbildung muss allen möglich sein, unabhängig von sozialer Herkunft, finanziellen Möglichkeiten und unterschiedlichen Begabungen. Bildungseinrichtungen (von Kindergärten über Schulen



bis hin zu Hochschulen) sind über öffentliche Mittel zu finanzieren. Auch die Freiheit von Forschung und Lehre muss durch eine ausreichende Finanzierung sichergestellt sein.

Der Einfluss der sogenannten Drittmittel muss im Bildungsbereich zurückgedrängt werden, um eine von wirtschaftlichen Interessen unbeeinflusste Meinungsbildung zu ermöglichen.

Bildung braucht Zeit und individuelle Förderung

Zeit ist ein wesentlicher Grundstein und eine elementare Voraussetzung für nachhaltige Bildung in allen Lebensphasen. Über alle Schularten hinweg muss es Möglichkeiten individueller Förderung geben, wo in einem Klima der Ermutigung das grundsätzliche Interesse am Lernen und am Entdecken der Welt gefördert und gestärkt wird. Wir brauchen für unsere Kinder und Heranwachsenden wohnortnahe Schulen mit überschaubaren kleinen Klassen, gut ausgebildete Lehrkräfte und zusätzliches Fachpersonal, damit genügend Zeit ist, hilfsbedürftige Schüler zu unterstützen und leistungsfähige Schüler zusätzlich zu fördern.

Bildung – umfassend und vielseitig

In allen Schularten sollen Fächer und vielfältige Angebote sicherstellen, dass Körper und Geist, musische Veranlagungen und praktische Fähigkeiten gefördert und soziale Kompetenzen erworben werden. Eine Zusammenarbeit mit Institutionen wie z.B. Sportvereinen, Musikschulen und Trägern von Jugendarbeit ist wünschenswert.

Ökologische, kreative und musische Fächer

In allen Schularten soll diesen Bildungsbereichen mehr Zeit eingeräumt werden. Sie fördern die intellektuelle Leistungsfähigkeit und darüber hinaus die Lebensfreude der Kinder. Die Anleitung zu einer gesunden Lebensführung muss in allen Schulen einen höheren Stellenwert erfahren, denn Körper, Geist und Seele bilden eine Einheit.

Ausbildung von sozialen, politischen und wirtschaftlichen Kompetenzen

In Familie und Schule soll sich der Stil des Umgangs abbilden und herausbilden, den wir auch in unserer Gesellschaft insgesamt wünschen. Zu einer umfassenden Schulbildung gehören das Erlernen grundlegender Arbeitsmethoden und der Erwerb guter Sozialkompetenz. Dazu gehört auch die Gewalt-Prävention. Eine gewaltfreie Haltung gegenseitiger Wertschätzung, ein Bestreben, jedem die Erfüllung seiner Bedürfnisse in einem Rahmen zu ermöglichen, der die Grenzen des anderen in jeder, auch der globalen Dimension achtet, soll eingeübt werden. Die Beziehung der Kinder untereinander soll auf gegenseitiger Unterstützung basieren. Eine umfassende politische Bildung, die zum selbstständigen Urteilen und Handeln befähigt, soll in Schulen, Verbänden und im Elternhaus möglichst sachneutral vermittelt werden. Die (praktische) Geld- und Wirtschaftskompetenz der Schülerinnen und Schüler ist zu stärken.

Aus dem Stamm, der Bindung und der Bildung, erwachsen die Äste unseres Baumes: der Wohlstand ohne Wachstumszwang, die lebendige Demokratie und die soziale Gerechtigkeit.

Wohlstand ohne Wachstumszwang

Grenzenloses Wachstum?



Wohlstand ohne Wachstumszwang

Ein wesentliches Ziel der Politik der ÖDP ist es, die ökologischen und die wirtschaftlichen Grundlagen unseres Lebens zu erhalten.

Mehr Lebensqualität

Die natürlichen Ressourcen unseres Planeten sind begrenzt. Unser heutiger Wohlstand und Konsum werden mit der Ausbeutung unseres Planeten erkauft. Dabei machen materielle Dinge die Menschen nur bis zu einem bestimmten Punkt zufriedener. Lebensqualität umfasst mehr als nur materiellen Wohlstand durch ständige Steigerung des Bruttoinlandsprodukts. Zur Lebensqualität gehören neben der Befriedigung der materiellen Grundbedürfnisse auch gelungene soziale Beziehungen, Gesundheit, eine intakte Natur, persönliche Freiheit, Engagement und befriedigende Arbeit, ausreichende Freizeit und eine positive innere Einstellung. Indem wir bewusste Veränderungen im Lebensstil jedes Einzelnen anregen, wollen wir einen Zugewinn an Lebensqualität bewirken.

Die ÖDP bekennt sich in wesentlichen Teilen zu der Idee der Postwachstumsökonomie.

Wirtschaftsform ohne Zwang zu ständigem Wachstum (Postwachstumsökonomie)

Eine solche Lebensqualität können wir nur erreichen, wenn wir in einer Weise wirtschaften, die unsere natürlichen Lebensgrundlagen schont und den Menschen langfristig eine solide wirtschaftliche und soziale Basis bietet. Ständiges Wirtschaftswachstum führt auf lange Sicht nicht zu mehr Lebensqualität, sondern zu fortschreitender Umweltzerstörung, mehr Leistungsdruck und Stress und zur Belastung menschlicher Beziehungen. Die ÖDP ist der Überzeugung, dass eine solche Wirtschaftsform weder zukunftsfähig noch rational ist. Alle bisherigen ökonomischen Ansätze, Wirtschaftswachstum allein durch technischen Fortschritt zu gestalten (z.B. Green New Deal), haben versagt. Daher fordert die ÖDP eine Wirtschaftsform ohne Zwang zu ständigem Wachstum. Sie bekennt sich in wesentlichen Teilen zu der Idee der Postwachstumsökonomie, die vom Grundsatz "Weniger ist mehr!" geleitet wird. Wir wollen mit weniger materiel-

lem Aufwand mehr Lebensqualität erreichen. Dazu bedarf es eines grundlegenden Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Das Ziel ist die Reduktion des ökologischen Fußabdrucks von Personen, Unternehmen und Staaten auf ein global nachhaltiges Niveau.

Gemeinwohlstreben durch Gemeinwohlbilanzen

Wir wollen der Wirtschaft mehr Anreize geben, nach Gemeinwohl und Zusammenarbeit statt nach Gewinn und Konkurrenz zu streben. Unternehmen sollen für gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit belohnt werden. In der Volkswirtschaft soll der Erfolg nicht mehr vorrangig nach dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), sondern nach dem Gemeinwohl-Produkt bemessen werden. Seitens der Unternehmen soll die Gemeinwohl-Bilanz und nicht mehr die Finanzbilanz der maßgebliche Erfolgsindikator sein. Die Gemeinwohl-Bilanz soll zur Hauptbilanz aller Unternehmen werden. Je sozialer, ökologischer, demokratischer und solidarischer Unternehmen agieren und sich organisieren, desto bessere Bilanzergebnisse erzielen sie. Je besser die Gemeinwohl-Bilanz-Ergebnisse der Unternehmen in einer Volkswirtschaft sind, desto größer ist das Gemeinwohl-Produkt.

Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft

Die ÖDP tritt für die Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft ein. Diese soll jedoch ihren Namen verdienen, also wirklich umweltfreundlich (ökologisch) und menschenfreundlich (sozial) sein. Umweltfreundlich ist eine Wirtschaft, die die natürlichen Lebensgrundlagen erhält und die begrenzten Ressourcen effizient und sparsam nutzt. Menschenfreundlich ist eine Wirtschaft, die sich nicht eine kurzfristige Wohlstandsmaximierung weniger Menschen als Ziel setzt, sondern eine möglichst hohe Lebensqualität aller Menschen. Die Steigerung der Lebensqualität darf also nicht nur auf Deutschland oder bestimmte Länder beschränkt sein, sondern soll weltweit erfolgen. Auf diese Weise lassen sich wirksam die Ursachen für Armut, Krieg und unfreiwillige Migration bekämpfen. Ebenfalls müssen die Auswirkungen politischer Entscheidungen auf zukünftige Generationen bedacht werden.

Die ÖDP fordert eine Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft, die von Dezentralität, Subsistenz (Selbstversorgung) und Suffizienz (Befreiung vom Überfluss) geprägt ist. Wir brauchen weitaus mehr lokale und regionale Wirtschaftskreisläufe



anstelle einer entgrenzten und entfesselten Ökonomie zulasten von Mensch und Natur. Wesentliche Bedürfnisse des täglichen Lebens lassen sich durch regionale Märkte und verkürzte Wertschöpfungsketten nachhaltiger befriedigen.

Arbeit

Der Begriff "Arbeit" darf nicht nur die Erwerbsarbeit im heutigen Sinne umfassen. Er muss erweitert werden um gesellschaftlich notwendige und wertvolle Tätigkeiten wie häusliche Pflegearbeit oder familiäre Erziehungsarbeit. Diese Arbeitsformen müssen finanziell im gesellschaftlichen Rentenmodell berücksichtigt werden, damit aus diesen Arbeitsleistungen ein angemessener Rentenanspruch entsteht, der eine menschenwürdige Existenz ermöglicht.

Aufgrund der Sättigung der Märkte und der extremen Steigerungen der Arbeitsproduktivität in den letzten Jahrzehnten durch Computer und Automation sind Begriffe wie "Vollbeschäftigung" und "Recht auf Arbeit" neu zu definieren und in einen wirtschaftlichen Kontext zu stellen. Es ist nicht sinnvoll, dass die einen Menschen bei der Arbeit in hohem Maße gefordert oder sogar überfordert werden, viele andere Menschen dagegen arbeitslos sind. Ziel muss es sein, dass die gesamte Arbeit so verteilt wird, dass möglichst alle Menschen in das Arbeitsleben eingebunden sind. Dabei soll die Arbeit die Lebensqualität möglichst nicht verringern.

Solch eine angemessene Neustrukturierung der Aufgabenverteilung kann zu einer Erweiterung des zeitlichen Freiraums und damit zu einer Verbesserung der Lebensqualität führen. Eventuell wird zwar das Erwerbseinkommen vermindert, dafür eröffnen sich jedoch die Möglichkeiten für gesellschaftliches Engagement und Selbstversorgung. Dafür steht die ÖDP ein.

Klare wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die ÖDP will unternehmerisches Handeln fördern, jedoch mit der Zielsetzung, weder die Umwelt noch die Menschen zu schädigen. Daher muss der Staat für klare Rahmenbedingungen sorgen. Diese müssen nachvollziehbar sein und langfristige Planungen ermöglichen. Eine zukunftsfähige nachhaltige Wirtschaftsordnung basiert darauf, dass die Staaten und Regionen Europas wieder mehr wirtschaftliche Vollmachten erhalten anstelle einer Verlagerung dieser Kompetenzen an die EU oder die Welthandelsorganisation. Der Prozess der (wirtschaft-

lich schädigenden) Deregulierung in allen Bereichen (Welthandel, öffentliche Leistungen, Privatisierung kommunaler Daseinsvorsorge) muss umgekehrt werden. Wir fordern wieder mehr Verantwortung der Parlamente (auch des Europaparlaments) und der Bürgerinnen und Bürger.

Die Wirtschaftspolitik der EU im Rahmen des europäischen Staatenverbunds braucht eine sinnvolle ökologische und soziale marktwirtschaftliche Ordnungspolitik. Dazu gehören wirtschaftliche Instrumente wie Finanztransaktionssteuer, kartellrechtliche Maßnahmen gegen Marktkonzentration und Monopolbildung. Um systemische Risiken im Bankensystem wirksam begrenzen zu können, müssen durchgreifende Bankenaufsichtsregeln eingeführt werden.

Finanzen und Geldwirtschaft

Staatliche Kreditaufnahmen sind grundsätzlich nur dann zu befürworten, wenn sie der nachhaltigen Daseinsvorsorge dienen und sichergestellt ist, dass sie innerhalb einer Generation getilgt werden können. Vorrangig sind die Kredite der öffentlichen Hand zu tilgen. Der Erwerb von Staatsanleihepapieren, auch von der EU, durch die eigenen Bürger soll in seinem Umfang erheblich ausgeweitet und vereinfacht werden. Auf diese Weise soll die Wertschöpfungskette in unsere eigenen regionalen Kreisläufe zurückgeführt und die politisch-wirtschaftliche Abhängigkeit von weltweit tätigen Finanzinvestoren reduziert werden.

Die ÖDP spricht sich für den Erhalt des Euro aus. Wo der Verbleib in der Euro-Zone für ein Mitglied nur unter unzumutbaren Härten möglich ist, sollte dem Mitglied die Rückkehr zu einer eigenen Währung ermöglicht werden, wenn es dies wünscht. Für die Entwicklung stabiler dezentraler Wirtschaftsstrukturen müssen die nationalen Wirtschaftsräume der Eurozone, die sich nach wie vor sehr stark in Tradition, Ressourcen und Produktivität unterscheiden, dort, wo es nötig ist, wieder die Möglichkeit bekommen, die Unterschiede bei grenzüberschreitenden Transaktionen durch Wechselkurse zu neutralisieren.

Steuersystem

Das Steuersystem ist ein entscheidendes Mittel bei der Umsetzung einer Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft, die ihren Namen verdient. Es muss so gestaltet werden, dass Handeln, das die Umwelt dauerhaft schädigt (z.B. Verbrennung fossiler Brennstoffe, Atomenergie, Chlorchemie), erschwert wird und zukunfts-



fähiges Handeln (z.B. regenerative Energien und nachwachsende Rohstoffe, Einsparung von Ressourcen, wirtschaftlich effiziente, innovative Verfahren und Techniken) gefördert wird. Eine Grundabsicherung muss sichergestellt sein. Die Lohnnebenkosten der Arbeitgeber sind zu senken. Die Finanzierung erfolgt durch die schrittweise Besteuerung des Rohstoffverbrauchs. Die Privathaushalte sollen durch eine neu gestaltete, sozial und ökologisch differenzierte Mehrwertsteuer entlastet werden.

Die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern erbrachte Ökosteuer kann etwa durch eine Pro-Kopf-Umlage ("Ökobonus") ausgeglichen werden – nach dem Grundsatz: Belohnung für die Bürger, die wenig Energie verbrauchen, keine finanziellen Vorteile für die, die sich unökologisch verhalten.

Die ÖDP strebt ein gerechtes Steuersystem an, welches zur Finanzierung unseres Gemeinwesens neben der Erwerbsarbeit auch Gewinne auf Kapitaleinkommen, auf Vermögen und auf globale Finanzgeschäfte (Finanztransaktionssteuer) besteuern muss.

Rohstoffe schonen

Wohlstand ohne Wachstumszwang

Die ÖDP ist davon überzeugt, dass wir in einer Zeit, in der die Rohstoffe immer knapper werden ("Peak everything"), lokale Energiewende-Initiativen brauchen. Deren Ziel ist es, die wirtschaftliche Unabhängigkeit zu stärken und den ökologischen Fußabdruck stetig zu verkleinern. Wir müssen den Folgen des Überschreitens des Ölfördermaximums ("Peak oil" oder auch "Hubbert's peak" genannt) jetzt mit Lösungen begegnen. Moderne Formen der Selbstversorgung sollen gestärkt werden ("Transition-Town-Bewegung"). Wir wollen darauf hinwirken, dass langlebige Güter hergestellt werden, deren Wartung und Reparatur lohnen. Ebenfalls halten wir das Tauschen und Teilen für wichtige Bestandteile einer Rohstoffe schonenden Wirtschaft.

Energie- und Ressourcenverbrauch

Die ÖDP fordert eine bessere Nutzung der eingesetzten Energie, ein konsequentes Energiesparen. Der verbleibende Energiebedarf soll möglichst zu 100 % aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden. Nur so können wir den Klimawandel stoppen und unsere eigene Energieversorgung für die Zukunft sicherstellen. Als Alternative zu geplanten neuen Stromtrassen braucht unser Land ein konkretes

Konzept für dezentrale, umweltverträgliche und besonders geförderte regionale Energieerzeugung und Speichertechnologien.

Der Ausstieg aus der Atomkraft und der Nutzung fossiler Energieträger muss konsequent und ohne Verzögerung weiter umgesetzt werden. Ein europäischer Vertrag für den europaweiten Ausbau der Erneuerbaren Energien soll den bisherigen EURATOM-Vertrag ersetzen. Solange die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle nicht möglich ist, müssen diese an den Standorten der Atomkraftwerke gesichert werden. Die Lagerungs-, Sicherungs- und Haftpflichtkosten sind Betriebskosten der einzelnen Betreiber. Die Kosten der öffentlichen Hand für unnötige Atomtransporte werden so vermieden.

Das Fracking, also die Erdöl- und Erdgasgewinnung aus Schiefergestein mittels Einsatzes von giftigen Chemikalien, ist zu verbieten, weil es eine Gefährdung der Wasserversorgung der Bevölkerung darstellt.

Wasserverbrauch und CO₂-Ausstoß transparent machen

Wasserverbrauch und CO₂-Ausstoß sind weltweit anerkannte Bemessungsgrößen in Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Sowohl Wasserverbrauch als auch CO₂-Ausstoß müssen lokal wie global massiv reduziert werden. Als kleinste Berechnungseinheit gilt der Pro-Kopf-CO₂-Abdruck ("carbon footprint") jedes einzelnen Menschen (Pro-Kopf-Verbrauch) sowie der Wasserfußabdruck ("waterfootprint") auch für jedes Produkt und jede Dienstleistung. Auf diesen wissenschaftlichen Grundlagen will die ÖDP Wege gestalten, auf denen die Emissionen pro Kopf auf ein verträgliches Maß reduziert werden können.

Zur Senkung des CO₂-Ausstoßes soll eine Abgabe auf fossile Brennstoffe erhoben werden, die der jeweiligen CO₂-Emmission entspricht. Es soll eine stufenweise Erhöhung stattfinden, bis die Emissionen auf ein akzeptables Maß reduziert sind. Die Einnahmen werden wie der Ökobonus gleichmäßig an alle Bürgerinnen und Bürger verteilt ausgezahlt. Dadurch werden regenerative Energien immer preiswerter und lösen die fossilen Brennstoffe ab.

Mobilität nachhaltig und sinnvoll gestalten

Wir brauchen eine nachhaltige Verkehrspolitik, die die Vermeidung von Verkehr zum Ziel hat und weitestgehend ohne fossile Energieträger auskommt. Dabei ist die Elektromobilität zu entwickeln und auszubauen.



Die Steuerpolitik muss auf das Erreichen dieser Ziele hinwirken. Wenn lange Fahrwege unrentabel werden, wird dies zu kürzeren Wegen führen, sei es bei der Herstellung von Gütern, zwischen Wohnung und Arbeitsplatz oder bei der Freizeitgestaltung. Damit geht auch beim Verkehr ein geringerer Ausstoß von Schadstoffen einher.

Zur Schonung von Ressourcen, zur Lärmvermeidung und zur Unfallverhütung fordern wir Tempolimits auf allen Straßen.

Darüber hinaus ist es erforderlich, einen kostengünstigen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu schaffen. Dies soll mittels des Abbaus von wettbewerbsverzerrenden und umweltschädlichen Subventionen sowie mittels einer – möglichst EU-weiten – Mehrwertsteuerbefreiung von Bahn- und Busfahrkarten erreicht werden.

Wir wenden uns gegen den weiteren Aus- und Neubau von Großflughäfen. Die ÖDP fordert ein bundesweites Nachtflugverbot zwischen 22 und 6 Uhr. Wir brauchen zudem eine moderne, alle Lärmquellen umfassende einheitliche Lärmschutzgesetzgebung.

Landwirtschaft - naturverträglich und existenzsichernd

Die ÖDP tritt für eine naturverträgliche Landwirtschaft, für eine naturnahe Forstwirtschaft und für eine artgerechte Tierhaltung ein. Lebensmittel sollen möglichst aus der Region kommen und direkt vermarktet werden. Dadurch werden neue Arbeitsplätze in der Lebensmittelerzeugung geschaffen. Die EU-Agrarsubventionen müssen durch ein einfaches System von Leistungszahlungen ersetzt werden, mit Vorrang für kleinere Flächen ("Flächenprämien-System") und Betriebseinheiten. Die Höhe der Förderung ist nach ökologischen und sozial-gesellschaftlichen Wertkriterien zu ermitteln. Die Wirtschaftlichkeit, insbesondere von landwirtschaftlichen Familienbetrieben, soll durch zusätzliche Absatzmöglichkeiten, z.B. im Bereich der ökologisch sinnvollen Erzeugung nachwachsender Rohstoffe und Energieträger, gestärkt werden, damit die ländlichen, sozialen und kulturellen Strukturen überlebensfähig bleiben. Nur so kann dem Höfesterben wirksam Einhalt geboten werden. Deshalb schlägt die ÖDP einen "Existenzsicherungsvertrag auf Gegenseitigkeit" vor, der einerseits ökologische Bewirtschaftung vorsieht und der bäuerlichen Landwirtschaft andererseits ein sicheres Einkommen und echte Zukunftsaussichten bietet.

Agro-Gentechnik verbieten und Pestizide vermeiden

Die ÖDP wird ihrem Selbstverständnis nach die Artenvielfalt als wesentlichen Teil unserer Lebensgrundlage schützen. Dazu gehört auch die unabdingbare Reinheit des Saatgutes. Der Einsatz gentechnischer Verfahren in Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion ist zu unterbinden. Die ÖDP wird auf ein internationales Abkommen zum Verbot gentechnischer Produktion und gentechnisch veränderter Lebewesen hinarbeiten.

Freisetzungen jeglicher Art von gentechnisch veränderten Lebewesen zu Forschungszwecken sind ebenfalls zu verbieten. Pestizide sind hauptverantwortlich für Schädigung und Tod von Bienen und anderen Nutzinsekten und sind gesetzlich zu verbieten, soweit sie nicht im Öko-Landbau gebräuchlich sind.

Die vollständige, für den Verbraucher verständliche, konsequente Auflistung aller Inhaltsstoffe muss gesetzlich verankert werden.

Soziale Gerechtigkeit

Eine Gesellschaft braucht Gerechtigkeit

Soziale Gerechtigkeit

Soziale Gerechtigkeit ist die Voraussetzung für ein nachhaltiges, stabiles Sozialsystem und ein friedliches Miteinander. Lokal und global strebt die ÖDP Strukturen an, die Mann und Frau, Nord und Süd, Ost und West, Jung und Alt gerecht werden.

Wir setzen uns für eine Gesellschaft ein, in der alle Menschen respektiert werden und in Würde leben können. Eine solche Gesellschaft lässt sich nur erreichen, wenn die Interessen des Einzelnen ("Ich") und die Interessen der Gemeinschaft ("Wir"), die zueinander in Spannung stehen, gleichermaßen berücksichtigt werden. Sie soll die Bürgerinnen und Bürger dazu einladen, solidarisch in Verantwortung für das Ganze zu handeln, und sie außerdem ermutigen, Eigenverantwortung zu wagen.

Gesellschaft und Staat

Das Verhältnis von Gesellschaft und Staat ist unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zu gestalten: Übergeordnete Institutionen sollen nur dann Aufgaben und Verantwortungen übernehmen, wenn untergeordnete Zusammenschlüsse oder der Einzelne allein damit grundsätzlich überfordert ist.

Bei dieser Betonung der Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen wie auch der lokalen Gliederungen geht dieses Prinzip für die ÖDP gleichberechtigt mit dem anderen wichtigen Leitbild einher, dem Prinzip der Solidarität. Unsere Gesellschaftsordnung ist daher so zu organisieren, dass Lebensphasen, in denen keine herkömmliche Erwerbsarbeitsleistung möglich ist, wie Kindheit, Ausbildungszeit, Kindererziehung, Krankheit und Alter, nicht zur Verarmung führen. Wir fühlen uns besonders denjenigen Menschen verpflichtet, die von der wachsenden Armut bedroht sind. Das gilt nicht nur für die Bürger in unserem Land, sondern auch für die Bewohner anderer Länder, denen ein menschenwürdiges Leben verwehrt ist.

Mindestlohn

Soziale Gerechtigkeit ist durch eine leistungsgerechte Bezahlung zu erreichen. Leistungsgerechte Entlohnungen dürfen bei Vollzeitarbeit nicht unter der sozia-



len Existenzsicherung liegen. Für Erwerbstätige fordert die ÖDP einen flächendeckenden allgemeinen Mindestlohn, der deutlich über der sozialen Existenzsicherung liegen muss.

Pflegegehalt

Ebenso wie die Erziehungstätigkeiten sind auch die Pflegetätigkeiten insbesondere im Familienbereich als Leistungen für das Allgemeinwohl anzuerkennen. Häusliche Pflegearbeit vermeidet eine teure und oft unerwünschte stationäre Unterbringung. Diese Tätigkeiten sind daher wie herkömmliche Erwerbsarbeit zu behandeln.

Ähnlich dem steuer- und sozialversicherungspflichtigen Erziehungsgehalt fordert die ÖDP ein Pflegegehalt für diejenigen, die Angehörige zu Hause betreuen. Die Gewährung von Pflegegehalt ist abhängig zu machen vom Ausmaß der Pflegebedürftigkeit und vom Pflegeaufwand, nicht aber von der Art der Betreuung (häusliche Betreuung/Heimunterbringung). Die menschliche Belastung der Pflegenden muss stärker berücksichtigt werden. Zuwendung und Pflege kosten Zeit.

Für uns als ÖDP gilt: Kindeswohl und Elternrecht, Erziehungsarbeit und Pflegearbeit bedürfen besonderer Sorgfalt. Sie sollen nicht sachfremden Interessen, auch nicht denen der Wirtschaft, untergeordnet werden. Die Wächterfunktion des Staates muss gewährleistet sein, um Missbrauch vorzubeugen.

Soziale Leistungen für Nicht-Erwerbstätige

Alle Menschen haben ein Recht auf eine Arbeit, die sozial und ökologisch verantwortbar und sinnvoll ist, aber auch eine Pflicht, den ihnen möglichen Teil zum Gemeinwohl beizutragen. Durch eine möglichst gute Bildung sollen alle Menschen in die Lage versetzt werden, eine Arbeit zu finden. Nicht-Erwerbstätige, die ihren eigenen Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten können, haben einen Anspruch auf soziale Leistungen. Am Sozialstaatsgebot des Artikels 20 des Grundgesetzes darf nicht gerüttelt werden. Die gewährten sozialen Leistungen müssen die Existenz sichern und Ansporn sein für zusätzliches Engagement im beruflichen, familiären, sozialen und ehrenamtlichen Bereich.



Generationengerechtigkeit

Eine entscheidende Herausforderung des Sozialstaates ist die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland. Das Prinzip Nachhaltigkeit muss wie im ökologischen Bereich auch im Sozialsystem gelten. Das bedeutet: Keine Generation darf von der nachfolgenden mehr zurückfordern, als sie selbst für diese Generation geleistet hat.

Da es heute etwa ein Drittel weniger Kinder gibt als in der Vorgeneration, sind die Erwerbstätigen zunehmend mit der Alterssicherung im bestehenden System überfordert. Das bereitet Abwanderung und Leistungsverweigerung den Weg. Von der "Zwei-Drittel-Generation" kann fairerweise nur erwartet werden, dass sie etwa zwei Drittel der Alterssicherung der Rentnergeneration übernimmt. Der Rest ist über andere Quellen zu finanzieren. Dazu sind die wegen des Geburtenrückgangs gesparten Kinderkosten zu verwenden. Von wem diese fehlenden Kapitalbeiträge zur Alterssicherung aufzubringen sind, hängt davon ab, in welchem Umfang sich Eltern und Nicht-Eltern vorher an den Kinderkosten finanziell beteiligen.

Behindertengerechte Gesellschaft

Den Menschen mit Behinderungen sollen gleiche Chancen und gleichberechtigte Teilhabe an der Gemeinschaft (= Inklusion) gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention zuteilwerden. Dazu sind ihnen spezielle Fördermaßnahmen zu gewähren. Es ist darauf zu achten, dass alle öffentlichen Verkehrsmittel und öffentlichen Einrichtungen barrierefrei und behindertengerecht sind.

Gesundheit

Soziale Gerechtigkeit

Gesundheitsfürsorge ist ein Recht der Bürgerinnen und Bürger und keine Ware. Dieses Prinzip will die ÖDP erhalten. Wir wenden uns gegen eine Vermarktung der Gesundheit und der Gesundheitsversorgung durch Gesundheitskonzerne. Die freiberuflich tätigen Ärzte und Apotheker müssen Vertrauenspersonen des Patienten bleiben und auch im ländlichen Bereich gut erreichbar sein. Die möglichst wohnortnahe Krankenhausversorgung ist vorzugsweise in der Hand kommunaler Träger sicherzustellen. Die flächendeckende medizinische Versorgung gesetzlich Versicherter und eine angemessene Bezahlung dafür sind uns ein

Grundanliegen. Auch alternative Heilmethoden sollen in Forschung und Lehre berücksichtigt werden. Ärztliche Beratung (sprechende Medizin) muss wesentlich besser honoriert werden.

Wir wollen ein sozial ausgewogenes, die Eigenverantwortung stärkendes Finanzierungssystem in der Gesundheitsversorgung. Wir fordern eine Strukturierung der Krankenkassen nach einheitlichen Kriterien, mit dem Ziel, das komplizierte und unwirtschaftliche System der Ausgleichszahlungen überflüssig zu machen. Jede Bürgerin und jeder Bürger sollen Mitglied einer Pflichtversicherung sein. Die bisherige Beitragsbemessungsgrenze soll entfallen, was zusammen mit der Berücksichtigung aller Einkommensarten zu einer erheblichen Senkung des Beitragssatzes führt.

Die unabhängige Forschung im Gesundheitsbereich soll erweitert werden hinsichtlich der wissenschaftlichen Untersuchungen von gesundheitsschädlichen Auswirkungen (z.B. Mobilfunk, Elektrosmog). Gesundheitsschädliche Substanzen (z.B. Tabak, Alkohol) sollen steuerlich entsprechend belastet und nicht öffentlich beworben werden. Wir brauchen einen einheitlichen Nichtraucherschutz in allen Bundesländern.

Sterbebegleitung

Wir streben eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Sterbebegleitung an. Palliativmedizin (Schmerzlinderung) und Hospizdienste sollen unterstützt und weiter ausgebaut werden. Direkte aktive Sterbehilfe lehnen wir ebenso ab wie die künstliche Verlängerung des Sterbeprozesses.

Soziale Gerechtigkeit weltweit

Die Bundesrepublik Deutschland als Teil der industrialisierten Welt trägt in besonderer Weise Mitverantwortung für die sozialen Missstände weltweit, denn der höchste Verbrauch an Ressourcen und viele der gravierendsten Umweltbelastungen für unsere Biosphäre entfallen immer noch auf die Industrieländer. Die ÖDP setzt sich für eine faire Ausgestaltung der Weltwirtschaft ein: Erhöhung wirtschaftlicher Chancen für Entwicklungsländer durch faire Preise für ihre Erzeugnisse, Verringerung von Armut durch Entschuldung, Vergabe von Entwicklungshilfe unabhängig von exportwirtschaftlichen Sachzwängen.



Menschenwürde, Menschenrechte

Die ÖDP unterstützt die Millenniumsziele der Vereinten Nationen, die Implementierung klarer Richtlinien für globalen Handel ("Fair Trade") und die Initiierung eines "Global Marshall Plans", um die Lebensqualität aller Menschen zu sichern.

Die historische Schuld des Kolonialismus liegt in der Ausbeutung und Zerstörung ehemals intakter Gemeinwesen, die bis heute nachwirken. In diesem historischen Kontext drängen wir auf einen Schuldenschnitt für die ärmsten Länder der Welt, damit ihre wirtschaftliche und staatliche Entwicklung Anschluss finden kann an die Entwicklung anderer Staaten. Mit einem solchen Schuldenschnitt muss die Bekämpfung von Korruption, die jede wirtschaftliche, soziale und ökologische Entwicklung lähmt, einhergehen.

Wir wollen mittels internationaler Abkommen und unter Einbindung von UN und WTO über Sozial-, Bildungs- und Altersvorsorgestandards das Sozialstaatsprinzip weltweit voranbringen, weil dadurch auch ein wichtiger Beitrag zur Bewältigung des Bevölkerungswachstums geleistet wird.

Lebendige Demokratie

Die ÖDP bekennt sich klar zur Demokratie, zu Menschenwürde und Menschenrechten, zum Frieden, zur Sozialstaatlichkeit und zu den ökologischen Grundsätzen. Die ÖDP sagt Nein zu rücksichtslosem Materialismus, zu Ausbeutung von Mensch und Umwelt, zu Fremdenfeindlichkeit und nationalistischem Gedankengut.

Bekenntnis zum freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat

Wir bekennen uns entschieden zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wie sie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassungen der Länder vorgeben.

Das Grundgesetz setzt auf Demokratie, auf den bestimmenden Einfluss durch Bürgerinnen und Bürger. Dies hat den Menschen in Deutschland ein Maß an Freiheit, Rechtssicherheit und Gestaltungsmöglichkeit gegeben, das nicht hoch genug eingeschätzt werden kann.

Die ÖDP stellt sich jeglichen politischen Kräften entgegen, die diese freiheitlich-demokratische Grundordnung infrage stellen oder gefährden.

Unabhängige Politik bei der Mandatsausübung

Die Beeinflussung der Mandatsträger durch Lobbyvertretungen stellt eine nicht zu unterschätzende Gefahr dar. Sie führt dazu, dass die Interessen einzelner Wirtschaftszweige oder Konzerne über das Gemeinwohl gestellt werden. Dies schadet nicht nur der Demokratie, sondern letztendlich auch der Wirtschaft, weil die Aufrechterhaltung veralteter Strukturen gefördert und die Durchsetzung zukunftsweisender Innovationen verhindert wird.

Wir sind davon überzeugt, dass den Entscheidungsgremien unserer parlamentarischen Demokratie die höchstmögliche Unabhängigkeit zugesichert werden muss. Dies bedeutet Unabhängigkeit von Parlament und Abgeordneten, Aufhebung des Fraktionszwangs, strikte Trennung von politischem Mandat und wirtschaftlichen Interessen- und Lobbyvertretungen, keine Gleichzeitigkeit von politischem Mandat und Entscheidungs- oder Aufsichtsratsmandat in Unternehmen (außer bei kommunalen Mandatsträgern in kommunalen Eigenbetrieben).



Die ÖDP fordert ein Verbot von Parteispenden und Parteisponsoring durch Unternehmen und juristische Personen (Großorganisationen), ebenso eine Spendenbegrenzung für natürliche Personen.

Transparenz und direkte Demokratie

Möglichst alle politischen Entscheidungen sollen für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sein. Die ÖDP versucht, durch konsequente Weiterentwicklung von Grundgesetz und Landesverfassung hin zu direkter Demokratie auf allen Ebenen bei wesentlichen Entscheidungen die Demokratie zu stärken. Dies setzt die Transparenz staatlichen Handelns, staatlicher Entscheidungen und öffentlichen Verwaltens voraus. Eine solche Transparenz soll durch umfassende Informationspflicht behördlicher Stellen und Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden. Nur das umfassende demokratische Selbstbestimmungs- und Mitwirkungsrecht aller Bürgerinnen und Bürger garantiert ein demokratisches Gemeinwesen und motiviert zur aktiven Teilnahme. Die ÖDP fordert die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern bei "Kommunalen Bürgerhaushalten". Die Möglichkeit von Volksbegehren und Volksentscheiden auf allen politischen Ebenen unter praktikablen Bedingungen zu weitgehend allen Themen ist gesetzlich zu verankern.

Direktwahlen auf allen Ebenen einführen

Die Bürgerinnen und Bürger sind stärker an wichtigen personellen Entscheidungen in der Politik zu beteiligen. Die ÖDP fordert die Direktwahl folgender Ämter: EU-Kommissionspräsident, Bundespräsident, Landrat und Bürgermeister. Verbunden damit muss eine Neuordnung der Aufgaben- und Kompetenzverteilung erfolgen.

Städte und Gemeinden als Basis der Demokratie

In der Kommune als politischer Basis unserer Gesellschaft können die Menschen an Entscheidungen viel umfassender und konkreter beteiligt werden. Wir setzen uns ein für die kommunale Selbstverwaltung, für eine umfassende demokratische Bürgerbeteiligung und für die Umsetzung des Konnexitätsprinzips,

d.h. Bund und Länder müssen für die finanziellen Folgen ihrer Entscheidungen selbst aufkommen. Dabei müssen die Kommunen in die Lage versetzt werden, im Rahmen ihrer Selbstverwaltung alle ihre wesentlichen Aufgaben ohne Einschränkungen durchführen zu können (Subsidiaritätsprinzip).

Wahlrecht reformieren

Die ÖDP setzt sich dafür ein, dass Jugendliche ab 14 Jahren auf Antrag ihre Interessen auch als Wähler selbst wahrnehmen können. Auf diese Weise wollen wir bewirken, dass sie möglichst früh mit wesentlichen politischen Vorgängen wie Wahlen vertraut werden und ihre Anliegen verstärkt Gehör finden.

Die ÖDP fordert die Beendigung der undemokratischen politischen Benachteiligung kleiner und neuer Parteien durch Abschaffung der Sperrklausel – wie bereits erfolgreich bei Europa- und Kommunalwahlen praktiziert – auf allen Ebenen. Die derzeit geltende 5 %-Klausel im Wahlrecht in Bund und Ländern führt dazu, dass ein Scheitern an der 5 %-Hürde die dieser Partei zustehenden Mandate den anderen Parteien einfach zuschlägt. Solange die 5 %-Klausel noch besteht, fordern wir die Einführung des Alternativwahlsystems. Beim Alternativwahlsystem legt der Wähler durch Nummerierung der Parteien auf dem Stimmzettel fest, in welcher Reihenfolge seine Stimme weitergegeben werden soll, falls die vom ihm bevorzugte Partei an der 5 %-Hürde scheitert.

Politische Kultur

Die Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, sich stärker in den politischen Parteien zu engagieren, um gesellschaftliche Veränderungen im Rahmen der parlamentarischen Demokratie zu fördern. Wir wollen die politische Kultur in Deutschland attraktiver gestalten und verbessern. Wir wollen sachorientierten Umgang in Parlament und Medien, ehrlichen Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern und innerparteiliche Beteiligung der Mitglieder.

Keine Privatisierung hoheitlicher Aufgaben

Wir lehnen jegliche Privatisierung hoheitlicher Staatsaufgaben (z.B. Behörden, Sicherheitsorgane, Verfassen von Gesetzesentwürfen, Gerichte) und wesentlicher Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge (z.B. Wasserversorgung) ab, weil die



Ausführung hoheitlicher Aufgaben durch Privatfirmen Demokratie, Rechtsstaat und die freiheitlich-demokratische Grundordnung verletzten würde.

Für Innere Sicherheit sorgen

Die ÖDP tritt für umfassende Maßnahmen zur Prävention und Ursachenbekämpfung von Straftaten ein, ohne die direkte Verbrechensbekämpfung zu vernachlässigen. Politischer Extremismus aller Art muss bekämpft werden. Wir wollen weiterhin einen Verzicht auf rohe Gewaltdarstellung in den Medien, auch im Internet.

Internet und Persönlichkeitsschutz

Das Internet wird von der ÖDP als Möglichkeit zur freien Meinungsäußerung befürwortet und soll vor staatlicher Zensur geschützt werden. Ohne Frage sollen jedoch sämtliche Rechtssätze und Spielregeln, die unser tägliches Leben ordnen, auch im virtuellen Umgang miteinander Geltung haben. Überall dort, wo Regelungen nicht ohne Weiteres auf das Internet angewandt werden können, brauchen wir ein einheitliches Internetrecht, durch das die bereits geltenden Rechtssätze ohne Zweifel auf das Internet übertragen werden. Was im richtigen Leben gilt, gilt auch im virtuellen Raum. Die ÖDP befürwortet einen angemessenen Schutz von Urheberrechten im Internet unter Berücksichtigung des Verbraucherschutzes. Geistiges und materielles Eigentum sind gleichzusetzen.

Der Umgang mit persönlichen Daten muss gesetzlich geregelt und mit Umsicht restriktiv gehandhabt werden. Diese Restriktivität muss bei staatlichen Institutionen wie auch bei Behörden oder der Privatwirtschaft Anwendung finden. Ausnahmen sind nur in sehr engen Grenzen zuzulassen. Betroffene sind in angemessener Zeit von Erhebung und Verwendung ihrer persönlichen Daten zu unterrichten.

Medien

Die Meinungsfreiheit ist für die ÖDP ein hohes Gut. Um Einseitigkeit und Manipulation zu verhindern, muss die Pluralität in der Medienwelt gewahrt bleiben, indem auf kartellrechtlicher Grundlage branchenspezifische Regelungen geschaffen werden, um allzu großen Medienkonzentrationen vorbeugend begegnen zu können.

Kunst, Kultur und Sport

Wir wollen das reiche kulturelle Erbe unseres Landes bewahren, das geprägt ist durch die Vielfalt seiner Bundesländer und Regionen. Wir bekennen uns zur Freiheit der Kunst und zur Förderung von Kultur und Sport als wichtige Investition in unsere Gesellschaft auch in finanziell schwierigen Zeiten. Wir schätzen das ehrenamtliche Engagement der Menschen.

Demokratie und Integration

Die ÖDP stellt sich der Tatsache, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist. Wir fordern für Deutschland:

- eine weltoffene Gesellschaft, in der die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger eingebunden werden in die demokratischen Prozesse unseres Landes.
- eine Gesellschaft, in der ihr Beitrag gewürdigt wird.
- eine Gesellschaft, in der die Menschen alle notwendige Unterstützung erhalten, um sich in die Gemeinschaft und in ihr Wertesystem integrieren zu können.

Die ÖDP steht für gegenseitigen Respekt. Die Gewährung von Asyl ist ein unverzichtbarer Akt der Menschlichkeit. Flüchtlinge und Asylsuchende sind gemäß der Regelungen der Genfer Flüchtlingskonvention aufzunehmen. Die rechtlichen Möglichkeiten, sich im Inland mit eigener Arbeit ernähren zu können, sind auszubauen. Der Familiennachzug für Flüchtlinge ist als Bestandteil der Integration zu ermöglichen.

Europa

Nach vielen Kriegen zwischen den Völkern Europas ist die Europäische Union im Aufbruch zur Sicherung von Frieden, Freiheit und Demokratie. Die kulturellen, sprachlichen und wirtschaftlichen Eigenarten der einzelnen Regionen der Europäischen Union sollen respektiert und gefördert werden können. Die ÖDP befürwortet und unterstützt die Entwicklung der Europäischen Union von einer bloßen Wirtschaftsgemeinschaft hin zu einem Staatenverbund freier, sich vorrangig selbst regierender Völker unter der Voraussetzung, dass stets eine vom



Volk ausgehende Legitimation und Einflussnahme auch innerhalb dieses Staatenverbunds gesichert bleiben.

EU-Verfassung und -Verträge

Dem bisherigen Entwurf einer europäischen Verfassung und dem daraus abgeleiteten Reformvertrag von Lissabon mangelt es an rechtlicher und demokratischer Basis, denn eine EU-Verfassung muss durch einen EU-weiten Volksentscheid, bei dem jede Nation über die EU-Verfassung abstimmt, legitimiert werden. Die ÖDP fordert dazu einen demokratisch legitimierten Verfassungskonvent, denn die Menschen der Europäischen Union haben eine gute, demokratisch entschiedene und zukunftsweisende Verfassung verdient.

Europäisches Parlament

Die demokratische Legitimation der Entscheidungsmacht des Europaparlaments ist zu stärken durch die gleiche Gewichtung der Stimmen aller EU-Bürger. Das EU-Parlament muss in allen Sachgebieten die Entscheidungen treffen, die einem Parlament in einem demokratischen Land zustehen. Der Ministerrat soll nur die Kompetenzen einer zweiten Kammer bekommen. Die Kommission soll als "Regierung" vom EU-Parlament gewählt werden und nur die Aufgaben einer Regierung erhalten.

Wir von der ÖDP wollen die Bildung transnationaler europäischer Parteien, Listen oder Wählergemeinschaften als europäische Wählervertretungen im EU-Parlament fördern.

Deutschland in der "einen Welt"

Die ÖDP tritt für eine aktive und kreative Rolle der Bundesrepublik Deutschland in der Welt im Rahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der UN-Charta ein. Die Aufgabe der Friedenswahrung obliegt den in der UNO verbundenen Völkern. Deutschland wird darauf hinwirken, dass die in der UNO vereinigte Völkergemeinschaft im Rahmen der UN-Charta handelt.

Deutschland hat für das friedliche Zusammenleben aller Völker einzutreten. Nur eine aktive Friedens- und Gerechtigkeitspolitik kann die Basis sein, um große Teile der Menschheit vor der Verelendung zu bewahren und eine umfassend

friedliche Bündnisse, die gemeinsamen Aufgaben dienen, wie der Erhaltung der Umwelt oder der Einhaltung der Menschenrechte. Deutschland darf staatliche Souveränitätsrechte nur in dem Maße abgeben, wie dies für die Erreichung solcher Ziele erforderlich ist.

Partnerschaftliche Ziele in der "einen Welt"

Gleichrangige Ziele von Außenpolitik und partnerschaftlicher internationaler Zusammenarbeit sollen sein:

- die friedliche Konfliktlösung, Konfliktvorbeugung und als letztes Mittel die Herstellung des Friedens mit einem möglichst geringen militärischen Aufwand im Rahmen der UN:
- die Wahrung der Menschenrechte und die Herbeiführung eines hohen Maßes an Wohlfahrt und Gerechtigkeit in allen Ländern der Erde:
- die weltweite und solidarische humanitäre Hilfe in Krisen- und Katastrophensituationen:
- die Erhaltung der biologischen Vielfalt und des Naturerbes der Welt;
- die schnellstmögliche Erreichung der von den Vereinten Nationen gesetzten Millenniumsziele:
- die weltweite Ächtung von Minen;
- die schrittweise Abrüstung aller Mächte in Bezug auf jedwede Waffensysteme;

Lebendige Demokratie

der drastische Abbau und die Begrenzung von Rüstungsexporten: Unter strikter Einhaltung der international gültigen menschenrechtlichen Standards dürfen Rüstungsexporte generell nur noch in Mitgliedsländer der EU und der NATO erfolgen.

Die NATO hat sich als Verteidigungsbündnis bewährt und stabilisierend auf Europa und Nordamerika ausgewirkt. Der Auftrag der NATO muss auf die Verteidigung innerhalb des NATO-Vertragsgebiets begrenzt bleiben; keinesfalls dürfen Kriege um Rohstoffe oder zur Sicherung von Handelswegen geführt werden. Die NATO kann nicht die UN ersetzen. EU und NATO sollen bei der Koordination von Sicherheitsfragen weiterhin eng zusammenarbeiten.

Dranbleiben – aktiv werden



Verantwortung übernehmen – **Zukunft gestalten**

Die Politik der ÖDP soll dazu beitragen, dass die Erde ein vielfältiger Lebensraum für alle Lebewesen ist und bleibt. Aus der Achtung vor dem Leben heraus suchen wir die natürlichen Lebensräume der Lebewesen zu schützen und den Tieren, unseren Mitgeschöpfen, eine gute Behandlung zukommen zu lassen. Wir wollen eine Gesellschaft fördern, in der Kinder willkommen sind und in den ersten Jahren familiäre Geborgenheit erfahren. Wir messen der Bildung großen Wert bei, weil sie die Grundlage für eine stabile Wirtschaft und Gesellschaft ist. Wir möchten eine Wirtschaft, in der nicht ständiges Wachstum und Gewinnmaximierung das Ziel sind, sondern eine möglichst hohe Lebensqualität aller Menschen. Die Wirtschaft soll dem Menschen dienen, nicht der Mensch der Wirtschaft. Wir streben eine Landwirtschaft an, die den Landwirten nicht nur ein ausreichendes Auskommen sichert, sondern auch Produkte von hoher Qualität hervorbringt und dem Umweltschutz verpflichtet ist. Wir wollen eine Gesellschaft, in der die Interessen des Einzelnen wie auch der Gemeinschaft in gleichem Maße berücksichtigt werden. Jeder Mensch soll seine Begabungen entfalten können, dabei jedoch das Gemeinwohl im Blick haben. Wir setzen uns für eine saubere und lebendige Demokratie ein, und zwar auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Die ÖDP wendet sich gegen Nationalismus und befürwortet die Einbettung Deutschlands in Staatenverbünde wie die EU. Letztendlich muss die Politik aber im Blick haben, dass wir alle Bürgerinnen und Bürger einer Erde sind.

Wir sind uns bewusst, dass wir unsere Ziele alleine nicht durchsetzen können. Daher setzen wir auf die Zusammenarbeit mit anderen Parteien und Verbänden, deren Ziele den unseren ähnlich sind. Dabei setzen wir eine eindeutig demokratische Gesinnung voraus.

Einmischen und mitmachen

Eine lebendige Demokratie lebt davon, dass sich die Bürgerinnen und Bürger einbringen. Wenn Ihnen unsere Ziele zusagen, dann laden wir Sie herzlich ein, uns zu unterstützen und Mitglied zu werden. Jedes Mitglied, gleich ob passiv oder aktiv, stärkt uns und trägt dazu bei, dass unsere Stimme in der Gesellschaft Gewicht erhält.

Wir leben unsere Politik!

Jede Vision muss mit Leben gefüllt werden. Deshalb leben wir das, was wir sagen, und sagen das, was wir leben.

Verantwortung übernehmer

- Freiwilliger Verzicht auf Konzernspenden
- Ehrenkodex der Mandatsträger
- Familiengerechte Mitarbeiterlöhne
- Transparente direktdemokratische Mitwirkungsmöglichkeiten
- Urabstimmungen über wichtige Themen
- Nachhaltige Medienproduktion auf chlorfreiem Recyclingpapier
- CO₂-neutrale Partei



Unsere Erfolge:

- **5 %-Hürde** bei der EU-Wahl abgeschafft!
- 5%-Hürde bei der Kommunalwahl NRW abgeschafft!
- Wirksamste Oppositionspartei gegen das intransparente System der Parteienfinanzierung!
- Wahl-O-Mat mit allen Parteien durchgesetzt!
- Geheimpolitik in kommunalen GmbHs verhindert!
- Bayerischen Senat abgeschafft und jährlich 8 Mio. Euro Steuergelder eingespart!
- Fünf Atomkraft-Standorte gestrichen!
- Büchergeld und Studiengebühren in Bayern mit abgeschafft!
- Konsequenten Nichtraucherschutz per Volksentscheid in Bayern durchgesetzt!

Herausgeber: Ökologisch-Demokratische Partei, Pommergasse 1, 97070 Würzburg Tel.: (0931) 40486-0, Fax: (0931) 40486-29, E-Mail: info@oedp.de; www.oedp.de Druck: Rothe Druck und Medien GmbH & CO. KG, Max-Emanuel-Str. 8, 94036 Passau Layout: Grafikstudio Art und Weise, Lappersdorf, heike.brückner@grafikstudio-auw.de

Beschlossen auf dem Bundesparteitag am 4./5. Mai 2013 in Coburg, redaktionell bearbeitet vom Bundeshauptausschuss am 23. Juni 2013 in Würzburg. Beschlossen mit den Änderungen des Bundesparteitages am 23./24. November 2013 in Eichstätt.

Beitrittsantrag





Ich beantrage die Mitgliedschaft in der

Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP)

und bin mindestens 14 Jahre alt.

Ich beantrage eine

- □ sofortige reguläre Mitgliedschaft.
- Schnuppermitgliedschaft.

Als Schnuppermitglied sind Sie im ersten Jahr beitragsfrei, danach werden Sie automatisch zahlendes Mitglied, solange Sie nicht kündigen. Kurz vor dem Ende der Schnuppermitgliedschaft erhalten Sie eine schriftliche Benachrichtigung. Eine Schnuppermitgliedschaft ist nur bei Neueintritt möglich und kann nicht verlängert werden.

X Pflichtfeld, bitte ausfüllen!

X		
Name		
Х		
Vorname		
X		
Straße/Hausnr.		
Kreis		
X		
PLZ/Ort		
X		
Telefon		
Mobil		
E M. d		
E-Mail		
Beruf		
X Geburtstag		
Geburtstag		
Der Beitritt wurde mir empfohlen vo	n	
Frühere Parteimitgliedschaft(en):		
Transfer artenningheasenart(en).		
Name der Partei		his
iname der Partei	von	bis
Name der Partei	von	bis
INATHE GELFALLEI	VOIT	NI2
Aktuelle Parteimitgliedschaft(en):		
X		
Name der Partei(en)		

ÖDP-Bundesgeschäftsstelle, Pommergasse 1, 97070 Würzburg

Tel.: (0931) 40486-0 | Fax: (0931) 40486-29 | info@oedp.de

Bitte senden Sie diesen Antrag an:

Ich zahle (als Schnuppermitglied nach dem ersten Jahr) den satzungsgemäßen

- ☐ Regelbeitrag von 7,00 Euro pro Monat
- ☐ Familienbeitrag von 7,00 pro Monat (bitte Daten der Familienmitglieder gesondert auflisten und mitschicken)
- ☐ ermäßigten Beitrag von 1 Euro pro Monat laut § 2.2 der Finanzordnung der ÖDP.
- ☐ Ich zahle freiwillig 12 Euro/Jahr für die Mitgliederzeitschrift "ÖkologiePolitik".
- ☐ Ich zahle außerdem einen zusätzlichen jährlichen Förderbeitrag (Zuwendung) in Höhe von

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE17ZZZ00000029054 Mandatsreferenznummer: (wird separat nachgereicht)

- ☐ Ich/Wir ermächtige(n) die Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der ÖDP auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
- ☐ jährliche ☐ halbjährliche Abbuchung

Hinweis: Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

X		
Kontoinhaber(in)		
X		
BIC		
V		

Zuwendungen und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien sind steuerlich absetzbar. Mit Ihrem Steuerausgleich bekommen Sie unabhängig von Ihrem persönlichen Steuersatz 50 Prozent des jeweiligen Betrages vom Finanzamt zurückerstattet (§34g EStG).

- ☐ Ich verpflichte mich, die Satzung der ÖDP einzuhalten und mich für die Ziele der ÖDP einzusetzen, wie sie im Grundsatzprogramm festgelegt sind. Unvereinbar mit der Mitgliedschaft in der ÖDP ist die gleichzeitige Mitgliedschaft bei anderen Parteien und der Organisation Scientology.
- ☐ Ich möchte nicht automatisch Mitglied der "Bundesvereinigung Junge Ökologen" sein (nur Personen unter 32 Jahren).

Mit Ihrer Unterschrift erteilen Sie gemäß §4 Bundesdatenschutzgesetz Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Die Ökologisch-Demokratische Partei verarbeitet und speichert die in diesem Aufnahmeantrag enthaltenen Angaben zur Person ausschließlich für interne Zwecke der Partei und unter strikter Beachtung der Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Partei findet nicht statt.

Χ	 	
Datum, Unterschrift		



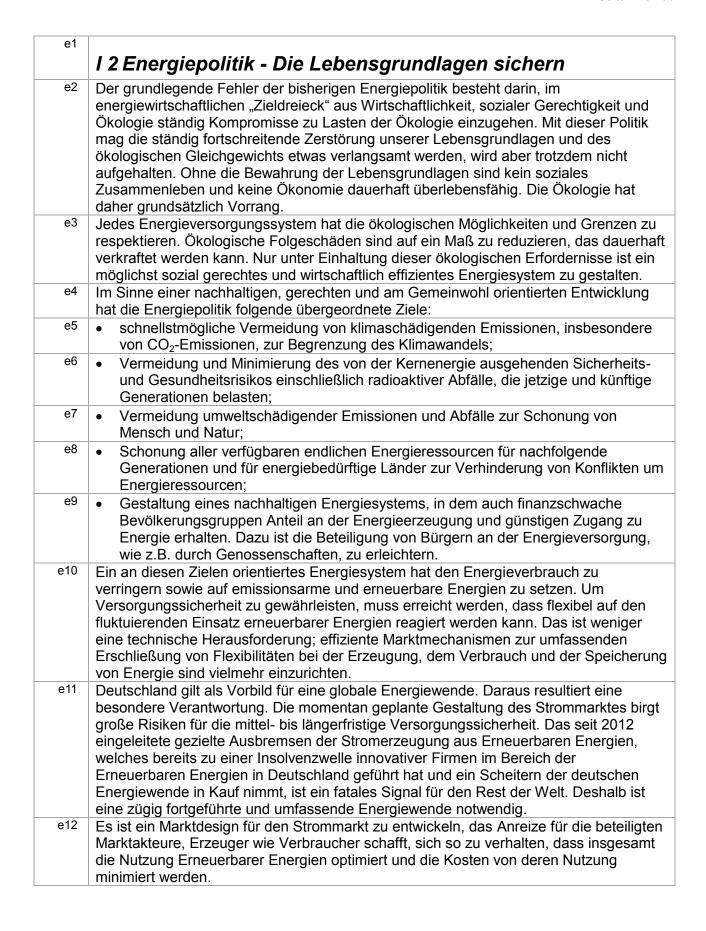
Bundespolitisches Programm der Ökologisch-Demokratischen Partei (ÖDP)

Stand nach dem Bundesparteitag am 11./12.03.2017 in Frankfurt

1	0 Gutes Leben für alle
2	Die globale Finanz- und Wirtschaftskrise, die kaum noch zu verhindernde Klimakatastrophe und die zunehmenden Ressourcenkonflikte, die weltweit anschwellende Flüchtlingsströme nach sich ziehen, haben gezeigt, dass das Prinzip des "Immer schneller, immer weiter, immer mehr" gescheitert ist. Noch immer herrscht ein Fortschrittsglaube, auch wenn ethische und ökologische Grenzen längst überschritten sind. Immer mehr müssen wir erkennen, dass wir uns in einer Wachstumsfalle befinden.
3	Menschen und Natur lassen sich auf dem begrenzten Planeten Erde nicht endlos ausbeuten. Ökologische, soziale und wirtschaftliche Krisen bedrohen gleichermaßen die Existenzgrundlagen der Menschen.
4	Unsere Gesellschaft lebt von der Substanz und drängt die Probleme immer noch in die Zukunft ab. Da sich viele Ressourcen - wie Rohstoffe, aber auch die Leistungsfähigkei und -bereitschaft der nachwachsenden Generation - nicht beliebig erneuern und vermehren lassen, muss sich eine Politik, die über die nächste Legislaturperiode hinausblickt, auf das Wesentliche konzentrieren.
5	Wir brauchen eine effiziente Kreislaufwirtschaft, die neue und sinnvolle Arbeitsplätze schafft. Wir müssen dem verschwenderischen, lebensfeindlichen Wirtschaften der heutigen Generation eine Absage erteilen.
6	Wir brauchen eine nachhaltige Gesellschaftspolitik, die dafür Sorge trägt, dass im Generationenvertrag Lasten und Nutzen leistungsgerecht zugeteilt werden.
7	Wir brauchen eine neue Balance zwischen dem "Ich" und dem "Wir". Dies bedeutet fü uns Ökologische Demokraten, sowohl Rechte zu haben als auch Verantwortung und Pflichten zu übernehmen
9	Wir brauchen den Mut, unbequeme Wahrheiten auszusprechen und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen.
10	Wir brauchen eine weitschauende Politik, die offen darüber spricht, dass ein Weniger an materiellem Überfluss ein Mehr für den Erhalt unserer Gesellschaft und der natürlichen Lebensgrundlagen bedeutet.
11	Entscheiden auch Sie sich für ein neues Politikverständnis und gegen die Prinzipien de Wegwerf- und Verschwendungsgesellschaft. Entscheiden Sie sich mit der ÖDP für ein lebensfreundliche und weitblickende Politik.
12	Entscheiden auch Sie sich, mit uns für ein gutes Leben für alle zu kämpfen.
13	I Schöpfung bewahren
14	Die natürliche Umwelt des Menschen ist seine Lebensgrundlage. Ihr Schutz muss daher im Interesse der zukünftigen Generationen oberstes Leitbild allen staatlichen un wirtschaftlichen Handelns sein. Darüber hinaus sind Tiere und Pflanzen als Lebewese mit eigenem Wert auch um ihrer selbst willen zu schützen.
15	
16	I 1 - Klimapolitik - Es geht um alles!
17	Die Veränderung des globalen Ökosystems durch den menschengemachten Klimawandel geschieht in einem Tempo, wie es in der gesamten Erdgeschichte noch nie dagewesen ist. Das bedeutet unerträglich hohe Risiken für die Menschheit und die

	gesamte Biosphäre.
18	Da die Zeit drängt, sind unverzüglich sehr weitgehende Maßnahmen zu ergreifen, um die Verschleppung vergangener Jahre aufzuholen. Das weltweite Klimaabkommen von Paris (Dezember 2015) bekennt sich zur Notwendigkeit, den weltweiten Temperaturanstieg deutlich unter 2 Grad zu begrenzen. Es fehlen aber zwingende Mechanismen und konkrete Maßnahmen, um dieses Ziel noch zu erreichen. Die internationalen Klimaschutzbemühungen müssen deutlich über das Klimaabkommen von Paris hinausgehen und eine globale Energiewende einleiten.
19	Deutschlands eigene Klimaschutzbemühungen sind deutlich zu forcieren. Allerdings ist Klimaschutz eine globale Aufgabe, die ein Land allein niemals bewältigen kann. Deshalb muss Deutschland auch auf die weltweite Klimaschutz-Wirkung seiner gesamten Politik achten und aktiv Einfluss nehmen. Deutschland muss auf eine Reduktion materiellen Konsums und auf eine Dekarbonisierung global gehandelter Produkte und Prozesse hinwirken.
20	Internationaler Klimaschutz wird dadurch erschwert, dass Länder unterschiedlich strenge Klimaschutzpolitik verfolgen und oft dem Wettbewerbsdruck nach lascheren Klimaschutzbedingungen nachgeben. Einer solchen Abwärtsspirale kann am besten mit einem Emissionshandelssystem begegnet werden, dem sich einzelne Länder nicht einfach entziehen können. Richtig umgesetzt ermöglicht es eine hohe internationale Verbindlichkeit, die andere Klimaschutzversprechen nicht halten können.
21	Weil das CO ₂ -Emissionshandelssystem, richtig umgesetzt, ökonomisch effizient ist und weil es gleiche Klimaschutzbedingungen in allen beteiligten Ländern herstellt, ist dafür international am leichtesten Akzeptanz zu gewinnen.
22	Das europäische Emissionshandelssystem hat wegen seiner unzureichenden Ausgestaltung in seiner Anreizwirkung bisher versagt und ist deshalb grundlegend zu reformieren.
23	Die deutschen Klimaschutzbemühungen sind stark auf den Stromsektor ausgerichtet. Aber wegen des Emissionshandels tragen die im Stromsektor in Deutschland vermiedenen CO ₂ -Emissionen gar nicht zur weltweiten Emissionsminderung bei. Denn CO ₂ -Zertifikate, die in der deutschen Stromerzeugung nicht gebraucht werden, werden an andere Bereiche und Länder des Emissionshandels verkauft und dort eingelöst. Dadurch wird in den vom Emissionshandel erfassten Bereichen weder die EU-weite Menge an Zertifikaten noch die Menge an freigesetzten Emissionen reduziert.
24	Solange die Menge der gehandelten Zertifikate nicht entsprechend dem jeweils erreichten europäischen Ausbau an erneuerbaren Energien reduziert wird, ist es deshalb weitgehend wirkungslos, nationale Klimaschutzziele vorwiegend im Stromsektor erfüllen zu wollen. Damit lenkt die Bundesregierung von den wirklichen nationalen Klimaschutzaufgaben ab.
25	Der Flugverkehr bildet eine Ausnahme im Klimaschutz, weil seine Emissionen in Luftschichten ausgestoßen werden, in denen ihre Klimawirksamkeit ein Vielfaches höher ist, als bei allen bodennahen CO2-Emissionen. Laut Umweltbundesamt erzeugen CO2-Emissionen aus Flugzeugen ca. 2 bis 5 mal mehr Klimaschaden als bodennahe CO2-Emissionen. Der weltweite Flugverkehr und seine Klimaschädlichkeit steigen massiv an, obwohl ein Großteil der Menschheit noch nie geflogen ist.
26	Es ist nicht hinnehmbar, dass die Bundesregierung darauf hinwirkt, die Einbeziehung des europäischen Flugverkehrs in den Emissionshandel zu verhindern.
27	300
28	Das ÖDP Konzept:
20	
29	1. Internationaler Klimaschutz :

	Ein Import von klimaschädlichen Produkten ist zu vermeiden. Über dazu geeignete Handels-Beschränkungen oder CO ₂ -Zölle ist nachzudenken.
31	 Klimapolitik ist ins Zentrum aller außenpolitischen Bemühungen zu rücken, um internationale Kooperationen zu erzielen. Einerseits ist Druck auf unkooperative Länder auszuüben und andererseits uneigennützige Unterstützung für kooperative Länder anzubieten.
32	2 Emissianahandal und CO. Stauern
33	 2. Emissionshandel und CO₂-Steuern: Noch in der 3. Handelsperiode muss die Anzahl der Zertifikate um insgesamt
	mindestens 2 Mrd. t CO ₂ reduziert werden.
34	 Die Menge der Zertifikate ist entsprechend dem jeweils erreichten europäischen Ausbau erneuerbarer Energien zu reduzieren.
35	 Um langfristige und verlässliche Preissignale und damit entsprechendes klimafreundliches Investitionsverhalten zu generieren, ist ein Preiskorridor einzurichten, mit einer planbaren schrittweisen Erhöhung eines Mindestpreises.
36	 Alle 3 Jahre sind die sogenannten "carbon leakage"-Unternehmensbranchen, die momentan noch zwecks ihrer internationalen Wettbewerbsfähigkeit Zertifikate kostenlos erhalten, zu überprüfen. Die carbon leakage Kriterien müssen dafür viel strenger und realitätsnäher festgelegt werden.
37	 Wirtschaftssektoren, die sich schlecht in einen Emissionshandel einbinden lassen und die wenig auf andere Länder ausweichen können, (z.B. der nicht- industrielle Wärmesektor) sind im nationalen Alleingang schrittweise mit CO₂- Steuern auf fossile Brennstoffe in Höhe von deren Klimaschädlichkeit zu belegen.
38	 Eine Einbindung des Straßenverkehrs in den Emissionshandel wird wegen seiner sehr geringen CO2-Preiselastizität abgelehnt, sofern dies die Innovationsbemühungen der Automobilindustrie zur Reduzierung von Flottenverbrauch und CO2-Emissionen bremsen könnte.
39	 CO₂-Steuern sollten einen langsam ansteigenden Mindestsatz beinhalten und flexibel auf Energiepreisschwankungen reagieren um einen recht verlässlichen Energiepreisanstieg vorzugeben, auf den sich die Akteure einstellen können. Die Höhe der CO₂-Steuer sollte sich im Idealfall an den CO₂-Preisen eines funktionierenden Emissionshandelssystems anlehnen. Durch eine CO₂-Steuer erlangen emissionsarme und ressourcenschonende Technologien bessere Marktbedingungen.
40	 Neben einer CO₂-Steuer sollte möglichst auch die Einführung von CO₂-Zöllen auf Warenimporte angestrebt werden.
41	
42	 Nationale Klimaschutzziele: Deutschland darf sein eigenes Treibhausgas-Reduktionsziel nur auf solche Bereiche konzentrieren, die nicht dem Emissionshandel unterliegen (z.B. Verkehr und Wärme), weil darauf eigenständig Einfluss genommen werden kann.
43	 Ein solches Reduktionsziel muss ehrgeizig definiert und verfolgt werden. In jedem Falle muss es deutlich über die bisher seit 1990 durchschnittlich erreichte jährliche Treibhausgasreduktion hinaus gehen.
44	4. Flugverkehr:
45	Solange der Flugverkehr weltweit nicht in einen Emissionshandel eingebunden wird, sind wegen seiner höheren Klimaschädlichkeit die Rechte auf die Inanspruchnahme von Flugkilometern zu begrenzen und schrittweise zu reduzieren. Flugbenzin ist zu besteuern.
46	



e13	Entgegen der öffentlichen Wahrnehmung ist die in Deutschland bereits deklarierte Energiewende im Stromsektor weit davon entfernt, auf gutem Wege zu sein. Aber noch stärker sind in den Bereichen Wärme, Verkehr und allgemein hinsichtlich des Energiesparens ausreichend wirksame Maßnahmen weiter nicht in Sicht. Selbst EUweite Vorgaben, wie z.B. die Energieeffizienzrichtlinie, wurden bisher national nur zögerlich umgesetzt. Im Verkehrsbereich hat Deutschland bisher nahezu im Alleingang wirksame CO ₂ -Grenzwerte auf EU-Ebene verhindert. Ernsthafte Strategien zur Verkehrsvermeidung und -verlagerung sind gar nicht erst vorhanden.
e14	Deutschland hat 2014 einen "Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz" (NAPE) beschlossen, um das Ziel 20% Energieeinsparung bis 2020 zu erreichen. Jedoch tragen die bisher umgesetzten NAPE-Maßnahmen etwa erst ein Zehntel zur erforderlichen Energieeinsparung bei. Im Vergleich zu anderen europäischen Mitgliedsstaaten liegt Deutschland im Schlussfeld bei der Umsetzung der EU-Energieeffizienzrichtlinie. Der Schwerpunkt des NAPE liegt vor allem auf Information und Förderung, ein Ansatz der bereits in der Vergangenheit nicht funktioniert hat.
e15	Die Umstellung der Energieversorgung auf Erneuerbare Energien verursacht in der Übergangsphase Investitionskosten. Mittel- und langfristig ist eine nachhaltige Energieversorgung jedoch günstiger als die heutige, da die Betriebskosten sehr gering sind. Dies gilt mit hoher Wahrscheinlichkeit sogar dann, wenn externe Kosten nicht berücksichtigt werden. Der Übergang zur nachhaltigen Energieversorgung ist so zu gestalten, dass die Kosten gerecht verteilt, und die Chancen einer nachhaltigen Energieversorgung, vor allem eine höhere Selbstbestimmung, Selbstversorgung und regionale Kreisläufe, optimal genutzt werden.
e16	30 00
e17	Das ÖDP Konzept:
e18	1. Energiewende
e19	Die Energiewende bedeutet für die Marktbeteiligten eine Übergangsphase mit großen Unsicherheiten, in der insgesamt große Investitionen notwendig sind. Deshalb braucht die Energiewende verlässliche Rahmenbedingungen durch die Politik. Um diese Verlässlichkeit zu gewährleisten, ist eine robuste und zu Ende gedachte Ausgestaltung des Marktdesign der Energiewende notwendig, so dass die erforderlichen Investitionen sich lohnen und Risiken verringert werden, insbesondere für kleinteilige und regionale Bürgerenergieprojekte.
e20	 Deutschland braucht einen Plan für einen baldigst-möglichen sozial abgefederten Ausstieg aus dem Braunkohleabbau und der Kohleverstromung. Die Fördersubventionen für den Braunkohletagebau müssen zügig abgebaut werden. Es dürfen keine neuen Zerstörungen von Siedlungen für den Braunkohletagebau vorgenommen werden.
e21	2. Gestaltung des Strommarktes (Strommarktdesign)

e22	•	Die gegenwärtige Gestaltung des Strommarktes (Strommarktdesign, sog. "Energy- only-Markt") drängt alle Anbieter von gesicherter Versorgungskapazität in die Rolle von Spekulanten und raubt ihnen die Geschäftsgrundlage und jegliche Investitionssicherheit. Sie untergräbt mittelfristig die Realisierbarkeit eines auf erneuerbaren Energien beruhenden Strommarkts. Im jetzigen Strommarktdesign gibt es keine ausreichenden finanziellen Anreize, um rechtzeitig die Nachfrage nach Versorgungssicherheit zu befriedigen. Ein Strommarktdesign hat die Versorgungssicherheit auf möglichst marktwirtschaftlich effiziente Weise zu entlohnen. Damit sich Flexibilität rechnet, müssen Preisausschläge an der Strombörse auch bei den Verbrauchern ankommen. Dazu muss die Höhe der zu zahlenden EEG-Umlage
-00		flexibilisiert werden.
e23	ა.	EEG-Umlage
e24	•	Die nun eingeleitete Umstellung des EEG-Systems auf Ausschreibungen ist auf ihre Effizienz hin zu hinterfragen und kleinen Marktakteuren sind reale Chancen der Teilhabe einzuräumen. Die Verdrängung kleinerer Marktakteure ist zu verhindern, indem die von der EU vorgesehenen Ausnahmen (De-Minimis-Regelung) großzügig angewendet werden. Die Nutzung erneuerbarer Energien in regionalen Wirtschaftskreisläufen (Mieterstrom etc.) ist zu fördern.
e25	•	Industrieausnahmen von der EEG-Umlage sind ausschließlich auf diejenigen Branchen zu beschränken, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit durch eine erhöhte Belastung nachweislich gefährdet ist. Die Strompreiskompensationsliste von 15 Branchen, die laut EU-Kommission im internationalen Wettbewerb stehen, soll als Grundlage für die Auswahl von Unternehmen dienen.
e26	•	Es sind Instrumente zu prüfen, welche die internationale Wettbewerbsfähigkeit von
		energieintensiven Unternehmen garantieren, ohne Stromkosten zu reduzieren und dabei Effizienzanreize zu verringern, z. B. der Grenzsteuerausgleich oder eine Rückerstattung von höheren Energiekosten nach Produktionsleistung oder Arbeitsplätzen, um die Industrie preisunabhängig zu entlasten. Kompensationszahlungen dieser Art werden in den Beihilferichtlinien der EU Kommission explizit begrüßt.
e27	4.	Energiepreise
e28	•	Ökologische und wirtschaftliche Schäden, die der Allgemeinheit durch die Erzeugung bzw. den Verbrauch von Energie entstehen ("Externalitäten"), müssen über Steuern-/Abgaben-/Entgeltsysteme in die Energiepreise eingepreist werden.
e29	•	Die Erhebung der Netzentgelte ist zu reformieren und muss auf effiziente und sozial ausgewogene Weise die tatsächliche Netzbelastung durch Verbraucher und Erzeuger widerspiegeln.
e30	•	Damit Klimaschutz die entscheidende Rolle bei den Wärmekonzepten spielen kann, müssen Energiepreise CO ₂ -Steuern beinhalten.
e31	5.	Technologieförderung
e32	•	Die Kraft-Wärme-Kopplungstechnologie (KWK) ist zu fördern, sofern sie als Bindeglied beim Übergang zu einem vollständig erneuerbaren Energiesystem dient. Dazu müssen folgende Kriterien erfüllt sein: (1) Nutzung von gasförmigen Brennstoffen, die zunehmend aus erneuerbaren Quellen stammen, oder flüssigen Brennstoffen, die vollständig erneuerbar sind; (2) nachhaltige Gewinnung im Fall biogener Brennstoffe; (3) vollständige und sinnvolle Nutzung der erzeugten Wärme, im Fall stromgeführter KWK mit Hilfe hinreichend dimensionierter Wärmespeicher; (4) Nicht-Verfügbarkeit einer rein erneuerbaren und an Wärmenetze gebundenen Wärmeversorgung. Unter Fördern werden hier alle Formen der bevorzugten Behandlung verstanden, nicht nur finanzielle Zuwendungen.
e33	•	Stromspeicher sind als eigene Kategorie im Energiewirtschaftsgesetz zu verankern und von ungerechtfertigten Doppelabgaben für Erzeuger und Verbraucher zu entlasten.

e34	Energietechnologien, die künftigen Generationen mehr schaden, als sich dies in den
	Kosten und Preisen widerspiegelt, sind zu verbieten. Dazu gehört insbesondere ein
	Verbot des Neubaus von Ölheizungen, wie es in Dänemark bereits in Kraft ist.
	Die Biomassenutzung darf nur unter Einhaltung aller Nachhaltigkeitsaspekte
	ausgebaut werden, wozu unter anderem die Feinstaubimmissionen von
	bestehenden und neuen Holzheizungen drastisch reduziert werden müssen.
e35	Die Förderung von unkonventionellen Energieressourcen, die nur unter großen
	ökologischen Schäden oder mit Risiken gewonnen werden können - wie bei der
	Fracking-Technologie - ist zu unterlassen.
e36	Die fortschreitende Digitalisierung der Energiewende darf nicht zu einer Erhöhung
	der Mobilfunk-Strahlenbelastung führen und ist weitestgehend auf kabelgebundene
-07	Datenübertragung aufzubauen.
e37	6. Energieeinsparung
e38	Die Sanierungsrate im Gebäudebestand verharrt seit Jahren auf niedrigem Niveau
	und muss dringend verdoppelt werden. Auch die ursprünglichen Ausbauziele der
	effizienten Kraft-Wärme-Kopplung wurden mittlerweile wieder reduziert. Die
	Bundesregierung hat nicht die Kraft, für Energieeffizienzmaßnahmen die nötigen
	Marktanreize zu setzen und diese wenn nötig auch durch Mengenbeschränkungen im Energieverbrauch zu ergänzen, statt von der jeweiligen Haushaltslage abhängige
	und damit unberechenbare Förder- und Marktbedingungen zu schaffen.
e39	Die Umsetzung des Gebäudeenergieausweises ist wirksam zu kontrollieren.
	Verstöße sind zu sanktionieren.
e40	Wärmenetze und Wärmekonzepte sind lokal und kommunal zu planen und
	umzusetzen. Wärmeplanung muss zu den Planungsaufgaben jeder Kommune
	gehören wie andere Planungsaufgaben (Siedlungsplanung, Verkehrsplanung, etc.)
	auch.
e41	7. Sozialverträglichkeit
e42	Sozialtransfers und Hilfsprogramme sind an steigende Energiepreise anzupassen,
	ohne den Energieverbrauch durch preisbasierte Subventionierungen zu fördern.
e43	Falls im Rahmen einer sozialen Hilfemaßnahme Wohnungen mit Elektrogeräten
	ausgestattet werden, ist aus einer der 2 besten am Markt verfügbaren
	Leistungsklassen die Auswahl zu treffen. Dabei ist auf Energieeffizienz und die
	voraussichtlichen Gesamtbetriebskosten in der Lebensdauer des Gerätes bei der
	Auswahl vorrangig zu achten.
e44	Gezielte Energiesparprogramme und Energieberatungen können dazu beitragen,
	trotz steigender Energiepreise den Anstieg der Energierechnung zu verringern.
e45	Einerseits sollte für einkommensschwache Bürger eine existenziell notwendige
	Grundausstattung mit Energie möglichst preiswert gehalten werden. Andererseits
	sollte ein möglichst hoher Anreiz zur Einsparung von darüber hinausgehendem
	Energieverbrauch gegeben sein. Um diese beiden Ziele zu erreichen, bietet es sich
	an, einen geringen Satz eines Pro-Kopf-Energieverbrauchs von der Steuer zu
	entlasten und darüber hinausgehenden Energieverbrauch mit
	überdurchschnittlichen Sätzen zu belegen. Ein derartiges Abgabenmodell wird zum
	Beispiel in Basel-Stadt bereits erfolgreich praktiziert ("Basler Lenkungsabgabe").
56	
30	12 Universitation of the literation Associates and device the second section and the second section and the second section as the se
	I 3 Unverzüglicher, weltweiter Ausstieg aus der Kernenergie
57	Die Atomenergie ist die gefährlichste und unwirtschaftlichste Energieform. Aus
	Sicherheitsgründen liegen Atomkraftwerke abseits von Ballungsräumen. Die reichlich
	anfallende Abwärme (etwa 70%) heizt Flüsse und Atmosphäre auf, statt zum Heizen
	von Wohnungen oder zu anderem genutzt zu werden. Dadurch besitzt die
	Stromversorgung mit Atomkraft mit gut 30% den niedrigsten Wirkungsgrad in der
	Stromversorgung.

Wären die Kraftwerksbetreiber verpflichtet, eine ausreichende Betriebshaftpflichtversicherung zu unterhalten, und hätten sie niemals staatliche Subventionen erhalten, so müsste die Kilowattstunde Atomstrom den Stromkunden fast 0,40 € pro kWh kosten, wobei die Kosten für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung noch nicht berücksichtigt sind (Studie "Was Strom wirklich kostet", erstellt vom Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft e.V., Januar 2015). So aber wurden und werden aus Steuermitteln Milliarden an die Monopolwirtschaft gezahlt und die Bevölkerung hat Risiken zu tragen, die noch unsere Kinder und Kindeskinder bedrohen werden. Das in Reaktoren anfallende Plutonium 239 hat beispielsweise eine Halbwertszeit von rund 25.000 Jahren, Plutonium 242 sogar 370.000 Jahre. Diese Kosten und Risiken dürfen keinesfalls auf die Allgemeinheit abgewälzt werden.
teilweise auch freigesetzt. Das beginnt bei der Uranerzförderung, die ganze Landschaften zerstört, setzt sich bei der Aufbereitung fort, bei der Wiederaufarbeitung, bei Atommülltransporten, während der Zwischenlagerung und im so genannten Endlager - einen Störfall oder gar einen Reaktorunfall überhaupt noch nicht berücksichtigt. Als Folge der radioaktiven Belastung nehmen Erbgutschäden, Krebs und andere Strahlenkrankheiten bei allen Lebewesen zu.
Das ÖDP-Konzept:
Unverzüglicher, weltweiter Ausstieg aus der Atomenergie.
 Streichung der Subventionen, ohne die die AKWs nicht wirtschaftlich betrieben werden k\u00f6nnen. Weil kein Rechtsanspruch auf Subventionen besteht, muss kein einziger Euro an Entsch\u00e4digungen bezahlt werden. Die durch den Abbau der Subventionen frei werdenden Gelder werden f\u00fcr den klimafreundlichen Umbau der Stromerzeugung aufgewendet.
 Sofortiger Ausstieg aus dem Euratomvertrag, wie im Manifest für die Kündigung des Euratomvertrags gefordert, um der Forderung nach einem europaweiten und schließlich weltweiten Ausstieg aus der Kernenergie Nachdruck zu verleihen.
Kündigung bzw. Auslaufen-Lassen der Bezugsverträge für Atomstrom aus anderen Ländern durch deutsche Stromkonzerne.
Verbot der Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus deutschen Atomkraftwerken in Frankreich und England.
Ende des Exports von AKW-Anlagen, statt dessen
weltweite Unterstützung anderer Länder beim Ausstieg aus der Kernenergie und bei der Umstellung auf erneuerbare Energien.
• Hochradioaktiver und hochgiftiger Atommüll muss für einen unfassbar langen Zeitraum von rund 1 Million Jahren sicher von der Biosphäre abgeschlossen bleiben. Die ÖDP begrüßt den begonnenen Prozess der ergebnisoffenen wissenschaftlichen Suche nach einem bestmöglichen Standort für die Endlagerung hochradioaktiven Atommülls. Die Standortauswahl darf sich ausschließlich nach wissenschaftlichen Kriterien richten. Die bisherige Praxis des "überall, nur nicht bei mir" muss beendet werden. Gründlichkeit bei der Erforschung muss vor Schnelligkeit bei der Einlagerung gehen. Ziel muss es sein, den bestmöglich geeigneten Standort auszuwählen, um kommende Generationen vor der ungeheuren Gefahr, die vom Atommüll ausgeht, zu schützen. Angesichts der Gefahren der Atomenergie fordern wir ein umgehendes Abschalten aller Reaktoren in Deutschland. Aufgrund der Überkapazität an Kraftwerksleistung ist dies problemlos möglich.

71	Strikte Kontrolle der Atommülltransporte auf Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerte.
72	Baustopp für die Pilot-Konditionierungsanlagen (PKA) in Gorleben.
73	Die bisherigen sog. Standortzwischenlager, die keinerlei Schutzfunktion haben, sind umgehend durch wenige sog. Hochsicherheits-Zwischenlager zu ersetzen. Diese Hochsicherheits-Zwischenlager müssen höchsten Sicherheitsstandards genügen und zwingend auch gegen Terrorangriffe und Flugzeugabstürze gesichert sein. Ein Standort in AKW-Nähe ist nicht erforderlich, da die Zwischenlager noch in Betrieb sein werden, wenn die Atomkraftwerke schon längst abgerissen sind. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein Endlager in den nächsten Jahrzehnten nicht zur Verfügung steht, ist die derzeitige Lagerung in ungesicherten Hallen inakzeptabel und möglichst schnell zu beenden.
74	Umgehende Überführung der bisherigen Rückstellungen der Kernkraftwerksbetreiber in einen Fonds und weitere Erhöhung durch laufende Einzahlungen. Der Fond soll ausreichen, um die Finanzierung des gefahrlosen Rückbaus ohne zusätzliche Steuermittel zu realisieren.
75	Die Kernfusion ist eine anerkanntermaßen teure Technologie, die ebenfalls radioaktive Abfälle produziert. Die Energiewende brauchen wir jetzt, nicht in 50 oder 100 Jahren, wenn frühestens mit Stromgewinnung aus Kernfusion zu rechnen ist. Energie aus. Kernfusion ist deshalb keine sinnvolle Alternative.
76	
	I 4 Den Mobilfunk gesundheitsverträglich gestalten –
	Elektrosmog verringern
77	Eine Vielzahl von wissenschaftlichen Studien aus aller Welt belegen die erheblichen Gesundheitsgefahren der heutigen Mobilfunktechnik für Menschen und Tiere, z.B. EEG-Veränderungen, Öffnung der Blut-Hirn-Schranke, Schädigung der DNS, Erhöhung des Cortisolspiegels usw. Insbesondere die gepulste elektromagnetische Strahlung von Handys, Basisstationen, WLAN-Routern und Hot Spots stellt für die gesamte Biosphäre auf lange Sicht ein unkalkulierbares Risiko dar. Aus diesem Grund muss dringend dem gesundheitlichen Vorsorgegedanken Vorrang vor jedem kommerziellen Interesse eingeräumt werden.
78	Trotz aller gegenteiligen Versicherungen der Betreiber zeigen auch die neuen Forschungsergebnisse deutlich die Notwendigkeit einer Verringerung der Strahlenbelastung der Bevölkerung. Die in Deutschland geltenden Grenzwerte der 26. Bundes-Immissionsschutz-Verordnung (26. BImSchV) sind dafür völlig unzureichend und müssen gesenkt werden, von momentan 4.500.000-10.000.000 µW/m² auf 100 µW/m²oder noch besser auf 10 µW/m² (bei 0,005 µW/m² ist eine optimale Funktion eines D- oder E-Netz-Handys gewährleistet).
79	30 00
80	Das ÖDP-Konzept:
81	 Als erster Schritt ist der Grenzwert für die Strahlenbelastung auf 100 μW/m² zu senken. Die durch die Mobilfunktechnologien (D-Netz, E-Netz, UMTS, TETRA, LTE, WLAN usw.) erzeugte Strahlenbelastung wird regelmäßig flächendeckend gemessen und zeitnah veröffentlicht.
82	 Reine Wohngebiete und Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergärten und Schulen) und Krankenhäuser müssen in der Netzplanung der Betreibergesellschaften durch einen strengeren Grenzwert von 10 μW/m² Leistungsflussdichte geschützt werden. Der Aufbau von Antennen-Basisstationen ist

	deshalb generell genehmigungspflichtig zu machen. Die Öffentlichkeit wird in das Genehmigungsverfahren einbezogen. An Gebäuden muss auf eine möglichst strahlungsarme Übertragung durch Verwendung von Außenantennen und Repeatern im Gebäude geachtet werden.
83	 Die Forschung über die Folgen der zunehmenden Elektrosmog-Belastung ist auf allen Gebieten voranzutreiben und muss unabhängig von Industrie und Politik erfolgen.
83a	Geräte, die elektromagnetische Wellen abstrahlen, sind, vergleichbar der Kennzeichnung des Energieverbrauchs, zu klassifizieren.
84	I 5 Verkehrswende
85	Ausmaß und Struktur des heutigen Verkehrs sind beispielhafte Symptome staatlicher Misswirtschaft, Menschen- und Umweltverachtung. Verkehrssysteme werden hoch subventioniert. Die höchste Kostendeckung wird ausgerechnet vom umweltverträglichsten und sichersten System, der Eisenbahn, verlangt.
86	Riesige volkswirtschaftliche Schäden durch Straßenverkehr und Flugverkehr werden dagegen allgemein akzeptiert:
87	 Der Straßenverkehr wird hoch subventioniert, insbesondere durch Gewerbe, die Steuererleichterung (Dieselkraftstoff und KFZ-Steuer) genießen und ausbeuterischen Arbeitsbedingungen (Werkverträge) Vorschub leisten.
88	 Die Kostendeckung der Binnenschifffahrt liegt unter 10 %. Der Bau neuer Wasserstraßen ist wegen der damit verbundenen ökologischen Schäden abzulehnen. Der Ausbau bestehender Wasserstraßen darf nur so erfolgen, dass dauerhafte Schäden an Natur und Umwelt ausgeschlossen sind. Vorrangig sind die Schiffe den Flüssen und nicht die Flüsse den Schiffen anzupassen.
89	 Der besonders umweltbelastende Flugverkehr wird über die Befreiung von der Mineralölsteuer und weitere Subventionen bei der Betankung der Flugzeuge auf den Flughäfen und durch die Beteiligung der Kommunen, Länder und des Bundes am Bau der Flugplätze gefördert.
90	Ungeniert wird weiteres Verkehrswachstum prognostiziert und herbeigeredet, obwohl die Bevölkerung in Europa seit Jahrzehnten nicht zugenommen hat.
91	Aufgabe der Verkehrspolitik ist es, nach einem erträglichen Gleichgewicht zwischen den berechtigten Bedürfnissen nach Mobilität des Einzelnen und den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Allgemeinheit zu suchen. Vor allem aber müssen wir lernen, Verkehr zu vermeiden, der letztlich niemandem dient: Bier und Butter gewinnen nicht an Nährwert, wenn wir sie über Hunderte von Kilometern zu den Verbrauchern transportieren, und niemand gewinnt, wenn er auf immer längeren Wegen zum Arbeitsplatz Nerven und Arbeitskraft einbüßt.
93	Gleichzeitig ist das Aufkommen an Freizeitverkehr kontinuierlich gestiegen. Die damit verbundenen Staus, der Lärm und die Unruhe ebenso wie die Hektik des Freizeitverhaltens führen bisher nicht zu einer signifikanten Verhaltensänderung.
94	Steuergeschenke für Transportunternehmen gaukeln eine Wirtschaftlichkeit vor, die zu Lasten der gesamten Umwelt und auf Kosten der Allgemeinheit hinsichtlich Gesundheit und Finanzierung geht. Das Betreiben von Lohndumping wird dadurch ebenfalls gefördert, weil es sich "lohnt", Produktions- bzw. Bearbeitungsschritte von Gütern am jeweils günstigsten Standort durchführen zu lassen.
95	Der Preis, den wir alle für die Verkehrslawine zahlen, ist hoch: jährlich tausende Unfalltote und hunderttausende Verletzte, Atemwegserkrankungen, Stress, Lärm und Feinstaubbelastung vor allem in Städten und Ballungsräumen, Flächenverbrauch, Treibhauseffekt, Waldsterben, zerstörte Landschaften, aussterbende Tier- und Pflanzenarten.

96	JUL UL
97	Das ÖDP-Konzept:
98	Künftige Maßnahmen aufgrund der veränderten Bedürfnisse der Menschen nach
	Mobilität. Die gerechte steuerliche Belastung für den Verbrauch von Primärenergie und
	Rohstoffen sowie für die Verursachung von Umweltschäden verteuert Transport und
	Verkehr und begünstigt Verkehrsvermeidung. Dies wird im Einzelnen:
99	die angewandte Forschung und Entwicklung von sparsameren,
	umweltverträglicheren Fahrzeugen und Verkehrssystemen fördern,
100	• Güterverkehr von der Straße auf die Schiene oder Wasserwege verlagern, die mit
	einem geringeren Energieverbrauch verbunden sind,
101	im Personennahverkehr die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, des Fahrrads
102	oder der eigenen Füße begünstigen.
102	Weitere notwendige Maßnahmen für eine gelingende Verkehrswende:Elektromobilität in jeder Form, einschließlich des ÖPNV und der Fortbewegung auf
	 Elektromobilität in jeder Form, einschließlich des OPNV und der Fortbewegung auf zwei Rädern, ist intensiv zu fördern. Dazu gehören die Förderung von Forschung
	und Nutzung von Elektrofahrzeugen, auch im kommunalen Bereich und auch im
	Bereich des Car-Sharing. Ladestationen müssen in genügender Dichte verfügbar
	sein. Das Radwege-Netz ist auszubauen und an den Kontaktstellen mit dem ÖPN\
	sind ausreichend Stellflächen einzurichten.
102a	 Die Mehrwertsteuer für Bahn- und Busfahrkarten wird, möglichst EU-weit, abgeschafft.
103	Benzin und Diesel sind in gleichem Maße zu besteuern. Die KFZ-Steuer ist weiter
	als Steuerungsmöglichkeit bei Einführung neuer, umweltschonender Technologien
	zu nutzen (temporär, wie bisher).
104	Der Anbau von Pflanzen zur Treibstoffgewinnung darf die für die Weltbevölkerung
	erforderliche Nahrungsmittelproduktion nicht gefährden oder verteuern, darf auch
	nicht zu Abholzungen von (Regen-)Wäldern führen, was derzeit aber passiert. Deshalb ist ein Importverbot von Pflanzentreibstoffen und ein Verbot der
	Beimischung von pflanzlichen Treibstoffen erforderlich. Beim jetzigen EU-Recht
	werden Millionen Tonnen Agrosprit dem Super- und Dieselkraftstoff für den
	Straßenverkehr beigemischt und verschlingen durch den Anbau der
	Agrospritpflanzen riesige Landflächen auf Kosten der Regenwälder in tropischen
	Ländern. Die gute Nahrungsmittelversorgung in den Anbauländern hat Vorrang
105	gegenüber der Nutzung von Autos in den Industrieländern.
100	 Die Abschreibung von Betriebsfahrzeugen ist auf die Kosten von Referenzfahrzeugen zu beschränken, die zur Erfüllung des jeweiligen
	Betriebszwecks erforderlich sind. Die Besteuerung des geldwerten Vorteils für die
	Privatnutzung von Firmenfahrzeugen ist von 1% auf 2% des Neuwagenpreises pro
	Monat zu erhöhen.
106	Kerosin für den Flugverkehr ist im selben Umfang zu besteuern wie Benzin oder
	Diesel. Gleichzeitig sind alle Subventionen für Flugverkehr und Flughäfen zu
107	 streichen. Kein weiterer Aus-, Um- und Neubau von Großflughäfen. Aufgrund der Auswüchse
. • .	beim Bau von Regionalflughäfen sollte die Zuständigkeit dafür dem Bund
	übertragen werden.
108	Eine völlige Neuorientierung brauchen wir im Bereich des Schienenverkehrs. Das
	Schienennetz ist - vergleichbar mit der Verwaltung der Bundes-, Landes- und
	Staatsstraßen - in staatliche Verwaltung zurückzuführen, zumindest aber in einer von

	der DB AG unabhängigen AG zu organisieren, die im Eigentum des Bundes verbleiben
	muss. Nur so lassen sich Benachteiligungen der Wettbewerber der DB AG vermeiden und die Investitionen in das Schienennetz verbleiben in der Verantwortung der
	öffentlichen Hand. Zum Schienennetz gehört auch die Verantwortung für Bahnhöfe und Haltestellen und für deren barrierefreien Ausbau. Eine Rückkehr zu einer "Bahnhofskultur" mit Läden, Imbiss, Restaurants und Kleinkunstbühne würde die Attraktivität der Bahn ebenfalls stärken. Der Wettbewerb zum Bahnhof des Jahres (2014: Hünfeld) ist bereits eine hilfreiche Maßnahme.
109	Der Neubau von Hochgeschwindigkeitsstrecken bindet finanzielle Mittel und verbraucht Landschaft; er sollte nur noch in Ausnahmefällen erfolgen. Höhere Geschwindigkeiten und höheren Komfort erreichen wir auch mit verhältnismäßig geringen Investitionen
110	 durch die Beschleunigung vorhandener Strecken und geeignete Züge (z.B. mängelfreie Gleisanlagen),
111	durch besser koordinierte Fahrpläne,
112	durch Städteverbindungen auf den kürzesten Wegen.
114	Vom Verkehr ausgehende Gefahren und Belästigungen sowie die Beseitigung der Folgen einer jahrzehntelang gegen das Gemeinwohl gerichteten Verkehrspolitik erfordern auch hoheitliche Maßnahmen:
115	Abschaffung von "Beschleunigungs- und Maßnahmegesetzen", die Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bürgerbeteiligung aushebeln.
116	 Verschärfung der Lkw-Kontrollen , insbesondere im Hinblick auf Ruhe- und Lenkzeiten der Fahrer, Ladung und Geschwindigkeitsüberschreitungen.
117	Ausschließlich ökologisch verträglicher Ausbau der Schifffahrtswege als Konkurrenz zum Lkw.
118	Rechtsanspruch auf angemessene ÖPNV-Anbindung.
120	 Erhöhung der Mittel für Projekte zur Verbesserung des Nutzungsgrades nach dem Gemeindeverkehrs-Finanzierungsgesetz (GVFG).
121	 Tempolimits auf allen Straßen (120 km/h auf den Autobahnen, 80 außerorts, 40 innerörtlich mit Ausnahme einiger Hauptstraßen mit Tempo 50-60).
122	 Anpassung der Gebote und Verbote in der Straßenverkehrsordnung an die speziellen Bedürfnisse von Radfahrern, Fußgängern, Omnibussen und Eisenbahnen, z.B. Vorschrift von Vorrangschaltungen für diese Verkehrsmittel an Ampeln.
123	 Verbot des Ferntransports von Gefahrgütern und Vieh auf der Straße.
124	Effektive Kontrolle der Tempo- und Lärmgrenzwerte.
125	Trotz des schon laufenden Großversuchs bis 2017: Keine Zulassung von Gigatrucks (Lkw bis 60 t) - aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Belastung der Infrastruktur.
126	 Verschärfung der Fahrverbote bei drohender oder bestehender Ozon-, Feinstaub- und Smogbelastung.
127	generelle Nachtstart- und Landeverbote für Flugzeuge zwischen 22 und 6 Uhr .
128	Lärmschutz auch dann, wenn keine sonstigen baulichen Veränderungen vorgenommen werden.
129	 Vorrang der Verkehrsvermeidung bei der Landesentwicklungsplanung, der Regionalplanung und dem Städtebau.
129a	Stopp des Neubaus weiterer Bundesstraßen, überdimensionierter Ortsumfahrungen und Bundesautobahnen, wie im neuen Bundesverkehrswegeplan angedacht, und Verwendung der Gelder für die Instandhaltung der bestehenden Infrastruktur und den Ausbau alternativer Verkehrswege, insbesondere im Bereich Schienenverkehr.
130	Behandlung der Fuß- und Radwege als eigenständiges Verkehrsnetz.
131	I 6 Siedlungsstrukturen menschen- und umweltgerecht

	gestalten
132	Durch die Automobilisierung verlor die räumliche Nähe an Bedeutung. Die Entfernungen zwischen Wohnung, Arbeitsplatz, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen konnten immer größer werden, weil sie sich bequem und schnell mit dem Auto zurücklegen lassen. Gleichzeitig konzentriert sich die wirtschaftliche Entwicklung auf wenige Ballungsräume und hinterlässt entleerte Randregionen. Der ländliche Raum im Umfeld von Wirtschaftszentren wurde hingegen zunehmend zersiedelt, weil die individuellen Vorteile für Hausbesitzer, Unternehmen, Einkaufs- und Freizeitzentren größer sind als die individuellen Nachteile: Die Grundstücke und Immobilien sind billiger als im Stadtgebiet und können entsprechend großzügiger ausfallen; die höheren Fahrkosten sind aufgrund des geringen Benzinpreises und der Pendlerpauschale akzeptabel.
133	Das ist jedoch aus ökologischer und sozialer Sicht eine Fehlentwicklung, denn der Flächenverbrauch ist mit bundesweit über 70 ha/Tag weiterhin dramatisch hoch und der Verkehr ist heute für rund 30 Prozent des Energieverbrauchs und CO2-Ausstoßes verantwortlich. Statt den zunehmenden Autoverkehr durch neue und immer breitere Straßen zu bewältigen, sollten seine Ursachen minimiert werden. Das lässt sich durch die Förderung von dezentralen Wirtschaftsstrukturen, mit sinnvollen Bebauungsdichten und einer intelligenten Begrenzung des Neu-Flächen-Verbrauchs erreichen. Den Verbrauch von fruchtbaren Böden und ökologisch wertvollen Flächen wollen wir in unserem bereits dicht besiedelten Land mittelfristig auf Null senken.
134	Nahversorgungszentren für die täglichen Bedürfnisse müssen fußläufig erreichbar sein. Sonstige Versorgungseinrichtungen, Arbeitsplätze, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen müssen sich mit dem ÖPNV erreichen lassen – zeitlich und preislich konkurrenzfähig zu Fahrten mit dem Auto. Die Stadt- und Regionalplanung muss eng mit der ÖPNV-Planung verknüpft sein.
140a	I 6.1 Politische und administrative Maßnahmen
141	Im Bereich der Siedlungstätigkeit und des Städtebaus reichen rein marktwirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation nicht aus. Vielmehr spielen bei allen Bau- und Siedlungsvorhaben auch politische Ziele, Vorgaben in Raumordnungs- und Entwicklungsplänen sowie Genehmigungsverfahren eine wichtige Rolle.
142	3000
143	Das ÖDP-Konzept:
144	 Die Einführung von bundesweit handelbaren Flächenzertifikaten (ähnlich der Idee eines Emissionsrechtehandels) soll den Rückbau ungenutzter Siedlungs- und Verkehrsflächen fördern und einen finanziellen Ausgleich für momentan stark von Absiedlung betroffene Kommunen schaffen. Die Überplanung von landwirtschaftlich genutzten Flächen für zusätzliche Baugebiete und Verkehrsprojekte wird durch die Kosten für die Flächenzertifikate gebremst.
145	Notwendiger Wohnraum wird durch Schließen von Baulücken, Nutzung von ehemaligen militärischen Liegenschaften, Sanierung von leer stehendem Wohnraum, Altbausanierung und Dachgeschossausbauten gewonnen.
146	Die Sanierung von Altlastenflächen ist verstärkt zu fördern. Der Bund hat auf seinen Liegenschaften mit gutem Beispiel voranzugehen.
147	 Die Verpflichtungen zu Ausgleichsmaßnahmen müssen streng kontrolliert werden. Die Ausgleichsflächen müssen in räumlichem Zusammenhang zu den Bauvorhaben stehen.

148	 Mittelfristig wollen wir Wohn-, Arbeits- und Erholungsräume im Rahmen von Entwicklungsplänen zum ökologischen Städteumbau enger miteinander verzahnen, sodass Verkehr, Energieverbrauch und Umweltverschmutzung vermieden werden. Davon werden nicht zuletzt Kinder sowie ältere und behinderte Menschen profitieren, deren Bedürfnisse wir verstärkt berücksichtigen wollen.
149	 Bevor Neubaugebiete ausgewiesen werden, sind bestehende Siedlungsgebiete zu sanieren und nachzuverdichten. Dabei sind Maßnahmen zur energetischen Modernisierung durchzuführen, die es ermöglichen, den künftigen Heizenergiebedarf komplett mit regenerativen Energien wie Sonnenenergie und Erdwärme zu decken.
150	Die Ausweisung neuer Baugebiete in den Raumordnungs- und Bauleitplänen wollen wir beschränken, um weitere Zersiedelung der Landschaft zu verhindern.
152	 Kommunale und staatliche Neubauten sowie städteplanerische Sanierungsgebiete wollen wir von Anfang an als Ökosiedlungen mit Niedrigenergiehäusern unter Verwendung gesunder Bau- und Dämmstoffe konzipieren und planen. Wo möglich und sinnvoll sollen zudem die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und die Regenwassernutzung integriert werden.
153	 Kompakte Gebäudegruppen sollen nahe liegende, zusammenhängende Grünzonen, Begegnungsorte, Spielflächen für Kinder, Gaststätten und Läden für den täglichen Bedarf statt vieler kleiner Grünflächen bekommen.
154	 Das Baugesetzbuch (BauGB) wollen wir so gestalten, dass die Kommunen verpflichtet werden, Vorrangflächen für Windenergie, dezentrale Energieversorgung mit Wärme-Kraft-Kopplung und Regenwassernutzung auszuweisen.
155	 Wir fordern und f\u00f6rdern Intensive Aufkl\u00e4rung \u00fcber gesunde Baustoffe und "Wohngifte".
165a	 Der Bau und die Modernisierung von Wohnungen brauchen die staatliche Förderung. Zu fördern ist auch der Erwerb von Wohnungseigentum durch Familien. Die Förderung muss aber an die Erfüllung hoher ökologischer und sozialer Standards geknüpft sein. Das Bauen mit Baumaterialien aus nachwachsenden und CO2-bindenden Rohstoffen ist dabei besonders zu fördern, da
165b	 es im Vergleich zum Bauen mit Stahl, Beton und Ziegeln mit sehr wenig Energieaufwand verknüpft ist, nachwachsende und CO2-bindende Rohstoffe regional erzeugt werden können und damit die regionalen Wirtschaftsstrukturen stärken, in nachwachsenden Rohstoffen große Mengen CO2 gespeichert sind, die ansonsten kurz- und mittelfristig wieder freigesetzt würden.
165c	 Eine fußläufige Erreichbarkeit von möglichst vielen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Läden, Sportstätten und Erholungsflächen ist anzustreben. Die nicht fußläufig erreichbaren Einrichtungen sind so anzusiedeln, dass sie sich bequem mit dem ÖPNV erreichen lassen. Dafür müssen die Siedlungsentwicklung und die ÖPNV-Planung eng aufeinander abgestimmt sein.
168	 Gewerbegebiete, Einkaufszentren und landwirtschaftliche Neubauten mitten in der grünen Landschaft lehnen wir ab. Die Belange des gewachsenen Einzelhandels und die wohnortnahe Versorgung haben Vorrang.
169	I 6.2 Förderung des Denkmalschutzes
170	Bei den vielfältigen Veränderungen in Stadt und Land wollen wir den Belangen des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege Rechnung tragen. Die Aufgabe des Bewahrens gilt nicht nur der Umwelt und Natur, sondern auch den Bau- und Bodendenkmälern als den Zeugnissen unserer Geschichte und Kultur. Die chronische personelle und finanzielle Unterversorgung führt sehr oft zur ungenügenden Erfassung und Sicherung von Denkmälern im Zusammenhang mit Um- und Neubauten. Die Baumaßnahmen werden dadurch vermeidbar verzögert und verteuert oder aber die Denkmäler unwiederbringlich zerstört.

171	
	3Q QE
	\mathcal{L}_{n}
	TOO. 59
172	
	Das ÖDP-Konzept:
173	Im Rahmen der Bauleitplanung wollen wir verstärkt die Belange des
4=4	Denkmalschutzes beachtet sehen.
174	Der Unterversorgung der Denkmalschutzbehörden ist seitens des Bundes durch
175	neue Förderprogramme zu begegnen.
175	171 andwirtachaft für Manach und Natur
	I 7 Landwirtschaft für Mensch und Natur
175a	Die Ernährung der Menschen und die Art und Weise, wie wir zukünftig Landwirtschaft
	betreiben werden, ist weltweit ein zentrales Thema auf der politischen Agenda. Im
	September 2015 haben die Vereinten Nationen im Rahmen der Agenda 2030 für
	nachhaltige Entwicklung die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Erde
	(Sustainable Development Goals – SDGs) bis 2030 beschlossen, die gleichermaßen für
	alle Länder gelten. Die Bekämpfung der Armut und des Hungers sind die beiden ersten
	der insgesamt 17 SDGs:
	Weltweite Beendigung der Armut in allen ihren Formen.
	2. Beendigung von Hunger, Erreichung von Ernährungssicherheit und verbesserter
	Ernährung und Förderung nachhaltiger Landwirtschaft.
	Deutschland gehört zu den Mitunterzeichnern. Die ÖDP fordert eine kohärente, d.h. in
	allen Politikbereichen auf diese Ziele ausgerichtete, widerspruchsfreie Politik. Bei der
	Landwirtschaftspolitik sind daher grundsätzliche Änderungen erforderlich.
175b	Die Landwirtschaft hat – zusammen mit dem Gartenbau und der Forstwirtschaft - eine
	Sonderrolle in unserem Wirtschaftssystem, da sie unmittelbar an und mit den
	Lebensgrundlagen Boden, Wasser und Luft arbeitet. Dieser Teil unseres
	Wirtschaftssystems ist daher als einziger in der Lage, diese Lebensgrundlagen bei
	entsprechender Sorgfalt zu verbessern. Alle anderen Beteiligten des
	Wirtschaftssystems sind darauf angewiesen, diese Lebensgrundlagen mehr oder
	weniger stark in Anspruch nehmen zu können.
175c	Erforderlich ist eine verantwortungsvolle Wirtschaftsweise, die unsere
	Lebensgrundlagen erhält bzw. dort regeneriert und verbessert, wo durch eine falsche
	Bewirtschaftung Schäden entstanden sind. Daher ist die Agrarpolitik verstärkt daran
	auszurichten, dass die Landwirte die Aufgabe der Erhaltung und Verbesserung unserer
	Lebensgrundlagen erfüllen und dabei wirtschaftlich überleben können.
176	Die bisherige Landwirtschaftspolitik und die Logik des EU-Subventionssystems haben
	zu Überschüssen und Preisverfall bei landwirtschaftlichen Produkten sowie einem
	fortschreitenden Höfesterben geführt. Die Landwirtschaftsbetriebe in Europa werden
	immer mehr in eine Abhängigkeit von Saatgut-, Futter- und Düngemittelkonzernen
	getrieben. Es wird immer deutlicher, dass der eingeschlagene Weg ein Irrweg ist, der
	schleunigst verlassen werden muss.
177	Bei dem so ausgelösten Konkurrenzkampf bleiben vor allem kleinere traditionell
	wirtschaftende bäuerliche Familienbetriebe auf der Strecke. Sie sind Opfer einer
	Landwirtschaftspolitik, die auf "Wachsen oder Weichen" ausgerichtet ist, weil die
	heutige Agrarordnung große, intensiv wirtschaftende und hochspezialisierte, weiter
	expandierende Betriebe begünstigt, ja geradezu fordert. Dadurch hält das Höfesterben
-	seit Jahrzehnten ungebremst an.
178	Die Größe der Betriebe allein ist jedoch kein Maßstab für die ökologische Ausrichtung.
	Beispielsweise haben einige ostdeutsche Großbetriebe vollständig oder teilweise auf
4	ökologischen Anbau umgestellt.
179	Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von der chemischen Industrie, von Banken, von Öl-

	und Futtermitteleinfuhren steigt stetig. Der gesamte Bereich Landwirtschaft, Lebensmittelproduktion und Vermarktung wird zunehmend zum Geschäft von wenigen global wirtschaftenden Großkonzernen, wobei die Einführung gentechnisch veränderter Nutzpflanzen und -tiere diese Entwicklung weiter vorantreibt.
179a	Der Boden ist die Grundlage für die Landwirtschaft und damit für die Ernährung der Menschen – weltweit.
179b	Er ist inzwischen in vielfacher Weise durch Einträge aus der Landwirtschaft (z.B. Pestizide, Gülle, Kunstdünger), Auswaschungen aus der Atmosphäre (z.B. saurer Regen) und giftigen Klärschlamm belastet. Die Bodenfruchtbarkeit ist durch einseitige Bewirtschaftungsweisen gefährdet, die den Boden auslaugen, sodass das Bodenleben verarmt.
179c	Die Landwirtschaft kann einen entscheidenden Beitrag leisten, um den Klimawandel zu bremsen. Dazu muss die Landwirtschaft hin zu regenerativen Systemen umgebaut werden ("Regenerative Landwirtschaft"). Nur wenn es gelingt, schädliche Treibhausgase aus der Atmosphäre zu entfernen und in der Humusschicht der Böden zu speichern, können die angestrebten Klimaziele erreicht und lebenswichtige Ressourcen erhalten bleiben.
179d	Die Instrumente der Politik müssen gezielt regenerative Bewirtschaftungsmethoden unterstützen. Das betrifft vor allem Forschung und Ausbildung aber auch den Einsatz von Agrarfördermitteln.
180	Falsche Bewirtschaftung wie z.B. Überdüngung und massenhafter Einsatz von Pestiziden gefährden die natürliche Fruchtbarkeit der Böden, erodieren den Mutterboden und wirken sich vor allem über die Belastung mit Nitrat verheerend auf Grund- und Oberflächenwasser aus.
181	Jährlich Zehntausende von Tonnen ausgebrachte "Pflanzenschutzmittel" töten Mikroorganismen in der Ackerkrume und reichern Giftstoffe in den Nahrungsketten, im Grundwasser und in der Atmosphäre an. Rückstände von Pestiziden und Medikamenten finden sich im Trinkwasser und in Lebensmitteln wieder.
182	Entwässerung von Feuchtgebieten, Begradigung von Bachläufen und Rodung von Hecken zerstören natürliche Lebensgemeinschaften und Landschaften. Die Tier- und Pflanzenwelt verarmt.
183	Das bestehende Agrarsystem mit seiner Ausrichtung auf den Weltmarkt ist ein ökonomisches und ökologisches Desaster. Es öffnet der Lebensmittelspekulation Tür und Tor.
184	Langfristiges Ziel der ÖDP ist eine nachhaltige Landwirtschaft. die weit über die heutigen Vorgaben einer "ordnungsgemäßen Landwirtschaft" hinausgeht. Sie erfordert eine ressourcenschonendere Bewirtschaftungsweise, die nicht ausschließlich auf eine vermeintlich "effiziente" Nutzung von Boden und Tieren gerichtet ist. Der ökologische Landbau ist die nachhaltigste Form bäuerlicher Landwirtschaft, da diese Bewirtschaftungsweise mit der Natur und nicht gegen sie arbeitet. Diese bewährte Anbaumethode ist daher besonders förderungswürdig.
184a	Sie ist im Sinne einer "agrarökologischen Intensivierung" weiter zu entwickeln. Entsprechende agrarökologische Konzepte gründen dabei auf traditionellem und lokalem Wissen und seinen Kulturen und verbinden es mit Erkenntnissen und Methoden moderner Wissenschaft. Ihre Stärke liegt in der Verbindung von Ökologie, Biologie und Agrarwissenschaften, aber auch von Ernährungskunde, Medizin und Sozialwissenschaften. Agrarökologie setzt auf die Einbeziehung des Wissens aller Beteiligten.
185	Zu einer ökologischen Landwirtschaft gehören eine nachhaltige Bodenbearbeitung, maßvolle organische Düngung, Verzicht auf Kunstdünger und synthetische Biozide sowie zahlreiche weitere Maßnahmen wie Auswahl der Pflanzenarten und -sorten (nach Standort), Untersaaten, Zwischenfrüchte und angepasste Fruchtfolgen. Wesentliches Merkmal einer ökologischen Landwirtschaft sind die geschlossenen Produktionskreisläufe, die bewirken, dass kein Abfall entsteht, sondern alles, was im Betrieb erzeugt wird, auch wieder im Betrieb verwertet wird.

186	Lebensmittel sollen dezentral erzeugt wie auch vermarktet werden, damit feste regionale Wirtschaftskreisläufe entstehen können und die Abhängigkeit von Großkonzernen abnimmt. Das Höfesterben muss auch deshalb gestoppt werden, weil kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe am ehesten in der Lage sind, ökologische und regionale Gesichtspunkte zu berücksichtigen.
187	Der Staat hat die Aufgabe, die ökologische Ausrichtung von Landwirtschaftsschulen sowie der agrarwissenschaftlichen Fakultäten der Fachhochschulen und Universitäten und die Beratung zur ökologischen Lebensmittelproduktion zu fördern und zu unterstützen.
188	Wir achten die Landwirte nicht nur als Lebensmittelproduzenten, sondern auch und vor allem als Kulturträger und Landschaftspfleger. Darüberhinaus erkennen wir die Rolle der Landwirte als Energieproduzenten an, solange dies Ökosysteme nicht auf unnachhaltige Weise beeinträchtigt und dies weltweite Nahrungsmittelknappheiten und die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft in anderen Ländern weder direkt noch indirekt verschlimmert.
189	300
190	Das ÖDP-Konzept:
193	Auf- und Ausbau von Lehrstühlen für den ökologischen Landbau.
194	 Ausreichende Bereitstellung von staatlichen Mitteln zur weiteren Erforschungen der Klimarelevanz der Landwirtschaft (z.B. Lachgasemission bei Stickstoffdüngung, Bindung von Kohlenstoff durch Humusanreicherung im Boden) zur Erforschung der Phosphatproblematik (Endlichkeit der Phosphatlagerstätten, Überdüngung der Meere, Phosphatmangel bei langjährigem ökologischen Anbau)
195	 Handelsklassen haben nur einen geringen Informationsgehalt für den Verbraucher. Sie diskriminieren zudem den naturgemäßen Landbau. Sie müssen durch ökologische Qualitätssiegel ergänzt oder ersetzt werden. Bei Lebensmitteln sind klar ablesbare Herkunftsangaben sowohl zur Erzeuger- als auch zur Verarbeiterregion, sowie zur Anbau- bzw. Haltungsmethode erforderlich. Ebenso müssen Nährwert und Inhaltsstoffe klar ablesbar sein.
196	 Einführung einer Steuer auf Pflanzenschutzmittel mit dem Ziel, deren Einsatzmengen zu minimieren. Einbeziehung dieser Steuer in die Steuerreform für Arbeit und Umwelt. Verbot von Pflanzenschutzmitteln, die als Wirkstoff oder Metabolit im menschlichen Organismus oder im Grundwasser wiederholt nachweisbar waren (z.B. Glyphosat). Verbot von sog. "Beizmitteln", die Zuchtbienen, Wildbienen und andere (bestäubende) Insekten gefährden.
196a	 Reform der intensiven Landwirtschaft zum Abbau der Bodenvergiftung, der Bodenverdichtung, der Bodenerosion und Überdüngung. Ziel ist der Aufbau von gesundem, nährendem, lebendigem Boden.
196b	 Regelmäßige Überwachung des Bodens und des Grundwassers auf Gifte und Radioaktivität, insbesondere in der Nähe von Mülldeponien und potentiellen Altlasten. Mülldeponien sind so abzusichern, dass es nicht zu einer Umweltgefährdung durch Sickerwasser kommen kann.
197	I 7.1 Tragfähiges Modell zur Förderung der Landwirtschaft – ein Existenzsicherungsprogramm

198	Grundsätzlich begrüßt die ÖDP die Produktionsrichtlinien der ökologischen Anbauverbände. Wir wollen jedoch auch bisher konventionell wirtschaftenden Bäuerinnen und Bauern den schrittweisen Einstieg in eine ressourcenschonende,
	umweltverträgliche Bewirtschaftung ermöglichen. Dazu sind Teilumstellungen, wie z.B. die Grünlandbewirtschaftung ohne Kunstdünger, der Getreideanbau ohne synthetische Pflanzenschutzmittel oder die Milchviehhaltung mit Weidegang, zu fördern.
199	Die Landwirtschaft, als Inbegriff einer ökologischen Kreislaufwirtschaft, funktioniert nicht nach den Gesetzen industrieller Produktion. In der Landwirtschaft haben wir es mit Lebewesen zu tun, die natürlichen Gesetzmäßigkeiten und Grenzen unterliegen. Die Natur lehrt uns, dass es kein unendliches Wachstum gibt. Die jetzige Agrarpolitik orientiert sich aber nicht an den Leitlinien einer umweltverträglichen bäuerlichen Landwirtschaft, sondern an den Forderungen einer ausschließlich auf quantitatives Wachstum fixierten Wirtschaftspolitik.
200	Bisher profitieren von den staatlichen Beihilfen vor allem große Betriebe.
201	Dem setzen wir ein Förderungssystem mit Flächenprämien entgegen, die zwar ebenfalls von den erzeugten Nahrungsmitteln unabhängig sind. In unserem Modell sind die Förderungsprämien jedoch abhängig von der Größe der Betriebe, der Zahl der dort beschäftigten Arbeitskräfte und der Art der Tierhaltung. Die geringere Förderung für größere Flächen und die Höchstgrenzen der Förderung begünstigen kleine und mittlere bäuerliche Familienbetriebe.
202	
	30 00
203	Das ÖDP-Konzept:
204	Im Sinne einer nachhaltigen Landwirtschaft sind folgende Forderungen umzusetzen:
205	 Begrenzung des Viehbesatzes auf 2,0 Großvieheinheiten pro Hektar. Dadurch wird auch die Nitratbelastung der Böden und des Trinkwassers reduziert.
205a	 Es muss verstärkt auf vielfältigen Fruchtwechsel und extensiven Landbau hingearbeitet werden. Außerdem ist auf eine ausgeglichene Mischung von Viehzucht und Ackerbau zu achten. In Regionen, in denen die (Intensiv-)Tierhaltung aktuell dominiert, ist gezielt auf eine ausgeglichene Mischung hinzuarbeiten.
206	 Verzicht auf gentechnische Methoden und genmanipulierte Futtermittel. Kein Einsatz genmanipulierter Nutztiere, Pflanzen oder Organismen. Vollständiges Verbot der Hormonbehandlung bei Nutztieren .
207	• Wirksame Durchsetzung des bestehenden Verbotes, dass Antibiotika im Futter nicht als Leistungsförderer in der Tiermast eingesetzt werden dürfen.
210	 Die Höhe der Flächenprämie ist nach ökologischen und sozial-gesellschaftlichen Wertkriterien zu ermitteln. Beim Anbau von (nicht gentechnisch veränderten) Eiweißpflanzen ist eine spezielle Förderung anzubieten.
211	 Für standortbedingt benachteiligte Betriebe (z.B. hoher Anteil schwer zu bewirtschaftender Hanglagen mit entsprechenden Erosionsschutzauflagen) sind separate Ausgleichszahlungen der EU erforderlich. Das bestehende Vergleichszahlensystem ist zu überarbeiten.
218	I 7.2 Naturnahe Landwirtschaft durch Steuerreform für Arbeit und Umwelt – Landwirte als Energie- und Rohstoffproduzenten
219	Die von der ÖDP vorgeschlagene Steuerreform für Arbeit und Umwelt hat positive Auswirkungen für eine naturnahe und ökologische Landwirtschaft. Höhere Energiepreise verteuern den Einkauf chemischer Dünge-, Schädlingsbekämpfungs- und Unkrautvernichtungsmittel sowie die energieaufwändige intensive Landwirtschaft.

	Kleinere landwirtschaftliche Betriebe und dezentrale Vermarktungsstrukturen werden wieder rentabler, weil menschliche Arbeit durch Senkung der Lohnnebenkosten billiger
	wird.
220	Die ÖDP setzt sich für eine naturverträgliche Biomassenutzung im Rahmen einer nachhaltigen Landwirtschaft ein. Insbesondere die Biogaserzeugung mit gezielt dafür angebautem Mais hat jedoch auch negative Auswirkungen auf Landschaftsbild und Biodiversität.
220a	Im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und in der "Guten Fachlichen Praxis" der Landwirtschaft müssen verbindliche Fruchtfolgeabstände vorgegeben werden, so dass Mais höchstens alle drei Jahre auf derselben Fläche angebaut und so der "Vermaisung" der Landschaft Einhalt geboten wird.
220b	Der Bonus beim Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen (Nawaro-Bonus) muss abgesenkt werden und soll nur bei einer Fruchtfolge von mindestens vier verschiedenen Feldfrüchten gewährt werden, um die Verwertung von Reststoffen zu erhöhen. Gleichzeitig muss Biogas-Großprojekten, die auf Anbaubiomasse statt auf Reststoffen basieren, ein Riegel vorgeschoben werden.
220c	Die Nutzung von Reststoffen muss stärker über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) belohnt werden. Dies gilt auch für den Einsatz von Gülle aus bäuerlichen Betrieben. Gülle aus Massentierhaltungsanlagen muss von der Förderung ausgeschlossen sein.
220d	Blockheizkraftwerke für Biomasse und Biogas auf der Basis von nachwachsenden Rohstoffen und Reststoffen sowie Hackschnitzel- und Schwachholzfeuerungen werden aufgrund ihrer Ökobilanz im Vergleich zu fossilen Energieträgern wirtschaftlich.
220e	Regional angepasste Blühmischungen und alternative Energiepflanzen wie Schilfgräser oder Durchwachsene Silphie und andere innovative Entwicklungen verdienen besondere Aufmerksamkeit, speziell in züchterischer Bearbeitung und im Saatgutwesen.
220f	Dies eröffnet Landwirten zusätzliche Absatzmöglichkeiten im regenerativen Energiebereich. Es fördert zudem Biodiversität (auch in der Begleitflora und im Schutz der heimischen Fauna) und generell die ökologische Stabilität in möglichst naturnah bewirtschafteten Landschaften.
221	I 7.3 Forstwirtschaft für den Schutz unserer Wälder
221a	Die Helsinki-Resolution von 1993 definiert die nachhaltige Waldwirtschaft umfassend als "die Behandlung und Nutzung von Wäldern auf eine Weise und in einem Ausmaß, das deren biologische Vielfalt, Produktivität, Verjüngungsfähigkeit, Vitalität sowie deren
	Fähigkeit, die relevanten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Funktionen gegenwärtig und in der Zukunft auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, gewährleistet, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen."
222	gegenwärtig und in der Zukunft auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, gewährleistet, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen." Wälder besitzen darüber hinaus ein wichtiges Speicherungspotenzial von Kohlendioxid, sodass auf einen wirksamen Schutz des Klimas ohne Schutz von Wäldern in
222	gegenwärtig und in der Zukunft auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, gewährleistet, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen." Wälder besitzen darüber hinaus ein wichtiges Speicherungspotenzial von Kohlendioxid,
	gegenwärtig und in der Zukunft auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, gewährleistet, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen." Wälder besitzen darüber hinaus ein wichtiges Speicherungspotenzial von Kohlendioxid, sodass auf einen wirksamen Schutz des Klimas ohne Schutz von Wäldern in nationalem wie internationalem Umfang nicht verzichtet werden kann.
223	gegenwärtig und in der Zukunft auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, gewährleistet, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen." Wälder besitzen darüber hinaus ein wichtiges Speicherungspotenzial von Kohlendioxid, sodass auf einen wirksamen Schutz des Klimas ohne Schutz von Wäldern in nationalem wie internationalem Umfang nicht verzichtet werden kann. Das ÖDP Konzept: Die Bewirtschaftung und Gestaltung der Wälder ist entsprechend der Definition der
223	gegenwärtig und in der Zukunft auf lokaler, nationaler und globaler Ebene zu erfüllen, gewährleistet, ohne anderen Ökosystemen Schaden zuzufügen." Wälder besitzen darüber hinaus ein wichtiges Speicherungspotenzial von Kohlendioxid, sodass auf einen wirksamen Schutz des Klimas ohne Schutz von Wäldern in nationalem wie internationalem Umfang nicht verzichtet werden kann. Das ÖDP Konzept:

227	 Ausweitung der naturnahen Waldwirtschaft, u.a. durch Anlegen standortgerechter Mischwälder, ggf. durch entsprechenden Waldumbau.
227a	Bei der Jagdausübung ist der Grundsatz "Wald vor Wild" anzuwenden. Das heißt: insbesondere der Schalenwildbestand ist so zu bejagen, dass naturverjüngter
	Mischwald ohne weitere Schutzmaßnahmen gegen Verbiss aufwachsen kann.
228	Keine Personalkürzungen im Forstbereich seitens des Bundes und der Länder.
229	
229a	I 8 Von der Abfallwirtschaft zur Kreislaufwirtschaft
	I.8.1 Die Natur kennt keinen Abfall
229b	In der Natur dient alles als Nährstoff für neues Leben. Sie bildet einen Kreislauf, in dem keine Ressourcen verloren gehen.
229c	Die Orientierung der wirtschaftlichen Betätigung an dieser Vorgabe ist in den letzten Generationen weitgehend verloren gegangen. Stattdessen wurde das-Wachstum des BIP mehr und mehr Ziel aller Wirtschaftspolitik.
	In einer ehrlichen Gesamtrechnung muss aber die ökologische Stabilität und das soziale Gemeinwohl bewertet werden. Der Erfolg einer Volkswirtschaft muss künftig daran gemessen werden, ob sie sich mit den natürlichen Kreisläufen im Einklang befindet und ob sie sich am sozialen Gemeinwohl ausrichtet. Ein ständiges Wachstum der Mengen und Verbräuche ist weder erstrebenswert noch möglich.
229d	Dieser Weg muss schon beim Produktdesign berücksichtigt werden. Das führt zu einer umfassenden Produktqualität und ermöglicht eine nahezu hundertprozentige Rückgewinnung aller Rohstoffe.
229e	300
229f	Das ÖDP-Konzept:
229g	Auch bei unseren Produkten und Dienstleistungen müssen wir in Kreisläufen denken. Anders als in der Natur brauchen wir aber zwei Kreisläufe, einen biologischen und einen technischen. Denn nicht alles kann kompostiert werden. Deshalb muss alles, was wir gebrauchen (z.B. Autos, Gebäude, Elektrogeräte, Fertigungsanlagen) als technischer Nährstoff in Form von recycelten Rohstoffen wieder zur Verfügung stehen.
229h	Alles, was wir verbrauchen (wie Waschmittel, Verpackungsmaterial, Abrieb von Reifen), muss biologisch abbaubar sein - also geeignet für den biologischen Kreislauf.
229i	Alles, was wir bislang verbrennen oder deponieren – seien es nun ungiftige oder toxische Substanzen -, muss wieder in die Materialkreisläufe zurückfließen. Das verändert völlig das bisherige Abfall- und Recycling-Konzept.
229j	I.8.2 Abfallverwertung in der Kreislaufwirtschaft
230	Die Kehrseite der Energie- und Rohstoffverschwendung in unserer "Wegwerfgesellschaft" ist das damit verbundene zunehmende Abfallaufkommen. Noch immer ist es meist billiger, neues Material einzusetzen, als altes wieder zu verwerten, denn die ökologischen Folgekosten dieses "Verbrauchs" tauchen weiterhin nicht in den Produktkalkulationen und Preisen auf. Wertvolle, in Jahrmillionen entstandene Rohstoffund Energiereserven werden von wenigen Generationen aufgebraucht. Die dabei entstehenden Schadstoffe verseuchen Wasser, Luft und Boden. Abfallvermeidung und der Einsatz einer konsequent ökologischen Abfallwirtschaft könnten viele Arbeitsplätze schaffen. Trotzdem setzt die Politik weiter auf oftmals ökologisch zweifelhafte Verwertungspraktiken und auf die Müllverbrennung. Ein zu lasches Kreislaufwirtschaftsgesetz lässt dem produzierenden Gewerbe zu viele

	Freiheiten, seine Abfälle - als Wertstoffe deklariert – zu geringeren ökologischen
	Standards zu entsorgen oder ins Ausland zu exportieren.
231	Die mit der Müllverbrennung verbundenen Emissionen von Kohlendioxid (CO ₂) und insbesondere von Ultragiften wie Dioxinen und Furanen, auch die Entsorgung der verbleibenden giftigen Schlacken und Filterstäube sind nach wie vor problematisch. Wir streben eine selektive Abfallwirtschaft nach folgenden Grundsätzen an:
232	Abfallvermeidung und Wiederverwendung,
233	2. Abfallentgiftung,
234	Recycling und sonstige, vorranging stoffliche Abfallverwertung,
235	4. sichere Beseitigung der verbleibenden Restabfälle.
236	Die konsequente Anwendung dieses Konzepts ermöglicht eine signifikante weitere
	Verminderung des Restmülls und eine Bevorzugung ökologisch sinnvoller
	Verwertungsmaßnahmen.
238	20 0c
239	Das ÖDP-Konzept:
240	Ausweitung des Mehrweg-Gedankens von den Getränkeflaschen auf andere
	Bereiche durch Einführung einheitlicher Mehrwegbehältersätze auch für andere
	Artikel des täglichen Bedarfs.
241	Generelle Pfandpflicht für mehrwegfähige Verpackungsarten im Handel.
242	Erhöhung der Produktverantwortung durch Ausweitung der Rücknahme- bzw.
	Pfandpflicht für alle nicht mehrwegfähigen Behälter und für weitere
	Gebrauchsgegenstände. Rückgabe über Rücknahmesysteme und Geschäfte an
	Hersteller oder Importeure, die für eine stoffliche Wiederverwertung (keine
	Verbrennung und kein Export) zu sorgen haben.
243	Generelle Kennzeichnungspflicht für alle Materialien zur Verbesserung der
	Wiederverwertbarkeit. Die Art und Weise der Kennzeichnung ist für komplexe
	Produkte, die aus mehreren Materialien bestehen und bei Verbundwerkstoffen
	gesondert festzulegen. Das Trennen der Materialien und Komponenten muss durch
	konstruktive Maßnahmen erleichtert werden.
244	Mehrweggebot für alle mehrwegfähigen Verpackungsarten unter Vorrang von
	Systemen mit hoher Umlaufzahl. Verpflichtung aller Einkaufsmärkte zum Angebot
	von Mehrwegsystemen.
245	Verbot besonders umweltschädlicher Substanzen, z.B. PVC. Umstellung oder
	Verbot von Produktionsverfahren, die unverwertbaren Giftmüll erzeugen.
246	Ausrichtung der Abfallgesetzgebung nach ökologischen Kriterien.
247	"Kalte Behandlung" des Restmülls in Biologisch-Mechanischen Anlagen (BMA).
	Diese sind praktisch einsatzreif und haben deutliche wirtschaftliche wie ökologische
	Vorteile gegenüber der Müllverbrennung und den neueren Schwelbrennanlagen.
248	Förderung der Entwicklung und Erprobung von innovativen Methoden in der
	Abfallwirtschaft, wie z.B. das Kryorecycling (Verfahren zur Stofftrennung mittels
	Tiefgefrieren) oder die Niedertemperaturverölung (Erzeugung von Dieselkraftstoff
	aus organischen Reststoffen der Abfallwirtschaft).
249	Kein weiterer Bau von Müllverbrennungsanlagen. Die bestehenden
	Müllverbrennungsanlagen sind laufend mit der besten Filtertechnik entsprechend
	dem Stand der Technik auszustatten und zu betreiben. Eine hocheffiziente
	Energienutzung unter Einbeziehung der Kraft-Wärme-Kopplung ist nachhaltig
	sicherzustellen.
250	Keine Mitverbrennung von Abfällen in Industrieöfen, z.B. in Zementwerken, wenn
	diese nicht mindestens den Umweltstandards von Müllverbrennungsanlagen

	entsprechen.
251	 Abfallüberwachung und -kartierung auf deutscher und europäischer Ebene. Verbot von Müllexporten, insbesondere in Entwicklungsländer. Klarere und strengere Abgrenzung der Begrifflichkeiten (Verwertung, Beseitigung) zur Verhinderung der "Billigentsorgung" durch die Verschiebung von als Wirtschaftsgut getarntem Müll, wie dies z.B. bei Kunststoffen und bei Elektronikschrott der Fall ist.
252	 Initiative der Bundesregierung zur Überarbeitung der EU-Verpackungsrichtlinie mit dem Ziel, regionale und umweltverträgliche Vermarktung zu fördern.
253	Eine rohstoffsparende Abfallwirtschaft wird besonders durch die Steuerreform für Arbeit und Umwelt ermöglicht, weil die steuerliche Belastung für den Verbrauch von Primärenergie und Rohstoffen sowie für die Verursachung von Schadstoffemissionen weitreichende Auswirkungen im Abfallbereich hat:
254	Die Wiederverwendung und -verwertung von Materialien wird wirtschaftlicher als ihre Neuanfertigung aus neuen Rohstoffen mit zusätzlichem Energieaufwand. Mehrwegprodukte und -verpackungen werden im Vergleich billiger.
255	 Technische und wirtschaftliche Innovationen unter ökologischem Vorzeichen werden vorangetrieben (z.B. Kryorecycling, Niedertemperaturverölung).
256	 Produkte werden wegen ihres h\u00f6heren Preises eher repariert als weggeworfen; sie werden vom Hersteller entsprechend langlebiger und leichter reparierbar produziert. Dem Vorrang der Wiederverwendung wird damit entsprechend der abfallrechtlichen Hierarchiefolge Geltung verschafft.
257	 Verpackungsmaterialien werden vom Hersteller vereinheitlicht, gekennzeichnet und auf Wiederverwendung, zumindest aber auf Wiederverwertung ausgelegt.
258	 Lange Transportwege werden unwirtschaftlich, was zu Änderungen der Wirtschaftsstruktur und damit z.B. auch zur Vermeidung von Transportverpackungsmüll führt.
259	 Der Verkauf von Gebrauchtwaren und Teilen davon wird interessanter und die bei einer Reihe von Kommunen bereits eingeführten Gebrauchtwarenmärkte weiten sich aus.
259a	I.8.3 Erdölfrei wirtschaften
259b	Die Transformation unserer ganzen Wirtschaftsweise von einem fossilen auf ein postfossiles System ist die menschheitsgeschichtlich einzigartige Herausforderung der gegenwärtigen Zeit. Wir sehen das und machen die Augen nicht zu und geben uns auch nicht der Verdrängung hin. Eine Musterlösung haben wir nicht, aber wir sind mit sehr vielen Menschen und Nichtregierungsorganisation auf der Suche nach gangbaren Wegen. Mehr dazu unter I.1 und I.2.
260	I 9 Tiere sind unsere Mitgeschöpfe
261	Tiere sind Mitgeschöpfe und keine seelenlosen Waren; daher gibt es keine ethische Rechtfertigung, Tiere einfach zu "verbrauchen", zu "produzieren", gentechnisch zu verändern oder zu misshandeln. Der Mensch hat kein Recht, die Arg- und Wehrlosigke seiner Mitgeschöpfe auszunutzen.
262	30 00
263	Das ÖDP-Konzept:
264	 Tiere haben einen eigenen Rechtsstatus als Lebewesen. Als Konsequenz daraus sind Tierquälerei und Tierdiebstahl als Straftatbestände neu zu fassen und schärfer als bisher zu bestrafen.

265	 Verbot aller physisch oder psychisch quälerischen und leidvollen Experimente an und mit Tieren.
266	 Verbot der quälerischen Massentierhaltung. Flächengebundene Nutztierhaltung unter artgemäßen und verhaltensgerechten Bedingungen, d.h. ohne gentechnische Manipulationen zur Steigerung der Leistung oder Veränderung der Arten.
267	 Wesentlich wirksamere Kontrolle von Tierhaltung, Tierzucht und Tierhandel. Verbot von Qualzüchtungen, der Pelztierzucht, des Handels mit Tieren, die physisch oder psychisch quälerischen und leidvollen Experimenten unterzogen wurden oder werden sollen, sowie artwidriger und qualvoller Veranstaltungen mit Tieren. Verbot der Haltung von Wildtieren im Zirkus.
268	 Einfuhr- und Handelsverbot für Pelze und Reptilleder sowie für Produkte von Tieren, die unter das "Washingtoner Artenschutzabkommen" fallen, z.B. Elfenbein, Horn vom Rhinozeros. Europaweites Einfuhr- und Handelsverbot für Produkte, die auf tierquälerische Art und Weise gewonnen werden, wie z.B. Gänsestopfleber, Froschschenkel, Schildkrötenfleisch, Haifischflossen u.a.
269	 Schlachtviehtransporte nur vom Erzeuger zu einem nahe gelegenen Schlachthof. Kein Transit von Schlachttieren durch die Bundesrepublik.
270	 Ausnahmsloses Verbot der Schlachtung ohne Betäubung und strengere Kontrollen der Schlachtmethoden in Schlachthöfen und bei Hausschlachtungen.
271	 Verbot der Intensivhaltung und quälerischen Tötung von zum Verzehr bestimmter Tiere in Geschäften und Gaststätten (z.B. Hummer).
272	 Verbot tierquälerischer Jagdmethoden, der quälerischen Fallenjagd sowie Verbot von Herstellung, Verkauf und Besitz von entsprechenden Fanggeräten (z.B. "Schwanenhals").
273	 Wesentlich bessere finanzielle und materielle Unterstützung von Tierheimen.
274	 Schärfere Strafverfolgung des Aussetzens von Haustieren als bisher.
275	 Überall bei Bund, Länder und Kommunen qualifizierte und unabhängige Tierschutzbeauftragte bzw. Tierschutzbeiräte, die über entsprechende rechtlich verbindliche Kompetenzen verfügen, für die Interessenvertretung von Tieren.
276	 Verbandsklagerecht für die anerkannten Tierschutzverbände in allen Bundesländern und auf Bundesebene.
277	
278	Die ÖDP zur industriellen Intensiv-Tierhaltung:
280	Viele Fleischprodukte in unserer Gesellschaft, die angeboten werden, kommen aus industrieller Intensiv-Tierhaltung. Deshalb sind sie so billig und deshalb essen die meisten Menschen so viel Fleisch. Hier ist ein Umdenken notwendig.
281	Quälerische Massentierhaltung ist unethisch und sie ist zudem auf vielfältige Weise schädlich und gefährlich:
282	Industrielle Intensiv-Tierhaltung
283	ist Raubbau an der Natur, weil durch sie Landschaften zerstört und Urwälder unwiederbringlich vernichtet werden.
285	ist schädlich für die Umwelt, weil Boden und Grundwasser durch Gülle und Gifte belastet werden.
286	ist nachteilig für das Klima, weil ein erheblicher Anteil der von den Menschen verursachten schädlichen Gase (CO ₂ , Methan, Lachgas usw.) Folge der intensiven Tierhaltung in der Landwirtschaft ist.
287	ist qualvoll für die Tiere, weil diese in engen Boxen oder Käfigen dahinvegetieren müssen.
288	ist gefährlich für unsere Gesundheit, weil wir zu übermäßigem Fleischkonsum verführt werden.
289	birgt gesundheitliche Risiken, weil sie Brutstätte für Infektionserreger und Seuchen ist.
	führt zum Missbrauch von Antibiotika und damit zur Entstehung und Ausbreitung

 Deshalb lehnt die ÖDP Massentierhaltung strikt ab. Sie tritt für eine zukunftsfähige und nachhaltige Nutztierhaltung auf bäuerlichen Betrieben ein und somit gegen Agrarfabriken. Die ÖDP schließt sich den Forderungen des Netzwerks "Bauernhöfe statt Agrarfabriken" an:
 Agrarsubventionen müssen strikt an Leistungen für den Tier- und Umweltschutz gekoppelt werden. Die Tierschutzstandards sind anzuheben. Die Tierhaltungsformen müssen auf allen Lebensmitteln gut sichtbar angegeben werden entsprechend dem Vorbild der Eierkennzeichnung. Die regionale Futtermittelerzeugung muss gestärkt und heimische Futtermittel müssen ohne Gentechnik produziert werden. Importierte tierische Lebensmittel, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln erzeugt wurden, sind verbindlich zu kennzeichnen.
I 10 Lebensquell Wasser schützen
Wasser ist das wichtigste Lebensmittel. Auch in Landwirtschaft und Industrie ist es unentbehrlich. Obwohl die Vorkommen an Trinkwasser begrenzt sind und daher äußerst behutsam genutzt werden müssten, bringt der Mensch auch in Deutschland durch groben Leichtsinn diese wichtige Lebensgrundlage in Gefahr:
 Trotz Auflagen und Grenzwerten werden von der Industrie große Mengen an Schadstoffen legal in die Gewässer eingeleitet. Anstatt in Technik zu investieren, die Schadstoffe vermeidet, müssen Schadstoffe mit großem technischem Aufwand aus dem Trinkwasser entfernt werden.
 Von den landwirtschaftlich genutzten Flächen gelangen immer noch zu große Mengen an Gülle und Kunstdünger in die Gewässer, wo sie zu Überdüngung und Sauerstoffmangel führen.
 Statt Gewässer rein zu halten, damit sie auch für die Wasserversorgung genutzt werden können, werden auch in Deutschland Grundwasserreserven angegriffen, die sich erst in Jahrtausenden erneuern. Das führt zur Absenkung der Grundwasserpegel und zu großflächigen ökologischen Schäden.
 Die Begradigung und Kanalisierung der Flüsse erhöht die Hochwassergefahr, da die gleiche Wassermenge ein kleineres Flussbett zur Verfügung hat.
 Auwälder und andere natürliche Überschwemmungsflächen (Retentionsflächen) schützen die Menschen entlang der Flüsse vor Hochwasser. Die ungehemmte Zerstörung der Auwälder sowie die Bebauung von Retentionsflächen mit Wohnsiedlungen und Gewerbegebieten haben die Hochwassergefahr zusätzlich dramatisch erhöht (siehe die regelmäßigen "Jahrhunderthochwasser" an Rhein, Donau, Mosel, Oder sowie an kleineren Nebenflüssen).
 Vor unseren Küsten drohen Gefahren durch Müllentsorgung im Meer sowie durch Unfälle mit Tankschiffen und Schiffen mit gefährlicher Ladung wie z.B. chemischen Stoffen.
30 00
Das ÖDP-Konzept:
Ein umfassender Gewässerschutz beinhaltet den Schutz des Trinkwassers, des Abwassers, der Flüsse und der Meere vor der Verunreinigung mit Giftstoffen. Daher sind folgende Maßnahmen unabdingbar:
 Sofortige EU-weite Einstellung der Verklappung von Müll (z.B. Dünnsäure, Klärschlamm, Bauschutt) und der Giftmüllverbrennung auf See. Meere sind keine Müllkippen. Die in Nord- und Ostsee versenkte Munition ist zu bergen und

 Strenge Kontrolle von Schiffen auf meeresverschmutzende Praktiken wie Tankreinigung auf hoher See. Gründung einer EU-Küstenwache, welche den Schutz der gesamten EU-Küste gewährleisten kann. Sammlung und Behandlung der Abwässer von Binnenschiffen. Einführung weltweiter Normen zum Bau von Tankschiffen zur Vermeidung einer Olpest. Schärfere Schutzbestimmungen für den "Nationalpark Wattenmeer", d.h. keine großflächigen Eindeichungen, keine Industrieansiedlungen und keine touristischen Großprojekte. Minimierung des Schadstoffeintrages in Bache und Flüsse durch Abbau der intensiven Landwirtschaft (Reduzierung übermäßiger Gülleausbringung), durch ausreichend breite Uferschutzstreifen (mindestens 15 Meter), durch strengere Überwachung und Veröffentlichung des Zustandes der Abwässer aus Industriebetrieben. Weitestgehender Ausstieg aus der Chlorchemie. Produktionsverbot für besonders umweltschädliche Substanzen. Verbot der Einführung neuer, das Wasser belastender Stoffe, solange nicht ein Rückhalt in den Kläranlagen gewährleistet ist. Beseitigung von Vollzugsdefiziten bei der Anfügung der dritten Reinigungsstufe an Klärwerke zur Rückhaltung von Phosphaten und Nitraten. Vor allem in den neuen Bundesländern Förderung dezentraler und günstiger Alternativkonzepte (z.B. Pflanzenkläranlagen). Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe ausgelegten Reinigungsstufen auszustaten. Ausweisung neuer und großzügiger Wasserschutzgebiete mit strengen Auflagen. Betröffenen Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch tiefere Brunnen ist möglichst zu verhindern. Anlage und Ausbau von Brauchwasser- von Ernikwasserien und Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und Finkwassernetze. Schaffung			fachgerecht zu entsorgen, dies gilt auch für die an Land "gelagerten" chemischen Waffen.
 Einführung weltweiter Normen zum Bau von Tankschiffen zur Vermeidung einer Ölpest. Schärfere Schutzbestimmungen für den "Nationalpark Wattenmeer", d.h. keine großflächigen Eindeichungen, keine Industrieansiedlungen und keine touristischen Großprojekte. Minimierung des Schadstoffeintrages in Bäche und Flüsse durch Abbau der intensiven Landwirtschaft (Reduzierung übermäßiger Gülleausbringung), durch ausreichend breite Uferschutzstreifen (mindestens 15 Meter), durch strengere Überwachung und Veröffentlichung des Zustandes der Abwässer aus Industriebetrieben. Weitestgehender Ausstieg aus der Chlorchemie. Produktionsverbot für besonders umweltschädliche Substanzen. Verbot der Einführung neuer, das Wasser belastender Stoffe, solange nicht ein Rückhalt in den Kläranlagen gewährleistet ist. Beseitligung von Vollzugsdefzilten bei der Anfügung der dritten Reinigungsstufe an Klärwerke zur Rückhaltung von Phosphaten und Nitraten. Vor allem in den neuen Bundesländern Förderung dezentraler und günstiger Alternativkonzepte (z.B. Pflanzenkläranlagen). Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe ausgelegten Reinigungsstufen auszustatten. Ausweisung neuer und großzügiger Wasserschutzgebiete mit strengen Auflagen. Betroffenen Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch tiefere Brunnen ist möglichst zu verhindern. Unwerzügliche Einstellung des Torfabstichs in allen Mooren. Anlage und Ausbau von Brauchwasser-Kreislaufsystemen und Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser-tweislaufsystemen und Regenwasserietungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohrnetze. Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wassermengen und Kanal i	306	•	Tankreinigung auf hoher See. Gründung einer EU-Küstenwache, welche den
 Einführung weltweiter Normen zum Bau von Tankschiffen zur Vermeidung einer Ölpest. Schärfere Schutzbestimmungen für den "Nationalpark Wattenmeer", d.h. keine großflächigen Eindeichungen, keine Industrieansiedlungen und keine touristischen Großprojekte. Minimierung des Schadstoffeintrages in Bäche und Flüsse durch Abbau der intensiven Landwirtschaft (Reduzierung übermäßiger Gülleausbringung), durch ausreichend breite Uferschutzstreifen (mindestens 15 Meter), durch strengere Überwachung und Veröffentlichung des Zustandes der Abwässer aus Industriebetrieben. Weitestgehender Ausstieg aus der Chlorchemie. Produktionsverbot für besonders umweltschädliche Substanzen. Verbot der Einführung neuer, das Wasser belastender Stoffe, solange nicht ein Rückhalt in den Kläranlagen gewährleistet ist. Beseitigung von Vollzugsdefiziten bei der Anfügung der dritten Reinigungsstufe an Klärwerke zur Rückhaltung von Phosphaten und Nitraten. Vor allem in den neuen Bundesländern Förderung dezentraler und günstiger Alternativkonzepte (z.B. Pflanzenkläranlagen). Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe ausgelegten Reinigungsstufen auszustatten. Ausweisung neuer und großzügiger Wasserschutzgebiete mit strengen Auflagen. Betroffenen Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch tiefere Brunnen ist möglichst zu verhindern. Unverzügliche Einstellung des Torfabstichs in allen Mooren. Anlage und Ausbau von Brauchwasser-Kreislaufsystemen und Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und Trinkwassernetze. Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wasser- und Abwassersobiehren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen. Schoftige Einstellung der Verpressu	307	•	
 Schärfere Schutzbestimmungen für den "Nationalpark Wattenmeer", d.h. keine großflächigen Eindeichungen, keine Industrieansiedlungen und keine touristischen Großprojekte. Minimierung des Schadstoffeintrages in Bache und Flüsse durch Abbau der intensiven Landwirtschaft (Reduzierung übermäßiger Gülleausbringung), durch ausreichend breite Uferschutzstreifen (mindestens 15 Meter), durch strengere Überwachung und Veröffentlichung des Zustandes der Abwässer aus Industriebetrieben. Weitestgehender Ausstieg aus der Chlorchemie. Produktionsverbot für besonders umweltschädliche Substanzen. Verbot der Einführung neuer, das Wasser belastender Stoffe, solange nicht ein Rückhalt in den Kläranlagen gewährleistet ist. Beseitigung von Vollzugsdefiziten bei der Anfügung der dritten Reinigungsstufe an Klärwerke zur Rückhaltung von Phosphaten und Nitraten. Vor allem in den neuen Bundesländern Förderung dezentraler und günstiger Alternativkonzepte (z.B. Pflanzenkläranlagen). Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe ausgelegten Reinigungsstufen auszustatten. Ausweisung neuer und großzügiger Wasserschutzgebiete mit strengen Auflagen. Betroffenen Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch tiefere Brunnen ist möglichst zu verhindern. Univerzügliche Einstellung des Torfabstichs in allen Mooren. Anlage und Ausbau von Brauchwasser-Kreislaufsystemen und Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und Trinkwassernetze. Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wasser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen. Schaffung der Wesser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen. Erhalt und Wiederaufbau dezent	308	•	•
intensiven Landwirtschaft (Reduzierung übermäßiger Gülleausbringung), durch ausreichend breite Uferschutzstreifen (mindestens 15 Meter), durch strengere Überwachung und Veröffentlichung des Zustandes der Abwässer aus Industriebetrieben. Weitestgehender Ausstieg aus der Chlorchemie. Produktionsverbot für besonders umweltschädliche Substanzen. 1311 • Verbot der Einführung neuer, das Wasser belastender Stoffe, solange nicht ein Rückhalt in den Kläranlagen gewährleistet ist. 1312 • Beseitigung von Vollzugsdefiziten bei der Anfügung der dritten Reinigungsstufe an Klärwerke zur Rückhaltung von Phosphaten und Nitraten. Vor allem in den neuen Bundesländern Förderung dezentraler und günstiger Alternativkonzepte (z.B. Pflanzenkläranlagen). 1313 • Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe ausgelegten Reinigungsstufen auszustatten. 1314 • Ausweisung neuer und großzügiger Wasserschutzgebiete mit strengen Auflagen. Betroffenen Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch tiefere Brunnen ist möglichst zu verhindern. 1315 • Unverzügliche Einstellung des Torfabstichs in allen Mooren. 1316 • Anlage und Ausbau von Brauchwasser-Kreislaufsystemen und Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und Trinkwassernetze. 1317 • Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wasser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen. 1318 • Erhalt und Wiederaufbau dezentraler Wasserversorgungssysteme. Fernwasserleitungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohretze. 1320 • Sofortige Einstellung der Verpressung von Giftstoffen und Salzen in das Grundwasser. 1321 • Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken, sodass im Falle eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüssen eingeleitet wird, re	309	•	Schärfere Schutzbestimmungen für den "Nationalpark Wattenmeer", d.h. keine großflächigen Eindeichungen, keine Industrieansiedlungen und keine touristischen
 Rückhalt in den Kläranlagen gewährleistet ist. Beseitigung von Vollzugsdefiziten bei der Anfügung der dritten Reinigungsstufe an Klärwerke zur Rückhaltung von Phosphaten und Nitraten. Vor allem in den neuen Bundesländern Förderung dezentraler und günstiger Alternativkonzepte (z.B. Pflanzenkläranlagen). Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe ausgelegten Reinigungsstufen auszusstatten. Ausweisung neuer und großzügiger Wasserschutzgebiete mit strengen Auflagen. Betroffenen Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch tiefere Brunnen ist möglichst zu verhindern. Unverzügliche Einstellung des Torfabstichs in allen Mooren. Anlage und Ausbau von Brauchwasser-Kreislaufsystemen und Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und Trinkwassernetze. Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wasser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen. Erhalt und Wiederaufbau dezentraler Wasserversorgungssysteme. Fernwasserleitungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohrnetze. Sofortige Einstellung der Verpressung von Giftstoffen und Salzen in das Grundwasser. Beseitigung von Altlasten auf alten Industriestandorten, Müllkippen der Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen. Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken, sodass im Falle eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüsse eingeleitet wird, reduziert werden kann. Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet	310	•	intensiven Landwirtschaft (Reduzierung übermäßiger Gülleausbringung), durch ausreichend breite Uferschutzstreifen (mindestens 15 Meter), durch strengere Überwachung und Veröffentlichung des Zustandes der Abwässer aus Industriebetrieben. Weitestgehender Ausstieg aus der Chlorchemie.
Klärwerke zur Rückhaltung von Phosphaten und Nitraten. Vor allem in den neuen Bundesländern Förderung dezentraler und günstiger Alternativkonzepte (z.B. Pflanzenkläranlagen). Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe ausgelegten Reinigungsstufen auszustatten. Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe ausgelegten Reinigungsstufen auszustatten. Ausweisung neuer und großzügiger Wasserschutzgebiete mit strengen Auflagen. Betroffenen Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch tiefere Brunnen ist möglichst zu verhindern. Unverzügliche Einstellung des Torfabstichs in allen Mooren. Anlage und Ausbau von Brauchwasser-Kreislaufsystemen und Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und Trinkwassernetze. Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wasser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen. Erhalt und Wiederaufbau dezentraler Wasserversorgungssysteme. Fernwasserleitungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohrnetze. Sofortige Einstellung der Verpressung von Giftstoffen und Salzen in das Grundwasser. Beseitigung von Altlasten auf alten Industriestandorten, Müllkippen der Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen. Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken, sodass im Falle eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüsse eingeleitet wird, reduziert werden kann. Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal.	311	•	
 Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe ausgelegten Reinigungsstufen auszustatten. Ausweisung neuer und großzügiger Wasserschutzgebiete mit strengen Auflagen. Betroffenen Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch tiefere Brunnen ist möglichst zu verhindern. Unverzügliche Einstellung des Torfabstichs in allen Mooren. Anlage und Ausbau von Brauchwasser-Kreislaufsystemen und Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und Trinkwassernetze. Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wasser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen. Erhalt und Wiederaufbau dezentraler Wasserversorgungssysteme. Fernwasserleitungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohrnetze. Sofortige Einstellung der Verpressung von Giftstoffen und Salzen in das Grundwasser. Beseitigung von Altlasten auf alten Industriestandorten, Müllkippen der Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen. Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken, sodass im Falle eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüsse eingeleitet wird, reduziert werden kann. Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z.B. Auwälder. Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal. 	312	•	Klärwerke zur Rückhaltung von Phosphaten und Nitraten. Vor allem in den neuen Bundesländern Förderung dezentraler und günstiger Alternativkonzepte (z.B.
Betroffenen Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch tiefere Brunnen ist möglichst zu verhindern. 115 • Unverzügliche Einstellung des Torfabstichs in allen Mooren. 116 • Anlage und Ausbau von Brauchwasser-Kreislaufsystemen und Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und Trinkwassernetze. 117 • Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wasser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen. 118 • Erhalt und Wiederaufbau dezentraler Wasserversorgungssysteme. Fernwasserleitungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohrnetze. 119 • Sofortige Einstellung der Verpressung von Giftstoffen und Salzen in das Grundwasser. 120 • Beseitigung von Altlasten auf alten Industriestandorten, Müllkippen der Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen. 120 • Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken, sodass im Falle eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüsse eingeleitet wird, reduziert werden kann. 121 • Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken, sodass im Falle eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüsse eingeleitet wird, reduziert werden kann. 122 • Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z.B. Auwälder. 123 • Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal.	313	•	Krankenhäuser und ähnliche Einrichtungen sind mit auf die jeweiligen Schadstoffe
 Anlage und Ausbau von Brauchwasser-Kreislaufsystemen und Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und Trinkwassernetze. Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wasser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen. Erhalt und Wiederaufbau dezentraler Wasserversorgungssysteme. Fernwasserleitungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohrnetze. Sofortige Einstellung der Verpressung von Giftstoffen und Salzen in das Grundwasser. Beseitigung von Altlasten auf alten Industriestandorten, Müllkippen der Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen. Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken, sodass im Falle eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüsse eingeleitet wird, reduziert werden kann. Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z.B. Auwälder. Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal. 	314	•	Betroffenen Landwirten ist ein Ausgleich für Ertragsminderungen zu zahlen, der über den Wasserpreis finanziert wird. Der Zugriff auf Tiefengrundwasser durch
Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo möglich und sinnvoll, separate Brauchwasser- und Trinkwassernetze. Schaffung des gesetzlichen Rahmens für eine stärker verbrauchsbezogene Staffelung der Wasser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen. Erhalt und Wiederaufbau dezentraler Wasserversorgungssysteme. Fernwasserleitungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohrnetze. Sofortige Einstellung der Verpressung von Giftstoffen und Salzen in das Grundwasser. Beseitigung von Altlasten auf alten Industriestandorten, Müllkippen der Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen. Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken, sodass im Falle eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüsse eingeleitet wird, reduziert werden kann. Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z.B. Auwälder. Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal.	315	•	Unverzügliche Einstellung des Torfabstichs in allen Mooren.
Staffelung der Wasser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss sich lohnen. 118 Erhalt und Wiederaufbau dezentraler Wasserversorgungssysteme. Fernwasserleitungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohrnetze. 119 Sofortige Einstellung der Verpressung von Giftstoffen und Salzen in das Grundwasser. 120 Beseitigung von Altlasten auf alten Industriestandorten, Müllkippen der Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen. 121 Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken, sodass im Falle eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüsse eingeleitet wird, reduziert werden kann. 122 Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z.B. Auwälder. 123 Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal.	316	•	Regenwassersammelanlagen in Betrieben und privaten Haushalten und, wo
Fernwasserleitungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung kommunaler Abwasserrohrnetze. 319 • Sofortige Einstellung der Verpressung von Giftstoffen und Salzen in das Grundwasser. 320 • Beseitigung von Altlasten auf alten Industriestandorten, Müllkippen der Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen. 321 • Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken, sodass im Falle eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüsse eingeleitet wird, reduziert werden kann. 322 • Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z.B. Auwälder. 323 • Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal.	317	•	Staffelung der Wasser- und Abwassergebühren. Sparsamer Wasserverbrauch muss
 Grundwasser. Beseitigung von Altlasten auf alten Industriestandorten, Müllkippen der Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen. Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken, sodass im Falle eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüsse eingeleitet wird, reduziert werden kann. Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z.B. Auwälder. Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal. 	318	•	Fernwasserleitungen nur in Ausnahmefällen. Überprüfung und Sanierung
Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus den Weltkriegen. Anreize zur Regenwasserversickerung auf privaten Grundstücken, sodass im Falle eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüsse eingeleitet wird, reduziert werden kann. Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z.B. Auwälder. Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal.	319	•	
 eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüsse eingeleitet wird, reduziert werden kann. Rückverlegung von Deichen und Renaturierung von Bächen und Flüssen. Es müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z.B. Auwälder. Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal. 	320	•	Chemieindustrie, ehemaligen militärischen Liegenschaften oder von Munition aus
müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z.B. Auwälder. 323 • Aufforstung und Erhalt von Waldflächen, insbesondere des Bergwaldes. Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal.		•	eines Hochwassers die Wassermenge, die über Kläranlage und Kanal in die Flüsse eingeleitet wird, reduziert werden kann.
Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern so den Abfluss übermäßig großer Wassermengen ins Tal.		•	müssen so wieder Flächen geschaffen werden, die im Falle eines Hochwassers überflutet werden dürfen, z.B. Auwälder.
	323	•	Waldflächen können bei Regen große Wassermengen aufnehmen und verhindern
	324	•	* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

	Flussverlauf zu erhalten. Daher darf sie für Großmotorschiffe nicht ausgebaut
325	werden.
020	I 11 Luft zum Atmen
326	Die Belastung der Luft durch Schadstoffe ist für das Waldsterben verantwortlich und bewirkt zahlreiche Krankheiten bei Mensch und Tier. Hauptverantwortlich für die Luftverschmutzung bis hin zum Sommer- und Wintersmog sind der Kraftfahrzeug- und Flugverkehr, Industrieanlagen, Kraftwerke, Müllverbrennungs- und private Kleinfeuerungsanlagen.
327	300
328	Das ÖDP-Konzept:
329	Kraftfahrzeug- und Flugverkehr müssen reduziert und auf weniger belastende Verkehrsträger verlagert werden.
330	 Regionale Fahrverbote bei einer Ozonkonzentration von 120 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft für alle brennstoffgetriebenen Kraftfahrzeuge (außer ÖPNV und Versorgungsfahrzeuge). Schadstoffmessungen an Luftmessstationen auch in Bodennähe.
331	Die Luftbelastung durch Schadstoffe aus Kraftwerken und Industriebetrieben ist entsprechend dem Stand der Technik kontinuierlich zur reduzieren. Dazu müssen die Genehmigungsbehörden die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten besser nutzen.
332	Bei der Genehmigung neuer Anlagen ist nicht nur die Einhaltung von Abgasgrenzwerten der neuen Anlage zu beachten, sondern auch die regionale Gesamtbelastung mit Luftschadstoffen. Die hierfür erforderlichen Gutachten müssen, auf Kosten des Antragstellers, von der Genehmigungsbehörde selbst erstellt werden, nicht vom Antragsteller.
333	Strengere Grenzwerte für private Kleinfeuerungsanlagen; stärkere Nutzung der Fernwärme, der Kraft-Wärme-Kopplung und regenerativer Energiequellen.
334	Die flammenlose Verbrennung und Stromerzeugung mittels Brennstoffzellen ist zur Serienreife zu entwickeln. Der Einsatz dieser Technik muss finanziell gefördert werden.
335	Strengere Grenzwerte zum Schutz der Menschen vor Wohngiften, z.B. aus Baustoffen, Bodenbelägen, Holzschutzmitteln etc.; Aufklärungskampagnen zum Schutz vor dem Zwangsmitrauchen, insbesondere von Kindern.
336	I 12 Boden schützen – Flächenverbrauch stoppen
337	Der fruchtbare Boden ist die Lebensgrundlage aller landgebundenen Lebewesen dieser Erde. Es braucht unter ungestörten Bedingungen 100 Jahre um 1 mm Boden entstehen zu lassen. Der weltweit praktizierte Umgang mit dieser Lebensgrundlage ignoriert aber seine Bedeutung: Bodenerosion durch Wind und Wasser, Versiegelung immer neuer Flächen und die Vergiftung von Flächen durch unsere Wirtschaftstätigkeit reduzieren Tag für Tag unsere fruchtbaren Böden.
337a	Diese Entwicklung muss dringend gestoppt werden. Fruchtbarer Boden ist ein sensibles Gut, dass sich nicht vermehren lässt und bei Schädigung wenn überhaupt nur sehr langsam wiederhergestellt werden kann. Es ist ein Umdenken bei unserer Bodennutzung als land- und forstwirtschaftliche Produktionsstätte, als Rohstofflager, als Standort für Industrie- und Gewerbebetriebe aber auch bei der Nutzung für Siedlungs-

	und Verkehrsflächen sowie zur Müllentsorgung erforderlich. Die Funktion als Archiv der	
	Natur- und Kulturgeschichte ist aufzuwerten und besser zu schützen.	
338	SQ QC	
339		
	Das ÖDP-Konzept:	
340	Zentrales Instrument um den ausufernden Flächenbedarf zu bremsen bzw. zu steuern ist die Einführung von handelbaren Flächenzertifikaten. Die Ausweisung neuer Baugebiete und die Errichtung zusätzlicher Verkehrsinfrastruktur sowie die Errichtung neuer Deponien wird zukünftig an den Rückbau von Altbebauung bzw. die Aufhebung von Bauflächenausweisungen gekoppelt. Werden neue Flächen überbaut muss an anderer Stelle für Ausgleich gesorgt werden.	
341	Wer an Flächen, die baulich genutzt oder für eine solche Nutzung in den	
	Flächennutzungsplänen vorgesehen sind, rechtswirksam diese Nutzungsmöglichkeit aufgibt, erhält dafür entsprechend der Fläche handelbare Zertifikate. In jedem Bundesland sollen Handelsbörsen für diese Flächenzertifikate eingerichtet werden, um den Vorhabensträgern von Neubauprojekten auf der grünen Wiese die Möglichkeit zu geben den entsprechenden Ausgleich für den verursachten Flächenverbrauch nachzuweisen.	
342	Böden mit hoher Ertragskraft sollen bei Neuplanungen zunächst mit erhöhten	
	Transaktionsgebühren belastet werden und mittelfristig nicht mehr zur Ausweisung von	
	Baugebieten zur Verfügung stehen. Die Gebührenüberschüsse der Handelsbörse	
	sollen Projekten zur Altlastensanierung und zur Renaturierung von	
	überschwemmungsgefährdeten Flächen zufließen. Voraussetzung für den Erwerb von	
	Flächenzertifikaten durch Kommunen soll die Aufstellung eines	
	Innenentwicklungsplanes sein, der die Notwendigkeit zur Ortsentwicklung im Außenbereich nachweisen muss.	
342a		
J-724	Die Gewerbesteuer, die Ursache dafür ist, dass Gemeinden möglichst viele Gewerbegebiete ausweisen, wird abgeschafft und durch eine geeignetere Form der	
	Kommunalfinanzierung ersetzt	
343	Zusätzlich fordern wir zum Schutz unserer Böden:	
343a	Reduzierung der Gülleausbringung in der Landwirtschaft	
343b	Einbeziehung der ausgebrachten Biogassubstrate in die Düngebedarfsrechnung	
343c	Bindung der Agrarförderung an Auflagen zum Bodenschutz	
343d	Schneller Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung	
343e	Strengere Zulassungsbestimmungen für potentiell umweltgefährdende Chemikalien	
343f	Förderung der Erforschung und Markteinführung von umweltfreundlicheren	
	Ersatzstoffen	
	LISULESIONETI	
347		
240	I 13 Forschen und Entwickeln für Mensch und Natur	
348	Forschung und Technik sind immer noch hauptsächlich daran orientiert, vereint mit der Wirtschaft deren harten Weg des "Immer mehr, immer höher, schneller und weiter" zu	
	verfolgen. Nahezu alle unsere Kräfte sind darauf konzentriert, Wirtschaftswachstum,	
	Wohlstand und Konsum zu mehren. Dabei wird die Umsetzung der Resultate von	
	Forschungsarbeiten immer komplizierter und weniger beherrschbar. Menschliches	
	Versagen darf nicht mehr vorkommen und kann doch nicht ausgeschlossen werden.	
	Manche Technologien haben einen Stand erreicht, auf dem jede Weiterentwicklung	
	eine Bedrohung für die Menschheit darstellt.	
349	Neben dieser einseitigen technologischen und an Wirtschaftsinteressen orientierten	

	Forschung gibt es zu wenige Forschungsansätze zur Untersuchung der Auswirkungen staatlicher und nichtstaatlicher Maßnahmen auf die Lebensbedingungen von Mensch und Natur. So werden z.B. die von der Sozialgesetzgebung ausgehenden Umverteilungswirkungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen kaum untersucht, obwohl hiervon die soziale Stabilität der Zukunft abhängt.
350	In der Forschung und Ausbildung dürfen die Anstrengungen nicht länger einseitig auf großindustrielle Produktion und Technologieentwicklung ausgerichtet sein. Weit mehr Forschung als bisher ist nötig, um die aufgetretenen ökologischen und sozialen Probleme zu lösen und eine umwelt- und sozialverträgliche wie arbeitsplatzschaffende Wirtschaftsweise aufzubauen. Die Folgenabschätzung von Technologie und staatlicher Gesetzgebung muss fester Bestandteil der Forschung und verstärkt gesetzlich verankert werden.
351	Im Bereich der Technik gibt es zwei große Problemfelder, die zu lösen sind:
352	Die Atomtechnologie belastet die Erde über Jahrtausende mit Radioaktivität. Nach der West-Ost-Entspannung ist die von der Existenz der Atomwaffen ausgehende Gefahr noch lange nicht gebannt. In Form der sogenannten "friedlichen Nutzung" verseucht die Atomenergie unsere Umwelt immer mehr, bedroht uns mit Reaktorunfällen und unsere Nachkommen auf Jahrtausende mit Atommüll. Die sichere Endlagerung von Atommüll ist weltweit nach wie vor ungelöst.
353	Die Gentechnologie beschwört mit ihrer Möglichkeit, direkt an der Wurzel des Lebens, dem Erbgut, zu manipulieren, eine Vielzahl von Problemen herauf. Durch die Freisetzung genmanipulierter Organismen und deren nur schwer kontrollierbare Wechselwirkungen mit der Natur können enorme Gefahren entstehen. Die Gentechnik kann genmanipulierte Kampforganismen und den "gläsernen Menschen" zur Folge haben. Andererseits entwickelt die Gentechnik neue Arzneimittel und Therapiemöglichkeiten.
354	Unsere technische Intelligenz und Kreativität muss umgelenkt werden, hin zu Lösungen, die nicht mehr der Zerstörung, sondern weit mehr als bisher der Rettung unserer Lebensgrundlagen dienen. Überlebensforschung und Überlebenstechnik sind die Aufgaben der Zukunft. Zahlreiche grundlegende Gebiete im ökologischen Bereich sind noch weitgehend unerforscht. Die Einführung jeder neuen Technologie muss im Notfall umkehrbar und gegenüber unseren Nachkommen ethisch verantwortbar sein.
355	Auch im Bereich Forschung und Entwicklung wird die Steuerreform für Arbeit und Umwelt dabei deutliche Auswirkungen haben, weil alle am Markt beteiligten Kräfte aufgrund der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen viel stärker daran interessiert sein werden, Grundlagen und Verfahren zur Einsparung von Energie und Rohstoffen sowie zur Vermeidung schädlicher Emissionen zu entwickeln.
356	300
357	Das ÖDP-Konzept:
358	Intensivierte Förderung ökologisch orientierter Wissenschaftsbereiche und angepasster wie umweltfreundlicher Technologien durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie, insbesondere für mittelständische Unternehmen. Keine Subventionen mehr für risikoreiche und teure Großtechnologien.
359	Förderung der interdisziplinären Forschung und Lehre; mehr Allgemeinwissen und ökologische Ausrichtung der Wissensinhalte an den Universitäten.
360	Beschränkung der Forschung zur Atomenergie auf den Ausstieg (neue Energiequellen) und die Entsorgung von Atommüll.
361	Striktes Verbot der Forschung an Embryonen und der genetischen Veränderung der menschlichen Keimbahn aus grundsätzlichen ethischen Überlegungen. Ebenso ist

	die Erstellung von personenbezogenen Gendatenbanken zu unterbinden, da die Gefahren des Missbrauchs den möglichen Nutzen bei weitem übersteigen (vgl. III 1 Leben schützen).	
362	Verfassungsrechtliches Verbot des Klonens von Menschen und menschlichen Embryonen.	
363	 Einsatz der Gentechnik in der Medizin bei der Produktion von Pharmazeutika und zum Ersatz von belastenden Behandlungsmethoden unter strengen Sicherheitsauflagen (eine Minderheit in der ÖDP lehnt die Gentechnologie und jede Forschung daran aus grundsätzlichen ethischen Bedenken vollständig ab). 	
364	 Keine Akzeptanz der Freisetzung gentechnisch manipulierter Lebewesen, weil die damit verbundenen Risiken für die Ökosysteme nicht abschätzbar sind. Gentechnisch veränderte Organismen dürfen auch zu Forschungszwecken nicht freigesetzt werden. 	
365	Ablehnung der Patentierung von Lebewesen und der Veränderungen an Tieren, Pflanzen sowie von Genen.	
366	Förderung soziologischer Forschung zu den Umverteilungswirkungen staatlicher Gesetzgebung zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen.	
367	 Verfassungsmäßiger Schutz vor den Folgen und Auswirkungen neuer Technologien, da sie gewaltige Ausmaße annehmen können. Dieser ist, ebenso wie der besondere Schutz der Natur, im Grundgesetz und in einer Verfassung der Europäischen Union zu verankern. Die "Freiheit von Forschung und Lehre" muss dort ihre Grenzen finden, wo neue technische Entwicklungen Existenz und Grundrechte von Mensch oder Natur bedrohen. 	
368	Sorge des Staates für die Unabhängigkeit von Lehre und Forschung an öffentlichen Einrichtungen, wie Universitäten, durch den Staat.	
369	•	
370	Ein gerecht organisiertes und stabiles Sozialsystem setzt Leistungsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und sozialen Ausgleich voraus. Weil diese Grundsätze jahrzehntelang missachtet wurden, beginnen nun die gesetzlichen Sicherungssysteme für Jugend, Alter und Krankheit zu versagen. Hierfür sind alle Parteien mitverantwortlich, die seit den 1950er Jahren Regierungsverantwortung getragen haben. Sie können bis heute keine schlüssigen Lösungen vorweisen.	
371	II 1 Familien- und Rentenpolitik – Sorge für Kindheit, Jugend und Alter	
371a	Ein Umlageverfahren bei der Alterssicherung ist nur in gleichem Umfang zu rechtfertigen, wie es ein Umlageverfahren zugunsten der Kindererziehung gibt.	
371b	Von allen im Bundestag vertretenen Parteien wird der Eindruck erweckt, unsere Gesetzliche Rentenversicherung beruhe auf einem "Generationenvertrag". Das ist falsch. Durch den fortwährenden irreführenden Missbrauch dieses Begriffs wird die Sicht auf die grundlegenden Konstruktionsfehler unseres Alterssicherungssystems verstellt.	
	Der Begriff "Generationenvertrag" geht zurück auf Wilfrid Schreiber, der 1955 ein Konzept eines sozialen Sicherungssystems für Jugend und Alter entwarf, das jedoch nicht verwirklicht wurde. Er verwendete dafür die Formulierung "Solidarvertrag zwischen den Generationen". Sein Vorbild war die herkömmliche Familie: Eltern sorgen für die Kinder und werden als Gegenleistung im Alter wieder von ihnen versorgt. Wer damals keine Kinder hatte, musste die gesparten Kinderkosten für die eigene Alterssicherung aufwenden, wenn er wie die Eltern vergleichbar gesichert sein wollte. Nach den Plänen Schreibers sollten aber Kinderlose in den Vertrag zwischen den Generationen einbezogen werden, indem sie zusammen mit den Eltern über eine "Kindheits- und Jugendrente" die Kindererziehung finanzieren und damit ebenfalls einen Anspruch auf	

371c	In Wirklichkeit wurde mit der Rentenreform 1957 der Rentenanspruch ausschließlich an Erwerbsarbeit gebunden. Die Voraussetzungen für die Auszahlung von Renten werden aber nach wie vor allein durch das Großziehen einer Nachwuchsgeneration geschaffen. Damit wurde den Eltern der Gegenwert für die Kindererziehung entzogen. Das kommt einer schleichenden Enteignung der Eltern gleich. Die als Gegenleistung für die dynamische Altersrente vorgesehene dynamische "Kindheits- und Jugendrente" wurde nicht verwirklicht.
37 Iu	Diese Enteignung der Eltern durch die Rentenreform 1957 und Folgegesetze hat die wirtschaftliche Grundlage der Institution Familie zerstört und verursachte eine relative Verarmung der Eltern mit mehreren Kindern gegenüber der restlichen Gesellschaft. Die Folge ist, dass der Wunsch nach Kindern und nach Familie immer mehr in den Hintergrund tritt. Es entwickelte sich schrittweise eine familienfeindliche Gesellschaft, die nur durch Erwerbsarbeit persönlichen Erfolg möglich macht, während die Kindererziehung zu einer Arbeit ohne wirtschaftliche Gegenleistung abgewertet wurde, was die wirtschaftliche Lebensfähigkeit der Familien untergraben hat.
371f	Damit wird auch dem Anliegen der Gleichberechtigung der Geschlechter kein guter Dienst erwiesen. Das im Patriarchat wurzelnde Denken, nach dem die männlich geprägte Erwerbsarbeit höherwertiger sei als die weiblich geprägte Erziehungsarbeit, wird zur nicht weniger patriarchalischen Vorstellung, dass Gleichberechtigung nur durch gleiche Beteiligung am Erwerbsleben zu erreichen sei. Die Geringschätzung der Erziehungsarbeit bleibt dabei unverändert, bzw. wird sogar verfestigt. Eine tatsächliche Gleichberechtigung der Geschlechter wird erst möglich, wenn herkömmliche Erwerbsarbeit und familiäre Erziehungsarbeit als gleichwertig betrachtet und entsprechend honoriert werden. Das bietet dann auch die besten Voraussetzungen für eine partnerschaftliche, d.h. einvernehmliche Aufteilung der beiden Arbeitsbereiche in der Partnerschaft.
371g	Vor diesem Hintergrund sind die üblichen Lippenbekenntnisse zur Familie wertlos und unglaubwürdig, solange sie nicht die durch den Gesetzgeber erzwungene Abwertung der elterlichen Erziehungsleistung in den Fokus stellen. Die Lebensfähigkeit der Familie kann nur dann wiederhergestellt werden, wenn die Erziehungsleistung der Eltern auch in wirtschaftlicher Hinsicht den Eltern wieder zugutekommt, wie es vor dem Eingriff des Gesetzgebers grundsätzlich der Fall war. Angesichts der Vergesellschaftung der gesetzlichen Altersversorgung kann das am besten durch die Zahlung eines Erziehungsgehalts geschehen.
385	Die erforderliche Umformung unseres Sozialsystems kann mit Hilfe eines Stichtags geschehen, ab dem alle Bürger nur noch zusätzliche Ansprüche nach dem neuen leistungsgerechten System erwerben, wobei die bisherigen Ansprüche nach altem Recht nicht erlöschen. Da bei einer solchen Stichtagsregelung der gesamte Umstellungsprozess ca. 40 Jahre dauert, sollten zusätzlich grobe Mängel im alten System schon früher behoben werden.
386	30 00
387	Das ÖDP-Konzept:
388	Solange die gesetzlichen Renten auf dem Umlageverfahren beruhen, d.h. die Renten einer Generation von den Kindern dieser Generation bezahlt werden, muss es ein gleichwertiges Umlageverfahren zur Bestreitung der Kinderkosten geben. Die Umlageverfahren für Kinder und Rentner sind gleichwertige und sich gegenseitig bedingende Teile des Generationenvertrages.
388a	Kinder- und Jugendsicherung
388b	 Einführung einer Grundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen bei Wegfall des
	-

bisherigen Systems aus Kindergeld, Kinderfreibeträgen und ALG II-Leistungen für Kinder. 3886 • Gewährung eines Erziehungsgehalts (EZG) für die ersten drei Lebensjahre eines Kindes in Höhe der bisherigen staatlichen Subventionierung eines Krippenplatzes, um Gleichberechtigung unter den Eltern zu erreichen. Dies ist als erster Schrift zu verstehen, um der Leistung gerecht zu werden, die Eltern heute für die Gesamtgeselischaft erbringen. Das Erziehungsgehalt ist Entgelt für Kindererziehung und keine Lohnersatzleistung, Die Inanspruchnahme eines Krippenplatzes ist von den Eltern aus dem EZG zu bezahlen. 388d • Wahl- und Entscheidungsfreiheit für Eltern, ob sie ihre Kinder selbst betreuen oder das Geld zur Finanzierung einer Fremdbetreuung ihrer Wahl verwenden wollen. Erst wenn die Eltern über das für die Kindererziehung vorgesehene Geld selbst verfügen können, entsteht die tatsächliche Wählfreiheit, ihre Kinder nach eigenen Vorstellungen zu erziehen, wie es das Grundgesetz fordert. Die Qualität der elterlichen Kindererziehung wird dann erhöht, weil Geld- und Zeitmangel entfallen oder gemindert werden. Auch die Qualität von Kinderkrippen wird sich erhöhen, wenn Eltern selbst als Auftraggeber darauf Einfluss nehmen können. 388e • Im Gegenzug Wegfall des Elterngeldes und der staatlichen Krippenfinanzierung sowie von Hartz IV-Leistungen, sofern diese durch die Betreuung von Kleinkindern bedingt sind. 388f • Besteuerung des Erziehungsgehalts wie bei anderen Erwerbseinkommen auch. Familien mit geringem sonstigen Einkommen werden dadurch starker entlastet. 5880 • Entrichtung von Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung, Beiträge zur Rentenversicherung sind nicht erforderlich, well Kindererziehung selbst Beitrag ist und den Rentenanspruch erhölt (siehe unten). 3881 • Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, sodass nach der Erziehungsphase bei Arbeitslosigkeit keine Benachteiligung entsteht. 3882 • Wegfall oder Minderung des Erziehungsphase (z.B. zur Kinderbetreuung, im bisherigen Beruf, Sprachforderung bei Migran			
Kindes in Höhe der bisherigen staatlichen Subventionierung eines Krippenplatzes, um Gleichberechtigung unter den Eltern zu erreichen. Dies ist als ersters Schrift zu verstehen, um der Leistung gerecht zu werden, die Eltern heute für die Gesamtgesellschaft erbringen. Das Erziehungsgehalt ist Entgelt für Kindererziehung und keine Lohnersatzleistung. Die Inanspruchnahme eines Krippenplatzes ist von den Eltern aus dem EZG zu bezahlen. 3884 • Wahl- und Entscheidungsfreiheit für Eltern, ob sie ihre Kinder seibst betreuen oder das Geld zur Finanzierung einer Fremdbetreuung ihrer Wahl verwenden wollen. Erst wenn die Eltern über das für die Kindererziehung vorgesehene Geld selbst verfügen können, entsteht die tatsächliche Wahlfreiheit, ihre Kinder nach eigenen Vorstellungen zu erziehen, wie es das Grundgesetz fordert. Die Qualität der elterlichen Kindererziehung wird dann erhöht, weil Geld- und Zeitmangel entfallen oder gemindert werden. Auch die Qualität von Kinderkrippen wird sich erhöhen, wenn Eltern selbst als Auftraggeber darauf Einfluss nehmen können. 3886 • Im Gegenzug Wegfall des Elterngeldes und der staatlichen Krippenfinanzierung sowie von Hartz IV-Leistungen, sofern diese durch die Betreuung von Kleinkindern bedingt sind. 3887 • Entrichtung von Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung, Beiträge zur Rentenversicherung sind nicht erforderlich, weil Kindererziehung selbst Beitrag ist und den Rentenanspruch erhöht (siehe unten). 3888 • Esteuerung des Erziehungsten so dass nach der Erziehungsphase bei Arbeitslosigkeit keine Benachteiligung entsteht. 3889 • Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, sodass nach der Erziehungsphase (z.B. zur Kinderbetreuung, im bisherigen Beruf, Sprachförderung bei Migranten). 3880 • Offentliche Förderung von Kindergärten, deren Besuch ab dem 4. Lebensjahr aus pädagogischen Gründen allgemein zu befürworten ist. 3880 • Offentliche Förderung von Kindergärten, deren Besuch ab dem 4. Lebensjahr aus pädagogischen Gründen allgemein zu befürworten ist. 3881 • Alterssicherung d			
das Geld zur Finanzierung einer Fremdbetreuung ihrer Wahl verwenden wollen. Erst wenn die Eltem über das für die Kindererziehung vorgesehene Geld selbst verfügen können, entsteht die tatsächliche Wahlfreiheit, ihre Kinder nach eigenen Vorstellungen zu erziehen, wie es das Grundgesetz fordert. Die Qualität der elterlichen Kindererziehung wird dann erhöht, weil Geld- und Zeitmangel entfallen oder gemindert werden. Auch die Qualität von Kinderkrippen wird sich erhöhen, wenn Eltern selbst als Auftraggeber darauf Einfluss nehmen können. 3889 • Im Gegenzug Wegfall des Elterngeldes und der staatlichen Krippenfinanzierung sowie von Hartz IV-Leistungen, sofern diese durch die Betreuung von Kleinkindern bedingt sind. 3889 • Besteuerung des Erziehungsgehalts wie bei anderen Erwerbseinkommen auch, Familien mit geringem sonstigen Einkommen werden dadurch stärker entlastet. 3889 • Entrichtung von Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung. Beiträge zur Rentenversicherung sind nicht erforderlich, weil Kindererziehung selbst Beitrag ist und den Rentenanspruch erhöht (siehe unten). 3881 • Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, sodass nach der Erziehungsphase bei Arbeitslosigkeit keine Benachteiligung entsteht. 3881 • Angebot von Fortbildung während der Erziehungsphase (z.B. zur Kinderbetreuung, im bisherigen Beruf, Sprachförderung bei Migranten). 3881 • Öffentliche Förderung von Kindergärten, deren Besuch ab dem 4. Lebensjahr aus pädagogischen Gründen allgemein zu befürworten ist. 3881 • Wegfall oder Minderung des Erziehungsgehalts, wenn der Staat im Rahmen seiner "Wächterfunktion" nach Art. 6, Absatz 2, Satz 2 Grundgesetz wegen der Gefährdung des Kindeswohls die Betreuung und Erziehung eines Kindes ganz oder teilweise übernehmen oder organisieren muss. 3881 • Reduzierung der bisherigen Ansprüche aus Erwerbsarbeit zugunsten einer kindersicherung • Reduzierung der bisherigen Ansprüche aus Erwerbsarbeit zugunsten einer kinderschung der zahlungen bei Geburt eines ersten Kinder, solange das Kind von den Eltern unterhalt		•	Kindes in Höhe der bisherigen staatlichen Subventionierung eines Krippenplatzes, um Gleichberechtigung unter den Eltern zu erreichen. Dies ist als erster Schritt zu verstehen, um der Leistung gerecht zu werden, die Eltern heute für die Gesamtgesellschaft erbringen. Das Erziehungsgehalt ist Entgelt für Kindererziehung und keine Lohnersatzleistung. Die Inanspruchnahme eines Krippenplatzes ist von
sowie von Hartz IV-Leistungen, sofern diese durch die Betreuung von Kleinkindern bedingt sind. Besteuerung des Erziehungsgehalts wie bei anderen Erwerbseinkommen auch. Familien mit geringem sonstigen Einkommen werden dadurch stärker entlastet. Entrichtung von Beiträgen für Kranken- und Pflegeversicherung. Beiträge zur Rentenversicherung sind nicht erforderlich, weil Kindererziehung selbst Beitrag ist und den Rentenanspruch erhöht (siehe unten). Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, sodass nach der Erziehungsphase bei Arbeitslosigkeit keine Benachteiligung entsteht. Angebot von Fortbildung während der Erziehungsphase (z.B. zur Kinderbetreuung, im bisherigen Beruf, Sprachförderung bei Migranten). Öffentliche Förderung von Kindergärten, deren Besuch ab dem 4. Lebensjahr aus pädagogischen Gründen allgemein zu befürworten ist. Wegfall oder Minderung des Erziehungsgehalts, wenn der Staat im Rahmen seiner "Wächterfunktion" nach Art. 6, Absatz 2, Satz 2 Grundgesetz wegen der Gefährdung des Kindeswohls die Betreuung und Erziehung eines Kindes ganz oder teilweise übernehmen oder organisieren muss. Alterssicherung Renduzierung der bisherigen Ansprüche aus Erwerbsarbeit zugunsten einer kinderzahlbezogenen Zusatzrente für Eltern durch Erweiterung der heutigen Erziehungsjahre, um die bestehende Benachteiligung der Eltern beim Rentenanspruch abzubauen. Beiträge zur Kapitalversicherung, solange Erwerbstätige keine Kinder haben und Unterbrechung der Zahlungen bei Geburt eines ersten Kinder haben und Unterbrechung der Aghitungen bei Geburt eines ersten Kinder haben und Unterbrechung der angesparten Kapitalbeiträge bei Geburt eines zweiten Kindes, da die Alterssicherung auch ohne Kapitalrente gesichert ist. Auf diese Weise verfügen Eltern dann über mehr Geld, wenn sie es benötigen. Beiträge zur Kapitalversicherung, sie se benötigen. Auszahlung von Rentenansprüchen, die sich aufgrund eines dritten oder weiteren Kindes ergeben, bereits zur Zeit der Kindererziehung, weil sie zur Alterssicherung nicht mehr erforderlich si	388d	•	das Geld zur Finanzierung einer Fremdbetreuung ihrer Wahl verwenden wollen. Erst wenn die Eltern über das für die Kindererziehung vorgesehene Geld selbst verfügen können, entsteht die tatsächliche Wahlfreiheit, ihre Kinder nach eigenen Vorstellungen zu erziehen, wie es das Grundgesetz fordert. Die Qualität der elterlichen Kindererziehung wird dann erhöht, weil Geld- und Zeitmangel entfallen oder gemindert werden. Auch die Qualität von Kinderkrippen wird sich erhöhen,
Familien mit geringem sonstigen Einkommen werden dadurch stärker entlastet. 888	388e	•	sowie von Hartz IV-Leistungen, sofern diese durch die Betreuung von Kleinkindern
Rentenversicherung sind nicht erforderlich, weil Kindererziehung selbst Beitrag ist und den Rentenanspruch erhöht (siehe unten). 888h		•	
Arbeitslosigkeit keine Benachteiligung entsteht. 388i • Angebot von Fortbildung während der Erziehungsphase (z.B. zur Kinderbetreuung, im bisherigen Beruf, Sprachförderung bei Migranten). 388i • Öffentliche Förderung von Kindergärten, deren Besuch ab dem 4. Lebensjahr aus pädagogischen Gründen allgemein zu befürworten ist. 388k • Wegfall oder Minderung des Erziehungsgehalts, wenn der Staat im Rahmen seiner "Wächterfunktion" nach Art. 6, Absatz 2, Satz 2 Grundgesetz wegen der Gefährdung des Kindeswohls die Betreuung und Erziehung eines Kindes ganz oder teilweise übernehmen oder organisieren muss. 388l Alterssicherung 388m • Reduzierung der bisherigen Ansprüche aus Erwerbsarbeit zugunsten einer kinderzahlbezogenen Zusatzrente für Eltern durch Erweiterung der heutigen Erziehungsjahre, um die bestehende Benachteiligung der Eltern beim Rentenanspruch abzubauen. 388n • Eine verpflichtende Zusatzrente für Kinderlose und Eltern mit einem Kind auf Kapitalbasis, die während des Erwerbslebens durch die gesparten Kinderkosten finanziert wird. 3880 • Beiträge zur Kapitalversicherung, solange Erwerbstätige keine Kinder haben und Unterbrechung der Zahlungen bei Geburt eines ersten Kindes, solange das Kind von den Eltern unterhalten wird. 388p • Auszahlung der angesparten Kapitalbeiträge bei Geburt eines zweiten Kindes, da die Alterssicherung auch ohne Kapitalrente gesichert ist. Auf diese Weise verfügen Eltern dann über mehr Geld, wenn sie es benötigen. 388q • Auszahlung von Rentenansprüchen, die sich aufgrund eines dritten oder weiteren Kindes ergeben, bereits zur Zeit der Kindererziehung, weil sie zur Alterssicherung nicht mehr erforderlich sind. Auf diese Weise können kinderreiche Eltern deutlich entlastet werden.	388g	•	Rentenversicherung sind nicht erforderlich, weil Kindererziehung selbst Beitrag ist
 im bisherigen Beruf, Sprachförderung bei Migranten). Öffentliche Förderung von Kindergärten, deren Besuch ab dem 4. Lebensjahr aus pädagogischen Gründen allgemein zu befürworten ist. Wegfall oder Minderung des Erziehungsgehalts, wenn der Staat im Rahmen seiner "Wächterfunktion" nach Art. 6, Absatz 2, Satz 2 Grundgesetz wegen der Gefährdung des Kindeswohls die Betreuung und Erziehung eines Kindes ganz oder teilweise übernehmen oder organisieren muss. Alterssicherung Reduzierung der bisherigen Ansprüche aus Erwerbsarbeit zugunsten einer kinderzahlbezogenen Zusatzrente für Eltern durch Erweiterung der heutigen Erziehungsjahre, um die bestehende Benachteiligung der Eltern beim Rentenanspruch abzubauen. Eine verpflichtende Zusatzrente für Kinderlose und Eltern mit einem Kind auf Kapitalbasis, die während des Erwerbslebens durch die gesparten Kinderkosten finanziert wird. Beiträge zur Kapitalversicherung, solange Erwerbstätige keine Kinder haben und Unterbrechung der Zahlungen bei Geburt eines ersten Kindes, solange das Kind von den Eltern unterhalten wird. Auszahlung der angesparten Kapitalbeiträge bei Geburt eines zweiten Kindes, da die Alterssicherung auch ohne Kapitalrente gesichert ist. Auf diese Weise verfügen Eltern dann über mehr Geld, wenn sie es benötigen. Auszahlung von Rentenansprüchen, die sich aufgrund eines dritten oder weiteren Kindes ergeben, bereits zur Zeit der Kindererziehung, weil sie zur Alterssicherung nicht mehr erforderlich sind. Auf diese Weise können kinderreiche Eltern deutlich entlastet werden. 		•	
pädagogischen Gründen allgemein zu befürworten ist. Wegfall oder Minderung des Erziehungsgehalts, wenn der Staat im Rahmen seiner "Wächterfunktion" nach Art. 6, Absatz 2, Satz 2 Grundgesetz wegen der Gefährdung des Kindeswohls die Betreuung und Erziehung eines Kindes ganz oder teilweise übernehmen oder organisieren muss. Alterssicherung Reduzierung der bisherigen Ansprüche aus Erwerbsarbeit zugunsten einer kinderzahlbezogenen Zusatzrente für Eltern durch Erweiterung der heutigen Erziehungsjahre, um die bestehende Benachteiligung der Eltern beim Rentenanspruch abzubauen. Eine verpflichtende Zusatzrente für Kinderlose und Eltern mit einem Kind auf Kapitalbasis, die während des Erwerbslebens durch die gesparten Kinderkosten finanziert wird. Beiträge zur Kapitalversicherung, solange Erwerbstätige keine Kinder haben und Unterbrechung der Zahlungen bei Geburt eines ersten Kindes, solange das Kind von den Eltern unterhalten wird. Auszahlung der angesparten Kapitalbeiträge bei Geburt eines zweiten Kindes, da die Alterssicherung auch ohne Kapitalrente gesichert ist. Auf diese Weise verfügen Eltern dann über mehr Geld, wenn sie es benötigen. Auszahlung von Rentenansprüchen, die sich aufgrund eines dritten oder weiteren Kindes ergeben, bereits zur Zeit der Kindererziehung, weil sie zur Alterssicherung nicht mehr erforderlich sind. Auf diese Weise können kinderreiche Eltern deutlich entlastet werden.		•	im bisherigen Beruf, Sprachförderung bei Migranten).
"Wächterfunktion" nach Art. 6, Absatz 2, Satz 2 Grundgesetz wegen der Gefährdung des Kindeswohls die Betreuung und Erziehung eines Kindes ganz oder teilweise übernehmen oder organisieren muss. 388I Alterssicherung • Reduzierung der bisherigen Ansprüche aus Erwerbsarbeit zugunsten einer kinderzahlbezogenen Zusatzrente für Eltern durch Erweiterung der heutigen Erziehungsjahre, um die bestehende Benachteiligung der Eltern beim Rentenanspruch abzubauen. 388n • Eine verpflichtende Zusatzrente für Kinderlose und Eltern mit einem Kind auf Kapitalbasis, die während des Erwerbslebens durch die gesparten Kinderkosten finanziert wird. 3880 • Beiträge zur Kapitalversicherung, solange Erwerbstätige keine Kinder haben und Unterbrechung der Zahlungen bei Geburt eines ersten Kindes, solange das Kind von den Eltern unterhalten wird. 3880 • Auszahlung der angesparten Kapitalbeiträge bei Geburt eines zweiten Kindes, da die Alterssicherung auch ohne Kapitalrente gesichert ist. Auf diese Weise verfügen Eltern dann über mehr Geld, wenn sie es benötigen. 388q • Auszahlung von Rentenansprüchen, die sich aufgrund eines dritten oder weiteren Kindes ergeben, bereits zur Zeit der Kindererziehung, weil sie zur Alterssicherung nicht mehr erforderlich sind. Auf diese Weise können kinderreiche Eltern deutlich entlastet werden.		•	pädagogischen Gründen allgemein zu befürworten ist.
 Alterssicherung Reduzierung der bisherigen Ansprüche aus Erwerbsarbeit zugunsten einer kinderzahlbezogenen Zusatzrente für Eltern durch Erweiterung der heutigen Erziehungsjahre, um die bestehende Benachteiligung der Eltern beim Rentenanspruch abzubauen. Eine verpflichtende Zusatzrente für Kinderlose und Eltern mit einem Kind auf Kapitalbasis, die während des Erwerbslebens durch die gesparten Kinderkosten finanziert wird. Beiträge zur Kapitalversicherung, solange Erwerbstätige keine Kinder haben und Unterbrechung der Zahlungen bei Geburt eines ersten Kindes, solange das Kind von den Eltern unterhalten wird. Auszahlung der angesparten Kapitalbeiträge bei Geburt eines zweiten Kindes, da die Alterssicherung auch ohne Kapitalrente gesichert ist. Auf diese Weise verfügen Eltern dann über mehr Geld, wenn sie es benötigen. Auszahlung von Rentenansprüchen, die sich aufgrund eines dritten oder weiteren Kindes ergeben, bereits zur Zeit der Kindererziehung, weil sie zur Alterssicherung nicht mehr erforderlich sind. Auf diese Weise können kinderreiche Eltern deutlich entlastet werden. 	388k	•	"Wächterfunktion" nach Art. 6, Absatz 2, Satz 2 Grundgesetz wegen der Gefährdung des Kindeswohls die Betreuung und Erziehung eines Kindes ganz oder teilweise
 Reduzierung der bisherigen Ansprüche aus Erwerbsarbeit zugunsten einer kinderzahlbezogenen Zusatzrente für Eltern durch Erweiterung der heutigen Erziehungsjahre, um die bestehende Benachteiligung der Eltern beim Rentenanspruch abzubauen. Eine verpflichtende Zusatzrente für Kinderlose und Eltern mit einem Kind auf Kapitalbasis, die während des Erwerbslebens durch die gesparten Kinderkosten finanziert wird. Beiträge zur Kapitalversicherung, solange Erwerbstätige keine Kinder haben und Unterbrechung der Zahlungen bei Geburt eines ersten Kindes, solange das Kind von den Eltern unterhalten wird. Auszahlung der angesparten Kapitalbeiträge bei Geburt eines zweiten Kindes, da die Alterssicherung auch ohne Kapitalrente gesichert ist. Auf diese Weise verfügen Eltern dann über mehr Geld, wenn sie es benötigen. Auszahlung von Rentenansprüchen, die sich aufgrund eines dritten oder weiteren Kindes ergeben, bereits zur Zeit der Kindererziehung, weil sie zur Alterssicherung nicht mehr erforderlich sind. Auf diese Weise können kinderreiche Eltern deutlich entlastet werden. 	3881	Αl	•
Kapitalbasis, die während des Erwerbslebens durch die gesparten Kinderkosten finanziert wird. Beiträge zur Kapitalversicherung, solange Erwerbstätige keine Kinder haben und Unterbrechung der Zahlungen bei Geburt eines ersten Kindes, solange das Kind von den Eltern unterhalten wird. Auszahlung der angesparten Kapitalbeiträge bei Geburt eines zweiten Kindes, da die Alterssicherung auch ohne Kapitalrente gesichert ist. Auf diese Weise verfügen Eltern dann über mehr Geld, wenn sie es benötigen. Auszahlung von Rentenansprüchen, die sich aufgrund eines dritten oder weiteren Kindes ergeben, bereits zur Zeit der Kindererziehung, weil sie zur Alterssicherung nicht mehr erforderlich sind. Auf diese Weise können kinderreiche Eltern deutlich entlastet werden.			Reduzierung der bisherigen Ansprüche aus Erwerbsarbeit zugunsten einer kinderzahlbezogenen Zusatzrente für Eltern durch Erweiterung der heutigen Erziehungsjahre, um die bestehende Benachteiligung der Eltern beim Rentenanspruch abzubauen.
Unterbrechung der Zahlungen bei Geburt eines ersten Kindes, solange das Kind von den Eltern unterhalten wird. **Auszahlung der angesparten Kapitalbeiträge bei Geburt eines zweiten Kindes, da die Alterssicherung auch ohne Kapitalrente gesichert ist. Auf diese Weise verfügen Eltern dann über mehr Geld, wenn sie es benötigen. **Auszahlung von Rentenansprüchen, die sich aufgrund eines dritten oder weiteren Kindes ergeben, bereits zur Zeit der Kindererziehung, weil sie zur Alterssicherung nicht mehr erforderlich sind. Auf diese Weise können kinderreiche Eltern deutlich entlastet werden.	388n	•	Kapitalbasis, die während des Erwerbslebens durch die gesparten Kinderkosten
die Alterssicherung auch ohne Kapitalrente gesichert ist. Auf diese Weise verfügen Eltern dann über mehr Geld, wenn sie es benötigen. **Auszahlung von Rentenansprüchen, die sich aufgrund eines dritten oder weiteren Kindes ergeben, bereits zur Zeit der Kindererziehung, weil sie zur Alterssicherung nicht mehr erforderlich sind. Auf diese Weise können kinderreiche Eltern deutlich entlastet werden.		•	Unterbrechung der Zahlungen bei Geburt eines ersten Kindes, solange das Kind
Kindes ergeben, bereits zur Zeit der Kindererziehung, weil sie zur Alterssicherung nicht mehr erforderlich sind. Auf diese Weise können kinderreiche Eltern deutlich entlastet werden.		•	die Alterssicherung auch ohne Kapitalrente gesichert ist. Auf diese Weise verfügen Eltern dann über mehr Geld, wenn sie es benötigen.
388r Grundsätzliches			Kindes ergeben, bereits zur Zeit der Kindererziehung, weil sie zur Alterssicherung nicht mehr erforderlich sind. Auf diese Weise können kinderreiche Eltern deutlich entlastet werden.
Grundsatznenes	388r	Gr	rundsätzliches

388s	 Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen in die gesetzliche Jugend- und Alterssicherung auf der Grundlage des Umlageverfahrens (gesellschaftlicher Generationenvertrag). Eine getrennte Alterssicherung von Arbeitnehmern, Freiberuflern, Selbständigen und Beamten ist nicht systemgerecht, weil Eltern und Kinder oft nicht zur gleichen Berufsgruppe gehören. 	
388t	 Gestaltung des Gesamtsystems aus Kinder-, Jugend- und Alterssicherung in einer Weise, dass das Armutsrisiko weder durch Kinder noch durch Kinderlosigkeit erhöht wird. Ebenso sollen weder Kinder noch Kinderlosigkeit zu wirtschaftlichen Vorteilen auf Kosten anderer führen. 	
428	II 2 Leistungsgerechtigkeit gegenüber künftigen	
	Generationen - Nachhaltigkeit in der Sozialpolitik	
428a	Keine Generation darf insgesamt im Alter von der nachfolgenden Generation mehr zurückfordern, als sie selbst für deren Erziehung geleistet hat.	
429	Das Prinzip Nachhaltigkeit ist ähnlich wie im ökologischen Bereich auch im Sozialsystem zu beachten.	
430	Wonn aufgrund eines Coburtonrückgangs die nachfolgende Congration auf zwei Drittel	
431	Erfolgt hier keine Änderung, muss das nicht nur die Familien, sondern die gesamte nachfolgende Generation überfordern. Dann wird neben der Familienarmut auch Altersarmut und Armut wegen Krankheit wieder häufiger werden, wie sich das heute bereits abzeichnet. Die auf breiter Front ansteigenden sozialen Probleme werden auch das Bewusstsein für die großen ökologischen Gefahren wieder verdrängen, sodass selbst die bereits erreichten ökologischen Standards in Gefahr geraten.	
432	Der 2005 im Rentenrecht eingeführte "Nachhaltigkeitsfaktor" wird seinem Namen nicht gerecht. Er führt mittelfristig zu einer drastischen Senkung der Renten. Er ist kein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit, da er an den Konstruktionsfehlern unseres Rentenrechts nichts ändert, sondern lediglich die Renten kürzt.	
433	300	
434	Das ÖDP-Konzept:	
435	 Die durch den Geburtenrückgang eingesparten Kinderkosten sind für die Alterssicherung anzulegen, sodass die zahlenmäßig kleinere nachfolgende Generation durch die Versorgung der Alten nicht stärker belastet wird, als es ohne Geburtenrückgang der Fall wäre. 	
436	Das erforderliche Kapital ist von denen aufzubringen, die Kinderkosten sparen. Das hängt davon ab, wie die Kinderkosten finanziert werden.	
437	Im Falle eines vollständigen Kinderkostenausgleichs ist die erforderliche Kapitalbildung von Eltern und Kinderlosen in gleichem Umfang zu leisten.	
438	 Im Falle eines fehlenden Kinderkostenausgleichs ist die Kapitalbildung allein von den Kinderlosen aufzubringen (z. T. auch von Eltern mit einem Kind). 	
439	Bei Verwirklichung des in Kapitel II 1 vorgeschlagenen ÖDP-Konzepts (hälftiger Kinder- und hälftiger Rentenkostenausgleich) ist das Kapital überwiegend von den Kinderlosen zu bilden. Eltern sind aber in dem Umfang zu beteiligen, in dem sie durch den Kinderkostenausgleich entlastet werden.	

440	Zielvorstellung ist in jedem Fall eine ausgeglichene Bilanz zwischen zwei aufeinanderfolgenden Generationen. Das gesamte soziale Sicherungssystem hat dem Ausgleich individueller Risiken zu dienen, aber eine Umverteilung zu Lasten der jeweils nachfolgenden Generation zu vermeiden.
441	II 3 Solidarität mit Kranken und Pflegebedürftigen
441a	Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung hat die Elemente Versicherung, sozialer Ausgleich und Generationengerechtigkeit zu verbinden.
442	Das System der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung gilt für etwa 90 % der Bevölkerung. Die Ansprüche im Krankheits- und Pflegefall sind dabei für alle Mitglieder gleich. Die Beiträge hingegen steigen linear mit dem Einkommen als einheitlicher Prozentsatz bis zur Beitragsbemessungsgrenze. Für Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze, die seit 2003 deutlich über der Beitragsbemessungsgrenze liegt, besteht keine Versicherungspflicht.
443	Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) und die Soziale Pflegeversicherung (SPV) enthalten drei sich überlagernde Elemente. Es handelt sich einmal um eine Versicherung herkömmlicher Art (einer für alle, alle für einen), zum zweiten um ein System sozialen Ausgleichs (Bezieher höherer Einkommen tragen die Krankheitskosten von Beziehern niedriger Einkommen mit) und zum dritten um ein Umlageverfahren (Erwerbstätige zahlen für Kinder und Rentner). Alle drei Elemente sind vom Gesetzgeber gewollt und nach unserer Auffassung grundsätzlich auch zu rechtfertigen.
444	Das Prinzip des sozialen Ausgleichs wird aber nur unvollkommen erfüllt. Es wird in zweifacher Hinsicht verletzt. Einmal erfolgt der Ausgleich nur zwischen mittleren und unteren Einkommen, da hohe Einkommen über der Versicherungspflichtgrenze liegen. Zum anderen wird bei der Beitragsbemessung nicht berücksichtigt, dass die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch davon abhängt, ob und wie viele Kinder zu unterhalten sind. Die daraus resultierende Benachteiligung von Eltern wurde 2001 vom Bundesverfassungsgericht für die Pflegeversicherung als verfassungswidrig gekennzeichnet und für die Krankenversicherung eine Überprüfung angemahnt. Eine Korrektur bei der Pflegeversicherung erfolgte nur ansatzweise. Der Prüfauftrag für die Krankenversicherung wurde bis heute nicht sachgerecht erfüllt.
445	Besonderer Beachtung bedarf das Umlageverfahren innerhalb der GKV, da dieser Anteil hauptverantwortlich für deren gegenwärtige und vor allem die künftig zu erwartenden Finanzierungsschwierigkeiten ist. Zwar werden Kinder und Rentner formal gleich behandelt, d. h. deren Krankheitskosten werden von den Beiträgen der Erwerbstätigen mitgetragen. Allerdings betragen die durchschnittlichen Krankheitskosten im Alter etwa das 5-fache gegenüber den Krankheitskosten im Kindesalter.
446	So ergibt sich auch für die gesetzliche Krankenversicherung (wie für die Renten- und Pflegeversicherung) aufgrund des Geburtenrückgangs eine Deckungslücke. Immer weniger Erwerbstätige können nicht für den gesamten Krankheitskostenbedarf von immer mehr Rentnerinnen und Rentnern aufkommen. Kostendeckende Krankenkassenbeiträge im Rentenalter sind aber nicht zumutbar. Als Ausweg bietet sich eine Lösung an, wie sie von den privaten Krankenversicherungen praktiziert wird. Dort werden die höheren Krankheitskosten im Alter durch Rücklagen finanziert, die bereits in jüngeren Lebensjahren gebildet wurden. Ähnliche Rücklagen sollten auch in der gesetzlichen Krankenversicherung von Versicherten ohne Kinder (und in geringerem Umfang auch von Versicherten mit einem Kind) verlangt und angespart werden. Das entspricht auch der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das für die Pflegeversicherung bereits eine solche Lösung empfohlen hat.
447	Der ab 2009 eingeführte Gesundheitsfonds dient zwar dem Risikoausgleich zwischen den Krankenkassen. Er löst aber nicht die Kernprobleme der Gesetzlichen Krankenversicherung. Er leistet keinen Beitrag zu einem besseren sozialen Ausgleich, da er hohe Einkommen weiter nicht einbezieht und die Einschränkung der finanziellen Leistungsfähigkeit durch Kinder weiterhin nicht berücksichtigt. Er zeigt auch keinen

	Weg, wie die infolge des Geburtenrückgangs in Zukunft noch zunehmende Deckungslücke für die hohen Krankheitskosten im Alter geschlossen werden kann. Damit ist der Gesundheitsfonds einschließlich der 2015 eingeführten flexiblen Beiträge der Kassen kein Beitrag zu mehr Nachhaltigkeit bei der GKV.
448	30 DC
449	Das ÖDP-Konzept:
450	Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung ist auf alle Einkommensbezieher auszudehnen (Beamte, Freiberufler, Unternehmer u. a.). Die Krankenkassenbeiträge sind als einheitlicher Prozentsatz des Einkommens zu erheben.
451	Es sind alle Einkommensarten einzubeziehen (z.B. auch Miet- und Kapitaleinkünfte).
452	Die gesetzlichen Krankenkassen werden in der Anzahl stark reduziert. Das erspart erhebliche Verwaltungskosten. Die verwaltungsaufwändigen, immer wieder anzupassenden Ausgleichszahlungen zwischen den Kassen wegen unterschiedlicher Mitgliederstruktur (Alter, Einkommen, Gesundheitszustand) werden dann vermindert. Auch Werbeetats der Kassen werden geringer.
453	 Versicherungspflichtgrenze und Beitragsbemessungsgrenze der Gesetzlichen Krankenversicherung werden aufgehoben, so dass auch Besserverdienende pflichtversichert sind. Private Zusatzversicherungen für Sonderleistungen (z.B. Einbettzimmer, medizinische Leistungen außerhalb der Regelversorgung) bleiben möglich. Die Altersrückstellungen der privaten Krankenversicherungen bleiben den Versicherten erhalten.
454	Wahlfreiheit für die Art der Pflege alter Menschen
455	 Weder die Gewährung noch die Höhe von Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung sind von der Art der Betreuung (häusliche Betreuung oder Heimunterbringung) abhängig zu machen. Maßstab für Leistungen darf nur das Ausmaß der Pflegebedürftigkeit sein.
456	 Die Einflussnahme des Staates hat sich auf die Verhinderung von Missständen zu beschränken (z.B. Ahndung von Misshandlung und Vernachlässigung von Pflegebedürftigen in Familien oder Betreuungseinrichtungen, Vermeidung der Verwahrlosung allein stehender alter Menschen, Heimaufsicht). Dabei ist neben den körperlichen Fähigkeiten insbesondere auch die geistige und seelische Beeinträchtigung zu berücksichtigen.
457	 Die Ansprüche für den Krankheits- und Pflegefall bleiben für alle Mitglieder der Gesetzlichen Krankenversicherung gleich, wie das auch heute für die Pflichtversicherten gilt.
458	 Die sich aufgrund des Geburtenrückgangs ergebende Deckungslücke für die Krankheitskosten im Alter ist durch anzusparende Kapitalbeiträge zu schließen. Sie sind zumindest teilweise von den Beitragszahlern ohne Kinder (zum geringeren Teil auch von Eltern mit einem Kind) als Bestandteil der eigenen Alterssicherung über die Bildung eines Kapitalstocks aufzubringen, um die nachfolgende Generation zu entlasten. Ihre Finanzierung ist in Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts wegen der fehlenden (bzw. geringeren) Kinderkosten zumutbar.
458a	 Solange es keine Grundsicherung für Kinder gibt (vergl. Kap. II 1), ist das Existenzminimum der Kinder von der Belastung durch Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung freizustellen. Der heutige Sonderbeitrag für Kinderlose in der Sozialen Pflegeversicherung kann dann entfallen.

459	II 4 Integration von Jung und Alt
460	Gerade in Zeiten des demografischen Wandels darf sich die Sorge für Jung und Alt nicht in deren wirtschaftlicher Absicherung erschöpfen. Genauso wie eine Umweltverträglichkeitsprüfung für alle politischen Vorhaben zu fordern ist, muss in allen Bereichen bei politischen Entscheidungen auch die Verträglichkeit von Vorhaben in Hinblick auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Senioren berücksichtigt werden.
461	Von großer Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft sind ein verständnisvoller Umgang der Generationen untereinander und eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung. Deshalb sollen sie sich nicht in der Familie, sondern auch in der Arbeit und Freizeit begegnen, um soweit vorhanden unterschiedliche Einstellungen kennen zu lernen und das Miteinanderleben erfolgreich und zum Wohle aller zu meistern.
461a	Von großer Bedeutung für die Zukunft unserer Gesellschaft sind ein verständnisvoller Umgang der Generationen untereinander und eine Atmosphäre gegenseitiger Wertschätzung. Deshalb sollen sie sich nicht nur in der Familie, sondern auch in der Arbeit und Freizeit begegnen, um soweit vorhanden unterschiedliche Einstellungen kennen zu lernen und das Miteinanderleben erfolgreich und zum Wohle aller zu meistern.
462	300
463	Das ÖDP-Konzept:
464	 Politik für Kinder, Jugend und Senioren ist als Querschnittsaufgabe zu verstehen, d.h. in allen politischen Bereichen sind die jeweiligen Bedürfnisse besonders zu berücksichtigen.
465	 Z.B. sind in Wohngebieten genügend Aufenthalt-, Spiel- und Ruhezonen vorzuschreiben, in denen sie sich und die Betreuenden entfalten und wohl fühlen können.
466	Projekte für gemeinsames Wohnen und Wohnen im Alter sind zu fördern.
467	 Bei der Verkehrsgestaltung ist darauf zu achten, dass Kinder und Alte nicht ausgegrenzt werden, sondern sich sicher in ihrem Alltagsleben bewegen können.
468	 Mitbestimmungsmöglichkeiten, Arbeit in Verbänden und andere Eigeninitiativen von Jungen und Alten sind insbesondere auf kommunaler Ebene zu fördern (z.B. durch Jugend- und Seniorenbeiräte).
469	 Freiwilligendienste aller Generationen zur Entfaltung des bürgerschaftlichen Engagements (z.B. Aktiv im Alter, freiwillige Aktivitäten von Jugendlichen) und zu gegenseitiger Unterstützung und Vernetzung müssen weiterentwickelt werden.
470	Il 5 Gesundheit ist keine Ware
471	Gesundheitspolitik hat die Grundsätze der Eigenverantwortung und der Solidarität zu verbinden.
472	Noch in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts war das deutsche Gesundheitssystem im internationalen Vergleich in der Spitzengruppe. Derzeit ist es auf einen Platz im mittleren Bereich abgefallen.
473	In Deutschland wurden einst auch viele nützliche Medikamente entdeckt und produziert. Jetzt sind wirkliche Neuentwicklungen selten. Dafür bringt die Pharmaindustrie derzeit viele Medikamente mit nur unerheblichen Wirkstoffänderungen als Neuentwicklungen mit einem wesentlich überhöhten Preis auf den Markt. Auch tatsächliche Neuentwicklungen müssen zu einem wirtschaftlich vertretbaren Preis abgegeben werden.

2	474	Von den Absolventen des Medizinstudiums nimmt heute ein zu kleiner Teil die tatsächliche medizinische Versorgung der Bevölkerung in Deutschland auf. Ein großer Teil geht ins Ausland, in die Forschung oder in die pharmazeutische Industrie, weil die ärztliche Tätigkeit in Deutschland in den letzten Jahrzehnten immer weniger attraktiv geworden ist. Die Struktur des Medizinstudiums muss sich mehr am ganzheitlichen
		Menschenbild statt ausschließlich an der Behebung von Krankheiten ausrichten. Beim Zugangsverfahren muss neben den Schulnoten auch auf menschliche Eignung zum Beruf geachtet werden.
2	475	Die Krankenhäuser im Besitz der kommunalen Träger kämpfen um ihr Überleben. Zahlreiche Häuser, auch die der Basisversorgung im ländlichen Raum, werden geschlossen oder privatisiert.
	476	Die freiberuflich tätigen Fach- und Hausärzte suchen vergeblich nach
		Praxisnachfolgern. Das Durchschnittsalter der Hausärzte in Deutschland liegt heute bei
		über 55 Jahren. Die Behandlung der gesetzlich Versicherten wird inzwischen so
		schlecht bezahlt, dass eine wirtschaftliche Praxisführung durch Behandlung dieser
		Patientengruppe, die den Großteil ausmacht, immer weniger gewährleistet ist.
4	477	Die Beiträge der Berufstätigen zur Krankenversicherung sind in den letzten Jahren weiter angestiegen. Der Staat kassiert den vollen Mehrwertsteuersatz auf
		Medikamente. Die letzte Erhöhung des Beitragssatzes erfolgte durch die Einführung
		des Gesundheitsfonds. Die Patienten müssen immer mehr zu Medikamenten,
		physikalischer Therapie und Ähnlichem zuzahlen. Brillen, Zahnersatz und pflanzliche
		Medikamente müssen weitgehend von den Patienten alleine bezahlt werden.
		Gleichzeitig steigert die pharmazeutische Industrie ihre Umsätze weit stärker als der
		Durchschnitt aller anderen Waren und Dienstleistungen steigt.
4	478	Bei der Entwicklung der Krankheitskosten wird bisher zu wenig beachtet, dass sie zu
		ca. 50% erst im Rentenalter anfallen. Die Krankenkassen sind demnach zumindest zur
		Hälfte ein Altersversorgungssystem. Damit ergeben sich auch für sie aus dem
		Geburtenrückgang ganz ähnliche Probleme wie für die gesetzliche Rentenversicherung. Auf die sozialpolitischen Aspekte des Krankenkassenrechts wird in Kapitel II 1 näher
		eingegangen.
	479	Die Existenz von derzeit etwa 100 Krankenkassen verursacht hohe Verwaltungskosten.
		Hinzu kommen Werbeetats für gegenseitige Abwerbung "günstiger Risiken" (möglichst
		junge gesunde Versicherte) zwischen den Kassen. Ein besonders krasses Beispiel
		unsinniger Mittelverwendung ist das neu eingeführte Verfahren, die Anzahl der
		chronisch kranken Patienten der einzelnen Kassen zu ermitteln, um daran die Zuteilung
		von Geldern zu orientieren. Das hat zu einem aufgeblähten Verwaltungsaufwand bei
		den Kassen geführt. Schlimmer noch: Damit wurde ein neues Tor für Manipulationen
		geöffnet, das sich kostentreibend auswirken wird.
	480	Die Transparenz der Mittelverwendung bei Kassen und Kassenärztlichen
<u> </u>	404	Vereinigungen ist unzureichend.
4	481	Jährlich werden mehr als 200 Milliarden Euro allein an Krankenkassenbeiträgen der
		gesetzlich Versicherten ausgegeben. Der gesamte Gesundheitsmarkt wird auf einen
		Umsatz von über 300 Milliarden Euro geschätzt. Versicherungsriesen aus den USA und Klinikkonzerne dringen in den Gesundheitsmarkt ein, um Profit zu machen. Die
		Klinikkonzerne uningen in den Gesundheitsmarkt ein, um Front zu machen. Die Klinikkonzerne versuchen, Arztpraxen in für sie interessanten Bereichen aufzukaufen,
		um sie als Schleusen in die von ihnen betriebenen Kliniken zu verwenden. Eine
		Betreuung der Patienten in konzerneigenen rein profitorientierten medizinischen
		Versorgungssystemen erscheint als äußerst problematisch.
4	482	Als Nächstes soll mit Hilfe der bereits eingeführten elektronischen Gesundheitskarte
		eine zentrale Erfassung von Patientendaten gegen die Bedenken von Datenschützern
		und Ärzteverbänden eingeführt werden.
4	483	Die Gesunderhaltung ist nicht nur eine Aufgabe jedes Einzelnen, sondern auch des
		Staates. Gesundheitsschädliches Konsumverhalten wird heute durch massiven
		Werbeaufwand gefördert und damit die Gesundheit dem Profit geopfert. Der Staat muss
		sich wieder mehr um die Gesundheit seiner Bürger kümmern.

484 5 Q Q C		
$\mathcal{G}_{D_{\lambda}}$	30 DC	
485 Das ÖDP-Konzept:		
	Ware, sondern ein Recht der Bürger. Dieses	
Der freiberuflich tätige Arzt muss V	ertrauensperson des Patienten bleiben. Dies der gesetzlich Versicherten angemessen bezahlt	
	recht zu erhalten, damit Gesundheitskonzernen orgung der gesetzlich Versicherten verwehrt	
489 • Zur erforderlichen Krankenkassenr	eform wird auch auf Kapitel II 3 verwiesen.	
 Diagnosen sind nicht der Krankenk gesetzlichen Krankenkassen bekar 	asse, sondern nur dem Medizinischen Dienst der	
	hen Krankenkassen und der Kassenärztlichen rprogrammen, Verwaltung) sind zeitnah	
medizinischen Versorgung nur sch zurückzuführen. Das Kontrollorgan	eiter vorangetriebene kostspielige erzogener Vorschriften, die die Qualität der einbar erhöhen, ist auf ein sachorientiertes Maß Gemeinsamer Bundesausschuss (GBA) muss d mit kompetenten Menschen besetzt werden.	
 493 • Die Abrechnung der ärztlichen Leis 	stung muss auch bei der gesetzlichen erprüfbar und für den Patienten einsehbar sein.	
werden. Es geht nicht an, dass Mill der anderen Seite unverhältnismäß Krankenkassenbeiträge finanziert v Scheininnovationen der pharmazeu	eich der pharmazeutischen Industrie erreicht iardengewinne in diesem Bereich erzielt und auf Sig hohe Werbeetats durch werden. Dazu gehören auch kostspielige utischen Industrie, die ohne medizinischen nierung durch Umgehung patentrechtlicher	
Ländern - auf einen ermäßigten Ste Senkung der Krankenkassenausga	el wird – wie in fast allen anderen europäischen euersatz gesenkt. Die bewirkt einerseits eine üben für Arzneimittel, andererseits verbilligt es für zneimittel, die sie selbst bezahlen müssen.	
 Naturmedizin, die häufig wesentlich hergestellte Arzneimittel, soll imme 	n weniger Nebenwirkungen erzeugt als chemisch r dann auch von der gesetzlichen Krankenkasse chemisch hergestellten Medikamenten	
	tlich zu verbessern und einheitlich zu regeln.	
Nachweislich gesundheitsschädlich u.a.) sind mit höheren Steuern zu b Suchtprävention und Behandlung s Verfügung zu stellen. Dadurch wird gesundheitsgefährdenden Verhalte werden.	ne Substanzen (Tabak, Alkohol, Fabrikzucker belasten. Die eingenommenen Mittel sind zur suchtbedingter Krankheiten der Krankenkasse zur I erreicht, dass die Folgen ens von den Betroffenen selbst (mit)finanziert	
ist beizubehalten und weiter auszu		
Der gesetzlich vorgeschriebene Jug	gendschutz (Zugang zu Alkohol, Tabakwaren,	

	Computerspielen u.a.) muss besser durchgesetzt werden. Dazu kommen auch Maßnahmen bis zum Lizenzentzug (z.B. bei Gaststätten) in Betracht.
501	 Deutschland soll wieder ein gefragter und innovativer Forschungsstandort werden. Es sind unter Einbeziehung alternativer Methoden besonders solche Forschungen zu fördern, die möglichst nebenwirkungsarme Medikamente und Behandlungsmethoden betreffen. Bei Forschung und Produktion müssen ethische und ökologische Grenzen gesetzt werden.
502	 Die dezentrale, wohnortnahe Krankenhausversorgung ist vorzugsweise in der Hand kommunaler Träger sicherzustellen. Durch Kooperation und Koordination von Einrichtungen untereinander und mit niedergelassenen Ärzten sind qualitative Verbesserungen und wirtschaftliche Effizienz gleichermaßen zu erzielen. Die Schließung zahlreicher patientennaher Krankenhäuser zugunsten von Großkliniken muss verhindert werden.
502a	Die Finanzierung der stationären Versorgung ausschließlich über Diagnosenverschlüsselung (DRGs) ist zu bürokratisch und nicht menschengerecht.
503	Die Erfassung von Krankheitsdaten zur Vermeidung von Doppeluntersuchungen ist sinnvoll, soll aber in der Hand der behandelnden Ärzte und des Patienten bleiben. Patientenakten zum Mitnehmen oder ähnliche Dokumentationen erfüllen diesen Zweck, ohne das Risiko des Datenmissbrauchs unvertretbar zu erhöhen.
504	 Hospizstationen und ambulante Hospizdienste zur menschenwürdigen Betreuung Todkranker sind auszubauen und mit ausreichenden finanziellen Mitteln auszustatten.
505	 Die toxische Gesamtbelastung des Menschen und die Beseitigung schädlicher Umwelteinflüsse sind verstärkt zu erforschen. Die Einhaltung von MAK-Werten (Maximale Arbeitsplatz-Konzentration) bei Giftstoffen ist verlässlich zu kontrollieren.
506	 Alle Bevölkerungskreise sind, beginnend in Kindergärten und Schulen, über aktive Gesunderhaltung durch sinnvolle Ernährung und Lebensführung aufzuklären.
507	Die Ermöglichung einer ausgewogenen Ernährung (u. a. Vollwerternährung) in allen öffentlichen Einrichtungen mit Küchen, Kantinen oder Mensen, insbesondere in Krankenhäusern, ist sicherzustellen.
508	II 6 Menschen mit Behinderung
508a	Integration und Inklusion gestalten
509	In Deutschland leben Millionen Menschen mit Behinderung (nur ca. 4% davon haben ihre Behinderung bereits seit der Geburt) mit denselben Rechten und Pflichten wie alle Bürgerinnen und Bürger. In unserer Leistungsgesellschaft sind sie oft von gesellschaftlicher Ausgrenzung bedroht, weil ihre Fähigkeiten und Bedürfnisse nicht genügend ernstgenommen werden.
510	Dem soll das Schwerbehindertenrecht entgegenwirken, und zwar nicht nur durch pauschale finanzielle Vergünstigungen, sondern auch durch gezielte Erleichterung der Integration und Inklusion im Alltags- und Erwerbsleben. Der Gesetzgeber soll insbesondere darauf hinwirken, dass Menschen mit Behinderung ihre Arbeitskraft optimal einsetzen können. Das stärkt den Lebens- und Arbeitswillen und ist auch volkswirtschaftlich vernünftig. Es müssen Möglichkeiten gefunden werden, die den individuellen Erfordernissen der unterschiedlichen Behinderungen gerecht werden. Daneben ist es gerade heute eine vordringliche Aufgabe, in der Gesellschaft eine Atmosphäre zu schaffen, in der Menschen mit Behinderung nicht diskriminiert werden, sondern ein gleichberechtigtes Leben führen können.
511	30 DC

512	Das ÖDP-Konzept:
513	 Statt der Isolation in abgelegenen Einrichtungen muss das Wohnen mit und neben pflegebedürftigen und behinderten Menschen durch Rahmenrichtlinien zum "betreuten und integrierten Wohnen" bundesweit ausgebaut werden.
514	 Die Frühförderung von Kindern mit Behinderung ist zu gewährleisten, um langfristige Folgeschäden zu verringern.
	 In Kindergärten, Schulen und Bildungseinrichtungen sollen behinderte und nicht behinderte Menschen soweit möglich gemeinsam erzogen werden und mit- sowie voneinander lernen (Inklusion).
516	 Die gleichberechtigte Teilnahme von Kindern mit Behinderung am Unterricht in Integrationsklassen ist, soweit es im Einzelfall sinnvoll ist, sicherzustellen. Unterstützt werden soll dies durch ein größeres Schulungsangebot für Pädagogen und Pädagoginnen.
	 Die Barrierefreiheit ist bei Bau- und Umbaumaßnahmen, der Ausgestaltung von Verkehrsflächen, Verkehrsmitteln und öffentlichen Gebäuden sicherzustellen (Aufzüge, Rampen, abgesenkte Bordsteine, Signalanlagen für Sehbehinderte u.a.).
	 Der öffentliche Personenverkehr ist barrierefrei auszugestalten.
521	 Die Anzahl gemeinsamer Arbeitsplätze behinderter und nicht behinderter Menschen ist durch Anreize bedarfsgerecht zu erhöhen. Abgaben für Betriebe, die zu wenig Menschen mit Behinderung beschäftigen, sind daher gerechtfertigt.
522	Menschen mit Behinderungen ist der Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern. Unser Ziel ist berufliche Integration statt Aussonderung. Finanzielle Unterstützungen sind an die Person des Menschen mit Behinderung und nicht an eine Institution zu koppeln. Dies ermöglicht Hilfestellungen genau dort, wo sie dieser Personenkreis selbst möchte.
524b	II 7 Schutz vor Armut
524c	Die leistungsgerechte Bewertung von Arbeit ist der wirksamste Schutz gegen Armut.
	Die wichtigste Ursache für Armut in Deutschland ist heute ein falsches Verständnis des Arbeitsbegriffs, der auf herkömmliche Erwerbsarbeit eingeengt wird. Die in jeder Gesellschaft entscheidende Arbeit der Betreuung, Versorgung und Erziehung von Kindern erfährt durch unser Sozialsystem eine gefährliche Geringschätzung. Der durch Kindererziehung erarbeitete wirtschaftliche Wert wird als "Alterslohn" an Erwerbsarbeit gebunden (vgl. Kapitel II 1). Das hat zwangsläufig zu der heute im Vordergrund stehenden Familienarmut geführt, die bei Familien mit drei oder mehr Kindern und bei Alleinerziehenden besonders ausgeprägt ist. Auch die Altersarmut betrifft in erster Linie Mütter und Väter mehrerer Kinder.
	Hinzu kommt, dass Eltern wegen ihrer Kinder bei der Suche nach besser bezahlter Erwerbsarbeit weniger mobil sind. Weiterhin reicht das im Rahmen von ALG II gezahlte Sozialgeld für Kinder nicht aus, um deren Existenzminimum zu sichern.
527	Die bestehende und weiter zunehmende Armut von Eltern und Kindern behindert die körperliche und psychische Entwicklung der betroffenen Kinder und beeinträchtigt ihre spätere Bereitschaft zu Leistung und sozialem und ökologischem Verhalten.
529	Eine funktionsfähige Gesellschaft erfordert eine leistungsgerechte Bewertung sowohl herkömmlicher Erwerbsarbeit als auch familiärer Erziehungsarbeit. Bei Beibehaltung des Umlageverfahrens im Rentensystem (vgl. Kapitel II 1) ist das nur durch eine Bezahlung der Erziehungsarbeit möglich.
530	Auch der gesetzliche Mindestlohn von 8,50 Euro/Stunde für Erwerbsarbeit kann weder Familien mit drei oder mehr Kindern noch halbtags erwerbstätigen Alleinerziehenden helfen, da aufgrund der Erziehungsarbeit auch mit dem Mindestlohn kein Einkommen in Höhe des Anspruchs erzielt werden kann, der nach dem ALG II ohnehin besteht. Erst die Honorierung der Erziehungsarbeit führt dazu, dass auch diese Personengruppen

	leisten, wenn auch die familiäre Erziehungsarbeit entlohnt wird. Eine Honorierung der Erziehungsarbeit wird die Motivation zu weiterer Erwerbsarbeit nicht beeinträchtigen, da keine Kürzung erfolgt wie beim ALG II.
532	Eine angemessene Honorierung ist auch für die Pflege pflegebedürftiger Angehöriger zu fordern. Nach den bestehenden Regelungen der Sozialen Pflegeversicherung beträgt das gewährte Pflegegeld weit weniger, als es dem gesetzlichen Mindestlohn entspricht.
533	Ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen (BGE) für alle widerspricht dem Grundsatz, dass jede/r zunächst für sich selbst zu sorgen hat, soweit ihm/ihr das möglich ist. Es ist nicht leistungsgerecht. Es beeinträchtigt die Arbeitsmotivation bei denen, die es erhalten, und bei denen, die es bezahlen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen ist ausschließlich bei Kindern gerechtfertigt, da von ihnen keine erwerbsbezogene Arbeitsleistung erwartet werden kann, ja nicht einmal erwünscht ist (vgl. Kapitel II 1).
534	30 00 C
535	Das ÖDP-Konzept:
536	 Kurzfristig ist ein an den staatlichen Kosten eines Krippenplatzes orientiertes Erziehungsgehalt / Betreuungsgeld für Kleinkinder (U3) einzuführen, das auch zur Finanzierung einer Fremdbetreuung verwendet werden kann (Kinderkrippe, Tagesmutter u.a.). Es ersetzt das Elterngeld, die öffentliche Krippenfinanzierung und das bisherige Betreuungsgeld.
536a	 Bei Kürzung von Leistungen des ALG II wegen unzureichender Nachweise über die Arbeitsplatzsuche (§32 SGB II) müssen zumindest Nahrung, zuzahlungsfreie medizinische Versorgung, Wohnung und ein Mindestmaß an Kleidung garantiert sein; §31 SGB II ist hierzu von einer Kann-Vorschrift in eine Muss-Vorschrift zu ändern.
537	 Das von der Sozialen Pflegeversicherung gezahlte Pflegegeld für häusliche Pflege hat sich am durch die Pflegestufe definierten Arbeitsaufwand zu orientieren.
538	 Die Honorierung der familiären Erziehungs- und Pflegearbeit wird die Arbeitslosigkeit deutlich verringern, weil dann Mütter, Väter und pflegende Angehörige wegen bezahlter Erziehungs- und Pflegearbeit von ihnen besetzte Stellen in der Wirtschaft freimachen. Auch wird das den Wiedereinstieg in den alten Beruf oder den Umstieg zu anderen Beschäftigungen nach der Erziehungs- oder Pflegephase erleichtern. Die durch Erziehungs- und Pflegearbeit erworbenen Erfahrungen sind dabei zu berücksichtigen und durch Fortbildungsmaßnahmen weiter auszubauen. Auch das wird zur Minderung von Familienarmut beitragen.
539	Die leistungsgerechte Honorierung von Arbeit einschließlich der häuslichen Erziehungs- und Pflegearbeit wird zusammen mit einer Grundsicherung für Kinder (vgl. ÖDP-Konzept bei II 1) Familienarmut wirksam und leistungsgerecht verhindern. "Prekäre Arbeitsverhältnisse" (Erwerbstätigkeit, deren Lohn nicht ausreicht, um eine Familie zu ernähren) werden dann verschwinden.
340	II 8 Sozial ausgewogene Besteuerung
540a	Die Besteuerung ist leistungsgerecht und sozial ausgewogen zu gestalten.
541	Das Steuersystem soll sich an der Leistungsfähigkeit der Bürger/innen orientieren: Bei einem hohen Einkommen ist ein höherer Steueranteil gerechtfertigt als bei einem niedrigen Einkommen. Das Existenzminimum aller Familienmitglieder muss steuerfrei bleiben.
542	Dieser Grundsatz der progressiven Besteuerung ist nur bei Erwerbseinkommen

verwirklicht. Kapitaleinkommen werden dagegen durch die Abgeltungssteuer (25 %) meist deutlich niedriger besteuert als Erwerbseinkommen. Bei den Verbrauchsteuern (Mehrwertsteuer, Stromsteuer) ist es jedoch umgekehrt. Das heißt, je niedriger das Einkommen, desto höher ist der Anteil der Steuerlast, weil ein höherer Anteil des Einkommens verbraucht werden muss. Besonders seit der Jahrtausendwende sind eine Reihe von steuerrechtlichen Mahanhen erfolgt, die einseitig oder bevorzugt Hochverdienern und Vermögenden zugutekamen. Dazu gehören die Abschaffung der Vermögenssteuer 1997, die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53% (1999) auf 42% (2005) und die Einführung der Abgeltungssteuer als ermäßigtem Steuersatz für Kapitaleinkünfte ab 2009. Die ab 2007 geltende Besteuerung mit 45% von Einkommen über 250.000 € für Ledige (sog. Reichensteuer) hat dagegen eher symbolische Bedeutung. Andererseits wurden Geringverdiener und Familien durch höhere Verbrauchssteuern der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 % ab 2007). Geringere Steuern für Reichere und höhere Steuerbelastung für Ärmere stehen in einem ursächlichen Zusammenhang, da die Entlastung der Reicheren die Staatsverschuldung fördert, die durch höhere Verbrauchssteuern der Ärmeren finanziert werden muss. Diese steuerrechtlich verursachte Umverteilung hat inzwischen zu einem immer stänkeren Ausseinanderklaffen von Arm und Reich geführt. Damit besteht neben der Benachteiligung der Familien im Sozialrecht auch im Steuerrecht eine wichtige Ursache für die zunehmende Armut, die auch unabhängig vom Familienstand besteht. 547 548 Die Belastung durch Einkommens- und Verbrauchssteuern ist im Zusammenhang zu sehen und hat sich an der individuellen Leistungsfähigkeit der Bürger/innen zu orientieren. Ziel der Besteuerung muss es sein, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet, sondern wieder enger wird. Kapitaleinkommen sind ebenso hoch zu besteuern wie Arbeitseinkommen. 540 541 542 544 Die Belastung durch Einkommen sen de besteuern wie Arbeitseinkommen		
Einkommens verbraucht werden muss. Besonders seit der Jahrtausendwende sind eine Reihe von steuerrechtlichen Maßnahmen erfolgt, die einseitig oder bevorzugt Hochverdienern und Vermögenden zugutekamen. Dazu gehören die Abschaffung der Vermögenssteuer 1997, die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53% (1999) auf 42% (2005) und die Einführung der Abgeltungssteuer als ermäßigtem Steuersatz für Kapitaleinkünfte ab 2009. Die ab 2007 geltende Besteuerung mit 45% von Einkommen über 250.000 € für Ledige (sog. Reichensteuer) hat dagegen eher symbolische Bedeutung. Andererseits wurden Geringverdiener und Familien durch höhere Verbrauchssteuerm zusätzlich überproportional belastet (z.B. Einführung der Stromsteuer 1999, Erhöhung der Mehnwertsteuer von 16 auf 19 % ab 2007). 545 546 547 548 549 549 549 549 549 549 549		meist deutlich niedriger besteuert als Erwerbseinkommen. Bei den Verbrauchsteuern (Mehrwertsteuer, Stromsteuer) ist es jedoch umgekehrt. Das heißt, je niedriger das
 Besonders seit der Jahrtausendwende sind eine Reihe von steuerrechtlichen Maßnahmen erfolgt, die einseitig oder bevorzugt Hochverdienem und Vermögenden zugutekamen. Dazu gehören die Abschaffung der Vermögenssteuer 1997, die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53% (1999) auf 42% (2005) und die Einführung der Abgeltungssteuer als ermäßigtem Steuersatz für Kapitaleinkünfte ab 2009. Die ab 2007 geltende Besteuerung mit 45% von Einkommen über 250.000 € für Ledige (sog. Reichensteuer) hat dagegen eher symbolische Bedeutung. Andererseits wurden Geringverdiener und Familien durch höhere Verbrauchssteuern zusätzlich überproportional belastet (z.B. Einführung der Stromsteuer 1999, Erhöhung der Mehnwertsteuer von 16 auf 19 % ab 2007). Geringere Steuern für Reichere und höhere Steuerbelastung für Ärmere stehen in einem ursächlichen Zusammenhang, da die Entlastung der Reicheren die Staatsverschuldung fördert, die durch höhere Verbrauchssteuern der Ärmeren finanziert werden muss. Dies steuerrechtlich verursachte Umverteilung hat inzwischen zu einem immer stärkeren Auseinanderklaffen von Arm und Reich geführt. Damit besteht neben der Benachteiligung der Familien im Sozialrecht auch im Steuerrecht eine wichtige Ursache für die zunehnende Armut, die auch unabhängig vom Familienstand besteht. Die Belastung durch Einkommens- und Verbrauchssteuern ist im Zusammenhang zu sehen und hat sich an der individuellen Leistungsfähigkeit der Bürger/innen zu orientieren. Ziel der Besteuerung muss es sein, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet, sondern wieder enger wird. Eine verfassungsgerechte Vermögenssteuer ist wieder zu erheben. Bie Gleichberechtigung und Solidarität Mit viel Mut und Ausdauer hat die Frauenbewegung seit ihren Anfängen in der französischen Revolution und Aufklärung große Erfolge in der Gleichberechtigung von Männern und Frauen erstritten. Einerseits haben die rechtliche Gleichstellung und die Teilhabe an		
 Maßnahmen erfolgt, die einseitig oder bevorzugt Hochverdienern und Vermögenden zugutekamen. Dazu gehören die Abschaffung der Vermögenssteuer 1997, die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53% (1999) auf 42% (2005) und die Einführung der Abgeltungssteuer als ermäßigtem Steuersatz für Kapitaleinkünfte ab 2009. Die ab 2007 geltende Besteuerung mit 45% von Einkommen über 250.000 € für Ledige (sog. Reichensteuer) hat dagegen eher symbolische Bedeutung. Andererseits wurden Geringverdiener und Familien durch höhere Verbrauchssteuern zusätzlich überproportional belastet (z.B. Einführung der Stromsteuer 1999, Erhöhung der Mehnwertsteuer von 16 auf 19 % ab 2007). Geringere Steuern für Reichere und höhere Steuerbelastung für Armere stehen in einem ursächlichen Zusammenhang, da die Entlastung der Reicheren die Staatsverschuldung fördert, die durch höhere Verbrauchssteuern der Armeren finanziert werden muss. Diese steuerrechtlich verursachte Umverteilung hat inzwischen zu einem immer stärkeren Auseinanderklaffen von Arm und Reich geführt. Damit besteht neben der Benachteiligung der Familien im Sozialrecht auch im Steuerrecht eine wichtige Ursache für die zunehmende Armut, die auch unabhängig vom Familienstand besteht. Die Belastung durch Einkommens- und Verbrauchssteuern ist im Zusammenhang zu sehen und hat sich an der individuellen Leistungsfähigkeit der Bürger/innen zu orientieren. Ziel der Besteuerung muss es sein, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet, sondern wieder enger wird. Kapitaleinkommen sind ebenso hoch zu besteuern wie Arbeitseinkommen. Kapitaleinkommen sind ebenso hoch zu besteuern wie Arbeitseinkommen. Eine verfassungsgerechte Vermögenssteuer ist wieder zu erheben. Kapitaleinkommen sind ebenso hoch zu besteuern wieder enger wird. Eine verfassungsgerechte Vermögenssteuer ist wieder zu erheben. Berichberechtigung und Solidarität 		
zusätzlich überproportional belastet (z.B. Einführung der Stromsteuer 1999, Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19 % ab 2007). Geringere Steuern für Reichere und höhere Steuerbelastung für Ärmere stehen in einem ursächlichen Zusammenhang, da die Entlastung der Reicheren die Staatsverschuldung fördert, die durch höhere Verbrauchssteuern der Ärmeren finanziert werden muss. Diese steuerrechtlich verursachte Umverteilung hat inzwischen zu einem immer stärkeren Auseinanderkläffen von Arm und Reich geführt. Damit besteht neben der Benachteiligung der Familien im Soziarecht auch im Steuerrecht eine wichtige Ursache für die zunehmende Armut, die auch unabhängig vom Familienstand besteht. Das ÖDP-Konzept: Das ÖDP-Konzept: Die Belastung durch Einkommens- und Verbrauchssteuern ist im Zusammenhang zu sehen und hat sich an der individuellen Leistungsfähigkeit der Bürger/innen zu orientieren. Ziel der Besteuerung muss es sein, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet, sondern wieder enger wird. Kapitaleinkommen sind ebenso hoch zu besteuern wie Arbeitseinkommen. Eine verfassungsgerechte Vermögenssteuer ist wieder zu erheben. JI 9 Gleichberechtigung und Solidarität Mit viel Mut und Ausdauer hat die Frauenbewegung seit ihren Anfängen in der französischen Revolution und Aufklärung große Erfolge in der Gleichberechtigung von Männern und Frauen erstritten. Einerseits haben die rechtliche Gleichstellung und die Teilhabe an Erwerbsleben, in Politik und Wirtschaft für Frauen in unserem Lande zu einer größeren Freiheit und Selbstbestimmung geführt. Andererseits wurde die überwiegend von Frauen geleistete familiäre Sorgearbeit durch die Sozialgesetzgebung massiv abgewertet und damit die Wahlfreiheit eingeschränkt. Soah wie vor gibt es aber Defizite, was gleichen Lohn für gleiche Arbeit, angemessene Bezahlung für besonders von Frauen ausgeführte Tätigkeiten und eine ausgewogene Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Männern und Frauen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft und Familien betr	543	Maßnahmen erfolgt, die einseitig oder bevorzugt Hochverdienern und Vermögenden zugutekamen. Dazu gehören die Abschaffung der Vermögenssteuer 1997, die Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53% (1999) auf 42% (2005) und die Einführung der Abgeltungssteuer als ermäßigtem Steuersatz für Kapitaleinkünfte ab 2009. Die ab 2007 geltende Besteuerung mit 45% von Einkommen über 250.000 € für
einem ursächlichen Zusammenhang, da die Entlastung der Reicheren die Staatsverschuldung fördert, die durch höhere Verbrauchssteuern der Ärmeren finanziert werden muss. Diese steuerrechtlich verursachte Umverteilung hat inzwischen zu einem immer stärkeren Auseinanderklaffen von Arm und Reich geführt. Damit besteht neben der Benachteiligung der Familien im Sozialrecht auch im Steuerrecht eine wichtige Ursache für die zunehmende Armut, die auch unabhängig vom Familienstand besteht. Das ÖDP-Konzept: Die Belastung durch Einkommens- und Verbrauchssteuern ist im Zusammenhang zu sehen und hat sich an der individuellen Leistungsfähigkeit der Bürger/innen zu orientieren. Ziel der Besteuerung muss es sein, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet, sondern wieder enger wird. Kapitaleinkommen sind ebenso hoch zu besteuern wie Arbeitseinkommen. Eine verfassungsgerechte Vermögenssteuer ist wieder zu erheben. JI 9 Gleichberechtigung und Solidarität Mit viel Mut und Ausdauer hat die Frauenbewegung seit ihren Anfängen in der französischen Revolution und Aufklärung große Erfolge in der Gleichberechtigung von Männern und Frauen erstritten. Einerseits haben die rechtliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen erstritten. Einerseits haben die rechtliche Gleichberechtigung von Männern und Frauen in geleistete familiäre Sorgearbeit durch die Sozialgesetzgebung massiv abgewertet und damit die Wahlfreiheit eingeschränkt. Nach wie vor gibt es aber Defizite, was gleichen Lohn für gleiche Arbeit, angemessene Bezahlung für besonders von Frauen ausgeführte Tätigkeiten und eine ausgewogene Auffeilung von Verantwortlichkeiten zwischen Männern und Frauen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft und Familien betrifft. Diese zu beseitigen erfordert erhebliche Anstrengungen und das nötige Augenmaß um ideologisch beeinflusste Fehlentwicklungen zu vermeiden.	544	zusätzlich überproportional belastet (z.B. Einführung der Stromsteuer 1999, Erhöhung
stärkeren Auseinanderklaffen von Arm und Reich geführt. Damit besteht neben der Benachteiligung der Familien im Sozialrecht auch im Steuerrecht eine wichtige Ursache für die zunehmende Armut, die auch unabhängig vom Familienstand besteht. 547 548 Das ÖDP-Konzept: 549 • Die Belastung durch Einkommens- und Verbrauchssteuern ist im Zusammenhang zu sehen und hat sich an der individuellen Leistungsfähigkeit der Bürger/innen zu orientieren. Ziel der Besteuerung muss es sein, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet, sondern wieder enger wird. 651 • Kapitaleinkommen sind ebenso hoch zu besteuern wie Arbeitseinkommen. 552 • Eine verfassungsgerechte Vermögenssteuer ist wieder zu erheben. 119 Gleichberechtigung und Solidarität Mit viel Mut und Ausdauer hat die Frauenbewegung seit ihren Anfängen in der französischen Revolution und Aufklärung große Erfolge in der Gleichberechtigung von Männern und Frauen erstritten. Einerseits haben die rechtliche Gleichstellung und die Teilhabe an Erwerbsleben, in Politik und Wirtschaft für Frauen in unserem Lande zu einer größeren Freiheit und Selbstbestimmung geführt. Andererseits wurde die überwiegend von Frauen geleistete familiäre Sorgearbeit durch die Sozialgesetzgebung massiv abgewertet und damit die Wahlfreiheit eingeschränkt. Nach wie vor gibt es aber Defizite, was gleichen Lohn für gleiche Arbeit, angemessene Bezahlung für besonders von Frauen ausgeführte Tätigkeiten und eine ausgewogene Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Männern und Frauen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft und Familien betrifft. Diese zu beseitigen erfordert erhebliche Anstrengungen und das nötige Augenmaß um ideologisch beeinflusste Fehlentwicklungen zu vermeiden.	545	einem ursächlichen Zusammenhang, da die Entlastung der Reicheren die Staatsverschuldung fördert, die durch höhere Verbrauchssteuern der Ärmeren finanziert werden muss.
 548 Das ÖDP-Konzept: Die Belastung durch Einkommens- und Verbrauchssteuern ist im Zusammenhang zu sehen und hat sich an der individuellen Leistungsfähigkeit der Bürger/innen zu orientieren. Ziel der Besteuerung muss es sein, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet, sondern wieder enger wird. Kapitaleinkommen sind ebenso hoch zu besteuern wie Arbeitseinkommen. 551 • Kapitaleinkommen sind ebenso hoch zu besteuern wie Arbeitseinkommen. 552 • Eine verfassungsgerechte Vermögenssteuer ist wieder zu erheben. 554a Mit viel Mut und Ausdauer hat die Frauenbewegung seit ihren Anfängen in der französischen Revolution und Aufklärung große Erfolge in der Gleichberechtigung von Männern und Frauen erstritten. Einerseits haben die rechtliche Gleichstellung und die Teilhabe an Erwerbsleben, in Politik und Wirtschaft für Frauen in unserem Lande zu einer größeren Freiheit und Selbstbestimmung geführt. Andererseits wurde die überwiegend von Frauen geleistete familiäre Sorgearbeit durch die Sozialgesetzgebung massiv abgewertet und damit die Wahlfreiheit eingeschränkt. Nach wie vor gibt es aber Defizite, was gleichen Lohn für gleiche Arbeit, angemessene Bezahlung für besonders von Frauen ausgeführte Tätigkeiten und eine ausgewogene Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Männern und Frauen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft und Familien betrifft. Diese zu beseitigen erfordert erhebliche Anstrengungen und das nötige Augenmaß um ideologisch beeinflusste Fehlentwicklungen zu vermeiden. 554c Alle Versuche, Frauen, Männer und Familien bei der Wahl ihres Lebensmodells zu		stärkeren Auseinanderklaffen von Arm und Reich geführt. Damit besteht neben der Benachteiligung der Familien im Sozialrecht auch im Steuerrecht eine wichtige Ursache
 Die Belastung durch Einkommens- und Verbrauchssteuern ist im Zusammenhang zu sehen und hat sich an der individuellen Leistungsfähigkeit der Bürger/innen zu orientieren. Ziel der Besteuerung muss es sein, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet, sondern wieder enger wird. Kapitaleinkommen sind ebenso hoch zu besteuern wie Arbeitseinkommen. Eine verfassungsgerechte Vermögenssteuer ist wieder zu erheben. Big Gleichberechtigung und Solidarität Mit viel Mut und Ausdauer hat die Frauenbewegung seit ihren Anfängen in der französischen Revolution und Aufklärung große Erfolge in der Gleichberechtigung von Männern und Frauen erstritten. Einerseits haben die rechtliche Gleichstellung und die Teilhabe an Erwerbsleben, in Politik und Wirtschaft für Frauen in unserem Lande zu einer größeren Freiheit und Selbstbestimmung geführt. Andererseits wurde die überwiegend von Frauen geleistete familiäre Sorgearbeit durch die Sozialgesetzgebung massiv abgewertet und damit die Wahlfreiheit eingeschränkt. Nach wie vor gibt es aber Defizite, was gleichen Lohn für gleiche Arbeit, angemessene Bezahlung für besonders von Frauen ausgeführte Tätigkeiten und eine ausgewogene Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Männern und Frauen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft und Familien betrifft. Diese zu beseitigen erfordert erhebliche Anstrengungen und das nötige Augenmaß um ideologisch beeinflusste Fehlentwicklungen zu vermeiden. 	017	300
 Die Belastung durch Einkommens- und Verbrauchssteuern ist im Zusammenhang zu sehen und hat sich an der individuellen Leistungsfähigkeit der Bürger/innen zu orientieren. Ziel der Besteuerung muss es sein, dass sich die Schere zwischen Arm und Reich nicht weiter öffnet, sondern wieder enger wird. Kapitaleinkommen sind ebenso hoch zu besteuern wie Arbeitseinkommen. Eine verfassungsgerechte Vermögenssteuer ist wieder zu erheben. Mit viel Mut und Ausdauer hat die Frauenbewegung seit ihren Anfängen in der französischen Revolution und Aufklärung große Erfolge in der Gleichberechtigung von Männern und Frauen erstritten. Einerseits haben die rechtliche Gleichstellung und die Teilhabe an Erwerbsleben, in Politik und Wirtschaft für Frauen in unserem Lande zu einer größeren Freiheit und Selbstbestimmung geführt. Andererseits wurde die überwiegend von Frauen geleistete familiäre Sorgearbeit durch die Sozialgesetzgebung massiv abgewertet und damit die Wahlfreiheit eingeschränkt. Nach wie vor gibt es aber Defizite, was gleichen Lohn für gleiche Arbeit, angemessene Bezahlung für besonders von Frauen ausgeführte Tätigkeiten und eine ausgewogene Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Männern und Frauen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft und Familien betrifft. Diese zu beseitigen erfordert erhebliche Anstrengungen und das nötige Augenmaß um ideologisch beeinflusste Fehlentwicklungen zu vermeiden. Alle Versuche, Frauen, Männer und Familien bei der Wahl ihres Lebensmodells zu 	548	Das ÖDP-Konzent:
Eine verfassungsgerechte Vermögenssteuer ist wieder zu erheben. If 9 Gleichberechtigung und Solidarität	549	Die Belastung durch Einkommens- und Verbrauchssteuern ist im Zusammenhang zu sehen und hat sich an der individuellen Leistungsfähigkeit der Bürger/innen zu orientieren. Ziel der Besteuerung muss es sein, dass sich die Schere zwischen Arm
 Eine verfassungsgerechte Vermögenssteuer ist wieder zu erheben. II 9 Gleichberechtigung und Solidarität Mit viel Mut und Ausdauer hat die Frauenbewegung seit ihren Anfängen in der französischen Revolution und Aufklärung große Erfolge in der Gleichberechtigung von Männern und Frauen erstritten. Einerseits haben die rechtliche Gleichstellung und die Teilhabe an Erwerbsleben, in Politik und Wirtschaft für Frauen in unserem Lande zu einer größeren Freiheit und Selbstbestimmung geführt. Andererseits wurde die überwiegend von Frauen geleistete familiäre Sorgearbeit durch die Sozialgesetzgebung massiv abgewertet und damit die Wahlfreiheit eingeschränkt. Nach wie vor gibt es aber Defizite, was gleichen Lohn für gleiche Arbeit, angemessene Bezahlung für besonders von Frauen ausgeführte Tätigkeiten und eine ausgewogene Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Männern und Frauen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft und Familien betrifft. Diese zu beseitigen erfordert erhebliche Anstrengungen und das nötige Augenmaß um ideologisch beeinflusste Fehlentwicklungen zu vermeiden. Alle Versuche, Frauen, Männer und Familien bei der Wahl ihres Lebensmodells zu 	551	Kapitaleinkommen sind ebenso hoch zu besteuern wie Arbeitseinkommen.
 JI 9 Gleichberechtigung und Solidarität Mit viel Mut und Ausdauer hat die Frauenbewegung seit ihren Anfängen in der französischen Revolution und Aufklärung große Erfolge in der Gleichberechtigung von Männern und Frauen erstritten. Einerseits haben die rechtliche Gleichstellung und die Teilhabe an Erwerbsleben, in Politik und Wirtschaft für Frauen in unserem Lande zu einer größeren Freiheit und Selbstbestimmung geführt. Andererseits wurde die überwiegend von Frauen geleistete familiäre Sorgearbeit durch die Sozialgesetzgebung massiv abgewertet und damit die Wahlfreiheit eingeschränkt. Nach wie vor gibt es aber Defizite, was gleichen Lohn für gleiche Arbeit, angemessene Bezahlung für besonders von Frauen ausgeführte Tätigkeiten und eine ausgewogene Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Männern und Frauen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft und Familien betrifft. Diese zu beseitigen erfordert erhebliche Anstrengungen und das nötige Augenmaß um ideologisch beeinflusste Fehlentwicklungen zu vermeiden. Alle Versuche, Frauen, Männer und Familien bei der Wahl ihres Lebensmodells zu 		Eine verfassungsgerechte Vermögenssteuer ist wieder zu erheben.
französischen Revolution und Aufklärung große Erfolge in der Gleichberechtigung von Männern und Frauen erstritten. Einerseits haben die rechtliche Gleichstellung und die Teilhabe an Erwerbsleben, in Politik und Wirtschaft für Frauen in unserem Lande zu einer größeren Freiheit und Selbstbestimmung geführt. Andererseits wurde die überwiegend von Frauen geleistete familiäre Sorgearbeit durch die Sozialgesetzgebung massiv abgewertet und damit die Wahlfreiheit eingeschränkt. Nach wie vor gibt es aber Defizite, was gleichen Lohn für gleiche Arbeit, angemessene Bezahlung für besonders von Frauen ausgeführte Tätigkeiten und eine ausgewogene Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Männern und Frauen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft und Familien betrifft. Diese zu beseitigen erfordert erhebliche Anstrengungen und das nötige Augenmaß um ideologisch beeinflusste Fehlentwicklungen zu vermeiden. Alle Versuche, Frauen, Männer und Familien bei der Wahl ihres Lebensmodells zu	554	II 9 Gleichberechtigung und Solidarität
Nach wie vor gibt es aber Defizite, was gleichen Lohn für gleiche Arbeit, angemessene Bezahlung für besonders von Frauen ausgeführte Tätigkeiten und eine ausgewogene Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Männern und Frauen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft und Familien betrifft. Diese zu beseitigen erfordert erhebliche Anstrengungen und das nötige Augenmaß um ideologisch beeinflusste Fehlentwicklungen zu vermeiden. 554c Alle Versuche, Frauen, Männer und Familien bei der Wahl ihres Lebensmodells zu	554a	französischen Revolution und Aufklärung große Erfolge in der Gleichberechtigung von Männern und Frauen erstritten. Einerseits haben die rechtliche Gleichstellung und die Teilhabe an Erwerbsleben, in Politik und Wirtschaft für Frauen in unserem Lande zu einer größeren Freiheit und Selbstbestimmung geführt. Andererseits wurde die überwiegend von Frauen geleistete familiäre Sorgearbeit durch die Sozialgesetzgebung
Alle Versuche, Frauen, Männer und Familien bei der Wahl ihres Lebensmodells zu	554b	Nach wie vor gibt es aber Defizite, was gleichen Lohn für gleiche Arbeit, angemessene Bezahlung für besonders von Frauen ausgeführte Tätigkeiten und eine ausgewogene Aufteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Männern und Frauen in Politik und Gesellschaft, in Wirtschaft und Familien betrifft. Diese zu beseitigen erfordert erhebliche Anstrengungen und das nötige Augenmaß um ideologisch beeinflusste
	554c	

555	Im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft ist es alarmierend und unbegreiflich, dass die Vorstellungen von einer Gleichberechtigung der Frauen in einem besonders wichtigen Bereich noch kaum Eingang in Denkprozesse und Gesetzgebung gefunden haben. Die Wichtigkeit und der Wert der familiären Sorgearbeit bleiben weiterhin unbeachtet, obwohl Strömungen im Feminismus sich immer wieder Gedanken gemacht haben, wie man sie in die Mitte der Gesellschaft bringen kann.
555a	Die angestrebte Einbeziehung der Männer in diese Aufgabenfelder erscheint immer noch unrealistisch und wird scheitern, solange häusliche Kindererziehung und die Pflege hilfsbedürftiger Menschen nicht den Stellenwert haben, der ihnen auf Grund ihrer Bedeutung zusteht.
555b	So bleiben diese für die Gesellschaft unersetzlichen, aber bisher nicht oder kaum bezahlten Arbeiten überwiegend an den Frauen hängen und führen zu gravierenden wirtschaftlichen Benachteiligungen sowohl während der Zeit der Erwerbstätigkeit als auch im Alter.
555c	Die Verkürzung des Anspruchs auf Gleichberechtigung auf eine Gleichstellung im Erwerbsarbeitsleben beseitigt Ungleichheiten keineswegs, sondern verschleiert diese noch mehr. Durch einseitige Subventionierung für von der Politik gewünschte Betreuungsmodelle gängelt der Staat Eltern und verhindert die Gleichberechtigung alternativer Lebensentwürfe.
556	Hier sieht die ÖDP den wichtigsten Ansatzpunkt für die Verwirklichung von Gleichstellung im eigentlichen Sinn von Gleichberechtigung.
556a	Im Grundgesetz Art. 3 Abs. 2 ist festgelegt: "Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin."
556b	Unter dem im Grundgesetz nicht erwähnten Begriff "Gleichstellung" wird heute der Weg verstanden, auf dem die geforderte Gleichberechtigung erreicht werden soll (vgl. z.B. Aussagen des Familienministeriums): "Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen."
556c	Maßnahmen und politische Vorgaben der Gleichstellungspolitik müssen sich also immer daran messen lassen, ob sie die Lebenssituationen, Begabungen und Interessen wirklich aller Frauen und Männer im Blick haben.
556d	Die gleichstellende Vorgabe einer 50:50-Verteilung von Frauen und Männern in allen Arbeitsbereichen – von Unternehmen über Politik und Erziehung bis hin zur familiären Sorgearbeit – wird diesem Ziel nicht gerecht. Die Forderung nach maximaler Flexibilität und Mobilität in der Arbeitswelt diskriminiert alle – Männer wie Frauen –, die familiäre Sorgearbeit leisten.
556e	Wünschenswert ist vielmehr als Ziel eine Partnerschaftlichkeit, die zwischen den Beteiligten auf Augenhöhe verhandelt wird und die Aufteilung wählt, die im konkreten Fall als optimal empfunden wird.
557	Familiäre Sorgearbeit, ehrenamtliches Engagement aber auch eine entschleunigte Lebensweise entsprechen häufig dem Wunsch nach einem sinnerfüllten Leben und sind für die Existenzfähigkeit der Gesellschaft unersetzlich. Deshalb muss eine Reduzierung der (Regel-)Arbeitszeit ermöglicht werden ohne dass dadurch der Sozialversicherungsschutz zusammenbricht. Das Recht auf Teilzeit hilft nicht weiter, wenn daraus Altersarmut folgt.
557a	In der aktuellen Politik werden große Anstrengungen unternommen, um die Situation
557b	von Frauen in der Erwerbsarbeit zu verbessern. Erklärtes Ziel ist dabei die/der "erwerbstätige Erwachsene", d.h. Jeder Mensch soll über den gesamten Lebenslauf für sich selber sorgen und seine Alterssicherung aufbauen. Vertretbar und mit dem Gedanken der Gleichberechtigung vereinbar ist dieses Ziel nur dann, wenn die familiäre Sorgearbeit der herkömmlichen Erwerbsarbeit gleichgestellt

	wird. Dadurch entfällt der Zwang zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Familiäre Sorgearbeit ist dann selbst Beruf.
557c	Durch die ungleiche Bewertung von (bezahlter) Erwerbsarbeit einerseits und (unbezahlter) Familienarbeit andererseits kommt es allerdings zu einer zunehmenden Überforderung von Eltern, Familienarmut, Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern, prekären Umständen für Alleinerziehende sowie zur freiwilligen oder unfreiwilligen Rückkehr zu traditionellen Aufgabenverteilungen, sobald in einer Partnerschaft(mehrere) Kinder geboren werden.
	Auch für Pflegende sind die Anforderungen von Pflege UND Beruf kaum zu meistern.
557d	Das Dilemma der Entgeltlücke muss analysiert und angepackt werden, darf aber nicht durch bürokratische Mammutvorschriften in Gängelung ausarten. Ohne adäquate Honorierung der familiären Sorgearbeit, die bisher unentgeltlich geleistet wurde, wird es kaum zu lösen sein. Bemühungen, die "traditionelle Rollenverteilung in den Partnerschaften aufzubrechen", sind im Dienste der Gleichberechtigung untauglich, solange es dabei nur darum geht, jetzt den Vätern den unbezahlten Part aufzuhalsen, der bisher den Müttern vorbehalten war.
557e	
	Eine Politik, die als Hauptaufgabe der Gleichstellung die Schaffung von mehr Betreuungseinrichtungen sieht und vornehmlich den Wunsch hat, Frauen für klassische Männerberufe und umgekehrt zu begeistern, ist kurzsichtig. Vielmehr muss sie darauf hinwirken, dass durch bessere Bezahlung und aussichtsreichere Aufstiegschancen wirkungsvolle Anreize für die Wahl sozialer Berufe gesetzt werden. Es wirft ein bezeichnendes Bild auf eine Gesellschaft, wenn sie bereit ist für die Verwaltung ihres Geldes weit mehr zu bezahlen als für alle Arten von Betreuungsarbeit.
557f	Dass Frauen in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik zahlenmäßig deutlich unterrepräsentiert sind und Familienverantwortliche es sich immer weniger leisten können und wollen, den Hamsterradlebensstil von Managern anzustreben, bedeutet, dass wichtige Erfahrungen in den TOP-Etagen fehlen.
557g	Verpflichtende Quoten können aber das Problem der unterschiedlichen Wertschätzung nicht lösen und widersprechen– nicht zuletzt in politischen Gremien - dem demokratischen Grundsatz der Wahlfreiheit.
558	Vor allem das Leitmotiv der Solidarität und Gemeinwohlorientierung erfordert es schließlich, dass die Politik auch international die Anliegen von Gleichberechtigung im Blick behält und die häufig katastrophale Benachteiligung von Frauen in vielen Ländern bei wirtschaftlicher und politischer Zusammenarbeit mit entsprechenden Staaten berücksichtigt und thematisiert.
559	
	30 DE
560	Das ÖDP-Konzept:
561	Maßnahmen und politische Vorgaben der Gleichstellungspolitik müssen die Lebenssituationen, Begabungen und Interessen aller Frauen und Männer und nicht nur die Interessen bestimmter Personen- bzw. Lobbygruppen im Blick haben.
562	Wir setzen uns für echte Wahlfreiheit ein, weil Staat und Gesellschaft nicht das Recht haben, Lebensentwürfe vorzuschreiben oder zu bewerten.
562a	 Sowohl ein Arbeitsleben mit überwiegender/teilweiser Erwerbsarbeit als auch ein Arbeitsleben mit überwiegender familiärer Sorgearbeit muss wirtschaftliche Unabhängigkeit über den ganzen Lebenslauf hinweg (Einkommen und Rente) ermöglichen.
563	Ein sozialversicherungspflichtiges Erziehungs- und Pflegegehalt muss Menschen, die familiäre Sorgearbeit leisten, diese Wahlfreiheit und Unabhängigkeit sichern.

563a	In der Familie geleistete familiäre Sorgearbeit ist ins Bruttoinlandsprodukt
563b	 aufzunehmen. Politischer, gesellschaftlicher oder finanzieller Druck, Kleinkinder oder Betagte in eine Betreuungseinrichtung zu geben, um erwerbstätig sein zu können, ist als
564	 Beeinträchtigung der Wahlfreiheit abzulehnen. Mehr Vielfalt und Durchlässigkeit für berufliche Werdegänge und Karrieren ist zu ermöglichen.
564a	Teilzeitarbeit, besonders in Führungspositionen, ist zu fördern.
564b	Eine gewünschte Rückkehr ins Erwerbsleben ist durch Wiedereinstiegsprogramme zu erleichtern.
565	Der Anteil von Frauen in Führungspositionen und Politik muss durch Abbau struktureller Hindernisse und Schaffung familienfreundlicher Anreize gesteigert werden.
566	Bei internationalen Beziehungen und Verhandlungen sind die Interessen von Frauen und Männern ausgewogen zu berücksichtigen. Bevormundung muss vermieden und das Selbstbestimmungsrecht geachtet werden.
567	 Bei Entwicklungspartnerschaften muss die Situation von Frauen in prekären Verhältnissen (z.B. Ausbeutung und Gewalt, Hauptverantwortung für die Ernährung der Kinder, ungeschützte Arbeitsverhältnisse, schlechtere Bezahlung bis hin zur Versklavung, Frauen- und Kinderhandel, Zwangsprostitution) thematisiert und Verbesserungen durchgesetzt werden.
568	II 10 Schutz von Familie und Ehe
568a	Der Schutz der Ehe hat vor allem der Stärkung der Familie zu dienen.
569	Die Ehe war von alters her Ausdruck einer auf Dauer angelegten Partnerschaft als Grundlage einer Familie. Sie schuf die wirtschaftlichen und emotionalen Voraussetzungen für die Erziehung von Kindern, für Solidarität der Ehegatten im Krankheitsfall und für Versorgung im Alter durch die erwachsen gewordenen Kinder (unverfälschter Generationenvertrag). Ehe, Sexualität und Familie bildeten eine Einheit, die der sozialen Stabilisierung der Gesellschaft zugutekam.
570	Die Sozialgesetzgebung und die medizinische Entwicklung in den letzten Jahrzehnten haben tief in die lange untrennbare Einheit von Ehe, Sexualität und Familie eingegriffen und vorher fest gefügte Wertvorstellungen in Frage gestellt.
572	Die Sozialgesetzgebung hat mit der Einführung umlagefinanzierter Solidarsysteme (gesetzliche Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung) den wirtschaftlichen Nutzen der Kinder vergesellschaftet, die Kinderkosten aber größtenteils bei den Eltern belassen. Damit kam es zu einer massiven wirtschaftlichen Degradierung der Familie mit allen sich daraus ergebenden ideellen Folgen. Der im Grundgesetz verankerte Schutz der Familie wurde faktisch ausgehebelt und bis heute nicht wieder hergestellt.
573	Die wirtschaftliche Abwertung der Familie und gleichzeitige Aufwertung der Erwerbstätigkeit durch die Sozialgesetzgebung gefährden die Qualität der Kindererziehung mit ihren langfristigen Auswirkungen und sind eine schwere Belastung für die Zukunft der Gesellschaft.
574	Besonders ist zu beachten, dass die Förderung der Ehe heute nicht mehr unbedingt der Familie als Gemeinschaft von Eltern und Kindern zugutekommt, da Ehe auch ohne Kinder möglich ist und auch zunehmend bewusst praktiziert wird.
575	Eine auf Nachhaltigkeit zielende Gesellschaftspolitik muss die Besserung der familiären Erziehungsbedingungen anstreben und darf sich folglich nicht mehr in erster Linie an der wie auch immer gearteten Partnerschaft orientieren, sondern am Vorhandensein von Kindern. Wenn aber Familie wieder attraktiver wird, dann wird auch die Ehe als deren Grundlage wieder gestärkt.

576	300
577	Das ÖDP-Konzept:
578	 Die bestehende Benachteiligung der Eltern im Sozialrecht ist konsequent abzubauen, wie es das Grundgesetz fordert (vgl. Kapitel II 1). Eine besondere Förderung von Familien gegenüber Kinderlosen ist nicht erforderlich.
579	 Die Ehe ist weiter gemäß dem Auftrag des Grundgesetzes zu schützen. Allerdings ist die bestehende Förderung der Ehe im Sozial- und Steuerrecht so umzugestalten, dass sie schwerpunktmäßig dem Schutz der Familie dient, also vor allem dann wirksam wird, wenn Kinder vorhanden sind oder waren.
580	 Gleichgeschlechtliche, eheähnliche Verbindungen dürfen nicht benachteiligt werden. Bei der Frage von Adoptionen muss das Kindeswohl in jedem Fall Vorrang vor den Interessen der Erwachsenen haben.
582	III Leben schützen – von Anfang bis Ende
583	III 1 Gentechnologie und Medizin – ihre Chancen und Gefahren
584	Der wissenschaftliche Fortschritt hat neue Chancen eröffnet und zugleich immer neue ethische Fragen aufgeworfen. Nie aber brachte die Entwicklung der Technik zugleich eine so große Hoffnung, menschliches Leid zu lindern, wie ebenso große Gefahren mit sich wie einige Methoden der Gentechnik. Der gesunde, nach Plan konstruierte Mensch, der an seinen vorbestimmten Platz gesetzt wird, rückt immer mehr in den Bereich des Machbaren. Damit zeichnet sich eine völlig neue Dimension der Machtausübung von Menschen über andere Menschen ab, der wir ethisch bei weitem nicht gewachsen sind.
585	Jeder Fortschritt der Medizin und der Biologie ist deshalb daran zu messen, ob er mit den humanistisch-christlichen Werten, der Menschenwürde und den rechtsstaatlichen Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft vereinbar ist.
586	So wie die Menschheit in den 50er und 60er Jahren des 20. Jahrhunderts ohne echte Debatte und bewusste gesellschaftliche Entscheidung in das lebensgefährliche Abenteuer Atomkraft geschlittert ist, so sind wir heute ohne wirkliches Problembewusstsein in eine weitreichende Veränderung unserer biologischen Existenzbedingungen hineingeraten.
587	Die Forderungen nach einer Aufweichung heute noch bestehender Gesetze zum Schutz des Lebens, z.B. in der Diskussion über Embryonenforschung oder Sterbehilfe, werden stets mit dem Ziel der Vermeidung schweren menschlichen Leids begründet. Zwar ist das Ziel zu begrüßen, aber auch hier heiligt der gute Zweck nicht jedes Mittel. Vielmehr geraten wie in allen ethischen Fragen auch in der Bioethik unterschiedliche Werte in Konflikt miteinander: Die Vermeidung von Leid auf der einen Seite - Würde und Lebensschutz für Menschen von Anfang bis Ende auf der anderen.
588	Dies zeichnet sich auch für den Bereich des Klonens menschlichen Lebens (s.u.) und der Präimplantationsdiagnostik ab: Am Anfang geht es um die Vermeidung schwerster Krankheiten, am Ende steht vielleicht das "Designer-Baby" und eine nach dem jeweiligen Zeitgeschmack entworfene Menschheit.
589	Wir sehen für den Bereich der Genforschung massive Interessen: Krankenversicherungen werden bei Vertragsabschlüssen versuchen, individuelle Krankheitsrisiken zu erfassen, auszuschließen oder mit hohen Zusatzprämien zu

	belegen. Auch Arbeitgeber könnten ein Interesse daran haben, die biologische
590	Konstitution von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu kennen.
	3Q DC
	(CO) 9
=0.4	
591	Das ÖDP-Konzept:
592	Die ÖDP tritt dafür ein, alle Verfassungen bis hin zu einer künftigen EU-Verfassung mit klar eingrenzenden Aussagen zur Bioethik auszustatten.
593	Die verfassungsrechtliche Rahmensetzung für die Entwicklung der Medizin und Biotechnologie ist eine der wichtigsten politisch-gesellschaftlichen Aufgaben am Anfang des 21. Jahrhunderts. Neben der "Würde des Menschen von Anfang an", muss das Verbot des Klonens menschlichen Lebens und das Verbot der Keimbahnmanipulation Verfassungsrang bekommen.
594	Möglichkeiten der modernen medizinischen Verfahren, die gegen die Würde einzelner Menschen verstoßen, dürfen nicht zugelassen werden. Das gilt für die gesamte Lebenszeit von der Zeugung bis zum natürlichen Tod.
595	III 2 Die Bedrohung des Erbguts
596	Die Forschung am tierischen und menschlichen Erbgut hat einen enormen Fortschritt gemacht, als erkannt wurde, dass bestimmte Eigenschaften auf bestimmten Gen-Bausteinen angesiedelt sind. Es steht zu erwarten, dass die Forderungen nach gezielten Eingriffen in das Erbgut zur Korrektur krankhafter oder einfach nur unerwünschter Anlagen in der Keimzelle immer lauter werden.
597	Bereits jetzt wird in einigen Ländern die "Selektion" praktiziert, bei der menschliche Embryonen mit unerwünschten Eigenschaften abgetötet werden.
598	Beim reproduktiven Klonen erzeugt man durch Übertragung von Zellkernen Embryonen und lässt sie zu genetisch identischen Individuen heranwachsen. Um erfolgreich einen Klon herzustellen, werden Hunderte von Fehlschlägen und ein hoher Prozentsatz von Fehlgeburten und Missbildungen in Kauf genommen. So lange es um Tierversuche geht, ist diese Quälerei ein Problem des Tierschutzes. Die künstliche Herstellung menschlicher Embryonen und deren Verbrauch verstoßen jedoch gegen die Menschenwürde.
599	Beim therapeutisches Klonen werden Stammzellen gewonnen, indem durch Übertragung von Zellkernen (d.h. eigene Zellkerne werden gegen Zellkerne potenzieller Gewebe- und Organempfänger/innen ausgetauscht) menschliche Embryonen erzeugt werden. Mit solchen "totipotenten" (d.h. "zur gesamten menschlichen Entwicklung geeigneten") Zellen werden Versuche gemacht mit dem Ziel, Ersatzgewebe und ganze Organe zu züchten, die nach der Übertragung auf den/die Empfänger/in keine oder nur geringe Abstoßungsreaktionen hervorrufen. Für die erzeugten Embryonen bedeutet dies den Tod.
600	Bei der Forschung mit nicht-embryonalen ("adulten") Stammzellen werden z.B. aus
	dem Knochenmark erwachsener ("adulter") Menschen oder aus dem Nabelschnurinhalt Neugeborener Stammzellen gewonnen, um damit (wie aus embryonalen Stammzellen) Gewebe und Organe zu therapeutischen Zwecken herzustellen. Auch von diesem Zweig der modernen medizinischen Forschung sind ähnliche (nach Ansicht vieler Forschender sogar bessere) Ergebnisse für die Therapie heute unheilbarer Erkrankungen zu erwarten, wie von der verbrauchenden Forschung mit embryonalen
601	Stammzellen. Wenn durch vergeburtliche Solektion und Manipulation des Erhautes der Wille haute
001	Wenn durch vorgeburtliche Selektion und Manipulation des Erbgutes der Wille heute lebender Menschen den kommenden Generationen aufgezwungen wird, ist dies ein

	schwerer Verstoß gegen die Grundwerte unserer Zivilisation. Unser Wissen über das
	komplexe Zusammenspiel unserer Gene und über ihre Wechselwirkungen mit der
	heutigen und künftigen Mitwelt ist gering. Deshalb ist jede Manipulation am Erbgut von
	Menschen, Tieren und Pflanzen gefährlich und nicht zu verantworten.
602	Eine Untersuchung des Erbguts eröffnet die Möglichkeit, bestimmte Erbkrankheiten
	bzw. die Wahrscheinlichkeit für bestimmte Erkrankungen eines Menschen
	vorherzusagen. Jeder Mensch hat aber ein Recht auf die Selbstbestimmung über
	Informationen, die nur ihn betreffen. Jedes Wissen über seine erblichen Anlagen bleibt
	in allen Phasen seiner Existenz sein besonderes Eigentum. Aus diesem Wissen darf
	niemandem ein Nachteil erwachsen. In Bezug auf seine genetische Situation hat jeder
	Mensch auch ein Recht auf "Nicht-Wissen".
603	
	700 OC
604	Das ÖDP-Konzept:
605	Die Aussicht, vielleicht in Zukunft schwere Krankheiten heilen und mildern zu
	,
	können, rechtfertigt nicht das Abtöten lebensfähiger menschlicher Embryonen. Auch
	die massiven materiellen Interessen von Versicherungen und Pharmaindustrie
	dürfen nicht dazu führen, diesen elementaren Grundsatz aufzugeben. Ebenso
	inakzeptabel ist das Argument, Deutschland müsse nachziehen, wenn in anderen
	Ländern bereits Embryonen zum bloßen Material degradiert werden.
606	Das Klonen von Menschen ist als eine neue und besonders gravierende Form der
	Fremdbestimmung mit der Menschenwürde unvereinbar und daher zu verbieten.
607	Das strenge deutsche Embryonenschutzgesetz wurde durch eine Stichtagsregelung
	und die schon einmal erfolgte Verschiebung aufgeweicht. Es ist in seinen
	Grundzügen wiederherzustellen und für die gesamte EU eine ähnliche
600	Gesetzeslage zu schaffen.
608	Die Herstellung (Zeugung) menschlicher Embryonen einzig für die Verwendung in
	der Forschung oder in der Medizin ist grundsätzlich abzulehnen. Der Import von
	Embryonen und embryonalen Stammzellen ist zu weiterhin verbieten.
609	Die Forschung mit adulten Stammzellen, die von zustimmungsfähigen,
	erwachsenen Menschen zur Verfügung gestellt werden, ist zu verstärken. Die
	freiwillige Konservierung der Nabelschnur ist zu ermöglichen, um hocheffektive
	Therapien zu fördern.
610	•
	Ein strenger Schutz genetischer Daten muss durch weitreichende Gesetze gerentiert werden. Dies gilt insbesendere für des Arbeits, und Versieherungerseht.
	garantiert werden. Dies gilt insbesondere für das Arbeits- und Versicherungsrecht.
	Alle über eine Person - gleich zu welchem Zeitpunkt und auf welche Weise -
	gewonnenen genetischen Daten gehören dieser Person. Ausnahmen sind nur zur
	Verfolgung und Aufklärung schwerer Straftaten oder zur Klärung wichtiger
	familienrechtlicher Fragen zulässig. Solche Ausnahmen bedürfen der gesetzlichen
	Regelung.
611	Die Beachtung des Grundsatzes der freien Einwilligung nach vorheriger Aufklärung
	("informierte Zustimmung") betroffener Personen ist bei allen medizinisch-
	biologischen Handlungen sicherzustellen. Forschung an entmündigten oder nicht
	einwilligungsfähigen Personen ist nur dann zulässig, wenn diese einen eindeutigen
	individuellen Nutzen erwarten können oder wenn es sich um die Auswertung
	ohnehin anfallender Daten handelt.
612	Genetisch bedingte Krankheiten dürfen nicht vom Versicherungsschutz
	ausgeschlossen werden.

613	III 3 Präimplantationsdiagnostik (PID)
614	Bei diesem Verfahren werden außerhalb des Mutterleibs (in vitro) gezeugte Embryonen auf Erbkrankheiten oder andere Defekte getestet. Dazu entnimmt man dem Embryo eine Zelle, die sich in diesem frühen Lebensstadium zu einem eigenständigen Menschen entwickeln kann, obwohl sie von dem Embryo getrennt wird (Totipotenz). Durch die Untersuchung wird die Zelle jedoch zerstört.
615	Ziel der PID ist es, der Mutter nur "einwandfreie" Embryonen einzupflanzen und alle anderen zu "verwerfen". Bei der Selektion ist die Tötung erkrankter Embryonen also gewollt. Unvermeidlich ist, dass bei der Untersuchung auch über den dann ausgewählten Embryo umfangreiche genetische Daten gewonnen werden.
616	Die PID bedeutet also einen Schritt hin zum "gläsernen Menschen". Das hat zur Folge, dass die Geburt eines nicht vorgeprüften Kindes als immer weniger normal und akzeptabel empfunden werden könnte. Ein behindertes Kind zu bekommen, wird möglicherweise als fährlässig-asoziales Verhalten bewertet und kann dazu führen, die Betroffenen aus der gesellschaftlichen Solidarität auszuschließen.
617	Das oft gehörte Argument, durch PID ließen sich Spätabtreibungen wegen Behinderung des Kindes vermeiden, trifft nur in extrem eingeschränktem Maß zu, weil PID nur bei der In-vitro-Fertilisation möglich ist und außerdem die meisten Spätabtreibungen nicht wegen einer genetisch bedingten Behinderung des Fötus vorgenommen werden. Eine Erlaubnis zur PID könnte den gesellschaftlichen Zwang fördern, die natürliche Befruchtung mehr und mehr durch die In-vitro-Fertilisation zu ersetzen und den Gentest des Embryos von Eltern als Routine-Untersuchung zu verlangen. Eine umfassende Gefährdung der gesellschaftlichen Position von Menschen mit Behinderung wäre die ebenso fatale wie zwangsläufige Folge dieser Entwicklung.
618	300
619	Das ÖDP-Konzept:
620	Im menschlichen Embryo ist von Anfang an, das heißt mit der Verschmelzung von Eizelle und Samenzelle, der gesamte Mensch angelegt. Deshalb ist der menschliche Embryo von Anfang an als Subjekt zu verstehen und darf niemals zum bloßen Material erniedrigt werden.
621	Die Präimplantationsdiagnostik zur Selektion genetisch erwünschter Embryonen ist mit der Würde des Menschen und mit dem grundsätzlichen Lebensrecht, das auch Menschen mit Behinderung einschließt, nicht vereinbar und daher zu verbieten.
622	Die Entnahme von Stammzellen aus dem Embryo muss verboten bleiben, ebenso
623	der Import solcher Zellen aus dem Ausland und die Forschung damit.
	III 4 Schutz der Ungeborenen
624	Leben zu schützen ist für uns Ökologische Demokraten oberstes politisches Ziel. Lebensschutz ist nicht teilbar. Deshalb setzen wir uns entschieden für den Schutz auch des ungeborenen Lebens ein.
625	Das Bundesverfassungsgericht hat Mindestforderungen für den Lebensschutz festgelegt. Der Staat wird verpflichtet, den realen Lebensbedingungen entgegenzuwirken, die zu Schwangerschaftskonflikten führen: materielle Not, Ausbildungsnachteile, Wohnungsnot, Mietvertragskündigung usw. Das Nebeneinander von Erziehungs- und Berufstätigkeit muss erleichtert werden; auch öffentliche und private Einrichtungen wie Schulen, Rundfunk und Fernsehen haben eine Schutzaufgabe für das ungeborene Leben. Väter müssen in die Pflichtberatungen

	miteinbezogen werden. Es ist für Dritte strafbar, Schwangeren in Konfliktsituationen den nötigen Beistand zu versagen oder sie zur Abtreibung zu drängen.
626	§ 219 (1) StGB sagt: "Die Beratung … hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen … Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat."
627	Die Grenzen des Strafrechtes werden dadurch deutlich, dass eine Abtreibung im Konfliktfall für die Schwangere nach Pflichtberatung trotz Rechtswidrigkeit straffrei bleibt, denn die Frau ist neben dem abgetriebenen Kind oft selbst das Opfer, wenn sie von ihrem Partner und der Gesellschaft im Stich gelassen wird. Unter den Folgen der Abtreibung hat sie möglicherweise lebenslang zu leiden.
629	Kinder zu haben ist zum Armutsrisiko Nummer eins geworden. So erfolgen die meisten Abtreibungen heute aus Angst vor einem bevorstehenden sozialen Abstieg. Diese Angst wird dann oft aus medizinischer Sicht als Gesundheitsgefährdung der Mutter gewertet.
630	Dem im Grundgesetz garantierten besonderen Schutz der Familie steht allerdings eine die Familie benachteiligende Sozial- und Steuergesetzgebung gegenüber. Diese ist dringend zu korrigieren, nicht zuletzt, um die hohe Zahl der Abtreibungen aus sozialer Not zu verringern. Dabei spielt das starke Wohlstandsgefälle zwischen Eltern und Kinderlosen eine erhebliche Rolle. Es senkt die Bereitschaft, ein ungeplantes Kind anzunehmen. Hier ist auf folgende Zusammenhänge noch einmal hinzuweisen:
631	Kindererziehung ist eine Leistung, von der die Gesamtgesellschaft, auch die Gruppe der Kinderlosen, profitiert. Somit besteht ein Anspruch auf Gegenleistung, in Form einer angemessenen finanziellen Anerkennung der Kindererziehung. Familienpolitische Rahmenbedingungen, die Kindererziehung ihrem gesellschaftlichen Wert entsprechend behandeln und honorieren, sind der beste Weg, Abtreibungen zu verhindern. Dann entsteht weder wirtschaftliche Not noch ein wirtschaftliches Gefälle gegenüber Kinderlosen.
632	300
633	Das ÖDP-Konzept:
634	 Schwangeren in Konfliktsituationen ist umfangreiche soziale, seelische und finanzielle Hilfe im Rahmen differenzierter Hilfsmodelle zu gewähren.
635	 Die ÖDP vertritt als neue konkrete Maßnahmen: Erziehungsgehalt, Kindergrundsicherung (Näheres in Kap. II, 1).
636	 Das Pflichtberatungsgesetz ist so auszugestalten, dass Beratungen wirksam auf den Schutz des ungeborenen Lebens zielen und Schwangeren in Konfliktsituationen entsprechende Alternativen eröffnet werden.
637	 Über die Erkenntnisse der modernen Embryologie und mögliche Komplikationen und Spätfolgen von Abtreibungen (Post-Abortion-Syndrom) ist konkret zu informieren.
638	 Über Verhütungsmaßnahmen muss aufgeklärt werden. Dabei darf sich Aufklärung an Schulen nicht nur auf biologische Vorgänge beschränken, sondern muss auch zwischenmenschliche Beziehungen und das Ja zum Kind thematisieren.
639	 Wie es das Embryonen-Schutzgesetz bereits festschreibt, dürfen bei in-vitro- Fertilisationen nur so viele Eizellen befruchtet werden, wie tatsächlich in die Gebärmutter eingebracht werden sollen. Einen größeren "Vorrat" einzufrieren, ist unzulässig. Menschliche Embryonen sind auch in der Petri-Schale uneingeschränkt zu schützen.

640	Adoptionen und Annahme von Pflegekindern sollen auch durch wirtschaftliche Hilfen besser gefördert werden.
641	Die pränatale Diagnose (PND) zur Feststellung einer Behinderung darf nur mit intensiver Beratung der Eltern und ausschließlich mit dem Ziel einer pränatalen (d.h. der Geburt vorausgehenden) oder perinatalen (d.h. die Geburt des Kindes begleitenden) Therapie erfolgen. Nach vorgeburtlicher Vorsorgeuntersuchung darf wegen einer festgestellten Behinderung des Kindes auch kein Druck auf Schwangere zur Abtreibung ausgeübt werden. Kosten-Nutzen-Analysen z.B. von Krankenkassen lehnen wir entschieden ab. Ebenso verbietet sich eine Abtreibung auf Grund des Geschlechts eines Kindes.
642	Die Ärzteschaft ist juristisch von einem zunehmenden Zwang zu entlasten, der von ihnen eventuell unter Schadensersatzanspruch "die Garantie für ein gesundes Kind" verlangt und die pränatale Diagnose zur Routine macht.
643	Spätabtreibungen, bei denen – nach pränataler Diagnose – behinderte Kinder bis zum 9. Monat abgetrieben werden, lehnen wir ab. Die embryopathische Indikation (bei Behinderung des Kindes) wurde zu Recht abgeschafft, weil sie grundsätzlich eine Diskriminierung behinderten Lebens bedeutete. In der Praxis wurde nun allerdings diese abgeschaffte embryopathische Indikation in die medizinische integriert, der zu Folge die unabweisliche Gefährdung des Lebens der Mutter eine Abtötung des Fötus in jedem Entwicklungsstadium rechtfertige. Die Erklärung der Mutter, das erwartete behinderte Kind bedeute für sie eine unzumutbare Belastung im Sinne einer existenziellen Bedrohung von Leib und Leben, ist als unzulässige Ausweitung der medizinischen Indikation zu werten.
643a	Eizellspende und "Social Freezing" sollen verboten bleiben.
643b	Leihmutterschaft, bei der Frauen als "Gebärmaschinen" benutzt werden, um fremde Kinder auszutragen, darf nicht zugelassen werden.
644	III 5 Natürliche und selbstbestimmte Geburt
644a	Der Schutz des Lebens umfasst originär den Bereich Geburt und ist untrennbar auch mit dem Berufsstand der freien Hebamme verbunden. Gerade hier unterstreicht die ÖDP ihre Grundeinstellung der Achtung und Wertschätzung gegenüber allem Leben, insbesondere von Mutter und Kind. Dies zu gewährleisten, ist ureigene Aufgabe der Hebamme. Diese bietet Frauen und Familien eine gute medizinische, soziale und achtsame Betreuung vom Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende der Stillzeit an.
644b	Durch kompetente und einfühlsame Beratung in allen Fragen hinsichtlich Schwangerschaft und Geburt weist die Hebamme die von ihr betreuten Familien in das Geburtsgeschehen ein und schafft somit die Grundlage für eine von der Frau selbst bestimmte Geburt. Die Bestärkung der Frau hinsichtlich ihrer Gebärfähigkeit und die einfühlsame Betreuung durch "ihre" Hebamme sind die beste Voraussetzung für einen komplikationslosen, sicheren Geburtsablauf für Mutter und Kind. Ein selbstbestimmt erlebtes Geburtsgeschehen, das so genannte "Gebären aus eigener
0440	Kraft", wirkt sich umfassend positiv auf die Mutter-Eltern-Kind-Bindung und die Bildung der Familie als kleinste Einheit unserer Gesellschaft aus. "Es ist nicht egal, wie wir geboren werden" (Michel Odent).
644d	Um dies allen Müttern und ihren Kindern zu ermöglichen, ist eine Betreuungsintensität von 1:1 (eine Hebamme betreut eine Frau) anzustreben (Cochrane-Analyse), wie sie derzeit nur in der außerklinischen Geburtshilfe geleistet wird. Gegenüber der normalen Geburt stellt der Kaiserschnitt in der Regel das größere gesundheitliche Risiko für Mutter und Kind dar. Die steigende Kaiserschnittrate ist oft auf

644e	
0446	IVL UL
	3 Q Q E
	TOO 39
0.1.15	
644f	Das ÖDP-Konzept:
644g	Die ÖDP setzt sich für eine langfristige Lösung der Haftpflichtproblematik ein, um den
	Berufsstand der Hebamme dauerhaft zu sichern. Deren Leistungen sind ein
	gesellschaftlich relevanter Beitrag zur Frauen-und Familiengesundheit.
644h	Wir fordern Rahmenbedingungen, die die Möglichkeit der natürlichen und
0.4.4:	selbstbestimmten Geburt unterstützen:
644i	Zeit und Transparenz im Umgang mit den Frauen während der Geburt, sodass ihre
	Würde und ihr Recht auf Selbstbestimmung in jeglicher Weise respektiert werden
644j	kann.
044)	Umstrukturierung der Honorarordnungen dahingehend, dass Kaiserschnitte und Anders im Anders in An
	andere invasive geburtshilfliche Maßnahmen gegenüber der natürlichen
644k	Geburtshilfe nicht unverhältnismäßig hoch vergütet werden.
O ITIN	 Kalkulation der Leistungen von Hebammen durch die Krankenkassen (GKV) nach Kosten und Verantwortungskompetenz und entsprechende Anhebung der
	Vergütungen.
6441	Sicherstellung der gesetzlich geregelten Wahlfreiheit (SGB V, § 24 f.) des
	Geburtsortes (wohnortnah) sowie die flächendeckende Versorgung mit
	Hebammenhilfe.
644m	Schaffung von alternativen Haftpflichtstrukturen:
644n	- Einrichtung eines staatlichen Haftungsfonds mit/ohne Definition einer
	Haftungsobergrenze oder
6440	 Neuordnung der gesamten Berufshaftpflichtstrukturen im Gesundheitsbereich (DGUV)
645	
	III 6 Umgang mit Schwerstkranken und Sterbenden
646	Die Diskussion darüber, ab welchem Zeitpunkt das menschliche Leben beginnt, sowie
	die Frage nach der Würde dieses Lebens findet seine Parallele in der Debatte um die
	Sterbehilfe. Auch hier hat der technische und medizinische Fortschritt sehr viel
	Positives bewirken können. Allerdings sehen wir heute auch die Kehrseiten. So ist die
	Grenze des Lebens heute nicht mehr in jeder Situation eindeutig festlegbar. Ein
	Rahmen ist deshalb erforderlich, der in rechtlicher und ethischer Hinsicht das Feld
	absteckt für das, was erlaubt sein soll. Dazu ist weiterhin eine breite Diskussion
	notwendig, die das Sterben von Menschen enttabuisiert und als das wahrnehmen hilft,
647	was es tatsächlich ist: eine gesellschaftliche Realität, die wir nicht ändern können.
04/	Angesichts von Leid und Schmerz erscheint das Leben manchem auf bestimmten Wegen verkürzbar und verkürzenswürdig, und es fällt schwer, auf Grund der
	Individualität der Situationen verbindliche Vorgaben zu formulieren, die auch von den
	Betroffenen akzeptiert werden können, die den negativen und bitteren Erfahrungen
	innerhalb eines Menschenlebens jeglichen Sinn absprechen.
648	Gerade die Betreuung Sterbender findet in unserem Gesundheitswesen nicht
	ausreichend Berücksichtigung; Zeit für individuelle Zuwendung fehlt oft. Einsamkeit und
	finanzielle Nöte lassen Ängste aufkommen. Das demographische Ungleichgewicht tut
	ein Übriges, dass alten und kranken Menschen das Gefühl vermittelt wird, sie könnten
	der Gesellschaft "zur Last fallen".

653	
	JUL UL
	>Q @c
654	
054	Das ÖDP-Konzept:
656	Töten auf Verlangen ist eine Straftat und muss es bleiben.
657	Alle Bemühungen, unheilbar Kranke durch lindernde Maßnahmen in ihrem Sterber zu begleiten, sind zu fördern.
658	 Differenzierte Patientenverfügungen oder eine Generalvollmacht in den Händen von Angehörigen oder anderer Personen des Vertrauens, die einen Verzicht auf den massiven Einsatz künstlich lebensverlängernder Maßnahmen zum Ausdruck bringen, sind zu beachten. Die Zwischenschaltung eines zweiten ärztlichen Gutachtens kann erforderlich sein, um dem Missbrauch von Stellvertreterentscheidungen vorzubeugen, besonders, wenn keine Patientenverfügung vorhanden ist.
659	Die Ausstellung einer Patientenverfügung darf nicht zur Pflicht gemacht werden oder mit Vorteilen oder Nachteilen z.B. in Pflegeheimen oder bei Versicherungen
	verknüpft sein.
660	Ambulante, auch ehrenamtliche Hospizdienste und Hospize müssen flächendeckend ausgebaut werden und für ihre Tätigkeit ausreichende öffentliche Förderung durch Bund und Länder erhalten.
661	 Die Möglichkeiten der Palliativmedizin (Symptomkontrolle, Schmerzlinderung) sinc optimal zu nutzen.
662	Die Kompetenz im Bereich Palliativmedizin muss in Krankenhäusern und bei Hausärztinnen und Hausärzten sowie beim Pflegepersonal wesentlich verbessert werden.
663	
w1	IV Enkeltauglich wirtschaften: gemeinwohlorientiert, ressourcenbegrenzt und solidarisch
w2	Verantwortlich wirtschaften mit der Ökologisch-Sozialen Marktwirtschaft
w3	Die bisherige Wirtschaftspolitik zerstört unsere natürliche und soziale Umwelt. Klimawandel, Flächenversiegelung und Bodenerosion, Schadstoff- und Lärmemissionen, Artenschwund, überfischte Meere, Land grabbing, aber auch die zunehmende Einkommens- und Vermögensspreizung, die weltweiten
\\\\\	Fluchtbewegungen, die zunehmenden Ressourcenkriege halten es uns tagtäglich vor Augen.
w4	Wer das Leben auf diesem Planeten erhalten will, muss bei wirtschaftlichen Entscheidungen ökologischen und sozialen Erfordernissen den Vorrang geben und immer bedenken, ob es unseren Kindern und Enkeln gut tut.
w5	Nur eine Wirtschaftsweise, die zu einer ökologischen Gleichgewichts- und Kreislaufwirtschaft führt und sich in die Kreisläufe der Natur einfügt, kann auf Dauer bestehen. Deshalb streiten wir für eine Wirtschaftspolitik, die nicht kurzsichtiges Gewinnstreben, sondern Nachhaltigkeit zum Ziel hat.
w6	Eine bestandsfähige ökologische Wirtschaft setzt die nicht erneuerbaren Rohstoffe möglichst so ein, dass sie wiederverwendet werden können; von erneuerbaren Ressourcen verbraucht sie nicht mehr, als sich erneuern können.
w7	Besonderes Augenmerk ist diesbezüglich auf die Nutzung der Gemeingüter (Grund ur Boden, Wasser, Luft, Bodenschätze, Funkfrequenzen) zu legen. Sodann auf die

w8	Das Wachstumsdogma hat in Deutschland und Europa eine bisher nie dagewesene wirtschaftliche Entwicklung gebracht, aber es hat uns auch über die "Grenzen des
	Wachstums" hinausgeführt, die der Club of Rome schon 1972 angemahnt hat.
w9	Das Bild des "ökologischen Fußabdrucks" macht uns anschaulich, dass wir ab etwa 1980 mehr als eine Erde für unseren Lebensstil verbrauchen, bis 2050 bräuchten wir etwa 3 davon.
w10	Die Dekarbonisierung, also die Abkehr von der Energiegewinnung aus Kohle, Erdöl und Erdgas, sowie der Verzicht auf den hemmungslosen Zugriff auf viele knappe Ressourcen (z.B. Sand oder das lebensnotwendige Wasser) und die Rückkehr zu einer globalen und generationenübergreifenden Kreislaufwirtschaft, die die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen des Planeten Erde ernstnimmt, bedeutet einen epochalen Transformationsprozess, der unsere Gesellschaft ähnlich tiefgreifend verändern wird, wie es der Prozess der Industrialisierung und der Ökonomisierung aller Lebensbereiche in den vergangenen hundert Jahren gewesen ist.
w11	Die ÖDP steht dem gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftssystem kritisch gegenüber. Eine große Zahl von Verträgen hat Deutschland als Staat und als Teil der EU wirtschaftliche Vorteile gebracht, aber gleichzeitig zur weiteren Verarmung vieler weniger entwickelter Staaten geführt. Länder, die solche Verträge nicht unterschreiben wollten, wurden ausgegrenzt und so an den Rand des Ruins getrieben. Vormachtbestrebungen und neokolonialistisches Vorgehen der USA und der an ihr hängenden westlichen Welt haben wirtschaftliche Vorteile gebracht, die Äußerungen der Großbanken und Rating-Agenturen haben mehr Gewicht als Überlegungen zur Befriedung der Welt.
w12	Aus diesen Gründen will die ÖDP die negativen Auswirkungen unseres Wirtschaftens verhindern und die Wirtschaft zu ihrem eigentlichen gemeinwohlorientierten und lebensdienlichen Sinn bringen.
w13	Nachhaltige und soziale Kriterien können nicht mehr berücksichtigt werden, wenn dem Markt absolute Freiheit zugesprochen wird.
w14	Ökologie und Gerechtigkeit gehören zusammen: Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter. 2016 besaßen 62 Superreiche zusammen soviel wie die ärmere Hälfte der Menschheit insgesamt. Dies ist absolut skandalös – und wird doch stillschweigend hingenommen.
w15	Die Kehrseite davon ist die zunehmende Verarmung überall auf diesem Globus. Sie führt zu sozialen Spannungen, (Bürger-)Kriegen und Migration.
w16	Daher streben wir auch eine faire Gestaltung des Steuerrechts an. Kleine und mittlere Erwerbseinkommen müssen von Steuern und Abgaben entlastet werden. Im Gegenzug müssen hohe Einkommen, Kapitalerträge, große Vermögen und Erbschaften höher besteuert werden. Und Produkte müssen entsprechend ihrem Rohstoffverbrauch und ihrer Umweltbelastung besteuert werden. Wir brauchen Preise, die die ökologische und soziale Wahrheit sagen.
w17	Die Erderwärmung schreitet voran. Die Pariser Weltklimakonferenz vom Dezember 2015 einigte sich auf eine Obergrenze von 1,5 °C für den Temperaturanstieg, weil sonst irreversible und hochgefährliche Kipp-Prozesse angestoßen werden (Polareis, Permafrostböden), aber wirklich konkrete Schritte, um dieses Ziel zu erreichen, sind noch nicht in Sicht.
w18	Ein Patentrezept dafür hat niemand. Viele Ansätze werden diskutiert. Postwachstumsökonomie, Gemeinwohlökonomie oder solidarische Ökonomie liegen uns besonders nahe. Wir suchen eine Übersetzung in politische Schritte. Das erfordert viel Mut, Offenheit und Lernbereitschaft.
w19	
w20	IV 1 Menschenfreundliche Wirtschaftsstrukturen
w21	Menschen müssen und wollen wirtschaften, um zu leben, sich zu entfalten und die Welt zu gestalten. Das heißt: die Wirtschaft hat dem Menschen zu dienen.
w22	Das derzeitig marktradikale Wirtschaftssystem tendiert dazu, unter Lobbyeinfluss der
	Dad dol zong manadawale windonanosystem tendert daza, unter cobbyeninas dei

	Profitmaximierung für wenige zu dienen. Wirtschaftswachstum wird zum Dogma, die
	Wirtschaft zum Moloch.
w23	Diese Eigendynamik ist aufzubrechen.
w24	
w25	IV 1.1 Neue Bewertungsmaßstäbe für wirtschaftlichen Erfolg
w26	Da das Bruttoinlandsprodukt (BIP) die sozialen und ökologischen Aspekte nicht hinreichend abbildet, brauchen wir andere, aussagekräftigere Wohlstands- und Fortschrittsindikatoren.
w27	Die Grundfrage lautet: Wie können gesellschaftlicher Wohlstand, individuelles Wohlergehen und nachhaltige Entwicklung in einer Gesellschaft angemessen definiert und abgebildet werden. Hierbei sollen auch die planetaren Grenzen geachtet werden, die ein grenzenloses Wachstum nicht erlauben.
w28	Beispielsweise sollen der Index für die nationale Vielfalt von Vogelarten oder die im Land emittierten Treibhausgase in die Berechnungen einfließen. Sogenannte Warnlampen sollten Fehlentwicklungen bei Vermögensverteilung oder Immobilienpreisen anzeigen.
w29	30 DE
w30	Das ÖDP - Konzept
w31	Eine breite gesellschaftliche Wertediskussion ist zu führen: Wie wollen wir gut leben?
w32	Nationale Nachhaltigkeitsindikatoren sind zu erarbeiten. Die Orientierung an diesen Nachhaltigkeitsindikatoren ist als ein Staatsziel in das Grundgesetz aufzunehmen.
w33	 Folgende Indikatoren sind regelmäßig zu erheben. Ihre stete Optimierung ist als Staatsziel festzuschreiben: Materieller Wohlstand (Bruttoinlandsprodukt, Gini-Koeffizient zur Einkommensund Vermögensverteilung, Staatsschulden) Soziale Sicherheit und gesellschaftliche Teilhabe (Beschäftigung, Bildung, Gesundheit, Freiheit) Ökologie (Ressourcenverbrauch, Treibhausgase, Stickstoff, Artenvielfalt)
w34	Bereits vorhandene Konzepte, an die angeknüpft werden kann: der Happy Planet Index (HPI), der subjektives Wohlbefinden, die Lebenserwartung und den Ökologischer Fußabdruck vereint die Entwicklung einer gesamtstaatlichen Gemeinwohlbilanz
w35 w36	
	IV 1.2 Ergänzung der Wirtschaftsordnung um die ökologische Dimension
w37	Wirtschaftswachstum, das auf Kosten von Mensch und Natur stattfindet, ist nicht "positiv" und auch kein "Aufschwung". Fortschritt im ökologischen Sinne ist die Entwicklung von Produkten, Dienstleistungen und Technologien, die gesellschaftlichen
w38	und ökologischen Nutzen bringen und die Zukunft sichern. Der Begriff "Wettbewerbsfähigkeit" ist neu zu definieren. In Zukunft müssen solche Produkte und Verfahren konkurrenzfähig sein, die wenig Energie und Rohstoffe verbrauchen, Arbeitsplätze sichern und die Umwelt entlasten.
w39	Die Begründung für das "wirtschaftliche Wachstum" lautet seit vielen Jahren, dass man
 	Arbeitsplätze schaffen müsse. Gleichzeitig werden aber viele Menschen durch Rationalisierungsmaßnahmen von ihren Arbeitsplätzen verdrängt.

	kärnarliahan und gaiatigan Kräfta
w40	körperlichen und geistigen Kräfte
w41	
	Das ÖDP - Konzept
w42	 "Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum" (§1 StabG) darf kein Staatsziel mehr sein. Es ist eine qualitative Wirtschaftsentwicklung anzustreben, die mit weniger Ressourcenverbrauch und geringeren Emissionen zu höherer Lebensqualität führt.
w43	 Rationalisierung muss künftig darin bestehen, Energie und Rohstoffe einzusparen, wobei gleichzeitig weniger Schadstoffe, Abgase, Abwässer und Abfall produziert werden.
w44	 Mehr und besser qualifizierte Arbeitsplätze werden entstehen, weil langlebige Güter in den meisten Fällen arbeitsintensiv sind, weil Energiesparen, Erhaltungs- und Reparaturmaßnahmen, Wiederverwendung und Umweltschutzmaßnahmen Arbeit schaffen.
w45	 Umweltpolitische Instrumente sind zu entwickeln und einzuführen wie z.B. Garantieverlängerung für Gebrauchsgüter, Ausdehnung der Gefährdungshaftung, Verpflichtung zur Rücknahme von Einwegverpackungen in Verbindung mit einer Pfandpflicht, Mithaftung der Auftraggeber bei Giftstoffen und - wie in Japan bereits üblich - statistischer (nicht nur naturwissenschaftlicher) Kausalitätsnachweis bei Schadensersatzklagen gegen Schadstoffverursacher.
w46	Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist um eine ökologische Komponente zu erweitern.
w47	Wirtschaft und Staat sind zu entflechten (siehe Kapitel V.1).
w48	Deutschland soll zu einem Motor für ökologisches und soziales Wirtschaften werden.
w50	
w51	IV 1.3 Ergänzung der Wirtschaftsordnung um die soziale Dimension
w52	Eine Wirtschaft, die die besonderen Bedürfnisse von Kindern, Kranken, Alten und Geringverdienern unbeachtet lässt, ist menschenfeindlich. Insbesondere kann es kein Gemeinwohl geben, solange das Kindeswohl missachtet wird. Eine Gesellschaft, die sich bevorzugt an den aktuell leistungsfähigen Bürgern orientiert, kann nicht menschengerecht sein. Phasen der Hilfsbedürftigkeit gehören zum Leben.
w53	Heute finanzieren die Erwerbstätigen über lohnbasierte Beiträge die Altersversorgung der Rentner im gesetzlich geregelten Umlageverfahren zwischen den Generationen. Die Voraussetzung für die Alterssicherung der eigenen Generation wird aber durch Kindererziehung erarbeitet, ohne dass es für deren Kosten ein vergleichbares Umlageverfahren gibt. Das musste zu einer fortschreitenden Verarmung von Familien führen (siehe Kap. II 1). Folgen waren Geburtenrückgang, Aushöhlung des Sozialsystems und vor allem eine Vernachlässigung des Kindeswohls.
w54	Heute wird Arbeit im industriellen Sektor vergleichsweise gut bezahlt, obwohl dieser Sektor wegen Rationalisierung immer weniger Menschen Arbeit bietet. Gleichzeitig wird soziale Arbeit innerhalb und außerhalb der Familien gar nicht oder unzureichend honoriert. Es fehlt nicht am Umfang von Arbeit, sondern an ihrer sachgerechten finanziellen Bewertung. So hat die profitorientierte Wachstumsideologie soziale Belange verdrängt und Lebensqualität gemindert.

w55	
w56	Das ÖDP - Konzept
w57	 Solange die Alterssicherung einer Generation von deren Kindern zu finanzieren ist, sind auch die Kinderkosten gemeinsam zu tragen. Die gesetzlichen Umlagesysteme für Kinder und für Alte müssen im Gleichgewicht stehen.
w58	Die Übernahme der Kinderkosten darf die Entscheidungsfreiheit der Eltern über die Verwendung der Mittel und der Art der Betreuung nicht beeinträchtigen, solange das Kindeswohl nicht gefährdet ist.
w59	Familiäre Fürsorgearbeit (Betreuung und Erziehung von Kindern, Pflege von Angehörigen) ist mit bisheriger Erwerbsarbeit finanziell gleichzustellen.
w60	Die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung ist um die Familienarbeit zu ergänzen.
w61	2
w62	IV 1.4 Regionalisierung
w63	Auf der ganzen Welt ist es zur Desintegration von Gemeinschaften gekommen, und Menschen sehnen sich nach einer Rückkehr zu regionalen Wirtschaftskreisläufen, bei denen wir diejenigen, von denen wir abhängig sind, persönlich kennen.
w64	Darüberhinaus setzt die globale Warenproduktion die Regionen in einen Wettbewerb, der eine Abwärtsspirale der Löhne und der Umweltauflagen erzeugt. Wenn die Produktion und der wirtschaftliche Austausch regional sind, dann werden auch die Auswirkungen unserer Handlungen auf die Gesellschaft und die Umwelt viel klarer ersichtlich, und das verstärkt unser angeborenes Mitgefühl.
w69	Die Internalisierung der Kosten langer Transportwege stärkt die Wettbewerbsfähigkeit regional erzeugter Produkte.
w70	Die vor Ort vorhandenen Gemeingüter (Wasser, Bodenschätze) sind wichtig für das Zusammenleben und müssen daher besonderen Schutz und Wertschätzung erfahren.
w65	30 00
w66	Das ÖDP – Konzept
w67	Höhere Energie- und Transportkosten fördern die regionalen Wirtschaftsbeziehungen.
w68	Städten und Gemeinden, Landkreisen und Bezirken wird wieder erlaubt, mit ihrer Vergabepraxis die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken.
w71	Werden Sozial- und Umweltstandards als elementare Bestandteile von zwischenstaatlichen Fair-Handelsabkommen ernstgenommen, dann wird das dazu führen, dass viele Industrien, die in den letzten Jahrzehnten in sogenannte Billiglohnländer verlagert wurden, auch an ihren Absatzmärkten wieder profitabel arbeiten können. Das gilt ebenso für Landwirtschaft und Viehzucht.
w72	Nahversorgung mit Gütern und Dienstleistungen aller Art erhöht nicht zuletzt die Krisenfestigkeit (Resilienz), die in einer Welt mit zunehmenden Unsicherheiten stärker gefordert sein muss.
w73	
w73 w74	IV 1.5 Postwachstumsökonomie von unten

	sind das eine. Das andere ist der Bewusstseinswandel bei den Menschen und das Fördern der ökologischen Bewegung. Über viele kleine Initiativen verankert sich ökologisches Bewusstsein und Handeln in einer wachsenden Bevölkerungsschicht.
w76	Deshalb unterstützen wir bewusst ökologische und soziale Lebensstile:
w77	Orientierung an einem für die Erde tragfähigen persönlichen ökologischen Fußabdruck
w78	Vermeidung von Flugreisen
w79	Leben möglichst ohne Auto, kleinere Strecken mit dem Fahrrad oder zu Fuß zurücklegen
w80	Verkürzung der eigenen Erwerbs-Arbeitszeit zu Gunsten ehrenamtlicher Tätigkeit
w81	Konsum von weniger tierischen Produkten, eher regional, saisonal
w82	Produkte mit anderen teilen, langlebige Produkte bevorzugen
w83	Gebrauchsgüter achtsam nutzen und so weit möglich selbsttätig pflegen und reparieren (RepairCafe)
w84	Nahrungsmittel selbst oder mit anderen anbauen und zubereiten (TransitionTown- Bewegung)
w85	Zu einer Bank mit guten Öko- und Sozialstandards wechseln und Regionalgeld nutzen
w86	Einwegverpackungen meiden
w87	Nicht jedem kurzlebigen Modetrend folgen
w88	Widerstand gegen die Verlockungen der Werbung entwickeln
w89	Politischen Widerstand gegen die Kohle-, Flug- und Agrarindustrie etc. organisieren oder unterstützen
w90	
w91	IV 2 Wirksame Wirtschaftssteuerung
w92	Jede Marktwirtschaft lebt in dem Ordnungsrahmen, den die Politik ihr setzt. Die politische Steuerung der Marktwirtschaft geschieht durch die Veränderung dieses Ordnungsrahmens (Kontextsteuerung).
w93	Mächtige Lobbyverbände und Einzelunternehmen beeinflussen die Regelsetzung auf allen Ebenen. Es wird Einfluß auf die scheinbar unabhängige Wissenschaft genommen, die Presse mit Lobbyarbeit und Druck bearbeitet, die Politik ebenso und nicht zuletzt werden juristische Mittel eingesetzt.
w93	Mächtige Lobbyverbände und Einzelunternehmen beeinflussen die Regelsetzung auf allen Ebenen. Es wird Einfluß auf die scheinbar unabhängige Wissenschaft genommen, die Presse mit Lobbyarbeit und Druck bearbeitet, die Politik ebenso und nicht zuletzt
	Mächtige Lobbyverbände und Einzelunternehmen beeinflussen die Regelsetzung auf allen Ebenen. Es wird Einfluß auf die scheinbar unabhängige Wissenschaft genommen, die Presse mit Lobbyarbeit und Druck bearbeitet, die Politik ebenso und nicht zuletzt werden juristische Mittel eingesetzt. Die Politik muss sich dem auf nationaler wie internationaler Ebene zur Wehr setzen. Unternehmen können dem ausweichen und dort produzieren lassen, wo Umwelt und Sozialstandards niedrig sind. Letztlich müssen hohe ökosoziale Standards weltweit
w94	Mächtige Lobbyverbände und Einzelunternehmen beeinflussen die Regelsetzung auf allen Ebenen. Es wird Einfluß auf die scheinbar unabhängige Wissenschaft genommen, die Presse mit Lobbyarbeit und Druck bearbeitet, die Politik ebenso und nicht zuletzt werden juristische Mittel eingesetzt. Die Politik muss sich dem auf nationaler wie internationaler Ebene zur Wehr setzen. Unternehmen können dem ausweichen und dort produzieren lassen, wo Umwelt und Sozialstandards niedrig sind. Letztlich müssen hohe ökosoziale Standards weltweit durchgesetzt werden. Der Übergang von der bisherigen zu einer enkeltauglichen Wirtschaftsweise muss langfristig so angelegt sein, dass er nicht von entsprechenden Maßnahmen in anderen Ländern abhängig ist. Deutschland hat aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine besondere
w94 w95 w96	Mächtige Lobbyverbände und Einzelunternehmen beeinflussen die Regelsetzung auf allen Ebenen. Es wird Einfluß auf die scheinbar unabhängige Wissenschaft genommen, die Presse mit Lobbyarbeit und Druck bearbeitet, die Politik ebenso und nicht zuletzt werden juristische Mittel eingesetzt. Die Politik muss sich dem auf nationaler wie internationaler Ebene zur Wehr setzen. Unternehmen können dem ausweichen und dort produzieren lassen, wo Umwelt und Sozialstandards niedrig sind. Letztlich müssen hohe ökosoziale Standards weltweit durchgesetzt werden. Der Übergang von der bisherigen zu einer enkeltauglichen Wirtschaftsweise muss langfristig so angelegt sein, dass er nicht von entsprechenden Maßnahmen in anderen Ländern abhängig ist. Deutschland hat aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine besondere Verantwortung. Die Verfechter einer radikalen Marktwirtschaft dominieren heute Wirtschaftswissenschaft und -politik. "De-Regulierung" lautet ihre Kernforderung. Doch die ist zutiefst irrational und ein kultureller Rückschritt. Ein besseres Wirtschaftssystem
w94 w95	Mächtige Lobbyverbände und Einzelunternehmen beeinflussen die Regelsetzung auf allen Ebenen. Es wird Einfluß auf die scheinbar unabhängige Wissenschaft genommen, die Presse mit Lobbyarbeit und Druck bearbeitet, die Politik ebenso und nicht zuletzt werden juristische Mittel eingesetzt. Die Politik muss sich dem auf nationaler wie internationaler Ebene zur Wehr setzen. Unternehmen können dem ausweichen und dort produzieren lassen, wo Umwelt und Sozialstandards niedrig sind. Letztlich müssen hohe ökosoziale Standards weltweit durchgesetzt werden. Der Übergang von der bisherigen zu einer enkeltauglichen Wirtschaftsweise muss langfristig so angelegt sein, dass er nicht von entsprechenden Maßnahmen in anderen Ländern abhängig ist. Deutschland hat aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine besondere Verantwortung. Die Verfechter einer radikalen Marktwirtschaft dominieren heute Wirtschaftswissenschaft und -politik. "De-Regulierung" lautet ihre Kernforderung. Doch die ist zutiefst irrational und ein kultureller Rückschritt. Ein besseres Wirtschaftssystem
w94 w95 w96	Mächtige Lobbyverbände und Einzelunternehmen beeinflussen die Regelsetzung auf allen Ebenen. Es wird Einfluß auf die scheinbar unabhängige Wissenschaft genommen, die Presse mit Lobbyarbeit und Druck bearbeitet, die Politik ebenso und nicht zuletzt werden juristische Mittel eingesetzt. Die Politik muss sich dem auf nationaler wie internationaler Ebene zur Wehr setzen. Unternehmen können dem ausweichen und dort produzieren lassen, wo Umwelt und Sozialstandards niedrig sind. Letztlich müssen hohe ökosoziale Standards weltweit durchgesetzt werden. Der Übergang von der bisherigen zu einer enkeltauglichen Wirtschaftsweise muss langfristig so angelegt sein, dass er nicht von entsprechenden Maßnahmen in anderen Ländern abhängig ist. Deutschland hat aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine besondere Verantwortung. Die Verfechter einer radikalen Marktwirtschaft dominieren heute Wirtschaftswissenschaft und -politik. "De-Regulierung" lautet ihre Kernforderung. Doch die ist zutiefst irrational und ein kultureller Rückschritt. Ein besseres Wirtschaftssystem müssen wir aber nicht neu erfinden, sondern nur wiederbeleben.
w94 w95 w96 w97 w98	Mächtige Lobbyverbände und Einzelunternehmen beeinflussen die Regelsetzung auf allen Ebenen. Es wird Einfluß auf die scheinbar unabhängige Wissenschaft genommen, die Presse mit Lobbyarbeit und Druck bearbeitet, die Politik ebenso und nicht zuletzt werden juristische Mittel eingesetzt. Die Politik muss sich dem auf nationaler wie internationaler Ebene zur Wehr setzen. Unternehmen können dem ausweichen und dort produzieren lassen, wo Umwelt und Sozialstandards niedrig sind. Letztlich müssen hohe ökosoziale Standards weltweit durchgesetzt werden. Der Übergang von der bisherigen zu einer enkeltauglichen Wirtschaftsweise muss langfristig so angelegt sein, dass er nicht von entsprechenden Maßnahmen in anderen Ländern abhängig ist. Deutschland hat aufgrund seiner Wirtschaftskraft eine besondere Verantwortung. Die Verfechter einer radikalen Marktwirtschaft dominieren heute Wirtschaftswissenschaft und -politik. "De-Regulierung" lautet ihre Kernforderung. Doch die ist zutiefst irrational und ein kultureller Rückschritt. Ein besseres Wirtschaftssystem müssen wir aber nicht neu erfinden, sondern nur wiederbeleben. IV 2.1 Jede Wirtschaft braucht einen Ordnungsrahmen Ohne die ökologische Basis gibt es langfristig kein gesellschaftliches und

	Bevölkerung mit materiellen und ideellen Produkten und Dienstleistungen - und keine befriedigende Entfaltung der menschlichen Kreativität.
w102	Das Gleichgewicht dieser drei Dimensionen ist seit vielen Jahrzehnten gestört, weil sich im Konfliktfall immer alles dem Vorrang der Wirtschaft unterwerfen musste. Die desaströsen Folgen dieses ökonomischen Primats sind allenthalben sichtbar: in der Überlastung aller ökologischen Systeme; im Raubbau an Bodenschätzen, Flächen, Wasser, Luft; in der globalen Dominanz der ökonomischen Supermächte USA, EU, Japan und China; in der ungebremsten Spreizung von Einkommen und der schamlosen Zusammenballung von Vermögen.
w103	Den Irrglauben, dass der freie Markt sozusagen automatisch das Gemeinwohl fördert, halten wir für gefährlich.
w104	Die Antwort auf das inhumane Markt-Chaos ist nicht die Planwirtschaft, sondern eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft auf der Basis des Ordoliberalismus. Dieser geht davon aus, dass die Marktkräfte prinzipiell frei sind, aber durch eine verbindliche staatliche Rahmensetzung an gemeinwohlverletzenden Handlungen gehindert werden müssen. Positiv ausgedrückt: Die politische Rahmensetzung muss das gemeinwohlorientierte Verhalten der Marktkräfte herausfordern. Unverzichtbare Bestandteile der Gemeinwohlsicherung sind neben Arbeitsschutz- und Umweltschutzregeln auch die Verhinderung von Monopolen und Oligopolen.
w105	300
w106	Das ÖDP - Konzept
w107	 Die Rahmenordnung der Wirtschaft ist so zu gestalten, dass ökologische, soziale und wirtschaftliche Nachhaltigkeit gewährleistet wird.
w108	Eine Wirtschaft nach dem Modell des "Washington Consensus" mit den Zielen einer möglichst vollständigen Deregulierung, einer umfassenden Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge und eines totalen Freihandels lehnen wir ab. Wir streben stattdessen national, europäisch und weltweit eine ökologisch-soziale Marktwirtschaft an.
w109	Dazu braucht es auf allen Ebenen eine verbindlich-gesetzliche Rahmenordnung, mit der das soziale und ökologische Gemeinwohl gesichert werden kann.
w110	Ökologisch-soziale Marktwirtschaft braucht Transparenz und Korruptionsbekämpfung, denn Lenkung kann nur gelingen, wenn erkennbar ist, wer Einfluss nimmt.
w111	
w112	IV 2.2 Regulierung der Finanzwirtschaft
w113	Immer wieder stürzt unser Finanzsystem in krisenhafte Zustände. Der Finanzsektor hat sich von der Finanzierung der Realwirtschaft weitgehend verabschiedet und arbeitet sehr umfänglich nach Art von riesigen Wettbüros. Wenn die Prozesse nicht mehr beherrschbar sind und Zusammenbrüche drohen, muss die Allgemeinheit einspringen und das gesamte Finanzsystem aus den Steuergeldern kleiner Leute "retten".
w114	In welch hohem Maß die internationalen Finanzmärkte miteinander verwoben sind, hat die Finanz- und Bankenkrise gezeigt, die seit 2007 um sich greift. Es wurden Risiken in Wertpapiere verpackt, womit die Banken neue Formen der Geldbeschaffung fanden. Die Gewinne waren zunächst riesig, aber noch größer war die Gier aller, der Banken, der Manager, aber auch der Anleger, noch höhere Gewinne zu erzielen.
w115	Spätestens jetzt, da viele Groß- aber auch viele Kleinanleger Geld verloren haben, Banken nur noch mit staatlicher Hilfe überleben können, renommierte Firmen in Gefahr sind, pleite zu gehen, und die Steuerzahler auf der ganzen Welt zur Kasse gebeten werden, ist es an der Zeit, Regeln für die internationalen Finanzmärkte zu schaffen.

w116	
	(30)
w117	Das ÖDP – Konzept
w118	Um das Finanzsystem zu stabilisieren, die Verantwortlichkeiten klarzustellen und so das
w119	Gemeinwohl zu stärken, fordern wir:
w119	Trennung der Banken in Kredit- und Investmentinstitute Degulierung des Schatten Banken Systems
w121	 Regulierung des Schatten-Banken-Systems Genaue Regulierung und Kontrolle der Tätigkeit von Spekulationsfonds (z.B.
w122	Hedge–Fonds)
w122	Strenge Regulierung und Überwachung der internationalen Kapitalmärkte Schoffung einer europäischen Bärgengufeichtehebbärde.
w124	Schaffung einer europäischen Börsenaufsichtsbehörde Verhet von Deriveten ehne Grundgesehöfte
w125	Verbot von Derivaten ohne Grundgeschäfte Enweiterung der Haffung von Benken bei nicht gerafältiger oder ger irreführender.
	Erweiterung der Haftung von Banken bei nicht sorgfältiger oder gar irreführender Anlageberatung. Anlageberater dürfen nicht auf Provisionsbasis arbeiten.
w126	Erhebung einer Finanztransaktionssteuer auf alle Finanz- und Börsengeschäfte
w127 w128	
	IV 2.3 Deklarierung des Ressourcenverbrauchs
w129	In den hochindustrialisierten Gesellschaften verbrauchen wir ein Mehrfaches dessen an Ressourcen, was im Sinne einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise vertretbar wäre. Das ist in unserem Alltag aber nicht unmittelbar erkennbar, weil es bisher keine Verpflichtung gibt, den Ressourcenverbrauch (Energie, Wasser, Rohstoffe) für die einzelnen Produkte und Dienstleistungen anzugeben.
w130	Würde jeweils ausgewiesen, welchen Ressourcenverbrauch z.B. die konkrete Bahnfahrt, der Stadionbesuch, die Erdbeeren aus dem Supermarkt, die Computersoftware oder die Pflegedienstleistung verursachen, dann hätten die Verbraucher neben dem Kaufpreis ein wichtiges ökologisches Kriterium für ihre Konsumentscheidungen.
w131	300
w132	Das ÖDP - Konzept
w133	Alle Hersteller und Anbieter von Waren und Dienstleistungen werden gesetzlich verpflichtet, den Ressourcenverbrauch der jeweiligen Produkte detailliert auszuweisen. Wo kleine Betriebe dazu nicht in der Lage sind, unterstützen neu zu schaffende staatliche Stellen.
w134	Dies hat auf eine Weise zu geschehen, dass die Konsumenten sich leicht und ohne Umstände informieren können.
w135	
w136	IV 2.4 Förderung von unternehmerischen Gemeinwohlbilanzen
	Genieniwonibnanzen
w137	Derzeit existieren für Unternehmen kaum Anreize für gemeinwohlorientiertes
	Wirtschaften und es gibt auch keine verbindlichen Kriterien, an denen solches gemeinwohlorientiertes Wirtschaften gemessen werden könnte.
w138	Einziges Kriterium für den wirtschaftlichen Erfolg ist immer noch der finanzielle Profit.
	gee : alteriam for whitestial allered by the minimal floor dor minimal forms

	Zunehmend aber beginnen einzelne Unternehmen auch, Gemeinwohlbilanzen z.B. nach den Vorgaben der Gemeinwohl-Ökonomie zu erstellen und zu veröffentlichen.
w139	30 00
w140	Das ÖDP - Konzept
w141	 Unternehmen, die zusätzlich zur herkömmlichen, ökonomischen Bilanz eine Gemeinwohlbilanz nach gesetzlich zu definierenden Kriterien aufstellen und dabei Mindestergebnisse erzielen, sollen steuerliche Vorteile genießen.
w142	 Als "Gemeinwohl-Kriterien" sind z.B. familienfreundliche Arbeitszeitmodelle, Klimaschutzaktivitäten, Arbeitsplatzsicherheit, Mitbestimmungs- und Vermögensbildungsaktivitäten, ethisches Beschaffungsmanagement, Arbeitsplatz ualität und Gleichstellung, ökologische Gestaltung der Produkte und Dienstleistungen zu verstehen.
w143	
w144	IV 3 Ökologisch-soziale Steuerreform
w145	Etwa 2/3 der gesamten Steuer- und Abgabensumme werden in Deutschland vom Faktor Arbeit erbracht. Vor allem die Sozialsysteme werden immer noch ganz überwiegend über Aufschläge auf den Arbeitslohn finanziert.
w146	Obwohl menschliche Arbeit ein wertvolles Gut ist, wird sie durch dieses überholte Abgabensystem massiv behindert: Nicht nur Handwerker und Dienstleister, Pflege- und Betreuungseinrichtungen, sondern auch Bildung und Forschung sind als arbeitsintensive "Branchen" von der Besteuerung der menschlichen Arbeit durch Lohnund Einkommensteuer sowie von den Sozialabgaben massiv belastet.
w147	Der Verbrauch von natürlichen Ressourcen (Energie, Rohstoffe, Flächen) und die Nutzung von Gemeingütern (Wasser, Luft, Funkfrequenzen) werden hingegen kaum oder sehr zurückhaltend besteuert. Gewinne aus Kapitalanlagen und Vermögen werden steuerlich sogar stark privilegiert.
w148	Eine am Gemeinwohl orientierte Gesellschaftsordnung braucht ein Steuer- und Abgabensystem, das den Faktor Arbeit entlastet und stattdessen den Ressourcenverbrauch und die Kapitalerträge besteuert.
w149	
w150	IV 3.1 Ressourcennutzung besteuern statt Arbeit
w151	Steuern und Abgaben werden bislang in unzureichendem Maß nach ökologischen und arbeitsmarktpolitischen Notwendigkeiten erhoben. Auch muss unsere Energieversorgung bis zum Jahr 2030 auf regenerative Energien umgestellt werden.
w152	Wir treten daher für eine umfassende Umweltsteuerreform ein. Arbeit ist zu entlasten und Energie- und Rohstoffverbrauch sind zu belasten. Damit wird legale Arbeit bezahlbar und Schwarzarbeit weniger attraktiv. Gleichzeitig entstehen Anreize zur Energieeinsparung.
w153	Hohe Preise für Energie, Rohstoffe und Schadstoffemissionen gefährden nicht den Wirtschaftsstandort Deutschland, sondern setzen Entwicklungen zu umweltfreundlichen Produktionsweisen in Gang, die in Zukunft allein konkurrenzfähig sein werden.
w154	30 00

w156	Das ÖDP - Konzept
	Auf den Verbrauch jeglicher nicht erneuerbaren Primärenergie (v.a. Kohle, Gas, Öl, Atomenergie) wird eine Steuer erhoben, die jährlich steigt.
w157	Diese Energiesteuer soll aufkommensneutral sein.
w158	Bei den Privathaushalten wird die Aufkommensneutralität durch eine Senkung der Mehrwertsteuer erreicht. So bleibt die Gesamtbelastung durch Verbrauchssteuern unverändert.
w165	
w166	IV 3.2 Umsatzsteuerreform
w167	Während Finanztransaktionen an den Börsen ohne Umsatzsteuer abgewickelt werden, bezahlen die ärmsten Menschen Tag für Tag Mehrwertsteuer, wenn sie sich mit dem Lebensnotwendigen versorgen müssen. Das Gemeinwohl erfordert eine Reform der Umsatzsteuer mit dem Ziel, den lebensnotwendigen Bedarf zu entlasten.
w168	3000
w169	Das ÖDP - Konzept
w170	Die Umsatzsteuer muss den Bedürfnissen der Menschen angepasst werden:
w171	0% für Grundnahrungsmittel, Gesundheit, Bildung, ÖPNV
w172	7% für weitere Lebensmittel, Bücher
w173	19% für sonstige Produkte und Dienstleistungen
w174	
w175	IV 3.3 Finanztransaktionssteuer
w176	Die Finanztransaktions-Steuer, die von dem Ökonomie-Nobelpreisträger James Tobin vorgeschlagen wurde und deshalb auch Tobin-Steuer genannt wird, ist eine spezielle Umsatzsteuer auf alle internationalen Devisengeschäfte. Sie ist dazu konzipiert, kurzfristige Spekulationen auf Währungsschwankungen und andere internationale Devisengeschäfte, die nur minimalen Gewinn einbringen und deshalb mit sehr großen Summen betrieben werden, weniger profitabel zu machen und damit zu unterbinden. Der schnellen Ausbreitung von Währungskrisen würde entgegengewirkt.
w177	Die Finanztransaktions-Steuer würde auch das Waschen von illegal erwirtschaftetem Geld und die Steuerflucht erschweren. Die Höhe kann zwischen 0,05% und 1%
	schwanken.
w178	Die Finanztransaktions-Steuer müsste allerdings weltweit eingeführt werden, da sich sonst die Spekulanten in ein einziges Land zurückziehen und von dort aus agieren könnten. Die eingenommenen Gelder wären zur Finanzierung von Entwicklungshilfe oder für Maßnahmen zum Umweltschutz etwa im Rahmen des Global Marshall Plans zu verwenden.
w178	Die Finanztransaktions-Steuer müsste allerdings weltweit eingeführt werden, da sich sonst die Spekulanten in ein einziges Land zurückziehen und von dort aus agieren könnten. Die eingenommenen Gelder wären zur Finanzierung von Entwicklungshilfe oder für Maßnahmen zum Umweltschutz etwa im Rahmen des Global Marshall Plans
	Die Finanztransaktions-Steuer müsste allerdings weltweit eingeführt werden, da sich sonst die Spekulanten in ein einziges Land zurückziehen und von dort aus agieren könnten. Die eingenommenen Gelder wären zur Finanzierung von Entwicklungshilfe oder für Maßnahmen zum Umweltschutz etwa im Rahmen des Global Marshall Plans zu verwenden.
w179	Die Finanztransaktions-Steuer müsste allerdings weltweit eingeführt werden, da sich sonst die Spekulanten in ein einziges Land zurückziehen und von dort aus agieren könnten. Die eingenommenen Gelder wären zur Finanzierung von Entwicklungshilfe oder für Maßnahmen zum Umweltschutz etwa im Rahmen des Global Marshall Plans

w183	Global Marshall Plans eingesetzt werden.
w184	
	IV 3.4 Faire Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuer
w185	Die bundesrepublikanische Gesellschaft driftet immer weiter auseinander. Das hat nich nur wirtschaftliche, sondern auch soziale und politische Konsequenzen, die sich zunehmend auch in der Etablierung extremer politischer Bewegungen und Parteien zeigen.
w186	Diese Spaltung der Gesellschaft begann unter der Kanzlerschaft von Helmut Kohl in den 1980er Jahren und verstärkte sich massiv mit den steuer- und sozialpolitischen Entscheidungen der rot-grünen Bundesregierung Schröder/Fischer: Absenkung des Spitzensteuersatzes von 53% auf 42%, Einführung der Abgeltungssteuer für Kapitalerträge, Verzicht auf Erhebung einer Vermögenssteuer, Verweigerung der Einführung einer fairen Erbschaftssteuer, Absenkung des Rentenniveaus, Abschaffung der Arbeitslosenhilfe im Zusammenhang der Hartz-IV-Gesetze.
w187	Diese steuer- und sozialpolitischen Weichenstellungen führten zu einer starken Umverteilung von unten nach oben und zu einer Situation, die sozialen Aufstieg kaum mehr zulässt und Abstiegsängste in Kreisen von Facharbeitern und Akademikern nicht unrealistisch erscheinen lässt.
w188	Die drei Bundesregierungen unter der Kanzlerschaft von Angela Merkel haben nichts dazu getan, die Fehlentscheidungen der Vorgängerregierungen zurückzunehmen und deren fatale Folgen abzuwenden.
w189	300
w190	Das ÖDP - Konzept
w191	Abbau des Mittelstandsbauches bei der Einkommensteuer
w192	Erhöhung des Spitzensteuersatzes auf 50 Prozent
w193	 Abschaffung der sog. "kalten Progression" durch jährliche Anpassung der Einkommenssteuertabellen an die durchschnittliche Einkommensentwicklung
w194	Abschaffung der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge. Kapitalerträge müssen mindestens wieder so hoch besteuert werden wie Erwerbseinkommen.
w195	 Das Ehegattensplitting wird bis zur Einführung eines sozialversicherungspflichtigen Gehalts für die familiäre Sorgearbeit beibehalten, da es die derzeit einzige wirksam gesellschaftliche Anerkennung dieser unverzichtbaren Leistung darstellt. Ein Wegfall würde die Wahlfreiheit des Lebensstils der Familien weiter einengen.
w196	 Wirksame Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer zur fairen Besteuerung großer Vermögensübertragungen. Ein Freibetrag von 1 Million Euro für Ehegatten, Lebenspartner und Kinder ist zu gewähren.
w197	Wiedereinführung einer Vermögenssteuer auf große Vermögen über 3 Millionen Euro.
w198	
w199	IV 3.5 Entschiedene Bekämpfung der Steuerflucht
w200	Obwohl inzwischen eine starke Vereinheitlichung des Finanzsystems in der EU besteht werden Kapitaleinkommen (Zinsen, Dividenden u. a.) in den EU-Ländern noch sehr unterschiedlich besteuert. So gibt es z.B. in Luxemburg keine Kapitalertragssteuer.
w201	Dieser Zustand fördert Steuerhinterziehung durch Kapitalflucht innerhalb der EU. Es ist nicht hinzunehmen, dass sich auf diese Weise Kapitaleinkommen der Besteuerung entziehen können, während Erwerbseinkommen voll versteuert werden müssen.

202	
w203	JUL VIL
	> Q & C
w204	Das ÖDP - Konzept
w205	Es ist eine EU-weite gleich hohe Quellensteuer anzustreben und sicherzustellen, dass Kapitaleinkommen nicht geringer besteuert werden als Erwerbseinkommen.
w206	Sogenannte "Steueroasen" sind konse uent auszutrocknen.
w202	 Auch die derzeit noch legalen Konstruktionen von international agierenden Konzernen zur Steuervermeidung sind zu unterbinden. Es muss durchgesetzt werden, dass Gewinne immer dort zu versteuern sind, wo sie erwirtschaftet werden.
w208	• Es ist in dieser Angelegenheit bei allen wichtigen Partnerstaaten (EU-Staaten, G7, Russland, China) solidarisches Handeln einzufordern.
w209	, , ,
w210	
	IV 4 Fairer Handel
w211	Durch die Aushandlung von sogenannten Freihandelsabkommen der zweiten Generation (CETA, TPP, TTIP, TISA) versuchen die großen Wirtschafts- und Handelsmächte (USA, EU, China, Japan) derzeit, sich einen möglichst großen Einfluss auf Welthandel und Weltwirtschaft zu sichern. Kernstücke der angestrebten Vereinbarungen sind der Abbau der nichttarifären Handelshemmnisse, der Investorenschutz und die regulatorische Kooperation.
w212	Den von den Befürwortern erwarteten Vorteilen (geringere Kosten, zusätzliche
	Arbeitsplätze) stehen aber gravierende Nachteile gegenüber, die aus bisherigen Erfahrungen z.B. mit dem nordamerikanischen Freihandelsabkommen NAFTA erkennbar sind: Absenkung von Löhnen und Arbeitnehmerrechten, Einfrieren und ggf. Absenkung von Sozial- und Umweltstandards, Einschränkung der nationalen Souveränität.
w213	Nicht zuletzt dienen diese Freihandelsabkommen auch dazu, gegenüber Schwellen-
	und Entwicklungsländern weiterhin die Regeln diktieren zu können und damit das Macht- und Wohlstandsgefälle gegenüber unseren Rohstoff- und Nahrungsmittellieferanten aufrechtzuerhalten.
w214	JUL UL
w215	Das ÖDP - Konzept
w216	Sogenannte "Freihandelsabkommen", die die staatliche Souveränität und die demokratische Mitbestimmung einschränken, (CETA/TTIP/TISA) dürfen von der Bundesrepublik Deutschland nicht abgeschlossen werden. Die ÖDP fordert stattdessen faire Handelsabkommen, die auf der Basis der Welthandelsorganisation
	(WTO) einvernehmlich ausgehandelt werden und auch den schwächeren Partnern echte Chancen eröffnen.
w217	Der "Faire Handel" muss zum Leitgedanken aller neuen internationalen
	Handelsverträge werden. Nur Länder, die ökologische und soziale
	Mindeststandards verbindlich vertraglich anerkennen und sich verpflichten, diese Standards einzuhalten und kontinuierlich zu verbessern, sollen künftig als bevorzugte Partner im Welthandel anerkannt werden.
w218	Die Vergaberichtlinien auf allen Ebenen sind so zu fassen, dass künftig die

	Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards zur Voraussetzung für den
w219	 Erhalt öffentlicher Aufträge wird. Bindung aller öffentlichen Aufträge an die Bedingung fairer Produktion (ILO 182
000	etc.)
w220 w221	
WZZI	IV 5 Faire Löhne für alle Beschäftigten
w222	
w223	IV 5.1 Mindestlohn
w224	Seit 2015 gilt auch in Deutschland ein Mindestlohn. Der von manchen befürchtete Verlust von Arbeitsplätzen ist nicht eingetreten. Die Höhe des Mindestlohnes von EUR 8,50 wurde von der ÖDP von Anfang an für zu niedrig gehalten, weil damit auch bei 45 Jahren Vollzeiterwerbstätigkeit nicht einmal eine Altersrente auf dem Niveau der Grundsicherung zu erreichen ist. Daher setzen wir uns weiterhin dafür ein, den Mindestlohn auf ein Niveau zu erhöhen, der ein menschenwürdiges Auskommen ermöglicht.
w225	30 DE
w226	Das ÖDP - Konzept
w227	Der Mindestlohn ist kurzfristig auf 12 Euro zu erhöhen und dann jährlich an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten anzupassen.
w228	Unbefristete Arbeitsverhältnisse dürfen durch befristete Arbeitsverträge und Leiharbeit nicht ausgehebelt werden.
w229	
W229	IV 5.2 Begrenzung der Lohnspreizung
w230	Von den 1990er Jahren an hat die Lohnspreizung in Deutschland rasant zugenommen. Dadurch verschieben sich mittelfristig auch die Vermögensverteilung und die Bildungs- und Aufstiegschancen. In der Folge werden der gesellschaftliche Zusammenhalt und der soziale Frieden gefährdet.
w231	Geht man davon aus, dass das Einkommen aus einer Vollzeitstelle auch bei der am niedrigsten entlohnten Tätigkeit ausreichen muss, einen Menschen und ggf. seine Kinder angemessen zu ernähren, dann sollte das 12-fache dieses Einkommens in jedem Fall ausreichen, auch die am höchsten qualifizierten Fach- und Führungskräfte angemessen zu entlohnen. Dieses Verhältnis entspricht auch etwa der Lohnspreizung im Öffentlichen Dienst zwischen ungelernten Hilfskräften und dem Bundespräsidenten.
w232	Wichtig ist, dass mit diesem Konzept keine generelle Lohnhöhengrenze festgelegt wird. Es ist jedem Unternehmen freigestellt, höhere Spitzenlöhne zu zahlen, aber es muss dann auch das Lohnniveau insgesamt erhöhen.
w233	
w234	Das ÖDP – Konzept
w235	Es ist durch Bundesgesetz festzulegen, dass in ein und demselben Unternehmen das Verhältnis der höchsten Vergütung zur niedrigsten – bezogen auf einen Vollzeitarbeitsplatz – nicht mehr als 12:1 betragen darf.

w236	
w237	IV 6 Gemeingüter zum Wohl von Mensch und Natur schützen
w238	Die ebenso fundamentalen wie begrenzten Güter Boden, Wasser, Luft müssen umfassend als Gemeingüter behandelt und geschützt werden. Wasser und Luft dürfen nicht in Privateigentum sein, gleiches gilt für Bodenschätze und Funkfrequenzen. Die Nutzung dieser Gemeingüter muss gemeinwohl- und zukunftsorientiert reguliert werder
w239	Insbesondere die Art der Boden- und Wassernutzung soll nicht mehr allein von den Nutzungsinteressen (Land- und Forstwirtschaft, Besiedelung, Gewerbe, Verkehrswegebau) der jeweiligen Eigentümer bestimmt werden, denn sie beeinflusst ganz maßgeblich unser aller Leben – und das unserer Kinder und Kindeskinder. Klimawandel, Bodenerosion, Flächenfraß, Artenschwund, Trinkwasserbelastung, Grundwasserabsenkung, Überschwemmungen u.a.m. werden ganz entscheidend auch von der Art der Bodennutzung mit beeinflusst.
w241	Auch die wesentlichen Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge (Bildung, Bahn, Pos Telekommunikation, Internet, öffentlicher Verkehr, Wasser, Gas, Strom) erfordern klare staatliche Regulierung.
w240	300
W240	Das ÖDP - Konzept
w242	 Bund, Länder und Gemeinden müssen die Nutzung dieser Gemeingüter stärker regulieren können. Sofern sie Nutzungsrechte vergeben, müssen diese zeitlich begrenzt bzw. kündbar sein und mit gemeinwohlorientierten und ökologischen Rahmenbedingungen ausgestattet sein.
w243	 Angesichts der elementaren Bedeutung von Grund und Boden für jedwedes Wirtschaften und angesichts der weltweit rasant zunehmenden Konzentration des Eigentums an Grund und Boden auf immer weniger Akteure (Landgrabbing) ist das Bodenrecht zur Verhinderung von Landgrabbing zu reformieren.
w244	• Die derzeit geltende Steuerbefreiung für Erträge aus Grundstücksgeschäften nach einer Haltedauer von 10 Jahren ist abzuschaffen.
w245	• Steigerungen des Bodenwerts, die ohne besonderen Arbeits- oder Kapitalaufwand des Eigentümers entstehen, sind für die Allgemeinheit nutzbar zu machen.
w246	 Das am 9.3.2017 vom Deutschen Bundestag beschlossene, bis zum 31.12.2019 befristete beschleunigte Bebauungsplanverfahren für kleine Gebiete im Außenbereich (§ 13b BauGB) ist zurückzunehmen.
w247	 Die Grundsteuer B (für bebaute und bebaubare Grundstücke) ist in eine Bodensteuer umzuwandeln, um das Nutzungsinteresse für brachliegende innerörtlicher Liegenschaften zu steigern und das Interesse an Neuausweisung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten zu mindern.
w248	 Das Grundstücksverkehrsgesetz ist so zu gestalten, dass landwirtschaftlich genutzte Flächen nicht von externen, nichtagrarischen Investoren zur Kapitalanlag aufgekauft werden können. Bisher genutzte Umgehungsstrategien (z.B. durch Parzellierung, Übertragung von Geschäftsanteilen, Aushebeln von Vorkaufsrechter mittels Verknüpfung mit Waldflächen oder mittels vorab geschlossener Pachtverträge) sind zu unterbinden.
w249	
WZTJ	

w250	Es ist ökologisch unmöglich, dass alle mehr als 7 Milliarden Menschen, die derzeit auf der Erde leben, Ressourcen im selben Ausmaß verbrauchen wie wir heute u.a. in Europa und Nordamerika. Noch viel weniger ist es möglich, dieses Niveau des Verbrauchs auf zukünftige Generationen auszuweiten. Die einzige Alternative ist eine nachhaltige Entwicklung weltweit.
w251	Die Global Marshall Plan Initiative hat ein durchführbares, finanzierbares Modell für ein friedliches und gerechtes Zusammenleben der Völker in einer lebenswerten Welt entwickelt.
w252	Nach dem Zweiten Weltkrieg haben die USA im Rahmen des Marshallplans Westeuropa Aufbauhilfe geleistet, die zu unserem heutigen Wohlstand in Deutschland entscheidend beigetragen hat. Mit einem globalen Marshallplan sollen weltweit die Armut überwunden, die Umwelt geschützt, demokratische Gesellschaftsordnungen etabliert werden. Grundlage ist eine weltweite ökologisch-soziale Marktwirtschaft.
w253	 Der Global Marshall Plan verfolgt fünf Kernziele: Umsetzung der Ziele nachhaltiger Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die eine "Transformation" unserer Welt gemäß der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung anstreben. Erreichung des 0,7%-Ziels und für Entwicklung erforderliche zusätzliche Mittel verfügbar machen! Faire Besteuerung globaler Wertschöpfung als Finanzierungsbasis. Förderung einer weltweiten ökologisch-sozialen Marktwirtschaft. Faire globale Entwicklungspartnerschaft.
w254	Um diese Ziele zu erreichen, sind neue Finanzierungsquellen zu erschließen. Dafür fordert die ÖDP die Besteuerung globaler Finanztransaktionen (Tobin-Steuer) und die "Terra-Abgabe" (Abgabe auf den grenzüberschreitenden Handel).
w255	Eine Terra-Abgabe von 0,5% würde die Produkte kaum verteuern, wäre aber ein Anfang für einen fairen Welthandel und ein gerechtes Welt-Steuersystem. Nicht alle Firmen können sich nämlich an der Globalisierung beteiligen. Manche sind z.B. aufgrund ihrer Produkte auf bestimmte Regionen angewiesen. Diejenigen jedoch, die global agieren, verschaffen sich Wettbewerbsvorteile, indem sie sich nationalen Standards und Steuerpflichten entziehen.
w256	Frühere Fehler beim Einsatz von Entwicklungshilfe sind zu vermeiden. Es müssen kurzsichtige wirtschaftliche und machtpolitische Interessen sowohl in den Geber- als auch in den Nehmerländern ausgeschaltet werden. Korruption ist zu bekämpfen, Subsidiarität zu achten.
w257	Vor allem soll auf eine öffentliche Ausschreibung der Programme unter Nichtregierungsorganisationen Wert gelegt werden. Damit wird eine gesunde Konkurrenz gefördert und die Mittel werden nach der besten Kosten-Nutzen-Relation eingesetzt.
w258	Vorrangig sollen Projekte gefördert werden, die die unternehmerische Aktivität der Menschen vor Ort unterstützen (z.B. mit Krediten, vor allem Kleinkrediten). Wissen und Fertigkeiten sollen an eine möglichst große Zahl von Einheimischen und nicht an eine kleine Elite vermittelt werden. Hilfe zur Selbsthilfe ist die Devise.
w259	Umweltschutz kann in den Entwicklungsländern nur dann verlangt werden, wenn gleichzeitig die Armut gelindert wird. Denn wer um das Überleben kämpft, sieht in erster Linie sich und seine Familie und nicht die Umwelt.
w260	Manche Entwicklungsländer haben nur deshalb wirtschaftliche Vorteile, weil der Umweltschutz dort keine Rolle spielt. Es sollen deshalb zwar Projekte gefördert werden, die Wohlstand bringen, im Gegenzug wird aber verlangt, dass ökologische und demokratische Standards eingehalten werden wie die des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP) und die Kernstandards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
w261	Mit dem Global Marshall Plan soll die Idee einer Welt in Balance verwirklicht werden. Die ÖDP ist der Global Marshall Plan Initiative beigetreten und setzt sich für die politische Umsetzung des Plans ein.

804	V Gesellschaft und Staat demokratisch gestalten
805	
	V 1 Einfluss begrenzen – Politik und Wirtschaft trennen
815a	Demokratie lebt von Mitarbeit, Einmischung und Kontrolle durch alle Akteure einer
	Gesellschaft.
815b	Aufgrund der Eingebundenheit Deutschlands in internationale Vertragswerke sinkt der nationale Handlungsspielraum zunehmend. Die Fachleute auf der internationalen Bühne sind die Vertreter der globalen, das Finanzkapital der Welt in den Händen haltenden Multiplayer.
815c	Durch den Mangel an Wissen und Kooperationsfähigkeit haben die Bevölkerungen schleichend die Macht an die (einfluss)reichen Gruppen unterschiedlichster Lobbys abgegeben. Letztere werden inzwischen von demokratischen Vertretern hochoffiziell fidas politische Tagesgeschäft bis hin zur Gesetzgebung um Mithilfe gebeten. Oder deren vorgelegte Gesetzesvorschläge werden nur noch abgeändert und durchgewinkt
815d	In der Verflechtung von Politik und Wirtschaft sieht die ÖDP ernst zu nehmende Gefahren für die Demokratie und für das Gemeinwohl. Durch Beraterverträge, Aufsichtsratsposten und Firmenspenden sind politische Mandatsträger heute vielfach mächtigen Gruppen und deren eigennützigen Interessen verpflichtet. Darunter leiden Glaubwürdigkeit, Sachorientierung und Zukunftsfähigkeit aller demokratischen Institutionen. Ohnmacht und Ärger der sind Vielen sind gestiegen. Und das global.
	Das ÖDP-Konzept
815e	Um demokratisch-politische Willensbildung wieder wirkungsvoll und damit für mehr Menschen attraktiv zu machen, tritt die ÖDP für folgende Ziele ein: Politik muss sich dem Gemeinwohl verpflichten. Die nationale Politik hat im Interesse ihrer Bürger dafür Sorge zu tragen, dass die im Folgenden genannten Punkte auf aller Ebenen und in allen Bereichen umgesetzt werden.
815f	 Nur ein sofortiger Ausstieg aus den noch nicht abgeschlossenen WTO- Verhandlungsrunden zur Deregulierung und Privatisierung sämtlicher Märkte ermöglicht überhaupt erst den Erhalt eines sozialen Staates. Kein TTIP, CETA, TISA!
815g	 Entsprechend sind sämtliche WTO- und EU-Verträge auf ihre partielle Kündbarkeit hin juristisch zu prüfen, um folgende Interessen durchzusetzen:
815h	sofortiges Ende jeglicher Public Private Partnership-Vergabeverfahren,
815i	sofortigen Stopp weiterer Privatisierungen und Deregulierungen,
815k	Änderung des Stiftungsrechts,
	 Kündigung sämtlicher Beraterverträge mit privatwirtschaftlich getragenen Think
8151	Tanks.
815I 815m	 Tanks, Verbot der nicht-öffentlichen Beratung mit ausgewählten Lobbvisten.
	N. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1. 1.

	wie Bildung, Bahn, Post, Telekommunikation, öffentlicher Verkehr, Wasser, Gas, Strom,, unter zentrale, staatliche Verwaltungsbehörden, die in einem
	Kooperationsteam die Belange sämtlicher Interessengruppen der Gesellschaft eigenständig zu berücksichtigen hat,
815p	 Verpflichtung aller politischen Mandats- und Entscheidungsträger, auf jegliche Vorteilsnahme im Amt zu verzichten,
815q	 Verbot, neben einem politischen Amt Aufsichtsrats- oder sonstige, wirtschaftliche Interessenvertretung ermöglichenden Posten innezuhaben, soweit sich das Unternehmen nicht mehrheitlich in öffentlicher Hand befindet,
815r	 sowie gezielte Gesetzgebung, die Verstöße gegen die vorgenannten Prinzipien unter Strafe stellt.
815s	Um Politik und Wirtschaft strikt voneinander zu trennen und um Interessenkonflikte zu vermeiden, fordern wir:
815t	 Trennung von politischem Mandat und wirtschaftlicher Interessenvertretung. Abgeordnete und Minister dürfen keine bezahlten Aufsichtsratsposten übernehmen.
815u	Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters auf Europa- und Bundesebene.
815w	Einführung von Anti-Korruptions-Beauftragten in allen Behörden.
816	V 2 Parteien- und Politikerfinanzierung neu regeln
817	Die Verschleierung von Parteispenden durch Stückelung und durch vielfältige Kaschierung (Sponsoring, Anzeigen in Veröffentlichungen, Infoständen auf Parteitagen) sowie die verdeckte Finanzierung über Fraktionskassen und parteinahe Stiftungen machen eine Neuregelung der Parteienfinanzierung zwingend erforderlich. Wir brauchen auch hier transparente Strukturen. Die ÖDP hat sich verpflichtet, Firmenspenden grundsätzlich nicht anzunehmen. Nur so kann Politik unabhängig bleiben und dem Gemeinwohl dienen.
818	Das Volk kann sich kaum durch Volksvertreter repräsentiert fühlen, die sich durch Sonderrechte über das Volk stellen. Die Vergütung der Volksvertreter muss ihren Aufgaben angemessen sein und ihre Unabhängigkeit sichern. Unbegründete Privilegien wie der Verzicht auf Einzelnachweise bei Aufwandsentschädigungen aber sind zu streichen.
819	30 0E
820	Das ÖDP-Konzept:
821	Spenden von Firmen und Großorganisationen an politische Parteien und Wählervereinigungen sind zu verbieten, um diese subtile Beeinflussung von Parteien zu verhindern.
821a	 Solange Spenden von juristischen Personen nicht verboten sind, muss die 50.000- Euro-Grenze der Pflicht zur unverzüglichen Anzeige und Veröffentlichung auf 10.000 Euro abgesenkt werden.
822	Spenden von natürlichen Personen an Parteien sind auf 50 000 Euro pro Jahr zu begrenzen.
823	Zuwendungen von Sachmitteln und Dienstleistungen sind in den Rechenschaftsberichten der Parteien entsprechend ihrem Verkehrswert auszuweisen und den Regelungen des Parteiengesetzes für Zuwendungen zu unterwerfen.
824	Die Position "sonstige Einnahmen" in den Rechenschaftsberichten darf nicht weiter der Verschleierung unrechtmäßiger Parteieinnahmen dienen. Daher sollen künftig alle Einnahmen ab einem Betrag von 500 Euro in den Rechenschaftsberichten

	einzeln mit ihrer Herkunft aufgeführt werden. Die Position "sonstige Einnahmen" darf insgesamt nicht mehr als 5% der Gesamteinnahmen einer Partei ausmachen.
826	 Künftig soll der Bundesrechnungshof darüber wachen, dass die Parteien die gesetzlichen Finanzierungsvorschriften einhalten. Er soll hierzu die gleichen Kompetenzen zur unangemeldeten Akteneinsicht wie die Steuerfahndung haben und aufgedeckte Verstöße zur Anklage bringen können.
827	 Es ist eine klare Trennungslinie zwischen den parteinahen Stiftungen und ihren Mutterparteien zu ziehen, so dass die Stiftungen nicht als indirekte staatliche Finanzierungsquelle der Parteien dienen können. Nur unter dieser Bedingung ist eine (reduzierte) öffentliche Förderung der Stiftungen weiterhin akzeptabel.
827a	 Spenden an Abgeordnete müssen künftig unzulässig sein, damit die Unabhängigkeit der Abgeordneten in jedem Fall gewahrt bleibt.
828	 Vergütungen für gewählte Repräsentanten (Abgeordnetendiäten, Aufwandsentschädigungen, Zuschüsse an Fraktionen usw.) dürfen nur entsprechend der allgemeinen Einkommensentwicklung geändert werden. Zu erstattende Auslagen sind wie allgemein üblich zu belegen. Das Recht auf Berufsausübung ist zu wahren, die Einkünfte daraus müssen veröffentlicht werden.
829	 Die Gehälter der Regierungsmitglieder sollen am Ende der Wahlperiode im öffentlichen Gesetzgebungsverfahren für die ganze folgende Periode festgelegt werden. Weitere Einkommensteile wie steuerfreie Dienstaufwendungspauschalen, Diäten und steuerfreie Kostenpauschalen aus einem parallelen Abgeordnetenmandat sind ersatzlos zu streichen. Das staatliche Übergangsgeld ist auf höchstens ein Jahr bzw. die Dauer einer gesetzlichen Karenzzeit zu begrenzen.
830	 Die Mehrfach- und Überversorgung (Übergangsgelder) von Politikern, die aus der aktiven Arbeit ausgeschieden sind, ist zu beschneiden. Die Altersversorgung ist über die Gesetzliche Rentenversicherung zu regeln.
831	V 3 Demokratische Rechte ausbauen und schützen
832	Menschen interessieren sich umso mehr für Politik, je mehr sie daran beteiligt werden, ernst genommen werden und ihre Lebensbelange einbringen können. In einer Zeit, da die etablierten Parteien das Vertrauen der meisten Bürger verloren haben, sind unbedingt weitere demokratische Mitwirkungsrechte notwendig. Echte Demokratie verleiht allen Interessengruppen eine Stimme. Auch denen, die sich keine Macht erkaufen können. Die ÖDP fordert demokratische Rechte, die das Volk zum wirklichen Souverän machen. Und nur das volle demokratische Selbstbestimmungsrecht aller Bürger garantiert ein demokratisches Gemeinwesen.
833	SQ QE
834	Das ÖDP-Konzept:
835	Politik muss Mitbestimmung aktiv ermöglichen! Demokratie ist laut unserem Grundgesetz Grundlage unseres Staates und muss eingeräumt, nicht erkämpft werden. Deswegen müssen politische Gremien darauf hin arbeiten, Möglichkeiten direktdemokratischer Mitbestimmung zu schaffen und sie von sich aus herstellen. • Direkte Demokratie auf Bundesebene ist wie folgt zu ermöglichen:
836	 Volksinitiative: Mit 100.000 Unterschriften kann dem Bundestag ein Gesetzentwurf vorgelegt werden.
837	 Volksbegehren: Lehnt der Bundestag die Volksinitiative ab, kann ein Volksbegehren eingeleitet werden. Für dessen Erfolg müssen in neun Monaten eine Million Unterschriften zusammenkommen, bei grundgesetzändernden

000	Volksbegehren 1,5 Millionen. Im Anschluss folgt der Volksentscheid.
838	Volksentscheid: Hier entscheidet - wie bei Wahlen - die Mehrheit der Abgegebenen Stimmen, Jeder Heusbalt bekommt im Verfald eine
	abgegebenen Stimmen. Jeder Haushalt bekommt im Vorfeld eine
	Abstimmungsbroschüre mit wichtigen Informationen und allen Pro- und Kontra- Argumenten.
839	 Zusätzlich sollen die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit haben, einen
	Volksentscheid gegen Beschlüsse des Bundestages einzuleiten (fakultatives
	Referendum).
840	 Die o.a. erforderlichen Unterschriften müssen in offener Sammlung gesammelt
	werden dürfen, d.h. nicht ausschließlich durch Eintrag auf der Stadt- oder Gemeindebehörde.
840a	Volksentscheide müssen prinzipiell auch dann zulässig sein, wenn sie
	Auswirkungen auf den Haushalt haben.
842	Statt Vorabsprachen und machtpolitischer Vorgaben der Parteien bei der Wahl des
	Bundespräsidenten / der Bundespräsidentin fordern wir die Direktwahl.
843	Die Amtszeit des Bundeskanzlers / der Bundeskanzlerin ist auf maximal zehn Jahre
	(zwei Legislaturperioden) zu begrenzen.
844	Die gleichzeitige Tätigkeit in Parlamenten und Regierungen muss ausgeschlossen
	werden, ebenso die gleichzeitige Wahrnehmung von politischen Mandaten und
	Funktionen in Wirtschaftsunternehmen oder -verbänden, sofern es sich nicht um
846	eine Weiterführung der bisherigen Berufstätigkeit handelt.
040	• Zur Vermeidung von Wahlbeeinflussungen sind Publikationen von Wahlumfragen und -prognosen im Zeitraum von sechs Wochen vor Wahlen zu verbieten (wie z.B.
	in England und in Frankreich).
846a	Weil Wahlprognosen das Wählerverhalten stark beeinflussen können, sollen die
	Umfrageinstitute verpflichtet werden, bei der Veröffentlichung von Wahlumfragen
	die von ihnen verwendeten Methoden detailliert offenzulegen.
849	Das Informationsfreiheitsgesetz ist so zu ändern, dass es auch Länder und
	Gemeinden verpflichtet, entsprechende Regelungen für ihren Bereich zu erlassen.
	Es muss das Recht der Bürgerinnen und Bürger auf Einsicht in nicht
	personenbezogene Akten zu niedrigen Gebühren gewährleisten und die
	Informationspflicht der Behörden regeln.
850	Das Grundgesetz ist so zu ändern, dass der Bundestag bei Waffenexporten ein
	Kontrollrecht gegenüber dem Bundessicherheitsrat hat.
854a	V 4 Wahlrecht reformieren
854b	Das pluralistisch orientierte Verhältniswahlrecht bei Bundes- und Landtagswahlen ist zu
	stärken, weil es am demokratischsten ist und neue politische Bewegungen zulässt. Ziel
	sollte die möglichst proportionale Verteilung von Mandaten sein sowie ein möglichst
054-	gleiches Wahlrecht für alle Menschen.
854c	
	30 05
	lo Control of the con
	700 S
854d	Das ÖDP-Konzent
854d 854e	 Das ÖDP-Konzept: Sperrklauseln sind abzuschaffen. Die Mandatsverteilung nach d'Hondt muss - wo
854e	Sperrklauseln sind abzuschaffen. Die Mandatsverteilung nach d'Hondt muss - wo sie noch verwendet wird - durch weniger verzerrende Verfahren ersetzt werden.
	 Sperrklauseln sind abzuschaffen. Die Mandatsverteilung nach d'Hondt muss - wo sie noch verwendet wird - durch weniger verzerrende Verfahren ersetzt werden. Dort, wo noch Sperrklauseln existieren, muss die Option einer Ersatzstimme
854e	 Sperrklauseln sind abzuschaffen. Die Mandatsverteilung nach d'Hondt muss - wo sie noch verwendet wird - durch weniger verzerrende Verfahren ersetzt werden. Dort, wo noch Sperrklauseln existieren, muss die Option einer Ersatzstimme eingeführt werden, um die vom Grundgesetz geforderte Gleichheit der Wahl
854e	 Sperrklauseln sind abzuschaffen. Die Mandatsverteilung nach d'Hondt muss - wo sie noch verwendet wird - durch weniger verzerrende Verfahren ersetzt werden. Dort, wo noch Sperrklauseln existieren, muss die Option einer Ersatzstimme

	zufallen soll, falls die von ihm bevorzugte Partei an der Sperrklausel scheitert.
854g	Dort, wo keine Sperrklausel existiert und folglich auch keine Ersatzstimme
	erforderlich ist, sollte den Wählerinnen und Wählern die Möglichkeit geboten werden, auf dem Stimmzettel bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten zu
	bevorzugen. Diese sogenannten offenen Listen können ggf. mit der Möglichkeit zum
	Kumulieren und Panaschieren kombiniert werden.
854h	Minderjährige im Alter von 14 bis 18 Jahren können sich auf Antrag bis sechs
	Wochen vor der Wahl in die Wählerlisten eintragen lassen und sind dann
	wahlberechtigt. Die Zustimmung der Sorgeberechtigten ist dazu nicht erforderlich.
854i	Die ÖDP setzt sich darüber hinaus für die Einführung eines allgemeinen Wahlrechts
000	ein, das allen Staatsangehörigen ab Geburt zuteil wird.
869	V.E. Diversion on and Diverse way Knipping little and
	V 5 Bürgerinnen und Bürger vor Kriminalität und
	Korruption schützen
870	Es gehört zu den ursprünglichen und zentralen Aufgaben des Staates, die Sicherheit
	seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Er hat das Gewaltmonopol. Er muss
	wirksam die Kriminalität bekämpfen. Insbesondere im Bereich Menschenhandel und
	Zwangsprostitution besteht erhöhter Handlungsbedarf. Die Freiheit der Person - eine
	der wichtigsten Verfassungsideen der Neuzeit - wird dort verfallen, wo Angst um Leben,
	Würde, Gesundheit und Eigentum die Menschen einschüchtert. Neben einer wertorientierten Erziehung in Familie und Schule, neben einer aktiven Sozialpolitik, die
	der materiellen und sozialen Verwahrlosung vorbeugt, ist deshalb auch eine gezielte
	Politik der Kriminalitätsbekämpfung erforderlich.
871	
	JUL UL
872	Das ÖDP-Konzept:
873	Um die organisierte Kriminalität einzudämmen, müssen Polizei und
	Staatsanwaltschaft vor allem Einblick und Zugriff auf die Finanzaktionen der
	Tätergruppen haben. Wichtig ist ein umfassendes Zeugenschutzprogramm, damit
	das Eindringen der Ermittler in die Strukturen der Organisationen gelingt.
	Zunehmende Korrumpierung und Infiltration von Politik, Wirtschaft und Verwaltung
	erleichtern die Ausbreitung der organisierten Kriminalität. Dem muss durch geeignete Maßnahmen - wie Abschöpfung illegaler Gewinne, konsequenter
	Ausschluss von Unternehmen, die Bestechungsgelder zahlen, von öffentlichen
	Aufträgen und Einsetzung von Antikorruptionsbeauftragten - entgegengewirkt
	werden.
874	Die Kronzeugenregelung muss auf die Bekämpfung der gesellschaftszersetzenden
	Korruption ausgedehnt werden.
875	Um die individuelle Gewaltkriminalität einzudämmen, muss die friedliche
	Bewältigung von Konflikten das vorherrschende und intensiv geübte
	Verhaltensmodell werden - in den Medien, in der Schule, in der Familie und ebenso
	in der Politik. Parallel dazu sind jedoch schwere Straftaten bei Anwendung
	körperlicher Gewalt (Vergewaltigung, Mord, schwere Körperverletzung, sexueller Missbrauch) strikt und zügig zu verfolgen.
875a	Das schwedische Modell der Prostitutionsgesetzgebung, welches die
	Inanspruchnahme sexueller Dienste gegen Bezahlung unter Strafe stellt, ist
	einzuführen. Prostituierte selbst sind nicht zu bestrafen.
876	Gewalt durch Fundamentalisten, Links- oder Rechtsextremisten muss mit "Null
	Toleranz" begegnet werden. Die Justiz muss personell so gut ausgestattet werden,

	1 P. Terran I
077	dass die Täter schnell verurteilt werden können.
877	Die so genannte Alltagskriminalität muss durch "lokale Sicherheitsforen" zum Theres in den Konstrugen gegenacht und in die Verantung und an eine den veranden. There is den Konstrugen gegenacht und in die Verantung und an eine den veranden. There is den Konstrugen gegenacht und in die Verantung
070	Thema in den Kommunen gemacht und in die Verantwortung aller gegeben werden
878	Die Wahrnehmung von Unrecht muss geschärft, selbstsicheres, Schaden Schaden der Marken und der Australia und d
	minderndes Verhalten muss gestärkt werden. Auch bei sogenannten
	Bagatelldelikten ist die schnelle Verurteilung und Bestrafung des Täters wichtig,
879	damit das Verfahren erzieherische Wirkung hat.
0/9	Die zunehmende Beschaffungskriminalität kann nur durch ärztlich kontrollierte Abgebe bester Pregen (und Fregetzeteffe z. R. Methodon) an die gebyver.
	Abgabe harter Drogen (und Ersatzstoffe, z.B. Methadon) an die schwer
	Suchtkranken eingedämmt werden. So wird dem Dealer die Gewinnmöglichkeit genommen und dem schwer Suchtkranken ein Weg aus der Kriminalität und in die
	Therapie ermöglicht. Gleichzeitig werden die Bürger damit vor der
	Beschaffungskriminalität geschützt. Die Freigabe von sogenannten weichen Droge
	lehnen wir ab.
880	Zur Pflege der inneren Sicherheit gehört auch die konsequente Bekämpfung
	aggressiver und gefährlicher Verhaltensweisen im Straßenverkehr, insbesondere
	durch ein Fahrverbot als Regelstrafe bei groben Geschwindigkeits- und
	Abstandsverstößen.
881	 Wir setzen uns konsequent für die Opfer von Straftaten ein, z.B. durch verstärkten
	Täter-Opfer-Ausgleich und die Einführung eines Opfer-Anwaltes, um die rechtliche
	Stellung der Geschädigten zu stärken und den Opfern zusätzliche Sorgen und
	schmerzliche Erfahrungen vor Gericht zu ersparen.
882	Eine freiheitliche Demokratie darf nicht zulassen, dass religiöse Gefühle, z.B. von
	Juden, Christen und Muslimen unter dem Deckmantel von Meinungs- und
	künstlerischer Freiheit, absichtlich erheblich verletzt werden können. Deshalb halte
	wir einen besseren Schutz religiöser Empfindungen für nötig. Die grobe
	Beschimpfung und Verhöhnung von Bekenntnissen, Religionsgemeinschaften und
	Weltanschauungs-Vereinigungen darf nicht nur wie bisher (vgl. § 166 StGB) zu
	ahnden sein, wenn sie geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören. Auch § 130
	StGB (Volksverhetzung) ist bei diesen Delikten konsequenter anzuwenden.
883	Die ÖDP unterstützt eine realistische und moderne Sicherheitspolitik. Das
	Gewaltmonopol des Staates erkennen wir ohne Vorbehalt an.
	Das Verbot terroristischer Vereinigungen muss konsequent umgesetzt werden,
	unabhängig ob rechter, linker oder religiöser Gesinnung.
	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das
	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur
	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell
884	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur
884	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell auszurüsten.
884	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell auszurüsten. V 6 Medien- und Netzpolitik
	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell auszurüsten. V 6 Medien- und Netzpolitik Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualite
	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell auszurüsten. V 6 Medien- und Netzpolitik Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualitz und -vielfalt, Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine
	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell auszurüsten. V 6 Medien- und Netzpolitik Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualitä und -vielfalt, Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer TV
	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell auszurüsten. V 6 Medien- und Netzpolitik Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualitz und -vielfalt, Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer Tund Medienlandschaft dar. Das ist nicht die erhoffte Vielfalt, die uns bei der Einführung
885	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell auszurüsten. V 6 Medien- und Netzpolitik Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualitä und -vielfalt, Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer Tund Medienlandschaft dar. Das ist nicht die erhoffte Vielfalt, die uns bei der Einführung des Privatfernsehens versprochen wurde.
884 885 886	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell auszurüsten. V 6 Medien- und Netzpolitik Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualitä und -vielfalt, Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer T\und Medienlandschaft dar. Das ist nicht die erhoffte Vielfalt, die uns bei der Einführung des Privatfernsehens versprochen wurde. Wir setzen dieser Spirale der Niveausenkung eine Medienpolitik mit klarer
885	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell auszurüsten. V 6 Medien- und Netzpolitik Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualitä und -vielfalt, Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer T\und Medienlandschaft dar. Das ist nicht die erhoffte Vielfalt, die uns bei der Einführung des Privatfernsehens versprochen wurde. Wir setzen dieser Spirale der Niveausenkung eine Medienpolitik mit klarer Werteorientierung entgegen: Die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten müssen
885	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell auszurüsten. V6 Medien- und Netzpolitik Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualitä und -vielfalt, Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer T\und Medienlandschaft dar. Das ist nicht die erhoffte Vielfalt, die uns bei der Einführung des Privatfernsehens versprochen wurde. Wir setzen dieser Spirale der Niveausenkung eine Medienpolitik mit klarer Werteorientierung entgegen: Die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft, notfalls die Gesetze verschärft werden. Ein hemmungsloser
885	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell auszurüsten. V6 Medien- und Netzpolitik Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualitä und -vielfalt, Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer T\und Medienlandschaft dar. Das ist nicht die erhoffte Vielfalt, die uns bei der Einführung des Privatfernsehens versprochen wurde. Wir setzen dieser Spirale der Niveausenkung eine Medienpolitik mit klarer Werteorientierung entgegen: Die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft, notfalls die Gesetze verschärft werden. Ein hemmungsloser Marktliberalismus im Mediensektor geht auf Kosten der seelischen Gesundheit von
885	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell auszurüsten. V 6 Medien- und Netzpolitik Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualitä und -vielfalt, Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer TV und Medienlandschaft dar. Das ist nicht die erhoffte Vielfalt, die uns bei der Einführung des Privatfernsehens versprochen wurde. Wir setzen dieser Spirale der Niveausenkung eine Medienpolitik mit klarer Werteorientierung entgegen: Die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft, notfalls die Gesetze verschärft werden. Ein hemmungsloser Marktliberalismus im Mediensektor geht auf Kosten der seelischen Gesundheit von Kindern und Erwachsenen.
885 886 887	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell auszurüsten. V6 Medien- und Netzpolitik Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualitä und -vielfalt, Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer Tv und Medienlandschaft dar. Das ist nicht die erhoffte Vielfalt, die uns bei der Einführung des Privatfernsehens versprochen wurde. Wir setzen dieser Spirale der Niveausenkung eine Medienpolitik mit klarer Werteorientierung entgegen: Die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft, notfalls die Gesetze verschärft werden. Ein hemmungsloser Marktliberalismus im Mediensektor geht auf Kosten der seelischen Gesundheit von Kindern und Erwachsenen. Die Würde des Menschen muss auch und gerade in den Medien gewahrt bleiben.
885	Es dürfen in Deutschland keine No-Go-Gebiete geduldet werden, in der das Gewaltmonopol des deutschen Staates nicht durchgesetzt werden kann. Zur Verhinderung solcher Gebiete ist die Polizei entsprechend personell und materiell auszurüsten. V 6 Medien- und Netzpolitik Seichte Angebote, zynische Gewaltfilme, Pornographie, Verlust der Informationsqualitä und -vielfalt, Überforderung vor allem vieler Kinder durch Dauerberieselung und eine ständige Beeinflussung durch Konsumwerbung: So stellen sich große Teile unserer Tv und Medienlandschaft dar. Das ist nicht die erhoffte Vielfalt, die uns bei der Einführung des Privatfernsehens versprochen wurde. Wir setzen dieser Spirale der Niveausenkung eine Medienpolitik mit klarer Werteorientierung entgegen: Die gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten müssen ausgeschöpft, notfalls die Gesetze verschärft werden. Ein hemmungsloser Marktliberalismus im Mediensektor geht auf Kosten der seelischen Gesundheit von Kindern und Erwachsenen.

	stattdessen bewusst reduziert, konform zu den aktuellen Markt- und
887c	Wirtschaftsansprüchen.
888	
000	
889	Das ÖDP-Konzept:
389a	 Der ursprünglich angelegte Bildungsauftrag muss wieder verstärkt wahrgenommer werden.
389c	•
890	Es ist wieder ein stabiles Fernseh- und Rundfunksystem, unabhängig von Quotenkalkül und Werbeeinnahmen, anzustreben.
891	Die im Rundfunkstaatsvertrag von 2010 (mit der letzten Novellierung vom 01.01.2016) definierten Bestimmungen bezüglich Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Medienbereich, vor allem in Hinblick auf Kindersendungen (Gesetz für den Jugendmedienschutz) und Sendungen in den "Dritten Programmen", müssen rigoros Anwendung finden.
895	•
899	V 6.2 Jugendschutz
900	Internet, soziale Netzwerke und Spiel- und Unterhaltungssoftware prägen in hohem Maß unsere private, schulische und berufliche Umgebung. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen sind Freizeitgestaltung und Bildungsbeschaffung außerhalb dieser digitalen Möglichkeiten sehr zurückgedrängt worden. Vom Deutschen Kulturrat wurder Computer- und Konsolenspiele 2008 als Kulturgut anerkannt, ohne jedoch eine Differenzierung zwischen den Ausprägungen der Programme und den daraus resultierenden Gefährdungen für die einzelnen Altersklassen zu treffen. Da die gesetzlichen Vorgaben in dieser Hinsicht zu nachlässig gehandhabt werden, muss ein verstärkte Kontrolle der Nutzung sowohl innerhalb der schulischen als auch der elterlichen Kompetenz erfolgen. Dazu muss jedoch eine eindeutige Klassifizierung von verwendeter Software vorgenommen werden und mit gesetzlich vorgeschriebener Kontrolle in genau abgegrenzten Stufen erfolgen.
901	Das Vermitteln von Bildungsinhalten in der Schule über digitale Plattformen darf erst erfolgen, wenn die Schüler eingehend über die Verwendungsmöglichkeiten und daraus resultierende Gefahren unterrichtet worden sind. Gerade durch die unkontrollierte Verwendung von Weblogs und Video-Tauschbörsen sowie frei verfügbaren E-Learning Plattformen können grundlegende Gefahrenpotenziale nur bedingt erkannt und dementsprechend auch nicht verhindert werden.
902	3Q QC
903	Das ÖDP-Konzept:

	sowohl im freizeit- wie unterrichtstechnischen Umfeld
906	
907	
908	 Potenziell gefährdende Computer- und Konsolenspiele sowie Internetinhalte auf in Schulen genutzten-Geräten sind zu sperren, bzw. von Festplatten zu löschen. Vorhandene Datenträger sind einzuziehen sowie "Kindersicherungen" auf Routern und Zugriffsplattformen einzurichten.
909	•
911	V 7.2 Datenschutz
912	Wachsende Speicherkapazitäten und die steigende Effizienz der Datenverarbeitungssysteme vereinfachen es zusehends, immer größere Datenmengen zu sammeln. Wirtschaft und Behörden setzen vermehrt auf die zentrale Speicherung und Vernetzung von Daten und erhöhen so die Gefahr des Datenmissbrauchs um ein Vielfaches.
913	Unter dem Deckmantel der Terrorbekämpfung findet eine schleichende Aushöhlung der informationellen Selbstbestimmung statt, Bürgerinnen und Bürger werden zusehends unter Generalverdacht gestellt. Terror- und Verbrechensbekämpfung muss in einem angemessenen Verhältnis zum Datenschutz-Bedürfnis jeder/s Einzelnen stehen. Daher lehnen wir grundrechtsschädliche Verfahren wie die Vorratsdatenspeicherung, die Speicherung von Fluggastdaten und das Eindringen von Ermittlungsbehörden in private Rechner über Fernzugriff ab.
914	SO DE
915	Das ÖDP-Konzept:
916	 Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist als Grundrecht in das Grundgesetz aufzunehmen.
917	 Behörden und öffentliche Einrichtungen sind zur dezentralen Speicherung von Daten zu verpflichten.
917a	Personenbezogene Daten dürfen nicht verdachtsunabhängig gespeichert werden.
918	 Die Datenschutzauflagen für die Wirtschaft sind zu verschärfen: Eine kommerzielle Nutzung persönlicher Daten darf erst nach ausdrücklicher Erlaubnis der Betroffener und zeitlich befristet geschehen.
919	 Der Handel mit Adressdaten von Privatpersonen ist zu untersagen. Dies gilt auch für staatliche Träger.
920	Verstöße gegen Datenschutz und Datenmissbrauch sind schärfer zu ahnden.
922	 Verhaltensbasierte Daten wie z.B. Surfverhalten, Suchverhalten dürfen nur mit ausdrücklicher Erlaubnis des Nutzers aufgezeichnet werden, ein Vermerk in den AGB reicht nicht aus.
922a	Die Panoramafreiheit muss erhalten bleiben.
922b	 Alle Behörden Bund, Land und Kommune müssen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung anbieten.
922c	Backdoors in Verschlüsselungsprogrammen lehnen wir ab.
922d	Wir fordern ein Exportverbot von Spionagesoftware.
924	V 7.3 Urheberrecht
925	Das aktuelle Urheberrecht ist nicht mehr zeitgemäß und bedarf dringend einer Überarbeitung. Es ist inakzeptabel, dass Verwertungsgesellschaften den Großteil des Gewinns durch urheberrechtlich geschütztes Material für sich beanspruchen und den

	Urhebern oft keinen angemessenen Ausgleich für ihre Arbeit bieten. Ehrliche Kunden werden mit unzumutbaren Kopierschutzsystemen, die beispielsweise die Anzahl der Installationen einschränken, den Wiederverkauf verhindern oder eine permanente Internetverbindung erfordern, als potentielle Raubkopierer abgestempelt.
926	Eine Überarbeitung des Urheberrechts darf nicht allein die wirtschaftlichen Interessen der großen Verwertungsgesellschaften im Blick haben, sondern muss sich in der Hauptsache an den Interessen der Urheber und Verbraucher orientieren, denen der Staat in erster Linie verpflichtet ist. Jede/r Urheber/in hat einen Anspruch auf eine faire Bezahlung ihrer/seiner Arbeit.
927	Die ÖDP sieht deutliche Defizite in der Bekämpfung von Massenabmahnungen, um die sich in den letzten Jahren ein lukratives Betätigungsfeld gebildet hat. Die im Rahmen des zivilrechtlichen Auskunftsanspruches getätigten Massenabfragen bei Providern liefern häufig eine hohe Fehlerquote. Zu Unrecht abgemahnte Internetnutzer haben deshalb oft keine Möglichkeit sich juristisch zu wehren, da die Logdateien gelöscht werden und die Beweislast umgekehrt wird. Grundsätzlich befürworten wir die Möglichkeit, dass Urheber die Möglichkeit haben, ihr Recht außergerichtlich durchzusetzen, dies darf allerdings nicht auf Kosten der Abgemahnten geschehen und nicht als Geschäftsmodell fungieren.
928	
929	Das ÖDP-Konzept:
930	Keine Patente auf Software.
931	 Förderung von OpenAccess unter angemessener Berücksichtigung der Interessen von Wissenschaftlern.
932	Stärkung der Urheber/innen gegenüber den Verwertungsgesellschaften.
933	Massenabmahnungen müssen gesetzlich unterbunden werden.
934	 Reform des gesamten Abmahnwesens: Die Beweislast muss beim Abmahnenden liegen; durchgehende Deckelung der Kosten für abgemahnte Privatpersonen.
934a	 Keine Einschränkungen ehrlicher Käufer mit unzumutbaren Kopierschutzsystemen. Es muss sichergestellt sein, dass die Inhalte auf allen gängigen Hard- und Softwareplattformen genutzt werden können. Die Möglichkeit des Weiterverkaufs muss gewährleistet sein.
935	Die Fristen des Urheberrechts sind auf 50 Jahre zu verkürzen.
935a	 Arbeit muss angemessen entlohnt werden, daher Privatkopien innerhalb der Familie ja; eine generelle Freigabe des Kopierens darf es aber nicht geben.
937	V 7.4 Netzsperren
938	Die Sperrung von Internetinhalten wie beispielsweise Kinderpornographie über eine Modifikation von DNS-Servern (sog. Netzsperren) ist unwirksam, da sie mit einfachsten Mitteln umgangen werden kann. Durch Filtersysteme ist betroffenen Kindern und Jugendlichen nicht geholfen, da sich Austausch und Verbreitung menschenverachtender Inhalte in den seltensten Fällen in öffentlich zugänglichen Bereichen des Internets abspielen. Dasselbe gilt für Internetangebote mit exzessiven Gewaltdarstellungen sowie für links- wie rechtsextreme Plattformen.
939	 Einschlägige Angebote müssen komplett abgeschaltet und die Täter strafrechtlich verfolgt werden. Dies kann nur im internationalen Kontext in enger Zusammenarbeit mit anderen Staaten effektiv umgesetzt werden, da sich viele Anbieter auf ausländischen Seiten befinden.

940	
941	Das ÖDP-Konzept:
943	Höhere Mittel und mehr Personal in den zuständigen Behörden für die direkte
	Bekämpfung von Kinderpornographie statt einer Investition in unwirksame virtuelle
	Stopp-Schilder.
944	Ausweitung der internationalen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von
	Kinderpornographie und anderen rechtswidrigen Web-Inhalten.
945	Ein grundsätzliches Nein zum Aufbau einer Infrastruktur zur Sperrung von
	Internetinhalten, da diese willkürlich auf andere Bereiche ausgeweitet und als
	Zensurfunktion missbraucht werden kann.
947	VO Flucht Acul Integration
347	V 8 Flucht – Asyl – Integration
948	V 8.1 Fluchtgründe wirksam beseitigen
948a	Eine wirkungsvolle Flüchtlingspolitik muss an der Wurzel ansetzen, also zur Beseitigung
0.401	der vielfältigen und historisch differenziert zu sehenden Fluchtgründe beitragen.
948b	Unter dem Eindruck des 2. Weltkriegs wurden in der Genfer Konvention und in der
	Menschenrechts-Konvention folgende Asylgründe festgelegt, die international
	anerkannt sind und auch in der Bundesrepublik gelten: Anspruch haben also politisch Verfolgte, Menschen, deren Leib und Leben oder Freiheit wegen ihrer ethnischen
	Zugehörigkeit, Religion, Volks- oder Staatsangehörigkeit, ihrer Zugehörigkeit zu einer
	bestimmten sozialen Gruppe, ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Orientierung oder
	wegen ihrer politischen Überzeugung bedroht sind.
948c	Durch die aktuellen globalen Entwicklungen erscheint uns dieser Ansatz bei Weitem
	nicht mehr ausreichend:
948ca	Die Militarisierung, die in den letzten Jahren wieder zunimmt, die steigende Häufigkeit
	von Terror und Kriegen verschiedener Ausprägungen führen zur Destabilisierung von
	Staaten bis hin zu ihrem Zusammenbruch und zu zahlreichen Opfern in der Zivilbevölkerung. Weltweit werden jährlich etwa 2.000 Milliarden US-Dollar in Rüstung
	und in Militär investiert, aber nur etwa 10% dieser Summe in Entwicklungspolitik,
	Friedensarbeit, Kriegsverhütung und Staatsaufbau.
948d	Die Globalisierung, die sich an den Interessen ihrer stärksten Marktkräfte – der
	internationalen Konzerne – ausrichtet, geht auf Kosten der Menschen in den ärmeren
	Ländern. Flucht erscheint oftmals als die einzige Lösung, der Perspektivlosigkeit, der
	Ausbeutung und dem sicheren Tod zu entgehen. Klimaveränderungen lassen die Zahl
040-	der sogenannten Armuts- oder Klimageflüchteten drastisch anwachsen.
948e	Durch unseren Lebensstil im industrialisierten Westen, der die endlichen Ressourcen
	der Erde verbraucht, sind wir zutiefst in die Gesamtproblematik verwickelt. Globalisierung darf nicht wenige Beteiligte zu Gewinnern und den Rest der Menschheit
	zu Verlierern machen. Wir brauchen eine Abkehr von diesen ungerechten Verhältnissen
	und eine Hinwendung zu einer Welt in Balance. Wir brauchen einen Umbau des
	globalen Wirtschaftssystems, angemessene Schritte zur Umverteilung, eine
	Ökologisierung aller Lebensbereiche (Umwelt, Wirtschaft, Kultur, Alltag), eine
	generationenübergreifende Gerechtigkeit und das Prinzip des Gemeinwohls.
	3 Q Q C

	Das ÖDP-Konzept:
948j	 Die Gewährung von Asyl ist ein unverzichtbarer Akt der Menschlichkeit über die bestehenden Konventionen hinaus. Auch bei einer konsequenten Bekämpfung der Fluchtursachen wird das Gewähren von Asyl nicht überflüssig werden.
9481	 Die 5 Kernziele der Global Marshall Plan Initiative müssen konsequent umgesetzt werden: Die globalen Entwicklungsziele (SDGs) weiterentwickeln und umsetzen. Das 0,7%-Ziel bei der Entwicklungshilfe verwirklichen. Faire Besteuerung globaler Wertschöpfungsprozesse, insbesondere im Finanzsektor. Faire globale Partnerschaft und wirksame Mittelverwendung - basisorientiert und transparent. Eine weltweite Ökosoziale Marktwirtschaft.
948p	 Wirtschaftliches Handeln, ob in Deutschland, der EU oder global darf Menschen nicht ausbeuten oder deren Lebensgrundlagen zerstören. Wirtschaft und (Welt)Handel müssen fair geregelt sein: Vorrang der Menschenrechte vor Handelsrechten, Freihandelsverträgen oder Investitionsabkommen, keine Spekulationen auf Nahrungsmittel, kein Ausverkauf großer Landflächen an ausländische Investoren (Land-Grabbing).
948s	 Am Welthandel teilnehmen kann nur, wer existenzsichernde Löhne für alle Arbeitskräfte gesetzlich garantiert, die Arbeitsschutzvorschriften der UN-Arbeitsorganisation beachtet, die Gesetze zum Schutz der Lebensgrundlagen (Wasser, Boden, Klima und Artenvielfalt) weiter verbessert.
948u	 Wirtschaft und (Welt)Handel sind umwelt- und klimafreundlich sowie ressourcenschonend zu gestalten. Die Forderungen des Weltklimagipfels von Paris 2015 sind konsequent umzusetzen.
948v	 Deutschland und die EU müssen die Zivilgesellschaften in den Herkunftsländern stärken. Bildungsmaßnahmen sind zu fördern und Korruption zu bekämpfen.
948w	 Armut ist durch Entschuldung sowie durch echte Entwicklungspartnerschaften ohne Schwerpunkt auf der eigenen Exportwirtschaft zu bekämpfen. Diese Partnerschaften müssen zuvörderst Hilfe zur Selbsthilfe sein. Entwicklungspartnerschaften müssen an rechtsstaatliche Regierungsführung geknüpft werden.
948x	 Mit Waffen kann man keine Demokratie aufbauen. Die NATO soll auf ein reines Verteidigungsbündnis zurückgeführt werden (siehe Kapitel VI "In Frieden leben").
948ae	V.8.2 Asylrecht menschenwürdig gestalten
949	Der Westen hat unter Beteiligung europäischer Staaten zur Instabilität in vielen Regionen beigetragen: in Afghanistan, im Nahen Osten und in etlichen Ländern Nordafrikas. Wenn wir als Europäer in die Souveränität dieser Staaten eingreifen, müssen wir auch die Konsequenzen tragen und wenigstens denen helfen, die dadurch in Not geraten sind.
950	Wir erkennen und respektieren, dass es Grenzen gibt bei den für eine gute Integration erforderlichen Ressourcen, z.B. Wohnraum oder Lehrkräfte.
951	Wir sehen jedoch bei den Geflüchteten vorrangig das menschliche Schicksal und ihre Not. Abschottung nach dem Motto "Festung Europa" lehnen wir ab. Das Festlegen von Obergrenzen halten wir für problematisch und unmenschlich. Die Aufnahme von Schutz suchenden Menschen für eine bestimmte oder unbestimmte Zeit ist ein Akt von Solidarität und Menschlichkeit.

968	30 00
969	Das ÖDP-Konzept:
970	In einem Europa ohne Grenzen halten wir es für dringend erforderlich, auch das Asylrecht europäisch zu gestalten.
971	Wir lehnen eine Asylpolitik ab, die sich als Flüchtlingsabwehr versteht. Es ist daran zu arbeiten, dass Geflüchtete in allen europäischen Staaten nach Menschenrechts-Standards aufgenommen und behandelt werden. Die Dublin-Verträge gehören auf den Prüfstand: An die Stelle der "Drittstaatenregelung" soll eine Verteilung der Geflüchteten auf die EU-Mitgliedsländer treten, die auch die Interessen der Betroffenen berücksichtigt, z.B. die Zusammenführung von Familien. Maßstab der Verteilung oder des finanziellen Ausgleichs soll die Einwohnerzahl der einzelnen Länder sowie ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sein.
972	Die internationalen Flüchtlingshilfswerke, z.B. das UNHCR, sind großzügig mit finanziellen Mitteln zu auszustatten.
973	Die Resettlement-Programme sind deutlich auszuweiten, um Kontingente von Geflüchteten nach humanitären Kriterien auszuwählen, die dann geordnet und sicher einreisen können. Zu diesem Zweck können EU-Aufnahmezentren auch außerhalb der Grenzen Europas eingerichtet werden.
974	 Die Erstankunftsländer sind finanziell und personell zu unterstützen und zu entlasten. Über die reine Nothilfe hinaus müssen auch dort Integrations-Schritte ermöglicht werden (Schulbesuch, Gesundheits-Versorgung), wie es den Menschenrechten entspricht.
974a	Für alle innerhalb der EU betriebenen Unterkünfte für Geflüchtete müssen die geltenden Mindeststandards umgesetzt werden.
975	 Eine dezentrale Unterbringung von Geflüchteten ist anzustreben. Insbesondere Familien sollen vorrangig in Wohnungen bzw. in abgeschlossenen Wohneinheiten innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht werden, Schutz für Frauen und Kinder muss gewährleistet sein.
976	Die Auszahlung von Unterhalt in Form von Sachleistungen und Gutscheinen unterstellt Missbrauch und nimmt den Menschen ihre Würde und Selbständigkeit. Die Unterstützung soll in Form von Geld erfolgen.
977	 Asylbewerbern sind Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz zu gewähren. An diesen sollen auch Kinder von Asylbewerbern sowie unbegleitete minderjährige Geflüchtete Anteil haben.
978	Die medizinische Versorgung von Asylbewerbern soll bundesweit mittels einer Gesundheitskarte erfolgen.
979	Traumatisierte Geflüchtete sind mit psychologischer Hilfe zu unterstützen. Der Bedarf dazu ist frühzeitig durch die Aufnahmebehörden festzustellen. Die behandelnden Einrichtungen sind mit ausreichenden Finanzmitteln auszustatten.
980	 Geduldeten Geflüchteten und ihren Kindern, die sich nachweislich gut integriert haben und eine Ausbildungsstelle oder einen Arbeitsplatz nachweisen können, ist ein Bleiberecht zu erteilen.
981	Bei der Entscheidung, Menschen abzuschieben, muss sorgfältiger geprüft werden, welche Gefahren den Menschen drohen könnten. Der Zusammenhalt von Familien muss erhalten bleiben. Eine Selektion nach Nutzbarkeit in unserem eigenen Land ist kein humanitär akzeptables Kriterium.
982	 Asylverfahren müssen zügig, fair und transparent abgewickelt werden. Für sie muss derselbe Instanzenweg gelten wie für andere Gerichtsverfahren.

983	Wir lehnen es ab, Staaten als "sichere Drittstaaten" oder "sichere Herkunftsstaaten" zu definieren, wenn dort nachgewiesenermaßen z.B. aus politischen, religiösen oder ethnischen Gründen Verfolgung droht.
984	 Schnellverfahren, insbesondere über gesonderte Zentren mit verminderten Hilfsmöglichkeiten sowie Abschiebehaft, sind aus humanitären und verfassungsrechtlichen Gründen ebenfalls abzulehnen.
985	Die vielfältigen Probleme von illegalen Einwanderern z.B. bei der medizinischen Versorgung, der Schulbildung und beim Schutz gegenüber ausbeuterischen Arbeitgebern, machen es dringend nötig, auch für die ungeregelte Zuwanderung nach Lösungen zu suchen. Es ist eine Möglichkeit zu finden, diese in einen legalen Status zu überführen.
986	Durch Gemeinwohlbeiträge, z.B. eine Finanztransaktionssteuer, sind die erforderlichen Mittel für alle Maßnahmen zu gewinnen.
987	V 8.3 Gelingende Integration zum Wohle aller
988	Seit Ende des 2. Weltkriegs wurde Deutschland zunehmend zum Einwanderungsland. Migrationsbewegungen betreffen aber nicht nur Ausländer, sondern auch Deutsche: (Heimat-)Vertriebene von 1945-1950, Geflüchtete/Übersiedler von 1949-1961, Gastarbeiter von 1955-1973, Einwanderung durch Familiennachzug 1973-1988, Rekordzuwanderungen von Aussiedlern und Geflüchteten 1988-1993 durch sogenannte Spät-Aussiedler und Asylbewerber.
989	Deutsche wie ausländische Migranten haben zur Gestaltung der modernen deutschen Gesellschaft beigetragen. Wir bekennen uns ausdrücklich zu deren Bleiberecht. Deutschland kann Einwanderung aus arbeitsmarktpolitischen und demografischen Gründen gut nutzen. Nur ein weltoffenes Land ist als Lebens-, Wirtschafts- und Forschungsstandort attraktiv.
990	Aus Deutschland sind immer wieder Menschen ausgewandert (knapp 915.000 im Jahr 2014). Es hat zu allen Zeiten beide Bewegungen gegeben: Zuwanderung und Auswanderung.
991	Die Integration unterschiedlicher Kulturen und Religionen kann gelingen, wenn sie als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden und von vielen mitgetragen wird. Es muss darauf geachtet werden, dass es zu keiner Bevorzugung von Migranten gegenüber einheimischen sozial benachteiligten Bürgerinnen und Bürgern in allen Bereichen (Arbeit, Wohnung etc.) kommt. Ein menschlicher und solidarischer Umgang mit allen hilfsbedürftigen Menschen ist unser Ziel.
992	Fehlende Sprachkenntnisse, andere Kulturen und Religionen, Bildung von Parallelgesellschaften und anderes mehr stellen für ankommende Menschen wie auch für die alteingesessene Bevölkerung eine gewaltige Herausforderung dar.
993	Zuwanderung hat zu allen Zeiten Angst vor "Überfremdung" ausgelöst, die zu sozialen Spannungen und Feindseligkeiten führen kann.
994	Ausländerfeindlichkeit und Rassismus treten wir entschieden entgegen. Auf das Schärfste verurteilen wir Gewaltangriffe jeglicher Art gegen Schutzsuchende, darunter traumatisierte Menschen, viele Kinder und Jugendliche.
995	Nur ein friedliches Zusammenleben aller Gruppen der Gesellschaft kann ein gutes Leben für alle möglich machen.
996	Das ÖDP-Konzept:
997	Die Koordination aller mit Zuwanderung, Asyl und Integration betrauten staatlichen Stellen ist in einem Integrations-Ministerium zusammenzuführen.

997a	Die Teilnahme an Integrationskursen, vor allem an Sprachkursen ist für alle Teilnahme an Integrationskursen, vor allem an Sprachkursen ist für alle Teilnahme an Integrationskursen, vor allem an Sprachkursen ist für alle Teilnahme an Integrationskursen, vor allem an Sprachkursen ist für alle Teilnahme an Integrationskursen, vor allem an Sprachkursen ist für alle
	verpflichtend. Diese müssen ausreichend und in guter Qualität angeboten werden.
	Bei Verstoß gegen die Teilnahmepflicht sind Leistungen zu kürzen. Vorhandene
997b	Kompetenzen der Angekommenen müssen frühzeitig geprüft und genutzt werden.
9970	 Der Mindestlohn gilt wie alle anderen Standards der Erwerbstätigkeit uneingeschränkt auch für die Geflüchteten.
997c	Für Asylbewerber und Menschen mit Duldung sind schnelle Möglichkeiten zum
	Einstieg in Arbeit zu schaffen. Dies fördert und unterstützt Integration.
997d	Die Gefahr zunehmender Obdachlosigkeit nehmen wir sehr ernst.
	Wohnraumbeschaffungsprogramme sind unter Beachtung ökologischer
	Gesichtspunkte umzusetzen (üblicher Energiestandard, verträgliche,
	flächensparende Verdichtung). Ghettobildung ist zu vermeiden. Großzügig
997e	geförderter sozialer Wohnungsbau muss allen Bedürftigen zugutekommen.
3370	 Durch die verschiedenen Religionen und Kulturen entstehen Spannungen, denen wechselseitig mit intensiver Aufklärung und Toleranz zu begegnen ist. Dabei sind
	die bei uns geltenden Rechtsnormen einzuhalten. Die Gleichberechtigung der
	Geschlechter ist zu respektieren. Gesetzesverstöße führen zur Bestrafung, unter
	Umständen zu Leistungskürzungen oder sogar zur Ausweisung.
997f	Unbegleitete minderjährige Geflüchtete sollen verstärkt in geeignete Pflegefamilien
	vermittelt werden.
997g	Bürokratische Hürden sind abzubauen. Private und ehrenamtliche Initiativen
	müssen gestärkt und ausreichend honoriert und anerkannt werden.
998	<u> </u>
	V 9 Bildung und Erziehung - wichtigste Grundlagen für
	unsere Zukunft
999	Eine bestmögliche Erziehung und Bildung unserer Kinder ist die wichtigste
	Voraussetzung für eine glückliche erfolgreiche Zukunft der gesamten Gesellschaft. Sie
	muss sicherstellen, dass die Jugend alle jene Fähigkeiten und Techniken, aber auch das Wissen mitbekommt, das sie braucht, um für alle Herausforderungen vorbereitet zu
	sein. Deshalb muss eine ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit vorrangiges
	Bildungsziel sein. Kulturtechniken wie Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit,
	Rücksichtnahme und demokratische Grundregeln müssen eingeübt werden. Die
	Erziehung zu Ehrfurcht vor allem Leben, Verantwortung im Umgang mit der Schöpfung
	und den Mitmenschen sowie Bereitschaft zur Mitgestaltung der Gesellschaft und zum
	politischen Engagement stärken die Persönlichkeit und beugen auch gefährlichen
	Tendenzen wie Gewalt, Extremismus und Drogenkonsum vor. Grundlage hierbei sind
	die Wertvorstellungen, auf denen unser Grundgesetz basiert.
1000	Umweltbewusstes Handeln soll durch positives Erleben der Natur und die Vermittlung
	ökologischen Wissens und grundlegender Lebensfertigkeiten trainiert werden.
	Grundlegende Lebensfertigkeiten, soziale Fähigkeiten und Verständnis für die Nöte der
	Mitmenschen sollen durch praktisches Tun geweckt und gefördert werden. Die
	Interessen der Wirtschaft dürfen im Bildungsbereich nicht einseitig in den Vordergrund treten, sei es, dass versucht wird, möglichst früh auf das Verhalten der Kinder als
	interessante Verbraucher Einfluss zu nehmen, oder aber Bildungsziele und -inhalte so
	festzulegen, dass Schulabgänger einseitig ausschließlich für die kurzfristigen
	Bedürfnisse des Wirtschaftslebens ausgebildet werden. Erziehung und Ausbildung,
	Bildung und Weiterbildung sind Investitionen in die Zukunft, die im
	gesamtgesellschaftlichen Interesse liegen. Sie dürfen daher keinesfalls unter dem
	Vorwand der staatlichen Finanzknappheit beschnitten werden.
1001	Das gesellschaftliche Umfeld für Familien bzw. Erziehungsberechtigte hat sich
	grundlegend verändert. Dies hat zur Erweiterung der Formen des Zusammenlebens
	geführt. Grundsätzlich gilt jedoch, dass die Erziehungsberechtigten die
	Hauptverantwortung für die Erziehung ihrer Kinder tragen. Aufgabe des Staates ist es,
	dies im Rahmen seiner Möglichkeiten durch ein vielfältiges Angebot zu unterstützen.

-	
	Inwieweit und in welcher Form von diesem Angebot Gebrauch gemacht wird, entscheiden mit Ausnahme der Schulpflicht die Erziehungsberechtigten. Hierbei ergänzen sich die Erziehungstätigkeit zu Hause und die der Einrichtungen. Einen Bildungsplan für die Krippen lehnen wir ab, ebenso die Einführung einer gebundenen Ganztagsschule gegen den Willen der betroffenen Eltern.
1007	
1008	Das ÖDP – Konzept:
1009	Die ÖDP vertritt ein ganzheitliches Bildungskonzept, welches das Lernen mit allen
	Sinnen beinhaltet und die Entfaltung des Einzelnen im Rahmen seiner Möglichkeiten zum Ziel hat. Dabei geht es um eine Chancengleichheit, deren Ziel nicht darin besteht, möglichst viele Kinder zum Abitur zu führen, sondern vielmehr darin, jedem die Möglichkeit zu geben, seinen Begabungen entsprechend gefördert zu werden und so seinen Weg zu gehen. Musische Fächer und kreative Angebote sind in allen Bildungseinrichtungen aufzuwerten, um das Empfindungsvermögen und die Vielschichtigkeit der Welterfahrung zu steigern.
1010	 Dementsprechend soll die Schullandschaft möglichst vielfältig sein. Dazu gehören sowohl ein dreigliedriges, durchlässiges Schulsystem als auch Gesamtschulen bzw. Gemeinschaftsschulen und Modelle freier Träger. Staatlich anerkannte und genehmigte private Schulen sind staatlichen Schulen gleichzustellen. Ganztagesschulen und Ganztagesbetreuungsangebote sollen bedarfsgerecht das bisherige Schulangebot ergänzen.
1011	Die ÖDP fordert die verstärkte Integration von Kindern aus anderen
	Sprachbereichen und Kulturen, die gezielte Förderung lernschwacher Kinder durch zusätzliche Maßnahmen außerhalb des regulären Unterrichts, aber auch die Förderung besonders begabter Kinder im Rahmen selbst gewählter Projekte. Die Integration von behinderten Kindern in den Regelunterricht ist im Rahmen des Möglichen anzustreben.
1012	 Um die sprachlichen Grundlagen für den späteren Schulbesuch zu festigen, ist ein Anspruch auf kostenfreien Besuch eines Kindergartens im 5. Lebensjahr bundesweit zu gewährleisten.
1013	Während der ersten 6 Schuljahre soll der Unterricht mit innerer Differenzierung für
	alle gemeinsam erteilt werden. Im dreigliedrigen Schulsystem erfolgt danach die äußere Differenzierung in Hauptschule, Realschule und Gymnasium. Dies verbessert die Entscheidungsgrundlage für die Schulempfehlung erheblich und führt zu einer besseren Förderung lernschwacher Schüler. Die Durchlässigkeit zwischen den Schultypen ist in beiden Richtungen signifikant zu erhöhen.
1014	Die ÖDP tritt für eine Qualitätsoffensive durch kleinere Klassen und eine größere
	Selbstverantwortung der Schulen ein. Die Lehrerausbildung ist bundesweit stärker didaktisch auszurichten, ohne dass sich dabei die fachliche Ausbildung verschlechtert. Außerdem ist eine kontinuierliche Weiterbildung der Lehrkräfte sicherzustellen. Darüber hinaus soll im Unterricht Qualitätskontrolle durch externe Evaluation stattfinden.
1015	 Die ÖDP fordert ein modulares Abitur nach 12 bis 13 Jahren - die betreffenden
	Schülerinnen und Schüler wählen die Dauer individuell, je nach persönlichem
	Leistungswillen. Ein für alle Bundesländer verbindliches, einheitliches
	Mindestniveau der Schulabschlüsse ist herzustellen. Die Möglichkeiten zur
	Weiterbildung und zu lebenslangem Lernen (z.B. an Volkshochschulen,
1016	Fachhochschulen, Universitäten) sind zu verbessern.
1016	Mitmenschlichkeit, soziale Sensibilisierung sowie Erfahrungen in der Arbeitswelt

	sind durch das Angebot von Sozial- und Betriebspraktika zu fördern. Je nach Schultyp ist dieses Angebot zu intensivieren.
1017	• Die ÖDP will ein neues Hauptschulkonzept realisieren, bei dem Projektunterricht und häufige, ausgedehnte Praktika einen besonders praxisorientierten Unterricht unterstützen. Dabei sollen neuartige Unterrichtsinhalte wie etwa Ökologie, technisch-kreatives Grundwissen, soziales Verhalten, Gesundheit und Umgang mit Geld eingeführt bzw. deutlich stärker vermittelt werden. Außerdem müssen in jeder Lerngruppe zusätzliche Tutoren eingesetzt werden, um auch auf Kinder aus schwierigem sozialen Umfeld eingehen zu können. Ein noch intensiverer Kontakt zu den lokalen Betrieben als bisher soll Zukunftsperspektiven eröffnen, die die anderen Schultypen so nicht bieten können.
1018	 Zu einer umfassenden Schulbildung gehören das Erlernen grundlegender Arbeitsmethoden und der Erwerb guter Sozialkompetenz. Schulen sollen das Forum sein, wo Zusatzqualifikationen in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erworben werden können, zum Beispiel mit Sportvereinen oder Musikschulen. Kooperationen mit solchen Trägern der Jugendarbeit sind daher zu unterstützen und auszubauen.
1019	V 10 Hochschulen als Zukunftswerkstätten
1020	V 10.1 Die Aufgaben der Hochschulen
1021	Hochschulpolitik ist Zukunftspolitik. Hochschulpolitische Weichenstellungen von heute entscheiden über den Ausbildungs-, Wissen- und Forschungsstand von morgen. Damit bestimmen sie auch die zukünftigen ökonomischen und ökologischen, kulturellen und sozialen Standards.
1022	Eine zentrale Rolle nehmen die Hochschulen bei der Vermittlung berufsrelevanter Qualifikationen ein. Hier gilt es, die Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Wirtschaft zu intensivieren und das theoretische Lernen mit Praktika und Traineeprogrammen zu verknüpfen. Eine klare Organisation des berufsbezogenen Studienanteils trägt zur Verkürzung der Studienzeiten und zur Reduzierung der Zahl der Studienabbrecher bei.
1023	Jedoch fassen wir Hochschulen nicht nur als Einrichtungen zur Vermittlung einer Berufsausbildung auf. Sie sind auch der bevorzugte Ort für wissenschaftliche Forschung, interdisziplinäres Denken, Lehren und Lernen. Im Kontext der Forderung nach lebenslangem Lernen stehen sie damit allen offen, die auch ohne spezielles Berufsziel ihren Horizont erweitern wollen. Insbesondere muss es möglich sein, aus rein fachlichem Interesse studieren zu können. Dies bedingt ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Breite und Spezialisierung, das bei den verschiedenen Hochschultypen durchaus unterschiedlich ausgeprägt sein soll.
1024	Im Zuge der Harmonisierung der europäischen Studienabschlüsse und der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge wird auch das Verhältnis von (Fach)Hochschulen und Universitäten neu definiert. Jedoch soll die (Fach)Hochschule nach wie vor ihren Schwerpunkt eher berufsbildend und die Universität ihren Schwerpunkt bei der umfassenden akademischen Bildung setzen.
1025	V 10.2 Gestaltung der Studiengänge
1026	Eine ganzheitliche Schulbildung muss die Studierfähigkeit der künftigen Studierenden gewährleisten. Das ist zur Zeit nicht immer der Fall. Umgekehrt muss aber ebenso die Studierbarkeit der einzelnen Studiengänge von der jeweiligen Hochschule sichergestellt werden. Ein verschultes Studium allein nach starren Studienordnungen, wie sie die meisten Bachelor- und Master-Studiengänge aufweisen, wird den vielfältigen Anforderungen im Berufsleben nicht gerecht. Aufbaustudiengänge sollen im Sinne lebenslanger Lernprozesse weiter ausgebaut werden. Hochschulen müssen mehr als bisher zu Stätten berufs- und lebensbegleitender Aus- und Weiterbildung werden.

1027	Vor diesem Hintergrund befürworten wir einen gestuften Aufbau des Studiums, wobei jede Stufe mit einer klar dokumentierten Qualifikation abgeschlossen wird. Solche Stufen können sein: Zwischenprüfung, Bachelor, Master/Diplom/Staatsexamen, Weiterbildung/Promotion. Dabei soll jede Stufe mindestens den Umfang eines 2-jährigen Vollzeitstudiums haben. Die studienbegleitenden, schriftlichen Prüfungen müssen in jeder Stufe mit einer mündlichen Abschlussprüfung ergänzt werden, damit der Zusammenhang zwischen einzelnen Modulen nicht verloren geht. Ab der 2. Stufe tritt jeweils eine schriftliche Abschlussarbeit hinzu. Während die 1. Stufe straff organisiert ist, bestehen die weiteren Stufen ausschließlich aus Wahlpflichtmodulen.
1020	V 10.3 Hochschul- und Studienfinanzierung
1029	Um ihren vielfältigen Aufgaben in Zukunft gerecht werden zu können, bedürfen unsere Hochschulen einer solideren Finanzausstattung. Nur bei einer bedarfsgerechten Hochschul- und Studienfinanzierung sind die Studierbarkeit der Studiengänge und eine qualitativ hochwertige Forschung überhaupt erreichbare Ziele.
1030	Die Hochschulen bedürfen einer Grundfinanzierung, die an die Studierendenzahl gekoppelt ist. Darüber hinaus sollen die Hochschulen mit zusätzlichen Mitteln für exzellente Forschung und Lehre belohnt werden. Eine Beteiligung der Studierenden an den eigenen Ausbildungskosten soll nur in Sonderfällen erfolgen, etwa bei einer erheblichen Überschreitung der Studienzeit. In jedem Fall muss der erste, qualitativ dem Diplom oder Magister vergleichbare Abschluss gebührenfrei bleiben. Allgemeine Studiengebühren würden bestimmte soziale Schichten vom Hochschulstudium ausgrenzen und die Studienzeiten verlängern, da häufig zeitintensive Nebenjobs zur Erwirtschaftung der Studiengebühren angenommen werden müssten.
1031	Mit den immer stärkeren Versuchen der Länder, sich aus der Finanzierung der Hochschulen zurückzuziehen, kommt es zu einer Abwertung der Geisteswissenschaften. Die Einwerbung von Drittmitteln darf nicht das entscheidende Kriterium für die Bewertung des Nutzens von Forschung und Ausbildung sein. Im Gegenteil, die Unabhängigkeit insbesondere der Forschung von Partikularinteressen aus Wirtschaft und Politik muss gestärkt werden. Beispielsweise sollen an staatlich finanzierten Forschungseinrichtungen erzielte Forschungsergebnisse immer zuerst vom Auftragnehmer der Öffentlichkeit vorgestellt werden, selbst dann, wenn die konkrete Studie industriefinanziert ist. Die Diskussion über Wissenschaftsethik wollen wir verstärkt führen und geführt sehen. Eine Berücksichtigung der Bedürfnisse der Wirtschaft ist zwar sinnvoll, darf aber nicht zur Ausgrenzung von Forschungsthemen oder zu Gefälligkeitsgutachten führen, wie das heute schon vielfach geschieht.
1032	V 10.4 Hochschulreform
1033	Im Zuge der gegenwärtigen Hochschulreformen werden oftmals Sparmaßnahmen als Strukturreform getarnt. Beispielsweise scheinen die in den letzten Jahren eingeführten Juniorprofessuren auf den ersten Blick ein Schritt zur Demokratisierung und Modernisierung der Lehre, gleichzeitig auch zur rascheren Qualifikation von Nachwuchskräften zu sein. Praktisch bedeutet die Juniorprofessur jedoch, dass junge Wissenschaftler bereits während ihrer Qualifikationsphase mit der vollen Aufgabenfülle eines Professors in der Lehre betraut werden, dann aber nach wenigen Jahren nur weiterbeschäftigt werden, wenn sie sich in der Forschung hinreichend qualifiziert haben. Vor diesem Hintergrund wird eine große Zahl der Juniorprofessoren sich wissenschaftlich nicht hinreichend qualifizieren können. Zugleich wird die Eignung für die Lehre bei Berufungsverfahren nach wie vor nicht angemessen berücksichtigt.
1034	Auf jeden Fall müssen wieder mehr Dauerstellen geschaffen werden, die jungen Akademikern eine berufliche Perspektive bieten, auch wenn sie keine Professur erreichen. Der Abbau des akademischen Mittelbaus in einigen Bundesländern wirkt sich für den Lehrbetrieb äußerst negativ aus. Ohne materielle Sicherheit ergreifen die besten Absolventen keine Hochschullaufbahn.
1035	Ein wesentlicher Nachteil des jetzigen deutschen Hochschulsystems ist es, dass

	Spitzenleistungen nicht angemessen belohnt werden. Bei der Berufung von Professoren besteht weder beim Gehalt noch bei den Forschungsmitteln ein hinreichender Verhandlungsspielraum. Beispielsweise gibt es in der gegenwärtigen W-Besoldung befristete Leistungszulagen. Da diese Besoldung aber gegenüber der früheren C-Besoldung aufkommensneutral eingeführt wurde, haben die Universitäten viel zu geringen Spielraum bei der Gewährung der Zulagen; de facto wird die W-Besoldung von Seite der Universitätsverwaltungen als Sparmaßnahme genutzt. Das hat zur Folge, dass die besten Wissenschaftler meist ins Ausland abwandern. Ein weiterer schwerwiegender Nachteil des jetzigen Hochschulrechts ist, dass starre Altersgrenzen für Berufungen bestehen. Daher lohnt es sich für ältere deutsche Wissenschaftler nicht, durch besondere Leistungen einen Ruf auf eine Professorenstelle anzustreben.
1036	30000
1037	Das ÖDP- Konzept:
1038	Angemessene Finanzausstattung der Hochschulen im Zuge einer Steuerreform zugunsten der Bildung, bei gleichzeitigem Abbau der bürokratischen Reglementierung.
1039	Klare Gliederung des Studiums durch gestuften Aufbau.
1040	Verbesserung des Unterrichts durch Aufwertung der Lehre.
1041	Keine Studiengebühren für das erste Studium mit substantieller Qualifikation.
1043 1044	Stärkung des akademischen Mittelbaus.
	 Rechte des Forschers an seinen Forschungsergebnissen auch bei Finanzierung durch Drittmittel.
1045	 Aufhebung beamtenrechtlicher Besoldungsvorschriften, die zur Folge haben, dass hoch qualifizierte Wissenschaftler abwandern bzw. deutschen Universitäten fernbleiben.
1046	V 11 Verbraucher und Verbraucherinnen schützen
1047	Trotz vielerlei negativer Begleiterscheinungen wird das Konsumieren für immer mehr Menschen zum Lebensmittelpunkt. Die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen steigt ständig. Gleichzeitig werden Produktionsabläufe und Marktstrukturen zunehmend weniger überschaubar und die Informationen über Gefahrenpotentiale für den Verbraucher schwerer zugänglich. Das Überangebot an Waren und Dienstleistungen erschwert Qualitäts- und Preisvergleiche.
1048	• Dies erklärt auch, warum die Verbraucher und Verbraucherinnen in der Vergangenheit eine Wirtschaftsweise der Vergeudung, Vernichtung und Fehlsteuerungen fast widerspruchslos mitgemacht haben. Bei möglichst niedrigen Preisen wurde stillschweigend eine gleich bleibend hohe Qualität und Sicherheit z.B. bei Lebensmitteln vorausgesetzt. Die BSE-Krise hat diese Illusion gründlich zerstört. In der Folge gewann das Thema Verbraucherschutz wesentlich an Bedeutung. Allerdings wurde allein durch die Umbenennung eines Ministeriums die wirklich notwendige Umorientierung noch längst nicht erreicht, die sicherstellen muss, dass die fünf Grundrechte des Verbrauchers die von der EG bereits 1975 in einer Charta festgelegt wurden, auch garantiert werden:
1049	Recht auf Schutz der Gesundheit und Sicherheit,
1050	Recht auf Schutz der wirtschaftlichen Interessen,
1051	Recht auf Wiedergutmachung erlittenen Schadens,
1052	Recht auf Unterrichtung und Aufklärung sowie

1053	Recht auf Vertretung.
1054	Angesichts des riesigen Aufgabengebietes kann Verbraucherpolitik nicht weiterhin nur ein Anhängsel der Wirtschaftspolitik sein, sondern muss zum eigenständigen Politikfeld werden. Hauptziel muss dabei sein, bei Produktion, Handel und Dienstleistungen den kurzfristigen Wirtschaftsinteressen, den ökonomischen Prinzipien maximaler Arbeitsteilung, der rücksichtslosen Gewinnoptimierung, der Ausdehnung der Märkte und weltweitem Wettbewerb entgegen zu treten, sobald erkennbar wird, dass die Entwicklung zu Lasten der Verbraucher und Verbraucherinnen und kommender Generationen geht.
1055	Die Verbraucherpolitik muss alle Bereiche wie z.B. Agrar-, Wirtschafts-, Verkehrs-, Medien-, Gesundheits- Bildungs- und Forschungspolitik umfassen. Sie muss den Schutz der Verbraucher/innen vor defekten oder gefährlichen Produkten, unlauteren Vertriebsmethoden, unseriösen Geschäftsbedingungen und überhöhten Preisen gewährleisten. Prävention ist auch auf dem Gebiet des Verbraucherschutzes der beste Weg, um Schäden von vornherein zu verhindern. Die in mehreren Bereichen vom Gesetzgeber bereits geschaffenen Kontrollsysteme sind noch keineswegs ausreichend (z.B. bei Chemikalien und im Mobilfunkbetrieb).
1056	Die Schutzerwartungen sind begründet in der staatlichen Schutzpflicht gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die derzeit keinesfalls ernst genug genommen wird. Zu erreichen sind die nötigen Veränderungen sicher nur, wenn alle Verbraucherschutzaktivitäten koordiniert und das Verbraucherschutzrecht weiterentwickelt und durchgesetzt wird. Das setzt vor allem hoheitliche Befugnisse und damit die Existenz einer zentralen Behörde voraus.
1057	30 DE
1058	Das ÖDP-Konzept:
1059	Verbraucherpolitik als eigenes Politikfeld.
1060	Schaffung einer eigenen zentralen Verbraucherschutzbehörde (z.B. durch Ausbau des Bundeskartellamts), die sich deutlich von dem jetzigen Konzept eines einheitlichen Ministeriums für Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Ernährung unterscheidet und als Sachwalterin der Verbraucherinteressen bei allen Gesetzesentwürfen und Vorhaben die Auswirkungen auf den Verbraucherschutz mit einbringt.
1061	 Einrichtung der Stelle eines Verbraucherschutzbeauftragten analog dem Datenschutzbeauftragten.
1062	Abschaffung der Ministererlaubnisse bei Kartellgenehmigungen.
1063	Bessere Ausstattung und Stärkung der Rechte der Datenschutzbeauftragten.
1064	 Einführung eines leistungsfähigen Wettbewerbsrechts, in dem der Schutz vor täuschender, unsachlich beeinflussender, verschleiernder, diskriminierender und belästigender Werbung festgeschrieben ist.
1065	 Klagerecht der Verbraucherschutzbehörde, um z.B. den Schutz vor unlauteren Vertriebsmethoden und Geschäftsbedingungen durch Unternehmen besser unterbinden zu können. Urteile in Sachen Verbraucherschutz müssen verbindlich werden.
1066	 Gewährung eines erweiterten Vertragsauflösungsrechts und Einführung eines Schadensersatzanspruchs bei Schäden, die durch unlautere Handlungen oder Werbung entstanden sind.
1067	 Schaffung eines Bundestagsausschusses für Verbraucherfragen (vgl. Europäisches Parlament), um die derzeit auf zahlreiche Ausschüsse verteilte Kontroll- und

4000	Kritikfunktion sinnvoller zu bündeln.		
1068	Verbot von offener und verdeckter Tabak- und Alkoholwerbung. Beschränkung des		
	Vertriebes von Tabakprodukten auf Fachgeschäfte, zu denen Minderjährige keinen		
	Zugang haben dürfen. Verabschiedung eines bundeseinheitlichen		
	Nichtraucherschutzgesetzes unter Einbeziehung des Mitarbeiterschutzes, denn kein Mensch darf zum Mitrauchen gezwungen werden! Die Kosten der Schäden durch		
	Tabak- und Alkoholgebrauch müssen entsprechend dem Verursacherprinzip wie in		
	den USA von den jeweiligen Industrien getragen werden. Exportverbote für		
	Tabakprodukte.		
1069	Verstärkte Forschung und Aufklärung über die Gefahren des Elektrosmogs.		
1070	Senkung der Strahlengrenzwerte für Mobilfunkanlagen und Handys (Grenzwert von		
	100μW/m2 bzw. von 10μW/m2 in reinen Wohngebieten und Aufenthaltsorten von		
	Kindern und Jugendlichen, z.B. Kindergärten und Schulen, sowie Krankenhäusern).		
1071	Schutz vor einer Vielzahl von chemischen Stoffen, die unsere Gesundheit		
	bedrohen, durch strenge Zulassungsverfahren, wie von der EU-Kommission		
	vorgeschlagen (z.B. Substanzen zur Haltbarmachung und Geschmacksverstärkung		
	in Lebensmitteln, zahlreiche Wohngifte wie Formaldehyde, Holzschutzmittel, Lacke,		
4070	die die Luft in unseren Wohnungen verpesten, Schadstoffe im Trinkwasser).		
1072	Anlegung strengerer Maßstäbe an die Unbedenklichkeit von		
	Lebensmittelzusatzstoffen und gründlichere laufende Überwachung auf schädliche		
	Rückstände. Inhaltsstoffe und Hilfsmittel in Lebensmitteln müssen vollständig und gut erkennbar deklariert werden.		
1073	Einführung des Gütesiegels "Gentechnikfrei" oder zumindest eine vollständige		
	Deklaration bestrahlter oder gentechnisch erzeugter Lebensmittel auch unterhalb		
	der derzeit vorhandenen Kennzeichnungsschwelle.		
1074	Klare und restriktive gesetzliche Regelungen bezüglich Gentests in der		
	Versicherungswirtschaft anstatt ungenügender Selbstverpflichtungserklärungen.		
1075	Definitives Verbot der Tiermehlfütterung an Nutztiere.		
1076	Generelle Umkehr der Beweislast in Verbraucherschutzfragen, auch bei		
	Bankgeschäften.		
1077	Weitgehende Streichung der Ausnahmeregelungen im		
	Verbraucherinformationsgesetz und Begrenzung der Gebühren für Auskünfte auf		
	maximal 50 €. Bei Genehmigungsverfahren, welche zumindest eine		
	Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, sind die Öffnungszeiten der betroffenen Behörden arbeitnehmerfreundlich zu erweitern.		
1078	Nein zur Freisetzung gentechnisch manipulierter Lebewesen, weil die damit		
	verbundenen Risiken für die Ökosysteme nicht abschätzbar sind. Insbesondere in		
	der Landwirtschaft und in der Lebensmittelindustrie lehnen wir den Einsatz der		
	Gentechnik ab, da er zu einer weiteren Industrialisierung und Monopolisierung		
	dieser Bereiche führt, einer Dezentralisierung und Extensivierung entgegenwirkt und		
	den weiteren Verlust genetischer Vielfalt zur Folge hat. Eine deutliche		
	Kennzeichnung entsprechend hergestellter Produkte, z.B. bei Importware, muss		
1079	vorgeschrieben werden.		
1079	VI In Frieden leben		
1080	Außen- und Entwicklungspolitik müssen primär dem Schutz des Lebens und der		
	Lebensgrundlagen auf der Erde dienen. Der Treibhauseffekt, der ökologische Raubbau,		
	die Verschwendung nicht erneuerbarer Rohstoffe, der Kampf um wertvolle Resso		
	Verkehrswege und Absatzmärkte sowie knapp werdendes Trinkwasser führen imme		
	wieder zu Konflikten. Ökologische Stabilität, möglichst dezentral-demokratische		
	Strukturen sowie die friedliche Durchsetzung der politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte sind unabdingbare Voraussetzungen für ein langfristig friedliches		
	Zusammenleben der Menschen auf der Erde.		
1081	Vorausschauende Politik zielt darauf ab, weltweit die natürlichen Lebensgrundlagen in		
	, and the state of		

	all ihrer Vielfalt zu erhalten, demokratisches Bewusstsein und rechtsstaatliche
	Strukturen zu fördern, eine faire Weltwirtschaftsordnung zu etablieren, die Achtung der
	Menschenrechte voranzutreiben und den friedlichen Verfahren der Streitbeilegung bei
	zwischenstaatlichen Konflikten Geltung zu verschaffen. Diesen Zielen ist die deutsche
	Entwicklungspolitik im nationalen und internationalen Rahmen verpflichtet.
1082	
	VI 1 Frieden ermöglichen – Sicherheit schaffen
1084	Friedens- und Sicherheitspolitik bedeutet für die ÖDP nicht nur die Abschaffung aller
	ABC-Waffen und eine möglichst weitgehende Reduzierung aller anderen
	Waffensysteme, sondern eine umfassende Politik der Konfliktvorbeugung mit
	friedenserhaltenden Maßnahmen. Künftig müssen ethnisch oder nationalistisch,
	ideologisch oder ökonomisch motivierte militärische Konflikte schon im Vorfeld
	vermieden werden.
1085	An der Aufrüstung vieler Länder, der Verbreitung militärischer Technologien und der
	Waffenherstellung sind der deutsche Staat und viele deutsche Firmen beteiligt.
	Waffenlieferungen in Krisengebiete haben bis heute Kriege mit Millionen Toten und
	zugleich den Raubbau an Bodenschätzen und Natur begünstigt. Waffenexporte in
	Krisengebiete sind als Beihilfe zum Krieg anzusehen. Während wenige hierdurch reich
	werden, werden die Kosten für die Flüchtlinge und den Wiederaufbau den Bewohnern
	der Kriegsgebiete und der Aufnahmeländer aufgebürdet.
1086	Kriege, bei denen die Zivilbevölkerung massiv geschädigt und bombardiert wird,
1000	
	verschärfen Konflikte, anstatt sie zu lösen. Nationale Alleingänge zerstören zudem die
	friedenserhaltende Wirkung des Völkerrechts und schwächen die UN. Dies gilt zugleich
	für den so genannten "Anti-Terror-Krieg" der USA, der durch exzessive Gewalt und die
	Förderung undemokratischer Regime wie in Saudi-Arabien oder Pakistan die globale
	Verbreitung von Sicherheit, Demokratie und Menschenrechten nicht gefördert, sondern
4007	behindert hat.
1087	Die langfristige Abschaffung der Massenvernichtungswaffen, der Abbau konventioneller
	Waffensysteme sowie friedliche Konfliktvorbeugung und eine Politik sozialer
	Gerechtigkeit entziehen terroristischen Gruppen einen Großteil ihrer
	Handlungsmöglichkeiten. Die Handlungsfähigkeit der UN für friedenserhaltende
	Einsätze (Blauhelme) wird durch das Vetorecht im Weltsicherheitsrat und die
	ausstehenden Mitgliedsbeiträge selbst reicher Länder wie etwa der USA geschwächt.
	Nur die UN sind jedoch berechtigt, Beschlüsse über friedenserhaltende und
	friedensschaffende Maßnahmen zu fällen; nur die UN haben die politische Legitimität,
	langfristig für Frieden und Sicherheit zu sorgen.
1088	NU UL
	30 0c
	Con
	50 84
1089	Das ÖDP-Konzept:
1090	Friedens- und Konfliktforschung, Förderung von Friedenskompetenz
	Einrichtung bzw. Förderung von Friedens- und Konfliktforschungsinstituten.
	Jährliche Anhörungen im Deutschen Bundestag mit Menschenrechts- und
	Entwicklungshilfe-Organisationen. Jährliche Organisation von
	Friedenskundetagungen durch die Bundesregierung. Feste Einbindung von
	Friedenspädagogik, Kommunikationsfähigkeit, Schulung der Eigenwahrnehmung
	und Gewaltfreiheit in Schule, Erwachsenenbildung und öffentlich-rechtliche Medien.
1091	Ziviler Friedensdienst und Konfliktvorbeugung
	Ausbau des zivilen Friedensdienstes, der in Zusammenarbeit mit geeigneten
	Nichtregierungs-Organisationen zur Konfliktvorbeugung und gewaltfreien Lösung
	von Konflikten in Krisengebieten eingesetzt wird. Dabei sollen Vertreter aller
	von normiklen in nnsengebieten eingesetzt wird. Dabei sollen vertreter aller

	Religionen und ethnischen Gruppen der betreffenden Gebiete eingebunden werden. Konfliktvorbeugung und friedliche Konfliktbeilegung besitzen absoluten Vorrang vor
1092	 militärischer Gewalt. Menschenrechte, Internationale Gerichtsbarkeit Unterstützung nationaler und internationaler Organisationen, die sich für Menschenrechte und den Schutz von Freiheits- und Selbstbestimmungsrechten der Völker im Rahmen der UN-Charta einsetzen. Auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN sind die beiden darauf bauenden Abkommen über politische und bürgerliche Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte gleichermaßen einzuhalten. Die Verletzung des Menschenrechts auf Nahrung muss ebenso weltweit geächtet werden wie der Einsatz von Kindersoldaten, Todesstrafe, Folter, Vergewaltigung und Verstümmelung.
1093	Zum Schutz von Völkerrecht und Menschenrechten ist die grenzüberschreitende juristische Zusammenarbeit sowie die Verrechtlichung der internationalen Beziehungen zu stärken. Deutschland muss daher weiterhin den Internationalen Strafgerichtshofs (IStGH) in Den Haag, der für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zuständig ist, den Internationalen UN-Gerichtshof (IGH) in Den Haag, der Streitigkeiten zwischen Staaten schlichten soll, sowie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg bestmöglich unterstützen. 2008 hat sich die Bundesrepublik Deutschland der obligatorischen Gerichtsbarkeit des Internationalen Gerichtshofs (IGH) unterworfen. Sie hat damit den IGH als Hauptrechtsprechungsorgan der UN gestärkt und damit zur Stärkung des Völkerrechts beigetragen. Der dabei gemachte doppelte Militärvorbehalt aber macht die deutsche Anerkennungserklärung für weite Teile des Völkerrechts wertlos. Mit ihm werden völkerrechtliche Streitigkeiten über den Einsatz deutscher Streitkräfte im Ausland und über die Nutzung deutschen Hoheitsgebiets für militärische Zwecke von der Zuständigkeit des IGH ausdrücklich ausgenommen. Dieser doppelte Militärvorbehalt ist umgehend zurückzunehmen.
1096	 Gerechte Verteilung und sparsamer Umgang mit knappen Ressourcen Zur Konfliktvorbeugung gehört auch die gerechte Verteilung knapper Ressourcen wie z.B. der freie Zugang zu Trinkwasser, die Sicherstellung des Existenzminimums (Nahrung, Kleidung, Behausung) und eine flächendeckende Versorgung mit Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen.
1097	Ebenso wichtig sind die Einsparung von Energie und der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger. Wie zuletzt Rohstoffkriege (z.B. Irakkrieg 2003) gezeigt haben, ist die Einsparung von Energie und der Umstieg auf Erneuerbare Energieträger ebenfalls entscheidend bei der Kriegsvorbeugung. Um den Staaten diese Maßnahmen zu erleichtern, sind marktbeherrschende Stellungen einzelner Firmen zu verhindern bzw. zu beenden.
1098	 Drastischer Abbau der Rüstungsexporte Die deutschen Rüstungsexporte sind drastisch zu reduzieren, die Anlagen auf zivile Produktion umzustellen. Rüstungsexporte dürfen generell nur noch in Mitgliedsländer der EU und der NATO erfolgen und sind strikt an die Einhaltung der international gültigen menschenrechtlichen Standards zu binden (v. a. UN-Charta und Europäische Menschenrechtskonvention). Falls ein Empfängerland diese Standards nicht einhält oder schon die Kontrolle dieser Standards verweigert, ist jegliche Rüstungskooperation - unabhängig von Mitgliedschaft in EU oder NATO - sofort einzustellen. Außerdem müssen die Endverbleibsnachweise endlich wirksam kontrolliert werden.
1099	Zu den Rüstungsexporten zählen auch die Lizenzvergabe und die Errichtung von Produktionsanlagen zur Herstellung von Waffen oder Waffenkomponenten. Die Strafen bei Zuwiderhandlungen sind deutlich zu verschärfen. Einnahmen, die nachweislich aus Waffenexporten in Kriegsgebiete und aus dem Verkauf oder der Verarbeitung von Rohstoffen aus Kriegsgebieten stammen und von Personen oder

	Firmen mit Sitz in Deutschland erzielt worden sind, sind in voller Höhe vom Staat abzuschöpfen und je zur Hälfte dem UN-Flüchtlingshilfswerk (UNHCR) und der UN-Welternährungsorganisation (FAO) zur Verfügung zu stellen.
1100	Abbau aller ABC-Waffen, Verbot von Landminen Schrittweiser Abbau aller ABC-Waffen mit dem Ziel ihrer Ächtung und ihres Verbots. Weltweite Kontrolle des Abbaus. Sofortiger Abzug der in Deutschland gelagerten Atomwaffen. Einstellung sämtlicher Versuche mit diesen Waffen. Keine Stationierung bzw. Neuentwicklung von Weltraumwaffen jeglicher Art. Konsequente Bekämpfung der Weitergabe von Atomwaffen und Exportverbot für atomtechnische Anlagen einschließlich deren Technologie. Das Verbot von Antipersonenminen und Streumunition ist besser durchzusetzen. Die Produzenten dieser Waffen müssen verpflichtet werden, in voller Höhe für die Kosten ihrer Beseitigung aufzukommen. Ein Verbot aller Landminen ist schnellstens zu erreichen.
1101	Die deutsche Außenpolitik soll die Staaten, von deren Zustimmung das Inkrafttreten des 1996 beschlossenen internationalen Atomteststoppabkommens (Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty – CTBT – vgl. www.ctbto.org) abhängt und die es noch nicht ratifiziert haben, dringend auffordern, das zu tun, also das Abkommen durch ihr Parlament zu bestätigen, damit dieser Meilenstein der Friedenspolitik offiziell in Kraft tritt. Im Dezember 2015 waren das Ägypten, Iran, Nordkorea und vor allem die Atommächte USA, China, Indien, Pakistan und Israel.
1101	 Beschränkung der Rechte ausländischer Streitkräfte in Deutschland Die Überflugrechte und Militärbasen ausländischer Streitkräfte in Deutschland dürfen ausschließlich im Sinne des Völkerrechts genutzt werden.
1104	 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU Ziel der gemeinsamen Außenpolitik ist die Förderung friedlicher Konfliktlösung, der politischen, sozialen und kulturellen Menschenrechte, demokratischer Strukturen sowie des Umweltschutzes. Die EU handelt bei internationalen Konflikten in enger Absprache mit der UN; sie ist nicht legitimiert, an die Stelle der UN zu treten. Die im Vertrag von Lissabon vereinbarte Aufrüstung (Art. 42,3) aller Mitgliedsstaaten geht in die falsche Richtung; sie ist aufzukündigen.
1105	 Rolle der NATO Die ÖDP bekennt sich zur NATO-Mitgliedschaft Deutschlands. Der Auftrag der NATO muss aber auf die Verteidigung innerhalb des NATO-Vertragsgebietes beschränkt bleiben.
1106	 UN-Reform Wir fordern eine umfassende Reform der UN, damit diese im Auftrag aller Nationen zum Fundament und Garanten einer neuen, friedlichen und gerechten Weltordnung werden kann. Hierzu gehört eine tiefgreifende Demokratisierung der UN, insbesondere die Stärkung der Vollversammlung gegenüber dem Weltsicherheitsrat.
1107	Die UN einschließlich der UN-Sonderorganisationen wie Internationaler Währungsfonds und Weltbank müssen die friedliche Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten sowie eine gerechte Weltwirtschaftsordnung und Güterverteilung fördern. Auf Börsenspekulationen ist eine Finanztransaktionssteuer zu erheben. Diese Einnahmen stehen den UN für globale Entwicklungs- und Umweltaufgaben zur Verfügung.
1108	Die friedenserhaltenden Blauhelmeinsätze der UN sind finanziell zu stärken. Langfristig ist eine stehende UN-Einsatztruppe einzurichten, um Interventionen unabhängig von den Eigeninteressen der Staaten zu ermöglichen. Konfliktvorbeugung und friedliche Konfliktbeilegung besitzen absoluten Vorrang vor Sanktionen und militärischer Gewalt, um einen Aggressor zurückzudrängen. UN-Sanktionen dürfen sich nicht gegen die Zivilbevölkerung richten. Deutschland benötigt keinen ständigen Sitz im UN-Sicherheitsrat. Wichtiger ist die konsequente Demokratisierung der UN.

1109	Terrorismusbekämpfung, Geheimdienstkontrolle Die Bekämpfung des internationalen Terrorismus muss ausschließlich mit politischen, polizeilichen und geheimdienstlichen Mitteln erfolgen. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag muss die Zuständigkeit auch für die juristische Aufarbeitung des internationalen Terrorismus erhalten. Es darf nicht mehr toleriert werden, dass Geheimdienste den Terrorismus fördern.
1110	Geheimdienste sind daher strikter parlamentarischer Kontrolle zu unterwerfen und auf die rein nachrichtendienstliche Tätigkeit aus öffentlich zugänglichen Quellen zu beschränken. Verdeckte Operationen u. ä. müssen unterbunden, Verstöße dagegen bestraft werden.
1111	 Verteidigung als staatliche Aufgabe, Schutz von Gefangenen und Zivilbevölkerung Die Privatisierung von Verteidigungsaufgaben muss verboten bleiben. Der Aufstieg privater Militärfirmen beschleunigt überall auf der Welt den Macht- und Steuerungsverlust der Staaten und heizt Konflikte an. Gefangene haben ausnahmslos Anspruch auf die Einhaltung der internationalen Vereinbarungen wie die Genfer Konvention und die Haager Landkriegsordnung. Übergriffe und Kriegsverbrechen durch Soldaten oder Söldner sind konsequent durch nationale Gerichte und den Internationalen Strafgerichtshof zu bestrafen.
1112	Bei militärischen Interventionen muss der Schutz der Zivilbevölkerung absoluten Vorrang haben. Falls die Bundeswehr oder ihre Bündnispartner diesen umfassenden Schutz der Zivilbevölkerung nicht gewährleisten wollen oder können, müssen alle deutschen Truppen aus diesen Interventionen umgehend abgezogen werden.
1113	VI 2 Die Rolle der Bundeswehr
1114	Sicherheit ist ein wichtiges Gut. Auch nach dem Ende des Kalten Krieges spielt die Bundeswehr hierbei eine wichtige Rolle. Da Deutschland heute von befreundeten Nationen umgeben ist, konnten die Truppenstärke reduziert und so Haushaltsmittel gespart werden. Die weitere sicherheitspolitische Zusammenarbeit in Europa und die Vereinigung der nationalen Armeen zu einer EU-Armee ermöglicht weitere Umschichtungen zugunsten ziviler Zwecke.
1115	Für die Einsatzfähigkeit der UN, insbesondere für friedenserhaltende Blauhelmeinsätze, sind Truppen aus den UN-Mitgliedsstaaten erforderlich.
1116	Auch wenn die Einberufung zum Grundwehrdienst seit 2011 ausgesetzt ist, hält die ÖDP den allgemeinen Wehrdienst, zu dem alle Bevölkerungsschichten eingezogen werden, weiterhin für richtig. Er führt zu einer Kontrolle der Bundeswehr von innen. Wehrdienst ist ein Dienst für den Staat, eine Identifikation mit dem Staat und entspricht dem demokratischen Verständnis. Er macht alle Bürger für Sicherheit verantwortlich und sensibilisiert die Politik für die Einsatzrisiken.
1117	Die Umstellung der Verteidigungsarmee Bundeswehr auf verfassungswidrige Interventionen ohne UN-Mandat muss dringend gestoppt werden.
1119	300
1120	Das ÖDP-Konzept:
1123	Die Kosten für die weltweiten Einsätze der Bundeswehr sind im Bundeshaushalt getrennt auszuweisen und jährlich in einem gesonderten Bericht zu veröffentlichen.
1124	 Die Bundeswehr ist eine Verteidigungsarmee. Für die Teilnahme deutscher Streitkräfte an Auslandseinsätzen müssen neben einem völkerrechtskonformen UN- Mandat und der mehrheitlichen Zustimmung des Bundestags folgende Bedingungen

	erfüllt sein:
1125	 a) Der Deutsche Bundestag muss in der Lage sein, sich vor und während des Einsatzes deutscher Kräfte unabhängig und frei Zugang zu Informationen zu beschaffen, um die Situation vor und während des Einsatzes möglichst genau beurteilen zu können.
1126	 b) UN-Kommissionen müssen jederzeit die faktische Möglichkeit haben, Vorwürfen über Kriegsverbrechen selbständig vor Ort nachzugehen.
1127	 c) Bei der Finanzierung der Auslandseinsätze sind gleichzeitig auch Rückstellungen für zivile Opfer zu treffen.
1128	 d) Jeder Auslandseinsatz wird durch das Bundesverfassungsgericht von Amts wegen auf seine Verfassungsmäßigkeit geprüft. Bei Verfassungsbruch sind die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen.
1129	 Für die weltweite Anerkennung des Rechts auf Wehr- und Kriegsdienstverweigerung als Menschenrecht soll sich die Bundesregierung diplomatisch einsetzen. Den gleichen Schutz sollten Soldaten genießen, die sich ihrem Einsatz oder Befehlen in völkerrechtswidrigen Angriffskriegen widersetzen.
1130	 Aus den Verteidigungspolitischen Richtlinien der Bundeswehr sind die "Aufrechterhaltung des freien Welthandels und des ungehinderten Zugangs zu Märkten und Rohstoffen in aller Welt" zu streichen.
1131	 "Präventivkriege" jeglicher Art sind durch Art. 26 GG und §80 StGB verboten. Das gilt auch für die Auseinandersetzung mit weltweit operierenden Terrorgruppen.
1131a	 Sowohl der Besitz und erst recht der Einsatz von Kampfdrohnen durch die Bundeswehr sind abzulehnen.
1132	VI 3 Europa – demokratisch, ökologisch und dezentral
1133	Bitte besuchen Sie unser Europapolitisches Programm: https://www.oedp.de/fileadmin/user_upload/bundesverband/wahlen/EU- Programm09.pdf
1134	VI 4 Chancen für Entwicklungsländer
1135	Die große materielle Ungerechtigkeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, die fortgesetzte wirtschaftliche Ausbeutung der Entwicklungs- und Schwellenländer sowie die dort herrschenden politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse haben in diesen Ländern katastrophale Zustände verursacht. Nach fünf Jahrzehnten Entwicklungspolitik ist die Situation in den Entwicklungsländern keineswegs verbessert; oftmals ist sie sogar schlimmer als vor 50 Jahren.
1136	Versagen der Entwicklungspolitik. Die bisherige Entwicklungspolitik hat weitgehend versagt. Sie ist zu sehr ausgerichtet auf die Kooperation mit staatlichen Stellen, welche oftmals korrupt sind und einen großen Teil der Hilfsgelder veruntreuen, sowie auf die Unterstützung von zweifelhaften Großprojekten wie z.B. Staudämmen, welche Hunderttausende von Menschen aus ihrer Heimat vertreiben. Nur wenige Projekte der "offiziellen" Entwicklungshilfe bringen Vorteile für die einfache Bevölkerung.
1137	Demokratiedefizit. Viele Entwicklungs- und Schwellenländer werden von autoritären Regimen regiert und sind geprägt durch den Gegensatz zwischen einer kleinen, extrem reichen Oberschicht und der großen, armen Bevölkerungsmehrheit. Oft werden regionale, ethnische oder religiöse Minderheiten gewaltsam unterdrückt und Menschenrechte missachtet. Korruption ist in staatlichen Verwaltungen aufgrund der minimalen Gehälter in den öffentlichen Diensten weit verbreitet.
1138	Misswirtschaft. Die Wirtschaft der Entwicklungsländer ist in vielen Fällen von dirigistischen staatlichen Vorgaben und einer massiven Vernachlässigung der Landwirtschaft geprägt. Während in Gesundheit, Bildung und Ernährung der Bevölkerung vergleichsweise wenig investiert wird, zählen Entwicklungsländer zugleich zu den besten Kunden bei Waffenexporten. Dabei ist die Finanzverwaltung oftmals nicht in der Lage, die Vermögen der reichen Oberschichten zu besteuern. Während

	einige Wenige riesige Vermögen auf Konten im Ausland ansammeln, verelendet die ohnehin arme Bevölkerung und muss mit ihren Steuergeldern die Zinsen für Kredite (auch für Waffenkäufe und Luxusbauten) aufbringen. Nur zu oft werden solche Rahmenbedingungen von skrupellosen Regierungen und Geschäftemachern der Industrieländer rücksichtslos für ihre Zwecke ausgenutzt.
1139	Zerstörung der heimischen Wirtschaft. Die systematische Zerstörung der Wirtschaft
	in vielen Entwicklungsländern durch Firmen und Regierungen der Industrieländer verschärft die Probleme. Der ungehinderte Zugriff internationaler Großkonzerne auf den Markt der Entwicklungsländer zerstört vielfach deren einheimische Wirtschaft. Und der als Landgrabbing bezeichnete Aufkauf riesiger landwirtschaftlicher Nutzflächen durch fremde Staaten und ausländische Konzerne raubt ihnen die Basis für die Selbstversorgung der Bevölkerung und die Voraussetzung für eine eigenständige Entwicklung.
1140	Handelspolitik der Industrieländer. Die Industrieländer schotten ihre eigenen Märkte
	gegenüber Produkten aus Entwicklungs- und Schwellenländern ab und verzerren den internationalen Wettbewerb mit Milliardensubventionen; allein an Agrarsubventionen geben die OECD-Staaten jährlich 360 Milliarden US-Dollar aus. Hochsubventionierte landwirtschaftliche Überschussprodukte, welche zu Dumpingpreisen auf den Weltmarkt geworfen werden, untergraben die Existenzgrundlage von Bauern in Entwicklungsländern und führen dort zu Not und Elend. Gleiches gilt für die europäischen Fischereiflotten, welche die Küstengewässer von Entwicklungsländern
	leer fischen und damit die dort lebenden Fischer um ihre Existenz bringen.
1141	Schließlich ist es verantwortungslos, nur einige wenige Prozent der öffentlichen
	Haushalte für Entwicklungshilfe auszugeben und gleichzeitig aus den betroffenen
	Ländern unterbezahlte Produkte von viel höherem Gesamtwert herauszuholen.
	Entwicklungshilfe wird oftmals zur Exportförderung für die heimische Wirtschaft in Entwicklungsländer umfunktioniert, indem nur solche Projekte gefördert werden, für
	welche die nötigen Investitionsgüter bei der heimischen Wirtschaft bestellt werden.
1142	Geringe Entwicklungshilfe. Keines der Industrieländer kommt der gemeinsam
	beschlossenen Selbstverpflichtung nach, 0,7 Prozent ihres Bruttosozialprodukts für
	staatliche Entwicklungshilfe auszugeben. Deutschland liegt unter 0,3 Prozent.
1143	Teufelskreis aus Armut, Hunger und Bevölkerungswachstum. Der Teufelskreis aus
	Armut, Hunger und Bevölkerungswachstum, angetrieben und gefördert durch
	Verschuldung und strukturelle Fehlentwicklungen, stößt schon heute an globale
	Grenzen. Landlosigkeit, Brandrodung in den Regenwäldern und Verstädterung sind nur
	einige Symptome der Not und des unsagbaren Leids der in Entwicklungsländern
	lebenden Menschen. Unzählige Menschen sterben dort an Hunger und banalsten
1144	Infektionskrankheiten, kaum beachtet von den Industrieländern.
1144	Bevölkerungsexplosion und Wanderungen. Bevölkerungsexplosion und globale Umweltkatastrophen bedrohen das Leben auf der Erde. Deutlich gefährlicher als der
	Kinderreichtum der Armen ist hierbei der Lebensstil der Reichen! Allein die
	gedankenlose Verbrennung fossiler Energieträger wie Öl und Kohle durch die
	Industrieländer ist letztlich für die zunehmende Erwärmung der Erde und die dadurch zu
	erwartenden Wanderungsbewegungen verantwortlich; Millionen von Menschen werden
	in den nächsten Jahrzehnten allein durch den steigenden Meeresspiegel ihre Heimat
	verlassen und in andere Gegenden wandern müssen. Diese
	Völkerwanderung wird zwangsläufig einhergehen mit inneren und evtl. auch äußeren
4445	Konflikten bis hin zu Kriegen.
1145	
	3Q QE
	In In
	TOO 54

1146	Das ÖDP-Konzept:
1147	 Die Entwicklungspolitik muss sich endlich regional und am Prinzip der Nachhaltigkeit orientieren. Sie dient – unter Berücksichtigung von Demokratie und Menschenrechten – der Anhebung der Lebensqualität unserer Mitmenschen in alle Welt. Sie darf nicht etwa eigenen wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden
1148	 Die ÖDP setzt sich dafür ein, dass den Menschen in den Entwicklungsländern unte Bewahrung ihrer Kultur solidarische partnerschaftliche Hilfe geleistet wird. Diese kann nicht im Export umweltzerstörender und energieintensiver Industrien und Technologien in Länder bestehen, in denen Arbeitskraft im Überfluss zur Verfügun steht. Vielmehr sind Dienstleistungen, Waren sowie angepasste handwerkliche un mittlere Technologien auszutauschen, wobei die Förderung der Eigenständigkeit dieser Länder Vorrang haben muss (Hilfe zur Selbsthilfe).
1149	 Es fehlt nicht so sehr an Mitteln, sondern es geht um deren sinnvolle Verwendung durch beschleunigte Planung und Umsetzung, möglichst an Ort und Stelle mit Hilfe regionaler EU-Büros und in Kooperation vor allem mit Nicht- Regierungsorganisationen. Subsidiarität heißt auch, dass Partner der Entwicklungspolitik nicht immer ein Staat sein muss, sondern auch kleinere Einheiten wie Familien und Dorfgemeinschaften sein können.
1150	• Es dürfen keine Zuschüsse und keine Kredite (z.B. Hermes-Bürgschaften) für Regime vergeben werden, die die Menschenrechte nicht anerkennen.
1151	 Verbot der Einfuhr von Produkten, die unter Umgehung ethischer und gesundheitlicher Mindeststandards, z.B. durch Zwangsarbeit oder Kinderarbeit, produziert wurden.
1152	 Entwicklungspolitik muss sich länderspezifisch an den tatsächlichen Grundbedürfnissen der Menschen ausrichtet und nicht an den Bedürfnissen reiche Oberschichten oder den Wirtschaftsinteressen des Geberlandes. Dazu gehören di Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten, Bekämpfung von Korruptior autoritärer und feudaler Strukturen sowie die Produktionsförderung notwendiger Konsumgüter.
1153	 Vordringlich sind die Förderung der medizinischen Grundversorgung, Alphabetisierungs- und Bildungsprogramme für breite Bevölkerungsschichten, insbesondere auch für Frauen, der Aufbau sozialer Sicherungssysteme, damit die hohe Kinderzahl als Basis der individuellen Alterssicherung entbehrlich wird, sowie Hilfe bei menschenwürdigen Maßnahmen zur Familienplanung.
1154	 Frauen in Entwicklungsländern leisten einen großen Teil der materiellen Versorgur zusätzlich zur Familienarbeit; sie sind nicht nur auf vielfältige Weise benachteiligt, sondern als die "Trümmerfrauen der ökologischen Zerstörung" häufig auch die Leidtragenden der Entwicklung. Sie bringen wesentliche Kompetenzen ein, um in allen gesellschaftlichen Bereichen, insbesondere auch bei der Planung von Projekten aller Art, mitzuentscheiden.
1155	 Vor allem in den wachsenden städtischen Ballungsgebieten der Entwicklungslände sind Programme zur Verbesserung der Müllentsorgung, der Wasserversorgung un Abwasserreinigung sowie der Luftreinhaltung nötig. Jegliche Müllexporte aus Industrieländern in Entwicklungsländer sind zu unterbinden.
1156	 Wir streben gerechte Bedingungen auf dem Weltmarkt für den Handel mit Entwicklungsländern an. Die WTO soll zur ordnungspolitischen Institution fortentwickelt werden, die die Prinzipien einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft für den Welthandel durchsetzt. Sie soll eine Steuer auf internationale Kapitaltransfers erheben können, um damit die sozialen und ökologischen Folgekosten einer globalisierten Weltwirtschaft zu mindern - denn während Kapital frei transferiert werden kann, bleiben die Arbeitnehmer und die Natur vor Ort.
1157	 Schuldenerlass für die ärmsten Länder ist zu gewähren, wenn diese ernsthafte Anstrengungen zur Beseitigung der Schuldenursachen unternehmen.

1158	•	Heimische Kleinbetriebe in Landwirtschaft und Handwerk sind unabdingbar für die örtliche Versorgung, arbeiten regional angepasst und nachhaltig, bzw. können sich flexibel in dieser Hinsicht entwickeln. Deshalb sind die WTO-Verträge und die geplanten Verträge zum Schutz der Investitionen internationaler Konzerne entsprechend abzuändern.
1158a	•	Alle Politikbereiche (insbesondere die Wirtschaftspolitik, die Agrarpolitik und die Entwicklungspolitik) müssen darauf ausgerichtet werden, dass alle Länder der Welt ihr Recht auf Ernährungssouveränität uneingeschränkt wahrnehmen können. D.h. sie müssen frei in ihrer Entscheidung sein, wie sie die Ernährung ihrer Bevölkerung gewährleisten, ob durch den vorrangigen Anbau der benötigten Nahrungsmittel im eigenen Land oder durch Import oder durch ein frei gewähltes Verhältnis aus beidem. Einmischungen von außen – etwa durch Weltbank oder Internationaler Währungsfond (IWF) – z.B. mit der Verpflichtung, zum Schuldenabbau auf Teilen der zur Verfügung stehenden landwirtschaftlichen Nutzfläche Produkte für den Weltmarkt anbauen zu müssen, haben zu unterbleiben.
1158b	•	Die in vielen Ländern vorherrschende Klein- und Mittelbäuerliche Landwirtschaft muss geschützt und gefördert werden. Das weltweite Landgrabbing, d.h. die Verjagung der einheimischen Bauern von ihren angestammten Flächen, um dort dann Landwirtschaft in industriellem Maßstab betreiben zu können, muss gestoppt werden.
1158c	•	Die Landwirte in allen Teilen der Welt müssen das Recht auf Nachbau von selbst erzeugtem Saatgut bekommen, ohne Lizenzgebühren zahlen zu müssen.
1158d	•	Patente auf Pflanzen und Tiere, Mikroorganismen eingeschlossen, müssen verboten werden.
1159	•	Für Nahrungs-, Genuss- und Futtermittel aus Entwicklungsländern sind nur dann Importbeschränkungen zu verhängen, wenn deren Anbau bzw. Export Ernährungsengpässe für die dortige Bevölkerung oder Naturzerstörung zur Folge hat. Es sind Programme zur drastischen Einschränkung der weltweiten Viehwirtschaft und des Fleischkonsums einzuleiten. Außerdem müssen die europäischen Fischereiboote die internationalen Regeln zur Erhaltung des Fischbestands befolgen.
1160	•	In großem Umfang sind Programme zur Wiederaufforstung und zur Rekultivierung der Trockengebiete zu fördern, um die Bodenerosion und das weitere Vordringen der Wüsten zu verhindern.
1161	•	Gezielte Hilfe zur wirtschaftlichen Umstrukturierung muss denjenigen Ländern und Menschen zuteil werden, die wirtschaftlich vom Drogenanbau abhängig geworden sind.
1162	•	Zur Umstellung der Wirtschaft auf dezentrale Strukturen mit sanften und angepassten Wirtschaftsweisen und Technologien (z.B. Energieeinsparung und Aufbau dezentraler, regenerativer Energieversorgung, natürliche Landwirtschaft, Agroforesting) oder zur Wiederherstellung dieser Strukturen bzw. zu einer entsprechenden Weiterentwicklung ist den betroffenen Ländern Hilfe durch Knowhow und nicht rückzuzahlende Gelder zu leisten.
1163	•	Für Katastrophenfälle wie z.B. Erdbeben, Vulkanausbrüche, Überschwemmungen und Stürme ist unter dem Kommando der UN eine ständige "zivile Eingreiftruppe" in der Art des Technischen Hilfsdienstes zu schaffen. Diese muss personell und technisch in der Lage sein, innerhalb von maximal drei Tagen in jedem Teil der Welt zum Einsatz zu kommen.
1164	V d	II Die ÖDP ist die ökologische Partei der emokratischen Mitte
1165	Di Mi	e Ökologisch-Demokratische Partei ist eine wertorientierte Partei der politischen tte. Die Beachtung ökologischer und sozialer Zusammenhänge, die Ehrfurcht vor m Leben, die Verantwortung für die Zukunft unserer Kinder und die Besinnung auf

1166	ethische Werte sind die Leitlinien unserer Politik. Mit unserem umfassenden und konsequenten Konzept sind wir die notwendige ökologische, soziale und demokratische Alternative zu den anderen Parteien, die heute alle von Umweltschutz und sozialer Gerechtigkeit – besonders auch von Familienfreundlichkeit – reden, ohne zu beachten, was das wirklich bedeutet. Die ÖDP geht nicht den Weg bequemer Kompromisse, sondern tritt konsequent für die streitbare Demokratie und die Erhaltung der ökologischen und sozialen Lebensgrundlagen ein und für Abwehrbereitschaft und - fähigkeit gegenüber den Zerstörern des freiheitlichen Rechtsstaates. Die große Aufgabe eines ökologischen und sozialen Aufbruchs und einer demokratischen Erneuerung zur Erhaltung der Lebensgrundlagen erfordert einen möglichst breiten, parteiübergreifenden Zusammenschluss aller verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürger. Die ÖDP will daher, als politischer
1167	Arm der ökologischen Bewegung und sozial vernachlässigter Gruppen, vor allem Bürgerinnen und Bürger aus allen Bereichen der politischen Mitte ansprechen, die sich um die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft bemühen. Dagegen sind uns die Grundhaltungen rechts- und linksradikaler Gruppierungen fremd und mit unserem Grundsatzprogramm nicht vereinbar. Die ÖDP wendet sich entschieden gegen jegliche faschistische Tendenzen und verurteilt jede Gewalt gegen ausländische oder jüdische Mitbürgerinnen und Mitbürger oder deren Einrichtungen sowie gegen Minderheiten aufs Schärfste.
1107	Aufruf zur Mitarbeit
1168	Verantwortungsbewusstes politisches Denken und Handeln setzt ethische Wertmaßstäbe voraus. Dies gilt umso mehr angesichts des zunehmenden Werteverfalls in Gesellschaft und Politik. Die Sicherung des Überlebens von Mensch und Natur, der Schutz der Umwelt um ihrer selbst willen und für uns Menschen sowie gerechte Beziehungen zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen müssen Vorrang vor allen privaten, wirtschaftlichen und öffentlichen Interessen haben.
1169	Vielfach stellen die derzeit politisch Verantwortlichen Wünsche und materielle Ansprüche einzelner Interessengruppen über das Gemeininteresse an einer Politik, die dem Überleben der Menschheit dient. Dabei betreiben sie auch weiterhin der kurzfristigen materiellen Gewinne wegen das Wirtschaftswachstum - um jeden Preis. Dieses allein am wirtschaftlichen Erfolg orientierte Denken prägt unsere gesamte Gesellschaft und ist Hauptursache für die Sinnkrise in unserer Gesellschaft mit all ihren sozialen Folgen wie Naturentfremdung, Niedergang der zwischenmenschlichen Beziehungen, Verarmung von Familien, Vereinsamung, Suchtkrankheiten, Hoffnungslosigkeit, Resignation und Selbstmord.
1170	Immer gibt es jedoch eine Möglichkeit, erkannte Fehlentwicklungen zu stoppen.
1171	Unser Land braucht dazu eine ökologische und sozial orientierte Partei, die für die Bewahrung der Lebensgrundlagen eintritt und die demokratische Erneuerung vorantreibt. Wir bitten Sie daher: Treten Sie der ÖDP als aktives oder förderndes Mitglied bei und bauen Sie eine neue konsequente politische Bewegung mit uns auf.
1172	Geben Sie uns bitte bei den nächsten Wahlen Ihre Stimme!
1173	
1175	Impressum
1176	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
1177	Bundesgeschäftsstelle
1178	Pommergasse 1, 97070 Würzburg
1179	Fon (0931) 40486-0, Fax -29
1180	E-Mail: geschaeftsstelle@oedp.de
1181	Internet: www.oedp.de